

**JAHRBUCH FÜR
GESCHICHTE,
SPRACHE UND
LITTERATUR...**



THE GIFT OF
WILLIAM G. KERCKHOFF
TO THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
AT LOS ANGELES



EX LIBRIS

THE LIBRARY OF
FRIEDRICH KLUGE

UNIVERSITY of CALIFORNIA
AT
LOS ANGELES
LIBRARY





JAHRBUCH

FÜR

GESCHICHTE, SPRACHE UND LITTERATUR

ELSASS-LOTHRINGENS

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

HISTORISCH-LITTERARISCHEN ZWEIGVEREIN

DES

VOGESEN-CLUBS.

XIII. JAHRGANG.

STRASSBURG

J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)

1897.

Berichtigung:

Seite 132, Zeile 18 statt «Stümpff» lies Stumpff ;

Seite 132, Zeile 19 statt «Stüttel» lies Nüttel.



Mal. v. W. Bühler

Verweitung: von Carl Flemming

Mieteshe.in im Unter-Elsass

Aus dem Jahrbuch d. Metzger-Citius Bd. X.

Digitized by Google

JAHRBUCH

FÜR

GESCHICHTE, SPRACHE UND LITTERATUR

ELSASS-LOTHRINGENS

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

HISTORISCH-LITTERARISCHEN ZWEIGVEREIN

DES

VOGEESEN-CLUBS.

XIII. JAHRGANG.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY
3100 ANNE STREET
BERKELEY, CALIF.

STRASSBURG

J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)

1897.

117980

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY

DD801

A 5157

v. 13

Inhalt.

I. <u>Gedichte von Christian Schmitt</u>	1
II. <u>Strassburg zur Zeit des ersten Engländerinfalles 1265 von Hans Witte</u>	3
III. <u>Die Postverbindung zwischen Barr und Strassburg in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts von P. A. Helmer</u>	56
IV. <u>Niedermagstatt. Beiträge zur Kulturgeschichte der Dorfschaften im Sundgau von Theobald Walter</u>	72
V. <u>Die Adelsverhältnisse zu Ingweiler im 16.—18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des elsässischen Adels von Dr. Kassel in Hochfelden</u>	100
VI. <u>Pfeffel und Sarasin. Mitteilungen von Th. Schöll</u>	183
VII. <u>Unbekannte Gedichte von Moscheresch. Mitgeteilt von J. Bolte in Berlin</u>	151
VIII. <u>Zur Judensprache im Elsass von C. W. Faber</u>	171
IX. <u>Das Suffix -i in der Mundart von Rufach von Heinrich Menges</u>	184
X. <u>Beiträge zur elsässischen Philologie von Ernst Martin</u>	203
XI. <u>Die Tracht von Miesheim. (Zu unserm Bilde)</u>	227
XII. <u>Chronik für 1896</u>	229
XIII. <u>Sitzungsberichte</u>	230

I.

Gedichte

von

Christian Schmitt.

I.

Stimmungsbild.

(1896.)

Schwarzumfort, wie Riesensärge,
Steigen dunkle Wolkenberge
Fern am Abendhimmel auf.
Glocken künden ernsten Schlages
Rings den Fall des müden Tages,
Der erlag im Kampfeslauf.

Schwere Schatten wallen nieder.
Jäh verklingen Lust und Lieder,
Und die Fluren weinen stumm.
Das Gebüsch der Hügelhalde
Schauert auf, und auch im Walde
Geht ein klagend Raunen um.

Tiefe Stille nun. — Es streichen
Nebel übers Land, die Zeichen
Der Besiegerin, der Nacht. —
Sieh, da naht sie selbst! Entboten
Hat sie schon ins Feld des Toten
Einen Stern zur Ehrenwacht.

II.

Zu einer Vermählungsfeier.

(Ein Gruss vom Zürichsee.)

(1894.)

Hell stieg die Sonne über dem Gestade
Vom Höhensaum empor im Glanzgeschmeide;
Nun spiegelt, weich umschmiegt vom Strahlenkleide,
Ihr Bild sich klar im feuchten Wellenbade.

Sie zieht dahin auf ihrem heitern Pfade,
Hoch ob der Erde Lust und ihrem Leide.
Mit mildem Segensblick schaut sie auf beide
In gleicher Huld herab und gleicher Gnade. — —

Dass doch so rein und wolkenlos Euch bliebe
Die Zukunft, wie an diesem Tag die Sphären,
Wenn Ihr vereint nun geht ins Weltgetriebe! —

Ach, Sorgen wird auch Euer Bund gebären;
Doch mög' Euch allezeit der Stern der Liebe
Zu Häupten stehn und Glück und Schmerz verklären!

Kurhaus Bocken.

II.

Strassburg zur Zeit des ersten Engländereinfalles 1365.

Von

Hans Witte.

Vorbemerkung.

Durch die umfassenden Urkundenpublicationen der letzten Jahre ist eine solche Fülle bisher unbekanntem Materials der Oeffentlichkeit übergeben worden, dass selbst neuere Arbeiten über elsässische Geschichte in ihren Ergebnissen mehrfacher Richtigstellungen bedürfen.

Es wäre daher eine ebenso notwendige wie lohnende Aufgabe, wenn endlich einmal eine umfassende Neubearbeitung unserer Landesgeschichte ernstlich in Angriff genommen würde. Ihr mag dann auch nachfolgende kleine Darstellung einer interessanten Epoche Strassburger und elsässischer Geschichte als Baustein dienen.

Die Engländereinfälle in das Elsass sind bereits 1891 in einer Hallenser Dissertation¹ eingehend behandelt worden, aber lediglich auf Grund des damals gedruckten Materials. Durch die inzwischen erfolgten Urkundenpublikationen, namentlich durch die in Band V des Strassburger Urkundenbuchs mitge-

¹ Rudolf Bott, die Kriegszüge der englisch-französischen Soldkompagnieen nach dem Elsass und der Schweiz unter der Regierung Kaiser Karls IV. Halle a. S. 1891.

teilten neuen archivalischen Materialien dürfte sich ein Bild ergeben, das von dem zuletzt gezeichneten in manchen Zügen erhebliche Abweichungen aufweist.

I. Erstes Anklopfen der Engländergefahr.

Der nach jahrzehntelangem Ringen zwischen Frankreich und England am 8. Mai 1360 geschlossene Friede von Bretigny unterbrach zwar für eine kurze Reihe von Jahren die schier endlosen Kämpfe zwischen beiden Staaten, aber den langersehnten Frieden führte er für Frankreich nicht herbei. Die Söldner, mit denen auf beiden Seiten der Krieg geführt wurde, dachten nicht daran, nach Abschluss des Friedens in die Heimat zurückzukehren und den Rest ihres Lebens mit friedlicher Beschäftigung auszufüllen. Der Krieg hatte ihnen lange Jahre hindurch die Grundlage ihrer materiellen Existenz geboten. Und wenn die beiden Mächte, in deren Solde sie bisher gekämpft hatten, nun Frieden miteinander schlossen, so waren sie Manns genug, den Krieg auf eigene Faust fortzusetzen, mitten im Frieden einen Kriegszustand aufrecht zu erhalten, der jedes politischen Gedankens bar nur den einen Zweck verfolgte, den angesammelten Söldnerschaaren in der gewohnten Weise ihren Lebensunterhalt zu verschaffen.

So hatte sich die Lage Frankreichs durch den Friedensschluss kaum gebessert. Zwar bestand mit England Friede, aber dessen Söldnerheer nicht nur sondern auch die von Frankreich selber entlassenen kriegsgeübten Schaaren hausten in dem erschöpften Lande so schlimm, wie es nur ein auswärtiger Feind thun konnte. Die Nachbarländer Spanien und Italien wurden von ihren Plünderungszügen gebrandschatzt, und auch das deutsche Reich sollte noch schwer unter dieser Geißel des westlichen Europa leiden.

Im südwestlichen Deutschland war man schon früh auf die von Frankreich her drohende Gefahr aufmerksam geworden. Gegen Ende Juni 1360 war ein englischer Haufe vor Vesoul erschienen und hatte die Stadt mit stürmender Hand genommen. In Montbéliard, das dem Elsass so nahe gelegen und durch so enge Beziehungen mit ihm verbunden war, fühlte man sich schwer beunruhigt, denn man hatte in Erfahrung gebracht, dass das englische Heer, dessen Stärke man auf 10000 Pferde schätzte, in das Elsass einfallen wollte. Der Weg dorthin führte durch die Grafschaft Mömpelgard, wahrscheinlich auch über die Hauptstadt selber, der sich die feindlichen Schaaren immer mehr näherten. Schon waren sie bis nahe an Lure vorgerückt. So berichtete man voller Sorge an das in nächster Linie be-

drohte Basel,¹ das sich beeilte, durch Weitergabe dieser Alarmanricht auch Strassburg auf zu erwartende schwere Ereignisse vorzubereiten.

Bald langten auch direkte Nachrichten in Strassburg an: Am 19. Juli 1360² berichtet Hans zum Baume aus Thann dem Meister und Rat von der Gesellschaft der «Engelschen», die sich in Vesoul festgesetzt hatte und von dort aus das umliegende Land verheerte. An dem vernichtenden Schlage, der von den Herren von Lothringen, Bar, Burgund und Savoyen gegen sie geplant war, wollte sich auch «menig biderman» aus dem Elsass und den benachbarten deutschen Landschaften beteiligen. Graf Hans von Habsburg, ein Ritter von Toggenburg mit 2 Söhnen und «die gesellen uff den zwein Sewen» zogen den Verteidigern des burgundischen Landes zu Hülfe. Sie trieb nur die Lust nach Abenteuern in den Kampf, denn noch schien ihnen die Heimat — wenn auch dem Schauplatze dieser Ereignisse nicht fern — nicht unmittelbar bedroht, und auch dem Schreiber dieses Briefes ist von einem beabsichtigten Eindringen der Engländer in das elsässische Land nichts bekannt.

Die Kampflust dieser deutschen Herren konnte für diesmal noch keine Befriedigung finden, denn schon am 23. Juli gelang es dem Herzog von Burgund, durch Zahlung einer beträchtlichen Summe Geldes die englischen Führer zum Abzug aus dem Lande zu veranlassen. So wurde das nördliche Burgund von einer grausamen Landplage erlöst, und damit war auch für die benachbarten deutschen Landschaften die Gefahr eines Einfalles dieser Söldnerschaaren bis auf Weiteres in eine grössere Ferne gerückt. —

Aus dem äussersten Süden Frankreichs drang im folgenden Jahre auch nach Strassburg der Hülferuf des Papstes. Dieser hatte sich in seiner schweren Bedrängnis durch eine «böse Gesellschaft» hilfesuschend an Kaiser Karl IV. gewandt, der nun zur Beratung hierüber und über andere Anliegen des Reichs die Boten des Strassburger Rates auf den 20. März nach Nürnberg entbietet.³ Das war das erste Mal, dass sich die Reichsgewalt selber mit der Engländergefahr zu befassen hatte.

Zwar konnte von einer Gefährdung deutschen Bodens vor der Hand noch keine Rede sein, aber wer konnte dafür bürgen, dass die nahezu das ganze Frankreich erfüllenden Frei-

¹ Am 4. Juli vgl. den Abdruck im Anhang. Dazu Clerc, *Essai sur l'histoire de la Franche-Comté* II, 117.

² Strassburger Urkundenbuch (Str. U. B.) V nr. 519.

³ Str. U. B. V nr. 538 am 14. Febr. 1361. Der Tag wurde auf den 11. April verschoben.

beuterschaaren nicht eines Tages auf den nahe liegenden Gedanken kommen würden, dies schon durch den vorausgegangenen Krieg bis aufs Blut ausgeplünderte Land zu verlassen und in die benachbarten deutschen Landschaften einzubrechen, wohin schon die Aussicht auf weit reichere Beute locken musste.

Vielleicht waren es Erwägungen dieser Art, welche zum Abschlusse des ersten elsässischen Bündnisses gegen die Engländer führten. Jedenfalls war eine wirkliche Gefahr nicht vorhanden, als am 26. Juni 1361 Bischof Johann II. von Strassburg, Abt Johann von Murbach, die Herren Hannemann, Ludwig und Symont von Lichtenberg, Ottemann Herr zu Ochsenstein, die Stadt Strassburg, Stislav von der Weitenmühl als Unterlandvogt im Elsass und die 10 Reichsstädte (Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Oberehnheim, Rosheim, Mülhausen, Kaysersberg, Türkheim und Münster) sich in Molsheim bis zum 25. Dezember verbündeten gegen «die geselleschaft, die ietzent gewesen ist in dem lande zû Frankrich, die genant warent in gemeinem löffe die Engellender».¹ Diese führten gegenwärtig im Dienste des Markgrafen von Montferrat in Italien gegen die Visconti Krieg. Daher auch wohl die geringe Beteiligung an dem Bündnis, das dies erste Mal noch durchaus auf das Elsass beschränkt war; daher sein summarischer Inhalt, der sich damit begnügte, die Aufnahme von Angehörigen oder Helfershelfern der «Gesellschaft» zu verbieten und den Gliedern des Bundes die Pflicht bewaffneten Einschreitens aufzulegen, falls eine «huffunge, samenuge oder geselleschaft» gemeinschädlicher Art im Lande entstände. Das wogegen man sich vereinte, war also nicht ein gewaltsamer Einbruch grösserer bewaffneter Massen in das Land, sondern eine Zusammenrottung von herübergelaufenem Gesindel aus den Frankreich plündernden Banden, verstärkt durch einheimische geistesverwandte Elemente. Und dass man fürs erste nicht an die Bildung grösserer Banden dachte, geht daraus hervor, dass zunächst nicht der Bund sondern allein das nächste Bundesglied zum Einschreiten verpflichtet war. Dies hatte das Recht im Notfalle den nächsten verbündeten Nachbarn zu mahnen, der dann mit aller seiner Macht Hülfe leisten sollte. Und erst wenn beider Kräfte nicht ausreichten, sollte auf ihre Mahnung der ganze Bund in Thätigkeit treten. Weiter enthält das Bündnis nur noch die Bestimmung des Schadenersatzes und erteilt dem Bischof und der Stadt Strassburg sowie Stislav die Befugnis, neue

¹ Str. U. B. V nr. 542. Das Bündnis liegt nur als Pergament-Concept im Strassburger Stadtarchiv vor. Dass es aber thatsächlich abgeschlossen war, dürfte kaum zu bezweifeln sein; vgl. unten.

Mitglieder namentlich Basel und Freiburg in den Bund aufzunehmen.

Die im September 1361 erfolgte Rückkehr der Hauptmasse des Söldnerheeres aus Italien und ihre Festsetzung in Brignais bei Lyon, wo sie am 6. April 1362 dem französischen Heere unter Jakob von Bourbon eine vernichtende Niederlage beibrachte, konnten nicht ohne Wirkung auf das Elsass bleiben. Die Gefahr war um ein gutes Stück näher gerückt; dagegen war das Bündnis gegen die Engländer am 25. Dezember 1361 abgelaufen. Auf einem Tage in Schlettstadt am 25. April 1362 kam die Erneuerung dieses Bündnisses zur Sprache: seine Erweiterung, die bereits in der Bundesurkunde vom 26. Juni 1361 ins Auge gefasst war, wird jetzt bestimmt in Aussicht genommen. Zur eingehenden Beratung des Bündnisses wird ein Tag in Schlettstadt auf den 3. Mai angesetzt.¹ Und am 25. Mai erfolgt dann in Colmar sein offizieller Abschluss.²

Die erhöhte Gefahr hatte die Beteiligung ausserordentlich gesteigert. Ausser den Teilnehmern am ersten Bündnis finden wir jetzt in der Bündnisurkunde als Mitglieder genannt: Bischof Johann von Basel, Bischof Johann von Gurk als Verweser der Herzöge von Oesterreich zu Schwaben und Elsass, die Grafen Johann von Habsburg, Johann und Hugo von Fürstenberg, die Herren Walther und Heinrich von Geroldseck-Tübingen, Johann, Ulrich und Bruno von Rappoltstein, Johann und Friedrich von Geroldseck am Wasichen, Heinrich von Geroldseck-Lahr, die freien Städte Basel und Freiburg, die Reichs-

¹ Str. U. B. V nr. 557 und 558. Beide Stücke sind ohne Jahresangabe. Nach ihrem Inhalt hat bisher noch kein Engländer einfall stattgefunden, und in das Jahr 1375 können sie schon deswegen nicht gehören, weil man damals Ende April und Anfang Mai von einer Engländergefahr nichts ahnte. Das erste Manifest des Herrn von Concy wurde erst am 31. August in Paris geschrieben. Das späteste für die Datierung in Betracht kommende Jahr ist also 1365. Dies ist aber ausgeschlossen, weil in ihm bereits im Januar weit vorgeschrittenere Verhandlungen über Rüstungen stattfinden. Ebenso die Jahre 1363 und 1364, weil in ihnen ein Bündnis gegen die Engländer bestand (geschlossen am 28. Febr. 1363—1364 Dec. 25). Da das erste von beiden zusammengehörigen Stücken einen früheren, bereits abgelaufenen Bund gegen die Engländer erwähnt, so bleibt für die Datierung allein das Jahr 1362, das sich von vorn herein durch den unmittelbar folgenden formellen Bündnisschluss empfiehlt, mit absoluter Sicherheit bestehen. Weiter folgt daraus, dass das Bündnis von 1361 formell abgeschlossen worden ist (vgl. oben).

² Str. U. B. V nr. 560. Welche Besorgnis der Erfolg der Gesellschaft gegen das französische Heer weithin in deutschen Landen hervorrief, zeigt die Thatsache, dass sich im Jahr 1362 auch ein starker mittelrheinischer Bund gegen die Engländer bildete. Vgl. Böhmer-Huber Reichssachen nr. 376.

stadt Selz und die württembergische Vogtei Reichenweier. Somit stellte der Bund nahezu eine Vereinigung des ganzen oberrheinischen Landes dar, und die Grenzen des von ihm zu schützenden Gebietes bildeten dem entsprechend die Kammernlinien des Wasgau und des Schwarzwaldes von Weissenburg und der Oos bis St. Hippolyte, Montbéliard, Belfort und Rheinfelden. Sachlich zeigt das Bündnis keine erheblichen Abweichungen von seinem Vorgänger. Seine Dauer ist auch sehr kurz — bis zum 25. Dezember — bemessen. Auf den Tagen zu Schlettstadt hatte man eine längere Dauer in Aussicht genommen. Aber der Kaiser, dessen Genehmigung eingeholt werden musste, scheint nicht darauf eingegangen zu sein. Ihm blieb sogar trotz der kurzen Dauer des Bündnisses die Berechtigung dieses aufzuheben ausdrücklich gewahrt.

Am 28. Februar 1363 wurde das Bündnis in derselben Form und Ausdehnung — es fehlten diesmal nur die Herren von Rappoltstein — zu Colmar erneuert und bis Weihnachten 1364 ausgedehnt.¹ Jetzt hatte es in der That den Anschein, als sollte es bald praktische Bedeutung erlangen: die Engländer waren Anfang des Jahres 1363 unter der Führung des gefürchteten Erzpriesters Arnold von Cervola als Hülfsstruppen des Grafen von Vaudemont gegen den Herzog von Lothringen und Bar in dessen Land eingefallen. Auf die dringenden Vorstellungen des Graf Eberhards von Württemberg, des Schwiegervaters des Herzogs Johann von Lothringen, schien sich sogar Kaiser Karl IV. entschlossen zu haben, zu Gunsten des hart bedrängten Lothringen mit der Macht des Reiches einzuschreiten: wenigstens forderte er am 5. März Strassburg auf, mit aller Macht dem Unternehmen gegen die Gesellschaft zu Hülfe zu ziehen, an dem sich auch «viele Fürsten, Herren, Städte, Ritter und Knechte» beteiligen wollten.² Jedenfalls hatte es aber mit dieser Reichshülfe gute Weile, wenn bei Karl überhaupt der ernste Wille vorhanden war in diese Kämpfe einzugreifen. Sein Brief an Strassburg war so unbestimmt gehalten, — er enthielt weder eine Angabe der Zeit noch des Ortes einer möglichen Vereinigung des Strassburger Contingentes mit den «vielen Fürsten, Herren» u. s. w. — dass den Strassburgern kaum etwas Anders zu thun möglich war, als diesen Brief als erhebenden Beweis kaiserlicher Fürsorge zu den Akten zu legen. Dafür dass in Strassburg Rüstungen zum Beistand des

¹ Str. U. B. V nr. 567. Die Rappoltsteiner hatten bereits die vorangehende Bundesurkunde, in der sie als Mitglieder genannt waren, nicht gesiegelt.

² Str. U. B. V nr. 568.

Herzogs von Lothringen stattgefunden, oder das kaiserliche Schreiben irgend eine sonstige Wirkung gehabt hätte, ist nirgends das geringste Anzeichen zu finden; ebenso wenig wie jemals bekannt geworden ist, wer die «vielen Fürsten, Herren» u. s. w. waren, die nach des Kaisers Mitteilung für Lothringen ins Feld ziehen wollten. Gethan hat es niemand; der Kaiser selber blieb bis Anfang April in Nürnberg, um sich von dort wieder nach Prag und weiter nach Polen und Schlesien zu begeben. Und wenn sich nicht die zunächst bedrohten Fürsten, Herren und Städte von Lothringen, Bar, Luxemburg, Brabant, Trier, Metz u. a. selber geholfen hätten, so hätten sie wohl lange auf die Hülfe des Reichs warten können. Vor ihrem starken Bundesheere zog sich die Gesellschaft wieder in das Innere Frankreichs zurück. —

II. Strassburgs Städtebundspolitik.

Ungefähr um dieselbe Zeit und wahrscheinlich gefördert durch die trostlose Unsicherheit in den westlichen Nachbarländern lebte der Gedanke der Gründung eines umfassenden Städtebundes wieder auf. Der erste grosse rheinische Städtebund von 1254 war nach kurzer Zeit des Bestehens wieder zerfallen. In der Folgezeit hatte man einen Ersatz für ihn gesucht, indem sich die Städte nach ihrer landschaftlichen Gruppierung zu Einzelbündnissen zusammenschlossen. Unter den Städten des Oberrheins nahm Strassburg schon durch seine Grösse die erste Stelle ein. Am 24. März 1356 hatte es sich mit Basel und Freiburg, Breisach und Neuenburg wieder zu einem Bunde zusammengeschlossen, in dem es die unbestrittene Führung in Händen hatte.

Am weitesten nach Norden vorgeschoben und dadurch in stetem freundnachbarlichem Verkehr mit den sogenannten niederen Städten, den freien Reichsstädten Mainz, Worms und Speyer, war der Stadt Strassburg durch die Natur der Dinge die Rolle eines verbindenden Mittelgliedes zwischen diesen und der oberrheinischen Städtegruppe zuerteilt. Der Gedanke einer Bundeserweiterung bzw. der Vereinigung mehrerer landschaftlicher Einzelbünde zu einer grösseren Einheit lag hier gewissermassen in der Luft. Bezeichnend für diese Vermittlerrolle Strassburgs ist es, dass es sich bei der Bundesschliessung mit Basel am 24. März 1356 ausdrücklich die Befugnis, mit Worms, Speyer und anderen Bündnisse einzugehen vorbehielt.¹ Das

¹ Str. U. B. V nr. 381 S. 331.

hätte zwar noch keine Bundeserweiterung bedeutet, sondern lediglich die Abschliessung eines neuen Bündnisses formell unabhängig von dem vorausgegangenen aber doch thatsächlich mit ihm in einem wenn auch losen Zusammenhang stehend dadurch, dass ein Mitglied ihnen beiden gemeinsam war. Und da dies gemeinsame Glied Strassburg mit seiner achtungsgebietenden Machtstellung gewesen wäre, die anerkannte Führerin des einen der beiden Bünde, so wäre wohl ein gedeihliches Zusammenwirken beider die Folge gewesen.

Bald sollten indessen diese noch unbestimmt auf das Ziel eines umfassenderen Bundes hindeutenden Wünsche und Strebungen, die während der nächsten Jahre völlig geruht zu haben scheinen, in bestimmter Form wieder auftauchen als fertige Pläne, an deren Ausführung von Seiten Strassburgs mit zielbewusster Thatkraft gearbeitet wurde. Der Altammeister Hans Heilmann, dessen entscheidende Mitwirkung bei fast allen Ereignissen von politischer Wichtigkeit, von denen Strassburg um jene Zeit betroffen wurde, deutlich zu erkennen ist, hatte bei einem in Strassburg mit dem Luzerner Bürger Johann von Büron genannt Schriber stattgehabten Zusammentreffen ein Bündnis zwischen den Städten Strassburg, Basel und Freiburg einer- und Zürich, Bern und Luzern andererseits als wünschenswert bezeichnet und ihn beauftragt, die Sache in seiner Heimat weiter zu verfolgen.

Nach längerer Zeit, am 13. Mai 1364, berichtete Johann von Büron über den Erfolg seiner Thätigkeit: er hatte heimlich mit einflussreichen Luzerner Ratsmitglieder geredet und mit deren Unterstützung bei Zürich und Bern angeklopft. Ueberall hatte er Geneigtheit zu dem von Heilmann angeregten Bunde gefunden. Jetzt erbot er sich die Anberaumung eines Tages zur gemeinsamen Besprechung der Angelegenheit in Basel zu vermitteln.¹

Diese günstige Botschaft wurde alsbald dem Strassburger Rat vorgelegt. Auf ihn kam es jetzt in erster Linie an, wenn die weitschauenden Pläne Heilmanns zur That werden sollten. Der Rat ging freudig darauf ein, die Sache «war ihm ernst», wie er selber in seinem Schreiben an Basel mittheilte. Es wurde ein Tag mit Basel, Freiburg und Breisach anberaumt. Aber nur Basel wurde heimlich mitgeteilt, dass die Schweizer Städte²

¹ Str. U. B. V nr. 590.

² Der Brief sagt nur «die von Bern»; es sind aber jedenfalls die im Schreiben Johanns von Büron genannten drei Städte gemeint. Unzweifelhaft gehören beide Briefe eng zusammen. Der Brief Strassburgs an Basel (Str. U. B. V nr. 591) ist nur in einem Bruchstück des

geneigt seien, sich ihrem Bündnisse anzuschliessen, damit diese Stadt sogleich über diese wichtige Angelegenheit Beschluss fassen und ihre Boten instruieren könnte.

Aber nicht allein um ein Bündnis mit den Schweizerischen Städten sollte es sich auf jenem Tage handeln. Strassburgs Pläne gingen bereits viel weiter: Es hatte gleichzeitig ein Bündnis mit den elsässischen Reichsstädten und den «niedereren Städten» ins Auge gefasst und hoffte auf Grund vertraulicher Mitteilungen, hierfür die Genehmigung der Kaisers zu erlangen, ohne dafür etwas von den städtischen Freiheiten und Rechten aufopfern zu müssen. Man glaubte sogar in Strassburg, dass dieser in Aussicht genommene Städtebund das Verhältnis seiner Glieder zum Reiche weit günstiger gestalten würde, in sofern sie «ime (dem Kaiser) noch dem riche mit soltent vürbas beholfen sin wande nuwent daz die stette enander beholfen soltent sin, alse sie gegen enander verbunden werent». Worauf sich diese überschwänglichen Hoffnungen gründeten, lässt sich heute nicht mehr erkennen. Aber dass ihr Vorhandensein als starker Ansporn zur Bundesschlussung wirken musste, kann nicht bezweifelt werden.

Ueber den weiteren Verlauf der Bundesverhandlungen fliessen die Berichte nicht mehr so reichhaltig: ist es doch als ein besonders glücklicher Zufall zu begrüssen, dass von so intimen Correspondenzen überhaupt noch Spuren bis auf uns gelangt sind.

Am 24. März 1365 waren die Boten der sechs freien Städte

Conzeptes auf der Rückseite einer Aufzeichnung von Ratsvorlagen erhalten, deren eine diesen Brief in Aussicht nimmt. Ihm sind auch die weiteren obigen Mitteilungen einschliesslich des wörtlichen Citates entnommen. — Leider enthält er keinerlei Zeitangabe, und der Brief Joh. von Bürons giebt nur das Tagesdatum ohne Jahr. Jedenfalls ist dieser der frühere und Johann von Büron der in den Ratsvorlagen erwähnte «frünt . . . der uns het geseit, daz die von Berne gerne werent in unserre früntschafft». Der Brief an Basel ist wohl nicht lange nach Eintreffen der Mitteilungen Bürons geschrieben. Beide Stücke setzen das Bestehen eines Bündnisses mit Basel voraus, dadurch würde sich die Zeit von 1356 März 24—1365 Nov. 11 als Grenze ergeben. Heilmann war schon vorher, 1354, und innerhalb dieser Zeit 1362 Ammeister; durch seine Nennung als Altmeister wird also nur das Jahr 1362 ausgeschlossen. Eine bessere Möglichkeit der Datierung gewähren die folgenden Ereignisse: Der Bund mit den niederen Städten wurde am 15. Mai 1365 geschlossen; schon am 19. April (nr. 628) war man dem Abschlusse nahe. Nr. 590 und 591 müssen vorher — spätestens 1364 — gewesen sein; und bei dem Eifer, mit dem in Strassburg die Bundesangelegenheit betrieben wurde, dürfte man kaum ein früheres Jahr wählen; schon 1363 wäre unwahrscheinlich weit von den Ereignissen des Jahres 1365 abgerückt und 1362 vollends unmöglich aus obigem Grunde.

am Rhein in Worms zu Beratungen versammelt, deren Ergebnisse in drei Artikeln niedergelegt wurden: der erste handelte von der Rückerstattung gestohlenen Gutes, der zweite verbot den Ueberläufern zu den Engländern die Niederlassung in jeder der sechs Städte, der dritte endlich setzte fest, dass wer «unfüg und bose unvertige ding» in einer der sechs Städte begangen hätte, auf deren Mahnung in jeder der übrigen fünf im Falle der Anwesenheit gerichtet werden müsste.¹

Von Verhandlungen über ein Bündnis ist also in dem Protokoll keine Rede; zu solchen war auch damals keine Veranlassung, denn ausser den Abgesandten von Mainz, Worms, Speyer, Strassburg und Basel nahmen noch die Boten von Köln an den Beratungen teil; und ein Bündnis mit dieser Stadt war nicht in Aussicht genommen. Wenn daher bei der offiziellen Tagung die Frage des Bündnisses zwischen den Städten des Ober- und des Mittelrheins nicht zur Sprache kommen konnte, so schliesst dies doch keineswegs aus, dass in dieser Angelegenheit die Abgesandten der beteiligten Städte in vertraulicher Art Fühlung miteinander nahmen. Dass dies geschehen, ist sogar sehr wahrscheinlich, denn bereits am 20. April sollte wiederum in Worms ein Tag stattfinden, auf dem noch einmal über die drei Artikel, aber auch über einen Bund zwischen Strassburg und den niederen Städten verhandelt werden sollte.²

Basel konnte sich an diesem zweiten Wormser Tage trotz offenbaren Interesses an der Sache nicht beteiligen, da es das Einladungsschreiben Strassburgs erst am Abend des 18. April erhalten hatte. Das Ergebnis der von den Boten der Städte Strassburg, Mainz, Worms und Speyer gepflogenen Beratungen liegt in einem ausführlichen Protokoll vor:³ eine Freundschaft wird «nach den leüffen, die itzunt in den landen sint», als wünschenswert betrachtet. Besonders soll man einander warnen, falls «sich ein folg zü samen mechte, wie daz genant were, . . . daz der stete eyne schedigen wolte . . . und dem selben folke weder beraten noch behülfen zü sin wider die obgenannten stete».⁴ Wird eine Stadt belagert, so sollen die an-

¹ Str. U. B. V nr. 624.

² Str. U. B. V nr. 628 ohne Jahresangabe, aber chronologisch gesichert durch die Erwähnung der 3 Artikel vom 24. März 1365.

³ Str. U. B. V nr. 629 ohne jede Zeitangabe, aber dem Inhalte nach mit Sicherheit auf den 20. April zu datieren; für ihn spricht auch der genannte Ort der Handlung Worms und das Fehlen von Basel, an dessen Beitritt man allerdings nicht mehr gedacht zu haben scheint. Denn schon am 19. April in seinem Briefe an Strassburg (nr. 628) schreibt Basel von einem «bunt zwischent den niedern steten und úch» (nicht uns).

⁴ Diese Bestimmung bezieht sich zweifellos auf die Engländer

dern ihr zu Hülfe kommen. Dann wird von den 3 Artikeln der gegen den Unfug gerichtete wiederholt. Ein geschworener Bund von 2—3 Jahren Dauer wird in Aussicht genommen. Die Boten sollen diese Punkte ihren Räten vorlegen und von diesen mit Vollmacht für einen weiteren Tag versehen werden. Die Räte sollen auch über die Aufnahme von Fürsten und Herren in den Bund Beschluss fassen.

So schienen die Bemühungen Strassburgs endlich von Erfolg gekrönt werden zu sollen: die Notwendigkeit der Bundeschliessung war von den Boten der beteiligten Städte rückhaltslos anerkannt worden, und der formelle Abschluss konnte nun nicht mehr lange auf sich warten lassen. Aber über den Bundesbestrebungen Strassburgs schien ein Unstern zu walten: Ein Bündnis mit den niederen Städten kam zwar am 15. Mai in Weissenburg in aller Form zu stande;¹ aber es trat von vorn herein verstümmelt auf den Plan: Mainz, bei weitem die hervorragendste der niederen Städte befand sich nicht unter den Gliedern des neuen Bundes!

Was diese Stadt vermocht hat, im letzten Augenblick ihre Mitwirkung an einem Bündnisse zu versagen, an dessen Zustandekommen sie noch vor wenigen Wochen mitgearbeitet hatte, das wird sich heute schwer ergründen lassen. Anhaltspunkte, die ein bestimmtes Urteil darüber ermöglichen, lassen sich in den gleichzeitigen Correspondenzen nicht entdecken; und in offiziellen Akten sind sie von vorn herein nicht zu erwarten. Sicher ist nur, dass kein Bruch zwischen Mainz und seinen engeren mittelrheinischen Bundesgenossen stattgefunden hatte, dass wohl auch keine Feindschaft zwischen ihm und Strassburg bestand, denn in der Bundesurkunde wurde ausdrücklich von Worms und Speyer der Beitritt von Mainz vorbehalten. Im übrigen konnte eine Aufnahme von Städten oder Herren in den Bund nur bei Einstimmigkeit sämtlicher Glieder erfolgen. Das Bündnis sollte währen bis zum 11. November 1368.

Inzwischen hatten die Verhandlungen mit den Schweizerischen Städten keineswegs geruht. Ihr Ergebnis ist uns erhalten in dem Entwurf eines Bündnisses, das die Städte Mainz, Worms, Speyer, Strassburg, Basel, Freiburg, Breisach, Neuenburg, Zürich, Bern, Soloturn und Luzern umfassen und bis Weihnachten 1368 währen sollte. Dieser mächtige Bund, der die drei provinzialen Städtebünde, des Mittel- und des Ober- rheins und der Schweiz zu einer politischen Einheit zusammen-

und beweist, eine wie grosse Rolle deren drohender Einbruch bei den Bundesbestrebungen Strassburgs gespielt hat.

¹ Str. U. B. V nr. 633.

fasste, der sich von Mainz bis tief in das Alpengebiet hinein erstreckte, sollte die Krönung des von Strassburg erstrebten Bundesgebäudes darstellen. In ihm waren alle Bestandteile vereinigt, auf deren Mitwirkung man vor der Hand rechnen konnte, und durch seine Besiegelung wäre das Städtewesen des deutschen Südwestens zu einem Machtfaktor erhoben worden, dem in seinem Bereiche kein ebenbürtiges politisches Gebilde an die Seite gestellt werden konnte und der sich auch in allen Fragen der Reichspolitik die gebührende Beachtung zu erzwingen vermochte. Und für diese ohnehin schon so mächtige Vereinigung bestand die Möglichkeit einer nahezu unbegrenzten Ausdehnung, indem jeder der drei Gruppen gestattet werden sollte, Herren und Städte in den Bund aufzunehmen. Für den Oberrhein wären in dieser Beziehung wohl in erster Linie die elsässischen Reichsstädte in Betracht gekommen, die Strassburg ja schon seit längerer Zeit in seine Bundespläne einbezogen hatte. — Am 15. Juni¹ sollte noch ein Tag in der Angelegenheit dieses grossen Bundes zu Breisach stattfinden.

Hatte Strassburg in seiner Bundespolitik den niederen Städten gegenüber wenigstens einen halben Erfolg erzielt, dieser weit grösseren Sache der Begründung eines nahezu allgemeinen südwestdeutschen Städtebundes, einer Vereinigung jedenfalls, die diesem erstrebten Ziele schon bei seiner Entstehung sehr nahe gewesen wäre, ist auch das geringste Ergebnis versagt geblieben. Der soeben skizzierte Bündnisentwurf ist das letzte, was wir in dieser anfänglich so hoffnungsreichen Angelegenheit erfahren. Welche Ergebnisse der auf den 15. Juni in Breisach angesetzte Tag gehabt, ob er überhaupt stattgefunden hat, darüber ist nicht die geringste Spur in den Urkunden zu entdecken.

So weit war diese Angelegenheit geführt worden, dass man

¹ Str. U. B. V nr. 635 am Sonntag nach Fronleichnam. Dieser undatierte Entwurf kann nur dem Jahr 1365 angehören, da die Verhandlungen mit den niederen Städten und denen der Schweiz parallel laufen. Der Text lehnt sich in vielen Punkten an das Bündnis vom 15. Mai 1365 an. Jedenfalls muss der Entwurf vor dem Jahr 1366 entstanden sein wegen der Fehde Freiburgs mit seinem Herrn Egon, der in dem Bündnisse noch ausgenommen ist, und weil seit dem 11. November 1365 bereits das durch den Entwurf vorausgesetzte Einzelbündnis Strassburgs mit den übrigen oberrheinischen Städten nicht mehr bestand. Erst am 20. September 1370 wurde wieder ein Bündnis zwischen Strassburg und Basel geschlossen. 1364 ist ebenfalls unmöglich, weil in diesem Jahre die Bundesangelegenheit noch nicht so weit vorgeschritten sein konnte. Da es von dem auf Sonntag nach Fronleichnam angesetzten Tage heisst, er sei Sonntag über drei Wochen, (S. 518, 1), so muss der Entwurf in der Woche zwischen dem 18. und 25. Mai geschrieben sein.

den glücklichen Abschluss bestimmt für die nächste Zeit erwarten zu müssen glaubt: die Schweizerischen Städte waren von vorn herein bereitwillig auf den Bundesgedanken eingegangen; Strassburg hatte ihn angeregt und stellte seinen weittragenden Einfluss in den Dienst dieser Sache, unterstützt von Basel, das von vorn herein ins Vertrauen gezogen wurde. Nirgends findet man eine Spur von irgend welcher Gegnerschaft gegen das Projekt. Soeben hatten sich die niedern Städte mit Strassburg verbündet, und wenn auch Mainz die erwartete Mitwirkung hierbei versagt hatte, so stand doch sein Name in dem Entwurf dieses umfassenden Bundes, dessen ausführliche Niederschrift nur noch der letzten endgültigen Redaktion und urkundlichen Ausfertigung bedurfte. Soweit gediehen konnte dies Werk nicht im Sande verlaufen. Und wenn es trotzdem nicht zu stande kam, so kann es nur das plötzliche Eintreten gewaltiger Ereignisse gewesen sein, wodurch die Besiegelung dieses halbvollendeten Bündnisses verhindert wurde.

Die Engländergefahr hatte einst, als sie noch von fern drohte, an der Entstehung des Bundesgedankens mitgewirkt. Bei dem Abschlusse mit den niederen Städten hatte sie bereits eine deutlich erkennbare Rolle gespielt. Jetzt war sie ganz nahe herangekommen, und ihre bisher die Bundesangelegenheit fördernde Wirkung musste dadurch ins Gegenteil umschlagen. Im Juni hausten die Engländer im benachbarten Lothringen; Schreckensbotschaft auf Schreckensbotschaft gelangte ins Elsass; man musste sich jeden Tag auf den Einbruch dieser gewaltigen Massen gefasst machen. Möglich dass angesichts dieser Unsicherheit von heute auf morgen der geplante Breisacher Tag am 15. Juni nicht mehr zustande gekommen ist. Wenn er doch stattfand, so hat er jedenfalls den beabsichtigten Bund noch nicht vollendet, und später konnte von einer Zusammenkunft der Boten von Städten, die über ein so weites Gebiet zerstreut waren, keine Rede mehr sein. Strassburg und Basel waren zudem von der Not des Augenblicks viel zu sehr in Anspruch genommen, um sich noch ferner liegenden Dingen widmen zu können, mochten sie ihnen früher auch noch so sehr am Herzen gelegen haben. —

III. Der oberrheinische Bund gegen die Engländer.

Es war wiederum eine Fehde gewesen, die den Engländern die Veranlassung geboten hatte, in Lothringen einzubrechen. Graf Theobald von Blamont, der sich nur mit Mühe seiner

Gegner, des Grafen von Salm, des Herrn Theobald von Ravenstein und Bischof Johans von Strassburg erwehren konnte, hatte sich in seiner Not an Arnold von Cervola, den Anführer des gewaltigen Söldnerheeres, um Hülfe gewandt. Durch sein Heranrücken wurde diesmal das Elsass unmittelbar gefährdet: lagen doch die Grafschaften Blamont und Salm unweit Strassburg als unmittelbare Grenznachbarn der elsässischen Lande dergestalt, dass die Grafschaft Salm sogar im Breuschthal in das heutige Elsass übergriff. Aber damit nicht genug: das Elsass war an der Fehde in der Person des Bischofs von Strassburg direkt beteiligt, und die Stadt Strassburg hatte als dessen Bundesgenossin dem Grafen von Blamont am 20. Dezember 1364 Fehde angesagt.¹

So herrschte schon mit Beginn des Jahres 1365 rege Thätigkeit unter den Mitgliedern des gegen die Engländer abgeschlossenen Bundes, eine Thätigkeit von der Art, wie sie nur die Erwartung eines nahe bevorstehenden bewaffneten Einfalles hervorrufen konnte. Der Bund gegen die Engländer war soeben — am 25. Dezember 1364 — abgelaufen. Jetzt galt es in aller Schleunigkeit neue Abmachungen zu treffen, um auf alle Möglichkeiten vorbereitet zu sein. Am 14. Januar 1365 sollte deswegen ein Bundestag zu Schlettstadt stattfinden, dem folgende Punkte zur Beschlussfassung unterbreitet werden sollten: 1. Ernennung von sechs Hauptleuten mit der Befugnis zu mahnen und alles zum Schutze des Landes Notwendige «ze besorgende und uszetragen». 2. Feststellung der Contingente.² 3. Gegen Auswärtige, die die Gesellschaft ins Land führen, soll man ebenso verfahren, wie wenn es ein Landesangehöriger gethan hätte. 4. Obiges soll dem Bündnisbrief einverleibt werden. 5. Abgrenzung des Bundes: a) für den Fall, dass sich der Bischof von Basel nicht beteiligt, eine Linie über Rheinfelden, Munpach (abgeg. in Baselland) diesseits Liestal, Zwingen, den Blauen, Hasenburg, Florimont, «St. Steryen» (?), Héricourt, Belfort den Wasgau hinab und jenseits des Rheins der Schwarzwald. b) Beteiligen sich nur der Bischof von Strassburg, der Abt von Murbach, Strassburg, der Landvogt und die Reichs-

¹ Str. U. B. V nr. 611.

² Str. U. B. V nr. 613. Als deren Gesamtzahl wird in dieser Tagesordnung 20000 in Vorschlag gebracht: «ob man bliben welle uf der ersten summe zwentzig tusent, minre oder me». Und auch bei Erwähnung der 6 Hauptleute findet sich der Zusatz «als me gewesen sint». Es waren also schon früher einmal ähnliche Rüstungen gegen die Gesellschaft beschlossen worden. Das kann wohl nur im Jahr 1363 gewesen sein, in dem die Lage im Elsass ebenso gefährdet war wie gegenwärtig.

städte, — «Büthenheim . . . oben am Rine» über Brunstatt, Uffholz, den Wasgau bis eine Meile vor Weissenburg, und jenseits des Rheins ein entsprechendes Stück. Dieser verkleinerte Bund soll nur drei Hauptleute haben.

Davon, dass der in dieser Tagesordnung in Aussicht genommenen Erneuerung des Bundes stattgegeben worden wäre, ist nirgends eine Spur zu entdecken. Es hat sich bisher weder ein neues Bundesinstrument noch der Entwurf eines solchen auffinden lassen. Am 28. Februar 1363 ist zum letzten Male ein oberrheinischer Bund gegen die Engländer geschlossen worden. Da dieser nunmehr abgelaufen war, scheint man sich entschlossen zu haben, angesichts der dringenden Gefahr von der Erneuerung einer formellen Bundesurkunde abzusehen und auch ohne eine solche den von den Bundesversammlungen gefassten Beschlüssen bindende Kraft zuzuerkennen.

Der in Aussicht genommene Bundestag ging nicht, wie in der Tagesordnung angegeben, am 14. sondern bereits am 10. Januar in Schlettstadt vor sich. Diese Verlegung muss im letzten Augenblick stattgefunden haben, denn Freiburg hatte noch am 11. Januar keine Kunde von ihr und war daher auf dem Tage nicht vertreten.¹ Der Tagesordnung entsprechend wurden die sechs Hauptleute wieder ernannt und für die Zeit bis zum 24. Juni vereidigt. Ausdrücklich wurde ihnen die Befugnis zuerkannt, mit der Gesellschaft zu unterhandeln sowie Diener und Boten zu gewinnen. Zieht man zu Felde, so sollen sich die unterhalb Colmar gesessenen Bundesglieder um diesen Ort sammeln. 400 Schützen sollen zur Bewahrung des Haupteinfallsthores des Landes in die Vesten Belfort, Delle, Florimont, Rougemont, Grandvillars Porrentruy und Mülhausen gelegt werden. Von ihnen soll die Herrschaft Oesterreich 100, die Bischöfe von Strassburg und Basel, die Städte Strassburg, Basel und Freiburg sowie die Gesamtheit der Reichsstädte je 50 aufbringen. An diesem Tage wurden endlich auch die Contingente der einzelnen Bundesglieder festgestellt. Die Ansätze geben ein bezeichnendes Bild von dem, was das Elsass mit seiner nächsten oberrheinischen Nachbarschaft im Falle dringendster Not zu leisten vermochte. Es sollten zu Felde ziehen nach dem ursprünglichen Ansatz :

¹ Str. U. B. V nr. 615 und 616. Mit diesen gehört 613 eng zusammen. Das nirgends genannte Jahr ist wegen der in nr. 616 stattfindenden Erwähnung Conrad Snewlis als Freiburger Bürgermeister bestimmt 1365; vgl. 55. Forts. d. Beitr. z. Gesch. der Stadt Freiburg. Auch in diesen beiden Stücken ist von dem Bunde gegen die Engländer die Rede, der demnach als zu Recht bestehend angesehen werden muss.

Der Bischof von Strassburg	mit 3000	Gewaffneten	400	Glefen	
Der Bischof von Basel	" 900	"	50	"	und 100 Schützen
Der Abt von Murbach	" 1000	"	40	"	
Die Herrschaft Oesterreich	" 3000	"	100	"	
Die Stadt Strassburg	" 3000	"	400	"	" 600 "
Die Stadt Basel	" 3000	"	100	"	" 100 "
Die Reichsstädte	" 2000	"	100	"	
Reichenweier	" 100	"			

Das würde eine Heeresmacht des Bundes von 16 000 Gewaffneten, 1190 Glefen und 800 Schützen ergeben haben.¹ Die Contingente von Basel, Bischof sowohl wie Stadt, wurden indessen wieder gestrichen und nur für Basel-Stadt ein neuer verminderter Ansatz von 1200 Gewaffneten und 200 Schützen nachgetragen.² Dem Strassburger Bischof wurden die Glefen auf 200 vermindert. Damit stellte sich die Summe auf 13 300 Gewaffnete, 840 Glefen und 800 Schützen.

Immerhin noch eine sehr bedeutende Macht, besonders wenn man erwägt, dass die 400 zum Schutze des Belforter Loches bestimmten Schützen nicht in diesen Zahlen enthalten sind, dass das auf dem Tage unvertreten gebliebene Freiburg sein Contingent noch nicht angegeben hatte, und dass endlich noch Ludwig und Simont von Lichtenberg sowie die Herren von Ochsenstein und von Geroldseck am Wasichen nach ihrem Vermögen dem Bunde Unterstützung leisten wollten.

Im Vergleich zu den beiden Bündnissen von 1362 und 1363 hatte sich doch die Zahl derer, die an der Verteidigung des Landes gegen die Engländer mitzuwirken bereit waren, erheblich gelichtet: die Herren von Rappoltstein fehlten bereits im Bündnis von 1363; jetzt sucht man auch Graf Johann von Habsburg, die Grafen von Fürstenberg, die Herren von Geroldseck-Tübingen und Geroldseck-Lahr und den elsässischen Landvogt vergeblich unter der Zahl der Contingente stellenden Bundesglieder. Waren auch sie nicht rechtzeitig von der Ver-

¹ Diese Summe ist nicht genau, da die letzten Einzelansätze wegen starker Beschädigung des Papiere nicht mehr vollständig erhalten sind. Bei Basel ist hinter dem Wort «gewaffent» ein Stück Papier ausgerissen, auf dem nur ein Zahlwort gestanden haben kann vor dem dann folgenden Wort «hundert». Es müssen daher für diese Stadt mindestens je 200 Glefen und Schützen, vielleicht auch 300 angesetzt werden. Bei den Reichsstädten ist die Zahl der Schützen, wohl auch mindestens 100 ausgerissen; auch hinter Reichenweier kann auf dem abgerissenen Papier noch etwas gestanden haben. Somit muss die Gesamtzahl des ursprünglichen Ansatzes unter allen Umständen erhöht werden um 100 Glefen und 200 Schützen = 16 000 Gewaffnete, 1290 Glefen und 1000 Schützen. Dabei sind die Contingente von Freiburg, den Herren von Lichtenberg, Ochsenstein und Geroldseck am Wasichen noch nicht mitgerechnet.

² Auch hier kann noch eine Anzahl Glefen gefolgt sein auf dem abgerissenen Papier.

legung des Tages unterrichtet worden, so hätte man wohl ihrer in der Art, wie es mit Freiburg geschah, Erwähnung gethan. Und nun hatte gar noch der Bischof von Basel sein Contingent zurückgezogen und die Stadt Basel das ihrige erheblich vermindert! War in den früheren Bünden nahezu die gesamte Kraft des Oberrheins zwischen Wasgau und Schwarzwald vereinigt, jetzt ruhte die Aufgabe der Verteidigung des deutschen Bodens gegen den verheerenden Einbruch gewaltiger kriegsgewohnter Schaaren fast nur noch auf dem Elsass, das wenigstens den ersten Stoss allein auszuhalten hatte.

Immerhin war die vereinigte Heeresmacht der elsässischen Herren und Städte, wenn rechtzeitig aufgeboten und am rechten Orte aufgestellt, stark genug, um jedem Feinde den Einbruch in das leicht zu verteidigende Land zu wehren. Um die Kosten der Rüstungen aufzubringen, beschloss man dem Land eine Schatzung aufzulegen. Aber wenn auch schon auf dem Tage zu Schlettstadt bestimmt wurde, dass der Bischof, die Stadt Strassburg und die Reichsstädte am 21. Januar je 4 Gewaffnete zur Eintreibung der Schatzung zu Colmar haben sollten,¹ so hatte die damit bekundete gute Absicht doch nicht den Erfolg, die Aufbringung des notwendigen Geldes zu beschleunigen. Es entstanden infolge der Schatzungseintreibung Misshelligkeiten zwischen den verbündeten Städten Strassburg und Hagenau;² der Landvogt verbot sogar den dem Reiche zugehörigen Klöstern und Dörfern die Bezahlung der auf sie gelegten Anteile;³ und am 15. März 1366, als die Engländer schon lange wieder aus dem Lande gewichen waren, hielt man es noch für nötig, sich durch das Zeugnis Symunds von Lichtenberg die Berechtigung zur Erhebung der Schatzung urkundlich bestätigen zu lassen.⁴

Dergestalt wurde das Land durch selbstverschuldete Schwierigkeiten bei der Geldeintreibung in innere Unruhen und Zwiste gestürzt zu einer Zeit, in der ein Zusammenwirken aller Kräfte zur Abwendung der gemeinsamen Gefahr nötiger war als je. Das drohende Verhängnis gewann eine immer greifbarere Gestalt: Am 19. April berichtete Basel an Strassburg, dass ein grosser Haufe Engländer nur zwei Tagemärsche weit zu «Sy» liege.⁵ Auch in entferneren deutschen Landen war man bereits aufmerksam geworden und blickte voller Besorgnis nach der Entwicklung der Dinge im Südwesten: Von den zu Worms

¹ Str. U. B. V nr. 612, 614, 617.

² Str. U. B. V nr. 708.

³ Str. U. B. V nr. 709.

⁴ Str. U. B. V nr. 710.

⁵ Str. U. B. V nr. 628. Scey im Arr. Vesoul oder Besançon, beide ungefähr gleich weit von Basel.

am 24. März zwischen den sechs freien Städten am Rhein vereinbarten 3 Artikeln setzte der eine gemeinsame Massregeln gegen Ueberläufer zu den Engländern fest. Welche Rolle ferner die Engländergefahr bei der Bundesangelegenheit Strassburgs mit den niederen wie mit den schweizerischen Städten gespielt hat, ist schon an anderer Stelle ausgeführt worden. Und bereits am 22. April teilte Graf Heinrich von Veldenz dem Meister und Rat von Strassburg in seiner Eigenschaft als Hauptmann des Landfriedens am Mittelrhein mit, dass dieser beschlossen hatte, mit aller seiner Macht «mit büssen und geschütze» gegen die Gesellschaft zu ziehen, falls diese in das Land einbrechen wollte; und dass sie sich «itzünt dar üf stellen, als sölden sie über aht tage kommen».¹

Während inzwischen Strassburg durch die Städtebundsangelegenheit in Anspruch genommen war, näherten sich die im Januar zu Schlettstadt getroffenen Vereinbarungen gegen die Engländer dem Ende ihrer Gültigkeit. In der Erwartung einer nahe bevorstehenden Entscheidung hatte man damals die sechs Bundeshauptleute nur bis zum nächsten Johannistage vereidigt. Ihre Befugnis drohte abzulaufen; und jetzt gerade nahm die Lage des Elsasses einen bedrohlicheren Charakter an als jemals. Es war daher dringend nötig, dass zur Verlängerung des Abkommens Verhandlungen unter den Bundesgliedern eingeleitet wurden. Zu diesem Zwecke wurde auf den 10. Juni ein Bundestag nach Strassburg berufen. Es sollte sich auf diesem Tage nicht lediglich um die Neu- bzw. Wiederernennung der sechs Hauptleute handeln: wieder stand auch diesmal die Bestimmung der Gesamtstärke des Bundesheeres sowie die Festsetzung der Contingente der Bundesglieder als erster Punkt auf der Tagesordnung. Wieder legte man der Beratung die alte Gesamtstärke von 20000 Mann zu Fuss und 1200 Glefen zu Grunde, stellte es jedoch der Bundesversammlung anheim, diese Zahl zu mindern oder zu mehren. Aber jetzt wollte man sich nicht mehr begnügen mit der Festsetzung von Zahlen, die sich auf dem Papier ganz schön ausnahmen, deren rechtzeitige Umsetzung in ein kriegstüchtiges Heer aber seine grossen Schwierigkeiten hatte. Es galt den Bund auf alle Fälle mit einer, wenn auch kleinen, so doch stets schlagfertigen Militärmacht auszurüsten; und deswegen wurde vorgeschlagen, Söldner bis zur Zahl von 500 mit einem Hauptmann auf Bundeskosten anzuwerben; sie sollten wohl den Kern bilden, an den sich dereinst im Falle der Not die einzelnen Bundeskontingente angliedern könnten.

¹ Str. U. B. V nr. 630.

Von hoher Wichtigkeit für die Verteidigung des Landes war die Stellung des Grafen von Montbeliard zum Bunde; sein Land war zwar klein, aber es lag gerade in der gefährdeten Lücke zwischen Wasgau und Jura, durch die so leicht ein entschlossener Feind in das sonst durch seinen Gebirgswall so trefflich geschützte Elsass eindringen konnte. Ueber seine Aufnahme in den Bund sollte auf dem Strassburger Tage Beschluss gefasst werden. — Endlich sollten die Boten mit Vollmachten behufs Ernennung der Hauptleute versehen sein und der Bund auf dem Strassburger Tage unter allen Umständen abgeschlossen werden, mochten auch einige Herren und Städte ihren Beitritt versagen.

Welche Beschlüsse auf Grund dieser Tagesordnung auf dem Strassburger Bundestage gefasst worden sind, ist im einzelnen nicht bekannt. Das darf indessen mit Sicherheit angenommen werden, dass die Beschlüsse im grossen und ganzen den Intentionen der Tagesordnung entsprochen haben. Fest steht nur die Ernennung der sechs Hauptleute; sie waren von den hervorragendsten Bundesgliedern gestellt worden: vom Strassburger Bischof Herr Jakob von Schönau, von der Stadt Strassburg Cunz Bock, von der Herrschaft Oesterreich Heinrich Hagenbäch, von der Stadt Basel Herr Conrad von Bärenfels, von der Stadt Freiburg Herr Heinrich Turner, endlich von den Reichsstädten Herr Walther Schultheiss von Colmar. Ihnen wurde es anheimgestellt, die 500 Söldner zu gewinnen «wenn e z sie notdürftig duncket».¹

IV. Der Einbruch.

So schien man im Elsass alle Massregeln für den in naher Zeit zu erwartenden Einbruch der Engländer getroffen zu haben. Die diplomatische Thätigkeit wenigstens, die Strassburg, doch zum Teil durch die drohende Gefahr angeregt, entfaltet hatte, war eine so lebendige gewesen, wie wir sie sonst in jener Zeit nur äusserst selten beobachten können: Gleichzeitig hatte es Bundesverhandlungen mit den Städten des Mittelrheins und der Schweiz begonnen; der Gedanke eines umfassenden Städtebundes hatte wieder eine kräftige Anregung und eine zielbewusste Förderung durch unsere Stadt erfahren. Und wenn es auch für diesmal noch nicht gelungen war, die hoch strebenden

¹ Diese Beschlüsse auf der Rückseite der Tagesordnung von gleicher Hand Str. U. B. V nr. 644 ohne Jahresangabe, aber sicher nach dem Schlettstädter Tage vom Januar 1345 wegen des Fehlens des Bischofs von Basel unter den Ernennern der Hauptleute und vor dem Engländerineinfall. Also zweifellos 1345.

Pläne Strassburgs in ihrem ganzen Umfange zur That werden zu lassen, so waren doch auf alle Fälle die Städte eines ausgedehnten Gebietes wieder mächtig an die Gemeinsamkeit ihrer Interessen gemahnt; und wenn auch noch nicht durch das Band eines sie alle umschliessenden Bündnisses geeint, so waren sie doch in gemeinsamer ernster politischer Arbeit einander näher getreten. Diese Arbeit hatte nicht zu dem gewünschten Ergebnisse geführt, aber die Bedeutung einer Saat, die einmal in einer glücklicheren Zukunft aufgehen und Frucht bringen musste, wird ihr nicht abzuspochen sein, indem sie endlich einmal wieder aus der Kleinlichkeit der politischen Verhältnisse, an denen auch das Städtewesen des Südwestens damals krankte, herauszukommen und den Städten die Möglichkeit einer politischen Wirksamkeit mit weitem Horizont zu erschliessen strebte.

Der grossen Gefahr allerdings, vor der zu jenen Zeiten das elsässische Land bangte, hätte dieser Städtebund nur in beschränktem Masse abhelfen können. Dazu waren seine Glieder über ein viel zu ausgedehntes Gebiet zerstreut und die gegenseitige Hilfsleistung dem entsprechend nicht immer gerade im kritischen Moment zu ermöglichen. Auch die Unterstützung durch den Mittelrheinischen Landfrieden, deren sich Strassburg versichert hatte, konnte erst bei längerem Verweilen des Feindes auf elsässischem Boden praktische Bedeutung gewinnen. In erster Linie mussten Herren und Städte des Elsass selbst auf den Plan treten: sie waren zu diesem Zwecke zu einem Bündnisse vereinigt; die Stärke des Bundesheeres und der Contingente war festgestellt, die Hauptleute ernannt, mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet hinsichtlich Aufbietung des Heeres, Anwerbung von Söldnern, Verhandlungen mit dem Feinde und Beschlussfassung jeder Art, wie sie gerade durch die Umstände geboten war.

Und es war an der Zeit, die letzten Vorbereitungen zum Kampfe zu treffen; denn dass das Unheil nochmals vorüberziehen würde, erschien von Tag zu Tag unwahrscheinlicher; immer drohender lauteten die Botschaften aus Lothringen; immer häufiger trafen sie in unserer in angstvoller Spannung harrenden Stadt ein: Bald nach Mitte Juni berichtete der Strassburger Bürger Johann Erbe dem Meister und Rat von Strassburg über Verhandlungen zwischen Burchard von Finstingen und dem Erzpriester, dem Führer der Gesellschaft: diese lag vier Meilen von Metz und hatte die ausgesprochene Absicht ins Elsass zu ziehen.¹ Ein Ungenannter, der um dieselbe Zeit an den Leut-

¹ Str. U. B. V nr. 647.

priester von Alt- S. Peter schreibt, bezeichnet ebenfalls das Elsass als das Ziel der Engländer.¹ Eine weit bedrohlichere Lage liess schon das Schreiben Heintzemanns von Masmünster an Strassburg erkennen: Ein kleiner Haufe der Engländer hatte bereits den Vormarsch gegen das Elsass angetreten und lag etwa auf halbem Wege zwischen Metz und Zabern zu «Wiedersdorf» (heute Vergaville n. ö. Dieuze). Der grosse Haufe war noch nicht nachgefolgt; er lag noch um Metz.² Am 26. Juni war der Vortrab der Engländer nur noch fünf Meilen von Saarwerden entfernt, wie Clara von Finstingen, die Gräfin von Saarwerden, auf eine Anfrage der Strassburger Boten mitteilte. Sie schätzte den Feind auf 30000 Streiter, die sich jedoch durch beträchtlichen Zuzug noch vermehren würden.³ Genauere Angaben über die Lage desselben Tages sandte Johann Schencke den Strassburgern: er hatte von Claus Alman, dem Knecht des Erzpriesters selber vernommen, dass dieser mit seinen Schaaren ins Elsass einbrechen wollte. Der Nachtrab des Feindes lag am Abend des 26. um Diedersdorf (südl. Falkenberg) «und in Wassicher dal» (?), war also auch schon auf dem Vormarsch in der Richtung auf das Elsass begriffen, der Vortrab marschierte auf Domèvre und Blamont. Zweifelhaft war daher nur noch, welchen Vogesenpass die Gesellschaft zum Einmarsch ins Elsass wählen würde: Die Zaberner Steige oder eine weiter südlich gelegene Strasse.⁴ Ein Schlettstädter Schreiben an Strassburg vom 27.⁵ rechnete bereits mit der Möglichkeit eines unmittelbar bevorstehenden Einfalls: ein Haufe von 2000 Engländern war im Thale von St. Dié gemeldet.

So konnte man in Strassburg und im ganzen bedrohten Elsass Schritt für Schritt die Annäherung der Gefahr verfolgen. An der Absicht der Gesellschaft ins Elsass einzufallen konnte seit Mitte Juni niemand mehr zweifeln. Und wenn auch nicht in fast allen Berichten aus Lothringen zum Teil auf Grund von Erkundigungen bei namhaften Gliedern der Gesellschaft das Elsass als deren Ziel bezeichnet worden wäre, so mussten schon die genauen Nachrichten über den Vormarsch keinen Zweifel mehr darüber lassen, dass es sich um nichts Anderes handeln konnte.

Was geschah nun im Elsass, um dieser Gefahr, mit deren Herannahen man schon lange gerechnet, und an deren Herein-

¹ Str. U. B. V nr. 650.

² Ebd. nr. 651.

³ Ebd. nr. 652.

⁴ Ebd. nr. 654.

⁵ Ebd. nr. 653.

brechen man jetzt nicht mehr zweifeln konnte, wirksam zu begegnen? Am 10. Juni waren, wie oben dargethan, auf dem Bundestage zu Strassburg Beschlüsse gefasst worden zur Verteidigung des Landes gegen die bereits klar erkannte Gefahr. Als wenige Tage darauf — etwas nach der Mitte des Monats — die ersten Nachrichten in Strassburg eintrafen, die mit aller Bestimmtheit das Elsass als das Ziel der Engländer bezeichneten, konnte wohl niemand die Lage des Landes als eine verzweifelte betrachten: die Engländer lagen noch vor Metz; von einem Vormarsch nach Osten war noch keine Rede. Hätten jetzt die Hauptleute des Bundes von ihren Befugnissen Gebrauch gemacht, indem sie die 500 Söldner anwarben und die Contingente der Bundesglieder aufboten, so hätte noch in aller Ruhe die Vereinigung des starken Bundesheeres erfolgen können. Und mit mehr als 20 000 Mann wäre es wohl möglich gewesen, die Engpässe der Vogesen selbst gegen einen weit überlegenen Feind zu halten. Aber man hielt vielleicht den Zeitpunkt für energische Rüstungen noch nicht für gekommen, da sich der Feind noch nicht in Bewegung gesetzt hatte. Nun, darüber dass der Vormarsch angetreten und sich gerades Weges auf das Elsass zu bewegte, konnte bei Eintreffen des Schreibens Heinzemanns von Masmünster kein Zweifel mehr obwalten. Und bei energischem Handeln wäre auch jetzt noch die Rüstung des Landes gemäss den Beschlüssen des Strassburger Bundestages und die Verteidigung der Vogesenpässe möglich gewesen.

Strassburg wenigstens hatte Boten nach Lothringen gesandt, um zuverlässige Nachrichten über die Bewegungen der Gesellschaft zu erhalten. Am 26. Juni waren sie bei der Gräfin von Saarwerden eingetroffen; auch Johann Schencke war zu seinem Bericht durch einen Strassburger Boten veranlasst worden.¹ Aber davon dass der Bund in dieser gefahrdrohenden Zeit irgend etwas unternommen hätte, lässt sich in den Quellen nicht die geringste Spur entdecken. Speziell für diesen Fall, für die Verteidigung des Landes gegen die Engländer, abgeschlossen, hatte er eine reiche vorbereitende Thätigkeit entwickelt. Mit Bundestagen und Beratungen war man nicht sparsam gewesen; man hatte Protokolle angefüllt mit grossen Zahlen, die Heeresmacht des Bundes erschien auf dem Papier in der That gewaltig. Und jetzt, wo die verderbendrohenden Massen sich langsam heranwälzten, geschah nichts um die Bundesbeschlüsse in die Wirklichkeit umzusetzen. Am 27. jedenfalls hatte der Bund noch nichts unternommen; das beweist der an

¹ Str. U. B. V nr. 652 u. 654.

Strassburg gerichtete Notschrei des geängsteten Schlettstadt, welches bat: «daz ir dar zû gedenken wellent, wie das lant versehen werde, daz nüt gros schade von in ufstande».¹

In der That, wollte das Elsass dem Feinde überhaupt Widerstand leisten, so musste jetzt bei dem völligen Versagen des Bundes Strassburg selbständig vorgehen. An eine Verhinderung des feindlichen Einbruches war nun nicht mehr zu denken: das Bundesheer konnte nur von den bevollmächtigten Hauptleuten aufgeboten werden; Strassburg war dazu nicht befugt. Unsere Stadt konnte sich vor der Hand nur darauf beschränken, seine Bundesgenossen und andere befreundete Herren und Städte für sich um Hülfe zu bitten, war sie doch durch die schon vor dem 29. Juni erfolgte Ankunft der Engländer an der Zaberner Steige² selber auf das schwerste bedroht. Und in diesem Augenblick höchster Not musste Strassburg von dem eng verbündeten Basel noch eine Bitte um Nachlass der Hülfeleistung erfahren! Der Baseler Bischof Johann II. war am 10. Juni eines plötzlichen Todes gestorben. Die Stadt Basel glaubte daher bei der allgemeinen Unsicherheit der Zeit und angesichts der bestehenden Streitigkeiten des Bistums mit den welschen Herren ihre militärische Kraft nicht vermindern zu dürfen.³ Was hatte es dem Ausbleiben dieser nahen und starken Bundesstadt gegenüber zu bedeuten, wenn Rottweil am 29. Juni antwortete, es habe seinen zu dem gerade in Ulm stattfindenden Tage der schwäbischen Städte abgesandten Boten angewiesen, dort für Strassburg zu wirken und überall die Not der Stadt und die Aufforderung zur Hülfeleistung zu verbreiten? Rottweil selber wollte einige Schützen zur Hülfe senden, mit deren Anwerbung bereits begonnen war. Diese Anteilnahme der schwäbischen Stadt eröffnete zwar bei einer längeren Dauer der Engländernot Aussichten für die Zukunft; aber für die Gefahr des Augenblicks konnte sie nur geringen Trost gewähren.

So war es denn gekommen, dass die Engländer am 4. Juli⁴ die Zaberner Steige überschreiten konnten, ohne auf irgend welchen Widerstand zu stossen. Von einem elsässischen Bundesheere war nirgends eine Spur zu finden; die einzelnen Bundesglieder waren viel zu schwach, um sich diesen erdrückenden Massen in den Weg werfen zu können. Und an eine Sammlung des Bundesheeres war jetzt nicht mehr zu denken, denn mit seinem gewaltigen Heere — Königshofen schätzt es auf 40 000 Reiter und Fussgänger — war Arnold von Cervola mitten

¹ Str. U. B. V. nr. 653.

² Ebendort nr. 655 S. 527, 4.

³ Ebd. nr. 657.

⁴ Vgl. Königshofen (ed. Hegel) S. 486 ff.

unter die Verbündeten gefahren. Ihm lag ja das Land offen; und so war sein Vortrab gleich am ersten Tage bis unter die Mauern Strassburgs vorgedrungen. Hier hatte er am Abend des 4. Juli Königshofen und die Vorstadt unter Wagener geplündert und verbrannt. Am nächsten Morgen stand seine vereinigte Streitmacht auf der Nordseite der Stadt in der Nähe des Galgens und forderte Strassburg zum Kampfe heraus.

Auch unsere Stadt bot einen kriegerischen Anblick: alle weaffenfähigen Bürger eilten zu Ross und zu Fuss auf den Platz vor dem Münster, wo sie sich nach alter Sitte versammelten. Aber aus dem Thore zu ziehen zum Streit wider die Engländer, dazu konnte man sich nicht entschliessen, so sehr auch die allezeit kampflustige Zunft der Metzger dafür eintrat. Um einem solchen Feinde auf offenem Felde zu begegnen, hätte es anderer Streitkräfte bedurft als Strassburg sie aufbringen konnte. Zudem war ja die Stadt durch ihre Mauern und Türme völlig gesichert; weder für sie noch für das Land konnte also ein Kampf mit dem übermächtigen Feinde von Vorteil sein. Besser war es jedenfalls die Streitkräfte der Stadt aufzusparen für eine Zeit, in der man dem Feinde mit Aussicht auf Erfolg begegnen konnte.

Da die Strassburger den angebotenen Kampf nicht annahmen, suchten die Engländer raubend und plündernd die Dörfer des Landes heim. Die Bauern hatten trotz der Warnungen nicht daran geglaubt, dass die Engländer ins Land kommen würden; sie waren sorglos in ihren Dörfern geblieben, anstatt sich mit ihrer Habe in die festen Städte zu flüchten. Das flache Land litt unermesslich durch die Plünderungen, Brandschatzungen und Gewaltthaten des Feindes, der in ihm als alleiniger Herr schaltete: niemand durfte es wagen im Lande ohne seinen Geleitsbrief zu reisen! Aber auf das flache Land blieb auch seine Herrschaft beschränkt; er wagte zwar hier und da den Sturm kleinerer Städte und Festen, aber es gelang ihm nicht eine zu gewinnen wegen Mangels an Belagerungsmaterial. So war doch die Herrschaft der Engländer im Lande keine uneingeschränkte: Ueber das ganze Land hin unterbrachen die zahlreichen Städte und Vesten ihr Herrschaftsgebiet; und wenn man auch jetzt noch nicht wagte, von hier aus Angriffe auf sie zu unternehmen, so konnten ihnen doch diese unbezwungenen Inseln eines Tages gefährlich werden.

V. Kaiser Karl IV. und die Engländer.

Vor der Hand allerdings brauchten die Engländer sich hierüber keine Sorgen zu machen: einzeln konnten die elsässischen

Städte nichts Entscheidendes gegen sie unternehmen, und eine gefährliche Vereinigung städtischer Streitkräfte konnten sie als Herren des flachen Landes auf alle Fälle verhindern. Aus eigener Kraft konnte das Elsass sich nicht von dieser Landplage befreien; und bis sich aus den Nachbarländern ein starkes Angriffsheer vereinigt haben würde, konnte noch manche Summe Geldes dem reichen Lande und noch viele Seufzer seiner schwer gepeinigten Bevölkerung abgepresst werden.

Es war hohe Zeit, dass sich die Reichsgewalt endlich auf ihre nächste Pflicht, den Schutz deutschen Landes gegen äussere Feinde, besann. Was war bisher vom Reiche zur Steuer der Engländergefahr geschehen?

Am 24. April¹ 1365 war Karl IV. in Strassburg eingetroffen und mit grossem Gepränge empfangen worden: alle Handwerke hatten sich im Waffenschmuck in der Münsterstrasse, durch die der Kaiser einfuhr, aufgestellt. War es doch das erste Mal, dass er als Kaiser in unserer Stadt seinen Einzug hielt.

Schon seit Beginn des Jahres lasteten schwere Besorgnisse auf dem Lande und der Stadt, die jetzt ihrem Kaiser einen so glänzenden Empfang bereitete. Im Januar bereits hatte man eingehende Besprechungen gepflogen, um jedem dem Lande von Seiten der Engländer drohenden Angriff mit bewaffneter Hand entgegentreten zu können. Nur wenige Tage vor des Kaisers Ankunft, am 19. April, hatte Basel an Strassburg die Schreckensbotschaft gesandt, dass ein grosser Haufe der Gesellschaft nur zwei Tagemärsche weit von ihnen liege. Für so gefährdet hielt man gerade in diesen Tagen die Lage, dass der Landfriede am Mittelrhein am 22. April den Beschluss fasste, sich mit seinen Rüstungen so einzurichten, als könnte der feindliche Einbruch in acht Tagen erfolgen. Und man hatte alle Ursache, sich auf das Schlimmste gefasst zu machen, denn das unmittelbar benachbarte Lothringen hatte abermals alle Schrecknisse auszukosten, mit denen die zügellosen Schaaren der Engländer ein Land heimsuchen konnten.

Aber der Kaiser war nicht nach Strassburg gekommen, um für den Schutz des Landes gegen den drohenden Einfall der Engländer geschweige deren Vertreibung vom Boden des Reichs Sorge zu tragen. Die weit ausschauenden Pläne, welche jetzt seinen Geist beschäftigten, liessen ihm keine Zeit, an die

¹ Nach Königshofen (Hegel 485) in sant Jergentage, also am 23. April. Aber am 24. urkundet er noch in Hagenau (Böhmer-Huber nr. 4150); richtiges Datum bei Math. Nuwenb. cont. 293: crastino Georgii = April 24.

Erfüllung seiner nächstliegenden Pflichten zu denken. In Strassburg hielt er nur kurze Rast: nachdem er am 25. April der Stadt das Privileg, vor kein Hof- und Landgericht gezogen werden zu dürfen, bestätigt hatte,¹ trat er noch an demselben Tage seine Weiterreise nach Avignon an, wo er wichtige Verhandlungen mit dem Papste Urban V. zum Abschluss zu bringen gedachte.²

Auf dem Wege dorthin musste Karl das arelatische Königreich durchziehen. In ihm hatte das französische Königtum in letzter Zeit nicht ohne Erfolg einen Ersatz für die schweren Verluste an England zu finden gesucht, einen Ersatz, dessen Kosten überall das heilige römische Reich zu tragen hatte. Karl IV. beabsichtigte daher, seine Reise zur Zurückdrängung des überall im Arelat in unaufhaltsamer Zunahme begriffenen französischen Einflusses zu benutzen. Aber an eine erfolgreiche Durchführung dieses Planes, an eine dauernde Befestigung der Stellung des Reiches in diesen für uns so entlegenen, für Frankreichs Abrundung dagegen wie geschaffenen Landen konnte nicht gedacht werden, weil Karl IV. das einzige Mittel, mit dem dies hätte erreicht werden können, die Entfaltung einer starken Waffenmacht, nicht anwenden wollte. So erinnerte er zwar durch die Ausübung von allerlei Hoheitsrechten wieder daran, dass der deutsche Kaiser als solcher der Herr der Lande am Gestade der Rhone war. Durch sein zahlreiches Gefolge von Fürsten und Herren, durch die Vornahme feierlicher Ceremonien, die ihren Höhepunkt in der am 4. Juni zu Arles vollzogenen Königskrönung fanden, umgab er das Reich, als dessen Vertreter er hier erschien, mit einem schon lange nicht mehr gesehenen Glanz. Aber eine dauernde politische Wirkung war von solchen Schaustellungen, so sehr sie auch die Gemüter der Zeitgenossen beschäftigen mochten, nicht zu erwarten. An den harten Machtverhältnissen, wie sie sich hier zu Ungunsten Deutschlands herausgebildet hatten, vermochten sie nichts zu ändern: Frankreichs Macht blieb in diesen nur noch locker mit dem deutschen Kaisertum verbundenen Landen im Aufsteigen.

Die Unterhandlungen des Kaisers mit dem Papste drehten sich um die Rückverlegung des päpstlichen Stuhles nach Rom und um die Unternahme eines Kreuzzuges ins heilige Land. Die Voraussetzung für beides war die Beseitigung der wie in Lothringen, so auch in der Provence und in Italien hausenden

¹ Str. U. B. V nr. 631.

² Hierüber und über die arelatische Reise vgl. Werunsky, Gesch. Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. Band III. S. 311, 315 ff.

Gesellschaften. Dadurch stehen die Verhandlungen von Avignon in engem Zusammenhang mit den Geschicken des Landes zwischen Rhein und Wasgau.

In der Absicht, Europa von der Plage der bösen Gesellschaften zu befreien und damit gleichzeitig für die Ausführung des Kreuzzugsplanes Material zu erlangen, beschlossen Kaiser und Papst den Versuch zu machen, die Gesellschaften für den Kreuzzug zu gewinnen und sich so ihrer zu entledigen. Für den Fall, dass der König von Ungarn diesen eigenartigen Kämpfern für das Christentum den Durchzug durch sein Land gestattete, wollte Karl IV. ihre Verpflegung von den Grenzen Frankreichs bis zum Eintritt ins Königreich Ungarn übernehmen. Andernfalls sollten sie auf dem Seewege ins heilige Land befördert werden. Sollte es nötig werden, die Gesellschaften zum Zuge gegen die Ungläubigen zu zwingen, so erbot sich Karl, zu diesem Behufe einen Bund der deutschen Fürsten und Städte zu stande zu bringen. — Der König von Ungarn wurde durch den von Kaiser und Papst abgesandten Arnoul d'Audrehem um Gewährung des Durchzuges ersucht, und König Karl V. von Frankreich wurde am 9. Juni auf Grund dieser Abmachungen vom Papste zu Unterhandlungen mit den Gesellschaften in seinem Reiche ermächtigt.¹

Nachdem Karl IV. in diesen und anderen Angelegenheiten ein Einvernehmen mit dem Papste hergestellt hatte, trat er am 9. Juni die Heimreise an. Als er am 29. Juni abermals in Strassburg eintraf, hatten die drohenden Wolken, welche schon bei seinem letzten Strassburger Aufenthalt den Ausblick in die Zukunft verdunkelten, sich zu dichten Massen zusammengeballt: das Unheil musste unaufhaltsam hereinbrechen; das Elsass stand unmittelbar vor dem Einfall des Erzpriesters Arnold von Cervola mit seinen ungezählten kriegsgeübten Schaaren. Davor konnte auch die Anwesenheit des Kaisers das Land nicht mehr bewahren, selbst wenn dieser seiner Pflicht gemäss sofort Schritte zu seiner Verteidigung gethan hätte.

Daran dachte jedoch Karl IV. nicht: er fuhr den Rhein hinab nach Selz «und lag do stille», wie Königshofen mit prägnanter Kürze schreibt.² In Strassburg und dort hat er eine grosse Anzahl von Urkundungen vorgenommen, aber keine einzige beschäftigte sich mit der Abwendung der so nahe über dem Lande schwebenden Gefahr, bis er sich endlich am 4. Juli entschloss, die Fürsten und Städte des Reiches³ zu mahnen,

¹ Vgl. Werunsky a. a. O. III, S. 324 f.

² Hegel 485.

³ Erhalten ist nur die Mahnung an Augsburg (Böhmer-Huber

mit aller ihrer Macht zu Ross und zu Fuss zu ihm nach Selz zum Schutze des Reiches zu ziehen. Volle sechs Tage, von seinem Eintreffen in Strassburg an gerechnet, hatte er gebraucht, um sich zu dieser ersten so dringend notwendigen Massregel aufzuraffen. Und an demselben Tage, an dem diese Botschaft hinausging in die deutschen Lande, brachen die feindlichen Schaaren ins Elsass ein.

So hatte sich durch das Eintreffen des Kaisers im Augenblick der höchsten Gefahr die Lage des Elsass nicht günstiger gestaltet, eher war das Gegenteil der Fall: Strassburg, das bei dem Versagen des Bundes selbständig Massregeln zur Verteidigung des Landes ergriffen hatte,¹ war jetzt durch die Anwesenheit des Kaisers die Führung aus der Hand genommen. Die Bundesgenossen und befreundeten Städte, deren Hülfe unsere Stadt schon vor dem 29. Juni angerufen hatte, wurden angesichts der abwartenden Haltung, die Strassburg nunmehr dem Kaiser gegenüber annehmen musste, unsicher. Sie wussten nicht, was mit den schon teilweise in Bereitschaft gehaltenen Hülfsstruppen beginnen, da Strassburg keine weiteren Weisungen erlassen konnte und der Kaiser sich scheinbar noch nicht entschlossen hatte, der drohenden Gefahr mit bewaffneter Hand zu begegnen. Eine Verzögerung der Verteidigungsfähigkeit des Landes war daher die nächste Wirkung der Anwesenheit des Kaisers.

Die durch das Fehlen jeder Leitung entstandene Unsicherheit der Lage wurde noch verschlimmert durch eine schrankenlose Gerüchtbildung: So hatte Rottweil vernommen, dass Strassburg ein Abkommen mit der Gesellschaft geschlossen hätte. Es fragte daher am 4. Juni bei Strassburg an, ob die Absendung der Schützen, die es zur Unterstützung der Stadt bereits ausgerüstet hatte, noch erforderlich wäre.² Strassburg konnte darauf nur antworten, dass man auf die Mahnung des Kaisers warten und ihr entsprechend handeln solle.³

Als dann endlich die Mahnung des Kaisers eintraf, nachdem des Erzpriesters Banden dem elsässischen Lande schon unermesslichen Schaden zugefügt hatten, da glaubte man doch den Beginn einer kräftigen Abwehr erwarten zu dürfen. Und die Lage war für einen vernichtenden Schlag keineswegs un-

nr. 7172), aber stattgefunden hat sie sicher in weitem Umfange. Dass dies vom Kaiser beabsichtigt wurde und dass auch Rottweil eine solche Mahnung erhalten hat, ist urkundlich bestätigt (Str. U. B. V nr. 662).

¹ Vgl. oben.

² Str. U. B. V nr. 661.

³ Ebendort nr. 662.

günstig, denn gelang es, den Engländern im Elsass eine entscheidende Niederlage beizubringen, so war aller Wahrscheinlichkeit nach ihr völliger Untergang besiegelt; an ein Entkommen durch die wenigen Pässe des unwegsamen Grenzgebirges war für ein geschlagenes Heer kaum zu denken; und den einzigen breiten und bequemen Ausgang bei Belfort konnte man leicht sperren. Der Gedanke, die Engländer so gleichsam in einer Falle zu fangen, die gebildet wurde durch den Rhein im Osten und den unwegsamen Wasgau im Westen, ferner durch das von Norden unter der Führung des Kaisers heranrückende Reichsheer und durch die im Süden des Elsass sich sammelnden oberländischen Bundesgenossen, lag in der That sehr nahe. Und dass er in Wirklichkeit bestanden hat, zeigt der Brief des getreuen Rottweil, in dem es den vorjährigen Ammeister Götz Wilhelm um Nachrichten über die Lage im Elsass bat und besonders nach der Stellung der Streitkräfte der oberen Städte und Lande fragte; diese war in der That für das Gelingen eines solchen Planes von entscheidender Wichtigkeit. Nur zwei Möglichkeiten gab es für die tapfere Stadt: entweder entkamen die Engländer oder sie wurden in der Falle vernichtet, mit den Worten des Briefes: «ob die Engenlender von der sache komen mügint oder ob sú da hi beliben müssint».

Aber wer auch immer auf die letzte Möglichkeit seine Hoffnung gesetzt haben mochte, der hatte nicht gerechnet mit dem jeder kraftvollen und rücksichtslosen militärischen Aktion abholden Wesen des kaiserlichen Kriegsherrn. An die Eröffnung einer kriegerischen Thätigkeit war ohnehin noch nicht zu denken, da bis zum Eintreffen der vom Kaiser aufgebotenen Contingente noch einige Zeit vergehen musste: die schwerste Zeit des Harrens und des Bangens sollte für das gemisshandelte Land jetzt erst beginnen.

Derweil sass der Kaiser zu Selz und musste den Jammer des schönen Landes aus nächster Nähe beobachten. Ob ihm die schwere Schädigung Strassburgs in den Vorstädten und Dörfern sehr zu Herzen gegangen ist, das darf wohl bezweifelt werden. Sein alter Zorn gegen dieses stolze Gemeinwesen, das ihm einst — im Jahre 1356 — in der Ausbürgerangelegenheit offen Trotz geboten hatte,¹ war wieder neu angefacht. Nie hat er der Stadt ihre selbstbewusste Haltung verziehen, die ihn so schonungslos an die Grenzen seiner Macht erinnerte. Von 1353 bis 1365 hat er sich nicht in ihren Mauern gezeigt. Und als er Ende Juni 1365 auf seiner Rückkehr von Avignon den Rhein

¹ Str. U. B. V nr. 406.

hinabfuhr, da schien man in Strassburg zu besorgen, dass er wie schon früher einmal¹ an ihrer Stadt vorüberreiten würde. Mochte man nun die Stadt einer solchen abermaligen auffälligen Bezeigung kaiserlicher Ungnade nicht aussetzen, oder mochte man — was wohl angesichts der gefahrvollen Lage wahrscheinlicher — dringende Verhandlungen mit dem Kaiser zu führen haben, jedenfalls hatte man ihn unter Führung des Altammeisters Heilmann auf dem Rhein erwartet und ihn, der in der That einen Besuch Strassburgs nicht beabsichtigte, am 29. Juni mit sich in die Stadt geführt.

Dieser von neuem erlittene Schimpf nagte an dem Herzen des Kaisers, während er nach dem kurzen nicht gewollten Strassburger Aufenthalt in Selz der Dinge harrte, die da kommen sollten. Eine Strassburger Gesandtschaft, die in den nächsten Tagen zu ihm nach Selz geritten kam, kehrte von einem Freunde der Stadt gewarnt noch rechtzeitig um. Sonst hätte sie wohl den Zorn des Kaisers am eigenen Leibe spüren müssen.²

Dass dieser unleidliche Zwiespalt zwischen dem Kaiser und der freien Stadt der Verteidigung des Landes nicht dienlich sein konnte, liegt auf der Hand. Um nur etwas gegen die Engländer zu thun, wachte der Strassburger Rat darüber, dass aus der Stadt kein Geld und keine Güter, wie sie die Engländer als Schatzung von ihren Gefangenen zu erpressen pflegten, ausgeführt wurden.³ Aber auch so musste den beutegierigen

¹ Im Mai 1354 Str. U. B. V nr. 300.

² Dies und die unfreiwillige Einkehr des Kaisers in Strassburg wird in ausführlicher und lebendiger Schilderung in der Bittschrift des Malers Konrad an Strassburg (ebendort nr. 1236) mitgeteilt. Wenn auch der Bittsteller wohl die Beteiligung seiner Person aus nahe liegenden Gründen in besonders günstiger Färbung dargestellt hat und daher das, was er über sich persönlich mitteilt, wohl nur teilweise als volle Wahrheit genommen werden darf, so kann doch andererseits nicht angenommen werden, dass er die bezüglich Strassburgs berichteten und mit ausgiebigem Detail und Namensnennungen anschaulich dargestellten Thatsachen erfunden habe. Etwa 10 Jahre nach den oben berichteten Ereignissen musste es im Strassburger Rat Männer genug geben, die sich ihrer noch genau erinnerten; eine Fälschung der demnach in Strassburg kontrollierbaren Thatsachen ist daher nicht anzunehmen, da der Bittsteller damit gegen sein eigenes Interesse gehandelt hätte. Sicher hat bei der Einreichung der Bittschrift der in ihr vielgenannte Altammeister Hans Heilmann gelebt — er ist noch im Jahre 1380 am Leben (ebendort nr. 1397); ebenso Götz Wilhelm und Kunz Müller, die Ammeister der Jahre 1364 und 1366, die in den in Band VII zu veröffentlichen Strassburger Privaturkunden bis 1393 Aug. 23 bzw. 1394 April 13 nachweisbar sind. Somit darf die Bittschrift für das was Strassburg angeht als eine sehr wichtige Quelle betrachtet werden.

³ Königshofen (Hegel) 487, 4.

Schaaren des Erzpriesters in dem reichen Lande noch auf lange Zeit ausreichende Gelegenheit zu Raub und Plünderung verbleiben.

Und Arnold von Cervola, der erzpriesterliche Anführer der Gesellschaft, liess sich nicht die günstige Gelegenheit entgehen seinem Plünderungszuge eine höhere Weihe zu verleihen, indem er erklärte, er sei im Auftrage des Kaisers ins Land gekommen.¹ König Karl V. von Frankreich hatte auf Grund der päpstlichen Ermächtigung, die sich auf die bekannten Abmachungen mit dem Kaiser begründete, in der That Verhandlungen mit ihm angeknüpft. Dem französischen Herrscher konnte ja nichts angenehmer sein, als auf diese bequeme Art die Horden, die schon so lange die Geißel seines Landes gewesen waren, mit kaiserlicher und päpstlicher Autorisation ins liebe Nachbarland abzuschieben. Die Verhandlungen schritten bei der beiderseitigen Geneigtheit — der Erzpriester begrüßte in ihnen wohl nur die willkommene Möglichkeit, seinen schon beabsichtigten Plünderungszug ins Elsass mit einem Schein des Rechts zu umgeben, — schnell von Statten. Und schon am 20. Juni konnte der Papst König Karl V. von Frankreich ermächtigen, dem Erzpriester, «falls er seinem Versprechen gemäss seine Banden gegen die Ungläubigen führe, einen Teil des dem König vom Papste behufs Vertreibung der Kompagnieen verliehenen Zehnten von den Kirchengütern Frankreichs zu überweisen».²

Die kaiserlich-päpstlichen Abmachungen über die Verwendung der Freibeuterbanden zum Heile der Kirche und der Christenheit begannen damit in die That umgesetzt zu werden,

¹ Matth. v. Neuenburg: Böhmer, Fontes IV, 293 Matthias lässt den Erzpriester diese Aeusserung allerdings erst thun, als er vor dem anrückenden kaiserlichen Heere aus dem Elsass fliehen musste. Aber damit ist nicht gesagt, dass er sich niemals vorher in dem Sinne ausgesprochen habe. Er hatte durchaus keine Veranlassung, über die mit ihm im Auftrage des Kaisers gepflogenen Verhandlungen zu schweigen; im Gegenteil, ihre möglichste Verbreitung konnte ja nur seiner Sache dienen. Das frühe Entstehen des den Kaiser beschuldigenden Gerüchtes lässt sich nur so erklären.

Wenn Topf (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXVI, 18 ff.) meint, Königshofen habe durch Verewigung dieses Verdachtes seinem Lokalpatriotismus ein Denkmal setzen wollen, so muss einer solchen Insinuation mit aller Entschiedenheit widersprochen werden. K. hat lediglich einen Verdacht, dessen Vorhandensein auch durch das Chron. Mogunt. sowie urkundlich bestätigt wird, verzeichnet ohne ihn zu dem seinigen zu machen. Und dazu war er als Geschichtsschreiber nicht nur berechtigt, sondern mit der Unterdrückung einer so bedeutungsvollen und folgenreichen Thatsache würde er sich einer sträflichen Verschweigung schuldig gemacht haben.

² Werunsky a. a. O. III, 329.

— früher jedenfalls als der Kaiser erwartet hätte. Und wenn gar seine dem Papste in dieser Sache gezeigte Bereitwilligkeit nicht ernst gemeint war,¹ wenn er die Durchführung der Banden durch das Gebiet des Reiches von der Durchzugsge-
nehmigung des Ungarnkönigs abhängig machte in der Meinung, dass diese niemals erteilt werden würde; dann hätte er besser gethan, die Verhandlungen mit den Gesellschaften sich selber vorzubehalten oder sie zum wenigsten nicht übermässig vertrauensvoll in die Hände seines freundlichen französischen Nachbarn zu legen, der doch ein gar zu augenfälliges Interesse in dieser Angelegenheit hatte. So spielte er jetzt — seine Unaufrichtigkeit dem Papste gegenüber vorausgesetzt — die klägliche Rolle des betrogenen Betrügers: die Gesellschaft, die ja grossenteils schon während der Avignoner Verhandlungen auf romanischem Reichsboden stand, hatte jetzt den Fuss auf deutsches Land gesetzt; der König von Frankreich hatte in leicht begreiflicher Eile nicht auf die Antwort des Ungarnkönigs gewartet, hinter der sich der Kaiser zu verschanzen gedachte.

Hatte der Kaiser aber in gutem Glauben gehandelt, dann hatte er in unbegreiflicher Pflichtvergessenheit die seinem Schutze befohlenen deutschen Lande der Plünderung und Drangsalierung durch die aus ganz Europa zusammengeströmten Räuberbanden preisgegeben.

Eine klägliche Rolle hat er also auf jeden Fall gespielt. Und auf jeden Fall war der Erzpriester Arnold von Cervola berechtigt, wenn er auch im innersten Herzen nicht entfernt an einen Kreuzzug dachte, sich auf einen ihm gewordenen kaiserlichen Auftrag zu berufen, da er nicht nur unter der Genehmigung, sondern auf Veranlassung des kaiserlichen und päpstlichen Bevollmächtigten seinen Zug ins Elsass unternommen hatte.

Welche Stimmung musste sich angesichts dieser Dinge des schwer heimgesuchten elsässischen Landes bemächtigen! In der Hand von fremdem Raubgesindel, gegen dessen Uebermacht niemand im Lande die Waffen zu erheben vermochte, hatte es von Tag zu Tag darauf gehofft, dass der Kaiser an der Spitze der gesammelten Macht des Reiches auf dem Schauplatze des Unheils als Sieger und Befreier erscheinen würde. Von Tag zu Tag hatte man vergebens gewartet: der Kaiser blieb unthätig in Selz liegen. Und nun vernahm man gar, er sei es, der diesen furchtbaren Feind herbeigerufen habe! Wie sollte dann noch eine Erlösung von ihm möglich sein?

¹ Wie Bott meint. a. a. O. 19 f.

Im elsässischen Lande schenkte man dem Gerüchte, die Engländer seien auf Geheiss des Kaisers im Lande, Glauben.¹ Die unentschlossene Haltung des Kaisers und vor allen Dingen wohl auch der Umstand, dass er jetzt begann mit dem Erzpriester Unterhandlungen anzuknüpfen, boten für üppig wuchernde Gerüchte einen fruchtbaren Nährboden. Am 8. Juli forderte der Kaiser den Strassburger Rat auf, dem Grafen von Leiningen, den er zum Erzpriester entsandte, einen seiner Angehörigen beizugeben.

Was diese Verhandlungen zum Gegenstand gehabt haben, darüber verlautet in den Quellen nichts; wahrscheinlich dürfte wohl der Kaiser, nachdem die Engländer nun doch einmal im Lande waren, einen Versuch gemacht haben, sie dem Kreuzzugsunternehmen dienstbar zu machen.² Zunächst scheint auch der Erzpriester den Entgegenkommenden gespielt zu haben. Am 12. Juli sicherte ihm die Stadt Strassburg sowie der Bischof Johann II. von Lichtenberg freies Geleit für Hin- und Rückreise zum Kaiser mit 100 Lanzen und 20 Bogenschützen zu.³ Aber dem Erzpriester war es nicht ernst mit diesen Verhandlungen; von den Geleitsbriefen zum Kaiser hat er niemals Gebrauch gemacht; die Plünderung des elsässischen Landes wurde mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt.

Inzwischen hatten sich die den Kaiser als Urheber der Leiden unseres Landes anklagenden Gerüchte mit grosser Schnelligkeit ausgebreitet; sie blieben keineswegs auf des Elsass beschränkt; über den ganzen deutschen Südwesten verbreiteten sie sich in wenigen Tagen. Und je weiter sie sich entfernten, um so schrankenloser konnte sich die Phantasie in ihrer Vergrösserung ergehen: In Pfullendorf hatte man vernommen, der Kaiser liege mit den Engländern bei Selz und schlage dort eine Brücke über den Rhein, um sie nach Schwaben zu führen. Schon am 9. Juni baten unter allen Anzeichen schwerer Besorgnis Amman und Rat dieser schwäbischen Stadt Strassburg um Auskunft hierüber.⁴

Auch der Mainzer Chronist bestätigt, dass man weithin glaubte, der Kaiser habe die Engländer über den Rhein führen wollen und sei daran nur durch das Widerstreben der Bevölkerung des deutschen Südwestens gehindert worden.⁵

¹ Hegel, Königshofen 487.

² So fasst auch Werunsky diese Sendung auf III, 329.

³ Str. U. B. V nr. 667 mit Anm.

⁴ Str. U. B. V nr. 666.

⁵ Deutsche Städtechroniken XVII, 169: *«et fama communis volavit, quod ex consilio et favore imperatoris illuc venisset, quia ipsos trans Renum duxisse voluit, si non populus terre obstetisset.»*

So uferlose Verdächtigungen scheinen in der Bevölkerung des Elsass nicht die Herrschaft erlangt zu haben; dazu war man hier den Ereignissen zu nahe. Aber die Besorgnisse steigerten sich auch hier durch die mit dem Erzpriester gepflogenen Unterhandlungen, und am 12. Juni sah sich Colmar genötigt bei Strassburg anzufragen wegen der im Lande umlaufenden Gerüchte über Verhandlungen etlicher Herren mit den Engländern.¹

Die ablehnende Haltung, die der Erzpriester schliesslich den kaiserlichen Vorschlägen gegenüber annahm, hatte wenigstens den Erfolg, dass der Kaiser nunmehr ernstlich die Herbeiführung einer Entscheidung durch die Waffen ins Auge zu fassen und vorzubereiten schien. Auf die Anregung des Strassburger Bischofs Johann II. von Lichtenberg berief er diesen mit den Boten der Städte Strassburg, Freiburg und Basel auf den 17. Juli zu sich nach Selz, um dort mit ihnen sowie mit dem Pfalzgrafen Ruprecht dem älteren und den Boten von Mainz, Worms und Speyer zum Wohl des Reiches und des elsässischen Landes Rat zu pflegen.²

Die militärische Position des Kaisers hatte sich inzwischen durch das Eintreffen mehrerer der von ihm aufgebotenen Reichscontingente befestigt: ein starkes Heer zog sich in der Nähe von Selz zu beiden Seiten des Rheins zusammen; am 16. Juli waren die Streitkräfte des Pfalzgrafen sowie der freien Städte des Mittelrheins Mainz, Worms und Speyer in der Nachbarschaft von Selz versammelt. Und am gleichen Tage erging ein kaiserlicher Befehl an Strassburg, Lebensmittel bereit zu halten und sie dem Heere zu verkaufen.³

Aber bis sich das Heer unter Führung des Kaisers endlich in Bewegung setzte, musste Strassburg eine abermalige Plünderung seiner Vorstädte durch die Engländer erdulden.⁴ Am 21. Juli musste es noch einmal die Hülfe seiner Bundesgenossen Basel und Freiburg anrufen, an demselben Tage, an dem endlich der Kaiser bestimmte Beschlüsse über den Vormarsch nach Süden fasste:⁵ am 22. Juli wollte er von Selz aufbrechen und in Hagenau übernachten, um sich am 23. zwischen Hagenau und Strassburg mit dem Pfalzgrafen, der am 21. noch in dem heute nicht mehr vorhandenen Ort Stackmatt bei Zuzenhausen in Baden lag, sowie mit dem Erzbischof von Mainz und anderen zu vereinigen.

¹ Str. U. B. V nr. 668.

² Karl IV. an Bischof Johann II. Juli 16. Ebendort nr. 671.

³ Str. U. B. V nr. 67.

⁴ Ebendort nr. 672 u. 674.

⁵ Schreiben des Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. an Strassburg vom 21. Juli. Ebendort nr. 673.

Dies Programm scheint ausgeführt worden zu sein; sicher ist wenigstens, dass sich der Kaiser am 25. Juni vor Strassburg im Feldlager befand.¹ Hier stiessen zu seinem Heere auch die Contingente des Bischofs und der Stadt Strassburg: ein Zeltlager wurde im Westen der Stadt aufgeschlagen; der Kaiser lagerte bei Eckbolsheim und die Strassburger bei St. Arbogast zwischen dem Kaiser und der Stadt.²

So war das Heer des Kaisers auf seinem langsamen Vormarsch gewaltig angewachsen. Nicht lange vor seiner letzten Vergrösserung durch die beiden Strassburger Contingente hatten sich zwischen Hagenau und Strassburg die Schaaren des Pfalzgrafen und des Erzbischofs von Mainz mit ihm vereinigt. Vielleicht waren dort auch die freien Städte Mainz, Worms und Speyer hinzugekommen, wenn es nicht schon früher geschehen war. Sie hatten ja schon am 16. Juni ebenso wie der Pfalzgraf nahe beim Kaiser gelegen.

Mit Sicherheit nachweisbar sind ausserdem noch im Feldlager vor Strassburg Graf Ulrich von Württemberg, der Markgraf Rudolf VI. von Baden, Friedrich V. Burggraf von Nürnberg damals Landvogt im Elsass, Burkhard Burggraf von Magdeburg,³ der Marschall von Pappenheim und die Hagenauer.⁴

Damit war aber die Zahl der Fürsten, Herren und Städte, die sich an dem Zuge gegen die Engländer beteiligt haben, keineswegs erschöpft: es ist bekannt, dass auch der Erzbischof Kuno von Trier nebst zahlreichen Grafen und Rittern von Rhein, Mosel, Lahn und Main,⁵ der Bischof von Augsburg⁶ und die Stadt⁷ stark gerüstet ins Elsass gezogen sind. Ungewiss ist nur, ob sie sich schon mit dem kaiserlichen Heer vereinigt hatten, als das Feldlager vor den Thoren Strassburgs bezogen wurde.

Aber auch wenn sie noch fehlten, hatte der Kaiser in seiner Hand eine gewaltige Heeresmacht vereinigt; und wenn sich ihre Stärke auch niemals zahlenmässig bestimmen lassen

¹ Böhmer-Huber nr. 4197.

² Hegel, Königshofen 488 und genauer in der Bittschrift des Malers Konrad. Str. U. B. V nr. 1238 S. 902, 5.

³ Nicht Erzbischof Dietrich von Magdeburg, wie Bott a. a. O. 26 im Anschluss an Hegel 1041 meint.

⁴ Str. U. B. V nr. 1238 S. 902; jedenfalls auch noch die Weissenburger. Die übrigen elsässischen Reichsstädte befanden sich in dem noch von den Engländern beherrschten Gebiete und haben sich wohl erst während des weiteren Vormarsches dem Heere des Kaisers angeschlossen.

⁵ Limburger Chronik 42.

⁶ Chron. Mogunt. in Deutsche Städtchroniken XVIII, 169.

⁷ Meyer, Urkb. der Stadt Augsburg II, 127 f.

wird,¹ so darf doch als sicher angenommen werden, dass nicht nur der Bischof Johann und die Stadt Strassburg, sondern auch die in zweiter Linie bedrohten Fürsten und Städte des Ober- und Mittelrheins ihr Bestes gethan haben, um das über ihren Häuptern schwebende Unheil abzuwenden. Hatten sich doch zuvor die Fürsten, Herren und Städte des Elsass, nur verstärkt durch einige rechtsrheinische Bundesgenossen, vermessen, ein Heer von 20 000 Mann zu Fuss und 1200 Glefen zur Verteidigung des Landes aufzustellen! Angesichts dieser durch glaubhafte Einzelansätze gestützten Zahl dürfte die Stärkeangabe der Limburger Chronik (nahezu 24 000 Streiter) doch wohl kaum übertrieben zu nennen sein.

Jedenfalls hatte der Kaiser nach der Vereinigung mit den beiden Strassburger Contingenten eine Streitmacht unter seinen Befehlen vereinigt, die derjenigen der Engländer zum mindesten gewachsen war.² Einen ausserordentlichen Vorzug aber hatte seine Stellung vor derjenigen seiner Gegner durch den Umstand, dass diese überall inmitten ihres Herrschaftsgebietes und im Rücken bedroht waren durch die Streitkräfte der unbedrungenen Städte, die ihnen zwar bisher wenig Abbruch gethan hatten, deren Gefährlichkeit aber nunmehr durch die Nähe des starken Reichsheeres eine erhebliche Steigerung erfahren musste. Eine Stadt von der Bedeutung Basels im Rücken und in unmittelbarer Nähe der einzigen Rückzugsstrasse im Falle eines unglücklichen Kampfes mit dem Reichsheere, das war in der That eine nicht unbedenkliche Lage, die geradezu verhängnisvoll werden konnte, falls es Basel gelang, die militärische Kraft der oberelsässischen Städte und der schweizerischen Nachbarschaft rechtzeitig an sich zu ziehen.

Aber so günstig stand es doch nicht um die Sache der Verteidiger des Elsass, dass man schon jetzt von einer ernststen Gefährdung der Rückzugslinie der Engländer hätte sprechen können. Das einzige Ergebnis des kaiserlichen Vormarsches war bis jetzt die Sicherung des Unterelsass bis Strassburg vor abermaligen Plünderungen durch die Freibeuterschaaren. Den ganzen Süden des Elsass bis in die Nähe von Strassburg hatten diese noch in Händen und beherrschten ihn unbedingt. Am 21. Juni erst hatte Strassburg gegen sie die Hülfe seiner Bundesgenossen anrufen müssen; und schon einen Tag später

¹ Die Angaben der Chronisten schwanken zwischen 100 000 und 24 000 vgl. Bott a. a. O. 27.

² Sonst würde Strassburg wohl nicht zum Angriff gedrängt haben; denn von einem Siege der Engländer musste gerade diese Stadt besonders schwer getroffen werden.

sah sich Basel durch sie in eine so gefährdete Lage gebracht, dass es die Mahnung Strassburgs mit einer Bitte um Hülfe für sich beantworten zu müssen glaubte.¹ Das war an dem Tage, an dem Karl IV. seinen Vormarsch in Selz antrat. Jetzt war zwar der Herrschaftsbereich der Engländer etwas eingeschränkt; Strassburg war für sie nicht mehr erreichbar. Aber den übrigen Teil hielten sie noch mit fester Hand; bis Basel hinauf zitterte alles vor ihrer Gewalt. Wie sollte sich da eine Streitkraft sammeln, die stark genug war, dem Feinde in offenem Kampfe entgegenzutreten?

Einzig und allein ein entschlossenes Vorgehen des Kaisers hätte die im südlichen Elsass verzetelten städtischen Streitkräfte der allgemeinen Sache dienstbar machen können. Jetzt wurden sie durch die weithin im Lande zerstreuten Haufen des Feindes niedergehalten. Wäre der Kaiser ohne längeren Aufenthalt an Strassburg vorübergezogen, so wären entweder die Engländer sofort auf der Belforter Strasse entwichen; sie beherrschten das Land bis dorthin; der Ausgang war frei. Oder aber, wenn sie es auf einen Kampf mit dem Kaiser hätten ankommen lassen, waren sie gezwungen sich zu konzentrieren. Und dann konnten sie es nicht mehr verhindern, dass sich die militärische Kraft des Oberlandes hinter ihrem Rücken vereinigte. Ein entschlossenes Vorgehen Karls IV. war unter allen Umständen geboten: im ersten weniger günstigen Falle hätte es doch die Leiden des so lange gepeinigten Landes abgekürzt und im zweiten wäre die vollständige Vernichtung dieses Raubgesindels zu erreichen gewesen.

Einen heissen Kampf würde es freilich gekostet haben. Aber das Heer, das Karl IV. unter den Mauern Strassburgs zusammengezogen hatte, war so stark, dass er mit ihm jeder Eventualität gewachsen war.

Aber so wenig der Kaiser Strassburg liebte, er schien sich nicht von den Mauern dieser Stadt trennen zu können. Und so wenig schien sein Sinn mit der einzigen Aufgabe, deren Erfüllung ihm jetzt vor allen anderen oblag, mit der Vertreibung der fremden Eindringlinge vom Boden des deutschen Reiches, beschäftigt zu sein, dass eine geringfügige Ursache ihn in Versuchung führen konnte, das Reichsheer im Angesicht des Feindes durch ein Blutbad zu verstümmeln. Jetzt wo es galt, alle Kräfte des Landes gegen den äusseren Feind zusammenzufassen, wurde kleinliche Rachsucht in ihm übermächtig und brachte ihn nahe daran, den Vernichtungskampf gegen eins der Glieder

¹ Str. U. B. V nr. 674.

des Reiches zu proklamieren und damit dem Feinde einen wertvollen Dienst zu leisten, vielleicht ihn wieder zum Herrn der Lage zu machen.

Der Zorn des Kaisers gegen Strassburg war wieder mächtig aufgewallt, als ihm von der Streitigkeit eines Strassburgers mit einem seiner Diener berichtet wurde.¹ Jetzt schien ihm die Gelegenheit günstig, den unleidlichen Stolz dieses blühenden und selbstbewussten Gemeinwesens zu brechen; jetzt stand er der Stadt, von der er schon manches Mal bittere Kränkung erfahren hatte, nicht mehr ohnmächtig gegenüber: in seinen Händen hielt er die Heeresmacht des Reiches, der gegenüber die Streitkraft Strassburgs, des Schutzes der Mauern beraubt, nur ein kleines verlorenes Häuflein war. Er war fest entschlossen und hatte es sich in der Aufwallung der Leidenschaft mit einem Schwur gelobt, jetzt den vernichtenden Schlag gegen Strassburg zu führen. Und vor allen anderen sollte jetzt «Kaiser Heilmann von Strassburg», wie ihn der Kaiser in grimmgiger Ironie nannte, seine Hand fühlen; er sollte besonders und höher hängen als die anderen.

Aber zum Glück für unsere Stadt war Karls Befehlsgewalt über das vereinigte Reichsheer nur eine sehr beschränkte. Sein Racheplan hatte nur dann Aussicht auf Erfüllung, wenn die Mitwirkung der anwesenden Fürsten erlangt werden konnte; und an dieser Bedingung musste er scheitern. Durch die fussfälligen Bitten des Strassburger Bischofs Johann II. und mancher anderen Herren wurde Karl endlich vermocht, auf die Befriedigung seiner Rachedgedanken zu verzichten. —

Eben noch voll kriegerischen Feuers gegen die Strassburger, zeigte der Kaiser den Engländern gegenüber eine Zurückhaltung und Vorsicht, durch welche die Geduld seiner Bundesgenossen und besonders der immer noch nicht von der Engländernot erlösten Elsässer auf eine harte Probe gestellt wurde. Während seine Bundesgenossen und besonders Strassburg nur noch die eine Besorgnis hatten, der Feind möchte dank der Unentschlossenheit des Kaisers ungestraft entkommen, hielt Karl IV. sein grosses Heer immer noch nicht für stark genug, um eine günstige Entscheidung herbeiführen zu können. Auch hier stehen der Kaiser und Strassburg einander diametral gegenüber: Strassburg drängt beständig zum Angriff; wie es schon bei der ersten Bedrohung seiner Mauern durch die feindlichen Massen den Gedanken, nach dem Beispiel von Metz durch die Zahlung einer hohen Abfindungssumme die Gefahr abzuwenden, mit

¹ Hegel, Königshofen 488 und Str. U. B. V nr. 1238 S. 902.

aller Entschiedenheit abgewiesen hatte, so wollte es sich auch jetzt nicht mit einem halben Erfolge zufriedengeben. Entkamen die Engländer, so war das Land zwar befreit, aber wer weiss auf wie lange. Die Gefahr schwebte dann weiter über dem Lande wie schon so viele Jahre zuvor. Beseitigen konnte sie nur die völlige Vernichtung der Feinde; aber wenigstens sollten sie die Schärfe des deutschen Schwertes empfindlich spüren, damit ihnen die Lust wiederzukommen auf immer benommen würde. — Der Kaiser dagegen wartete Tag für Tag: es konnten ja noch so manche Fürsten und Herren mit ihren Heerhaufen eintreffen, und warum sollte er heute durch die Gefährnisse eines blutigen Kampfes das erzwingen, was er vielleicht morgen durch eine blosse Demonstration erreichen konnte?

Endlich vermochte er aber dem immer ungestümeren Drängen Strassburgs und anderer Städte nicht mehr zu widerstehen. Nachdem er etwa acht Tage unthätig vor Strassburgs Mauern gelegen hatte, brach er auf.¹ Und jetzt trat das ein, was Strassburg befürchtet hatte; was Rottweil im Anfange des Unternehmens gegen die Gesellschaft, als es mit der Art kaiserlicher Landesverteidigung noch nicht genügend vertraut war, in kühner Hoffnung herbeiwünschte, ward kläglich zu schanden. Das was der gesunde Verstand dieser Kleinbürger auf den ersten Blick gesehen hatte, dass alle Bedingungen zu einer völligen Vernichtung dieses Raubgesindels durch die Natur des Landes in seltener Gunst dargeboten waren, das scheint dem Feldherrnblick Karls IV. niemals aufgegangen zu sein. Jedenfalls hat er nicht das Geringste gethan, um aus der so günstigen Lage Vorteil zu ziehen.

Während er in dem achttägigen Lagerleben vor den Mauern Strassburgs seine starke Streitmacht brach liegen liess, war die Hauptmasse des Feindes auf Benfeld, Dambach und Schlettstadt zurückgewichen; ein weit nach Süden vorgeschobener Haufe hielt Basel in Schach,² sicherte vor Ueberraschungen von der Schweiz her und hielt damit zugleich die Rückzugsstrasse über Belfort frei. Als Karl dann endlich in langsamem Vormarsche von Strassburg auf Colmar vorrückte, da flohen die Engländer in Eilmärschen — «und fürent eines tages verrer denne der keyser und die stette in etwie manigem tage möhtent getûn» schreibt Königshofen — und entkamen durch das Belforter Loch, ohne die geringste Schlappe erlitten zu haben.

¹ Also etwa um die Wende des Juli zum August.

² Vgl. oben S. 39 und Tschudi, *Chronicon Helveticum* I, 463.

Beinahe einen vollen Monat waren sie die Herren des Elsass gewesen.

Der Kaiser kehrte nach diesem Erfolge heim: am 9. August urkundet er wieder in Speyer.¹ Das elsässische Land aber hatte in einer sechsjährigen Teuerung an den Folgen der von Freund und Feind angerichteten Verwüstungen zu tragen.

Wie sehr Strassburg mit seiner aggressiven Haltung im Recht gewesen war, sollte sich nur zu bald zeigen. Kaum waren die Engländer aus dem Elsass entflohen, so wurde das Land schon wieder durch Alarmnachrichten in Unruhe versetzt: schon am 9. August berichtete Bischof Johann II. dem Meister und Rat von Strassburg, dass die Gesellschaft zu «Porte» liege. Ob damit Port-sur-Saône oder Port-sur-Seille gemeint ist, kann nur schwer entschieden werden. Wahrscheinlicher ist das erstere. In noch bedrohlicherer Nähe sollte sich ein Haufen bei Belfort befinden. Aber der Bischof wusste nicht, ob diese ihm vom Hofmeister des Metzser Bischofs gewordene Mitteilung auf Wahrheit beruhte.² In Strassburg hielt man die Lage für so gefährdet, dass man sofort an den getreuen Bischof die Weisung ergehen liess, das Breuschthal durch Anlage von Verhauen in Verteidigungszustand zu setzen.³

Und es schien wirklich, als sollten diese Verteidigungsmassregeln den Engländern gegenüber in Anwendung kommen: Am 5. September wurde Hagenau die Botschaft gesandt, dass sie — allerdings in der stark reduzierten Stärke von nur 500 Gefen — in und um Marimont im östlichen Lothringen nicht weit von der elsässischen Grenze (in Weisterrich zü Molsperg) ständen; sie hätten die bestimmte Absicht, wieder ins Elsass zu ziehen und dort und im Westrich zu überwintern. Man warte nur noch auf den Erzpriester, der nach Frankreich geritten sei, um neue Schaaren zur Verstärkung seines Heeres herbeizuführen.⁴

Jedenfalls war auch Strassburg der Meinung des ungenannten Briefschreibers, dass es besser sei, die Gesellschaft jetzt in ihrem geschwächten Zustande anzugreifen und zu vernichten, als die Rückkehr des Erzpriesters mit seinen Verstärkungen abzuwarten. Noch an demselben 5. September ergingen von Strassburg aus Schreiben an die Bundesgenossen Basel und Speyer, dazu an Mainz, Bern, Zürich, Luzern und

¹ Böhmer-Huber nr. 4198 ff.

² Str. U. B. V nr. 677.

³ Ebendort nr. 680.

⁴ Ebendort nr. 688 Anm. 2.

die Reichsstädte im Elsass:¹ Die Engländer lägen wieder nahe an der Zaberner Steige und wollten abermals in das Elsass einfallen. Alle werden zu unverzüglicher Hülfeleistung aufgefordert. Der Pfalzgraf bei Rhein wurde durch die Boten der Stadt mündlich um Hülfe angegangen.²

Ob diese Mahnungen Entsendungen von Hülffschaaren nach Strassburg zur Folge gehabt haben, wissen wir nicht; es scheint nicht so. Erhalten ist nur ein undatiertes Antwortschreiben von Mainz, in dem sich diese Stadt zur Hülfsleistung bereit erklärt und um Angabe eines Termines bittet.³

Beseitigt wurde die Gefahr jedenfalls nicht, denn noch am 9. November sah sich Strassburg genötigt, seine Bundesgenossen Basel und Freiburg gegen die Gesellschaft um Hülfe zu mahnen.⁴

Wie sehr die Besorgnis vor einem abermaligen Einbruch der Engländer zu jener Zeit die Gemüter beherrschte, zeigt die Stellung, welche die Stadt in der Frage der Neubesetzung des durch den Tod Johans von Lichtenberg erledigten bischöflichen Stuhles einnahm; sie wünschte einen Bischof von der Art des dahingeshiedenen, auf den sie sich in Zeiten der Not verlassen konnte. Deshalb wandte sie sich am 31. Oktober an den Papst mit der Bitte, entweder Johann von Ochsenstein oder Egon von Kiburg zu ihrem Bischof zu machen, weil sie in jedem der beiden Schirm und Beistand gegen die Engländer zu finden vertraute.⁵

Von nun an gestaltet sich die Lage von Tag zu Tag zu friedienstellender. Es laufen keine Alarmnachrichten mehr ein. Und als am 31. Juli 1366 der Rheimser Bürger Johannes Largus dem Strassburger Ammeister Kunz Müller seinen ausführlichen Bericht über die Leiden seiner Heimat durch das aus dem Elsass entwichene Bandenheer erstattete,⁶ da war dieses schon seit langer Zeit dem Gesichtskreise der Strassburger völlig verschwunden. Und was sie jetzt, dank der weitverzweigten Verbindungen ihres Gemeinwesens vernahmen, konnte ja nur dazu dienen, ihr Vertrauen in die Zukunft zu stärken.

Vor Ueberraschungen konnte man indessen bei der unstäten Beweglichkeit der Engländer niemals völlig sicher sein. In der That hat gegen Ende des Jahres 1367 und zu Anfang 1368 noch einmal ein Einbruch der Engländer das Elsass und die Rheinlande aus nächster Nähe bedroht. Und 1375 erfolgte ein solcher wirklich unter der Führung Enguerrands von Coucy. Wenn auch mit ähnlichem Material unternommen wie 1365,

¹ Str. U. B. V nr. 686, 687, 688. ² Ebendort nr. 688 S. 541.

³ Ebendort nr. 689.

⁴ Ebendort nr. 695.

⁵ Ebendort nr. 694

⁶ Ebendort nr. 724.

unterscheidet sich diese Invasion doch wesentlich von der früheren. Während Arnold von Cervola lediglich durch die Hoffnung auf Beute angezogen wurde, unternahm Enguerrand seinen grossen Zug zur Veteidigung seines Rechts, wobei er sich allerdings der Söldnerschaaren bedienen musste.

VI. Nachwirkung auf die Beziehungen Strassburgs zum Kaiser.

Das Hochgefühl des Siegers schwellte das Herz des Kaisers nicht, als er dem Lande seiner jüngsten Thaten den Rücken kehrte. Schon bei seinem Eintritt in das Land war sein Stolz durch die aufgedrängte Gastfreundschaft Strassburgs tief verletzt worden; und jetzt, als er nach dem Entweichen der Engländer sich zur Heimfahrt in seine böhmischen Erblände anschickte, da hatte ihn niemand im Lande zwischen Rhein und Wasgau als den Befreier aus der Hand des Feindes gepriesen! Mit Misstrauen war man ihm begegnet, seit er in Selz einen günstigen Punkt zum Abwarten und Beobachten gefunden hatte; von ihm — so ging in den weitesten Kreisen des Volkes die Rede — seien die Engländer ins Land gerufen. Und das, was er als oberster Führer des gegen sie zusammengerufenen Heeres geleistet hatte, konnte nur zur Verstärkung dieses ihn beschimpfenden Verdachtes beitragen. Jetzt legte man ihm auch das Entkommen der Engländer zur Last, als sei dies die Folge eines gegenseitigen Einverständnisses gewesen.¹

Das Gefühl der Kränkung hierüber verband sich in ihm mit der älteren Verstimmung gegen Strassburg; und wenn er in begreiflichem Unwillen eine Genugthuung für die ihm angethane Verdächtigung zu erlangen strebte, so wollte er damit gleichzeitig durch eine tiefe Demütigung Strassburgs seinem verletzten Stolz einen lindernden Balsam bereiten.

Heute kennen wir die Quelle der gegen den Kaiser in Umlauf gesetzten Gerüchte. Königshofen betont, dass sie sich in der Landbevölkerung verbreiteten, also in den Schichten, die am meisten mit den Engländern in persönliche Berührung kamen. Von Matthias von Neuenburg wissen wir ferner, dass der Erzpriester selber, gestützt auf die kaiserlich-päpstlichen Abmachungen und die auf Grund dieser mit ihm gepflogenen Verhandlungen, sich auf einen kaiserlichen Auftrag berufen hatte. Mithin war in letzter Linie der Kaiser selber der Urheber der Gerüchte, für

¹ Städtechroniken (Chron. Mogunt.) XVIII, 169: «hec omnia ex consilio imperatoris communiter esse facta narrantur».

die er jetzt Genugthuung fordern zu müssen glaubte. Aber wer sollte diese Genugthuung leisten? Waren doch diese Verdächtigungen nicht nur im ganzen elsässischen Lande, sondern weit hin über den deutschen Süden mit abenteuerlichen Uebertreibungen verbreitet und geglaubt worden. Der Kaiser, dem diese Thatsachen sicher ebenso wenig verborgen waren, wie uns heute, war mit der Beantwortung dieser Frage schnell fertig. Für ihn war es eine ausgemachte Sache, dass nur das verhasste Strassburg Urheber eines so beleidigenden Geredes über ihn sein konnte. Indem er diese Stadt zwang, eine demütige Abbitte zu leisten, wollte er sich zugleich entschädigen für alle Unbilden, die er bisher von ihrem Uebermut hatte erdulden müssen.

Wie Bischof Johann II. einst die Strassburger vor der blutigen Rache des Kaisers gerettet hatte, so suchte er auch jetzt zwischen beiden Parteien die Vermittlerrolle zu spielen; er legte den Strassburgern das Formular¹ eines Schreibens vor, das diese dem Willen des Kaisers gemäss ausser an diesen auch dem König von Ungarn sowie den Städten Worms, Mainz, Köln, Basel, Zürich, Rottweil, Esslingen, Reutlingen, Hall, Augsburg, Ulm, Nördlingen, Donauwörth, Constanz, Ravensburg und Rotenburg a. d. Tauber senden sollten. Das Schreiben sollte enthalten, dass Karl «gnedeclich, vliszechlich und mit allen truwen» an der Vertreibung der Engländer gearbeitet habe. Wenn daher Bürger von Strassburg oder jemand anders den Kaiser beschuldigt hätten, er habe die Engländer ins Elsass gerufen, so thue er ihm Unrecht und habe nicht die Wahrheit gesagt, «wenne wir (d. h. die Strassburger) in den ege- nanten sachen sine gnade, sine truwe und sinen vlis wol und gentzeliich erfunden habent».

Es sollte das letzte Werk sein, dem Bischof Johann von Lichtenberg seine Unterstützung lieh: am 13. September starb er, ohne es zuende geführt zu haben. An seine Stelle trat jetzt Bischof Dietrich von Worms, vom 2. November an Bischof zu Metz. Aber auch ihm gelang es nicht, die Stadt Strassburg zu der Absendung von Schreiben zu bewegen, in denen dem Verhalten des Kaisers gegen die Engländer ein uneingeschränktes Lob gespendet wurde. Am 6. Januar 1366 sah sich daher der Bischof Lamprecht von Speyer angesichts der steigenden Ungeduld des Kaisers genötigt, in die Angelegenheit einzugreifen. Als geborener Elsässer von Hause aus der Stadt Strassburg nahe stehend und zugleich im Besitze des kaiserlichen Vertrauens war er zur Vermittlung in dieser schwierigen Sache

¹ Str. U. B. V nr. 690.

hervorragend geeignet. Er stellte den Strassburgern vor, wie der Kaiser zürne, dass sie die verlangte Erklärung nicht gegeben hatten. Diese Missstimmung wäre noch durch alle die andern Beschwerden, die der Kaiser von früher her gegen Strassburg hatte, gesteigert worden: jetzt beklagte er sich auch darüber, dass die Strassburger dem Gesetz des Reiches zum Trotz noch immer Pfahlbürger hielten, und dass sie einst die Reichsstadt Hagenau, als diese ihrem üblen Beispiel folgend die dem Reichsgesetze gemäss entlassenen Pfahlbürger wieder aufnehmen wollte, bekriegt und belagert hätten. Endlich hätten sie neuerdings einen Zoll auf der Breusch errichtet und damit in die kaiserlichen Gerechtsame übergegriffen. Alle diese Sachen wolle der Kaiser dem auf den 8. März nach Nürnberg berufenen Reichstage zur Beratung unterbreiten. Es sei daher besser, wenn sie sich mit dem Kaiser in Güte richteten, wozu er seine Vermittlung anbietet.¹

Welche Wirkung hat nun dies im Einverständnis mit dem Pfalzgrafen Ruprecht dem älteren an Strassburg gerichtete Schreiben auf den Rat dieser Stadt ausgeübt? Die Sprache war eindringlich genug. Und es war nicht mehr zu bezweifeln, dass wenn Strassburg weiter in seinem ablehnenden Schweigen verharren würde, die schwersten Gefahren für die Stadt heraufziehen konnten.

Strobel² beantwortet diese Frage dahin, dass die Stadt «auf der Stelle einen offenen Brief an alle ihre Verbündeten gelangen» liess, in dem sie dem Kaiser die gewünschte Genugthuung gewährte. Und Bott³ schliesst sich dem an, mit dem Unterschiede, dass er dies Entschuldigungsschreiben hinter den gleich zu erwähnenden Brief des Grosshans von Rosheim stellt. Zur Begründung begnügen sich beide mit der Fussnote «Wencker, von Ausburgern 87».

An dieser Stelle findet sich der Entwurf eines Entschuldigungsschreibens Strassburgs,⁴ der auch bei Wencker als Concept bezeichnet ist. Das blosses Vorhandensein dieses Entwurfes kann aber nun und nimmer als Beweis dafür angenommen werden, dass die betreffenden Schreiben nun auch wirklich in der durch ihn bestimmten Form oder in einer beliebigen anderen an die verschiedenen Adressaten abgegangen sind geschweige denn, dass dies «auf der Stelle» geschehen, denn ein Datum ist in dem Entwurf nicht angegeben.

¹ Str. U. B. V nr. 701.

² II, 350.

³ a. a. O. 36.

⁴ Str. U. B. V nr. 702.

Auf Grund des Wenckerschen Abdruckes kann man deswegen leicht zu einer solchen Annahme gelangen, weil in ihm der nahe liegenden Vermutung, als handle es sich um ein in der Kanzlei des Strassburger Rates entstandenes Concept, nicht widersprochen wird. Hätten beide Autoren das betreffende Schriftstück selber in Händen gehabt, so würden sie gesehen haben, dass es sich auch hier — wie bei dem vorher vom Bischof Johann II. vorgelegten Formular — um einen ausserhalb der Strassburger Ratskanzlei entstandenen Entwurf handelt.¹ Man wird kaum fehlgehen, wenn man ihn entweder dem Bischof Dietrich von Worms oder Lamprecht von Speyer, die sich ja beide, wie wir wissen, nach dem Tode des Strassburger Bischofs mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben, zuweist. Welchem von beiden, wage ich nicht zu entscheiden. Auch die orthographischen und sprachlichen Eigentümlichkeiten des Entwurfes deuten mit aller Bestimmtheit auf das Gebiet des Mittelrheins.

Aber ebenso wie es mit dem ersten Entwurf geschah, konnte auch dieser zweite lediglich von Strassburg zu den Akten gelegt worden sein, ohne dass ihm Folge gegeben wurde. Und jedenfalls muss derjenige, welcher behauptet, Strassburg habe die verlangten Briefe geschrieben, dafür weitere Beweise erbringen; das Vorhandensein des Conceptes kann als ein solcher nicht gelten. Dass von so zahlreichen gleichlautenden Schreiben, wie sie Strassburg auf Wunsch des Kaisers an 16 Städte Süddeutschlands und der Schweiz senden sollte, bisher kein einziges gefunden worden ist, spricht jedenfalls nicht für diese Meinung.

Ein bestimmtes Urteil über die Haltung Strassburgs in dieser kritischen Angelegenheit ermöglichen erst die kommenden Ereignisse.

Zunächst noch einen Blick auf den Inhalt des zweiten Entschuldigungsentwurfes! Das Lob des Kaisers war in ihm gegenüber dem vom Bischof Johann II. vorgelegten Entwurf erheblich abgeschwächt; man habe nie anders an ihm erfunden, «dan daz er uns und dem lande zu troste und zu helfe kommen waz». Daher thue ihm der Unrecht, der sage, er habe die böse Gesellschaft ins Land gebracht. Was die Strassburger verhindern konnte, einen solchen Entwurf zu dem ihren zu machen, war wohl der Umstand, dass ihnen während der Dauer des kaiserlichen Aufenthaltes im Lande über den «Trost und die Hülfe» Karls eine Belehrung geworden war, die sich mit dem,

¹ Dass er von auswärts an Strassburg gesandt wurde, erkennt man schon daran, dass er wie ein Brief gefaltet ist.

was der Brief aussagen sollte, doch schwer vereinigen liess. Ferner entsprach es nicht den Thatsachen, wenn sie, wie auch der zweite Entwurf wollte, sich selber mit dem Odium der Urheberchaft dieses Gerüchtes belasteten. Mochte auch dieser Entwurf im Vergleich zum früheren den Strassburgern in etwas entgegenkommen, eine tiefe Demütigung bedeutete es doch, wenn sie sich einem solchen Ansinnen unterwarfen; um so tiefer als die Unterwerfung nach so langer Zeit unbedingter Ablehnung durch das geringe Entgegenkommen im Wortlaut des zweiten Entschuldigungsentwurfes keine ausreichende Begründung gewonnen haben würde.

Rührte der Entwurf vom Bischof Dietrich von Worms her, so muss er vor dem 2. November 1365 abgefasst sein, denn nur als Wormser Bischof und nicht mehr als Inhaber des Metzser Stuhles hat er sich dieser Sache angenommen. War er dagegen vom Bischof Lamprecht den Strassburgern übersandt, so muss dies im Januar 1366 geschehen sein. In diesem Monat hatte er seine vermittelnde Thätigkeit begonnen und sehr bald darauf eine Reise nach Avignon angetreten. Da er bereits am 19. März wieder zurückgekehrt von Prag aus an Strassburg schreibt,¹ so ist die Reise wahrscheinlich schon im Januar angetreten worden; und das Ende dieses Monats ist der letzte Termin, an dem der Entwurf in Strassburg eingetroffen sein kann. —

Mochte auch der Brief des Bischofs Lamprecht die Stimmung des Kaisers als gefahrdrohend für Strassburg geschildert haben, die Stadt, die schon zweimal dem durch Mittelspersonen an sie gerichteten Verlangen des Kaisers, seine verletzte Ehre durch eine an die namhaftesten Städte des deutschen Südens gesandte schriftliche Erklärung wiederherstellen zu helfen, widerstanden hatte, zeigte auch diesmal keine Bereitwilligkeit, sich der kaiserlichen Forderung zu unterwerfen.²

Der für den 8. März geplante Tag in Nürnberg, auf dem der Kaiser den Fürsten, Herren und Städten des Reiches seinen Streit mit Strassburg vorlegen wollte, kam nicht zu stande: der Kaiser weilte ununterbrochen bis zum 26. April in Prag.

Es war ein Glück für Strassburg; denn bei der Stimmung des Kaisers gegen die Stadt wäre wohl ein unheilvolles Ergebnis unvermeidlich gewesen. Vom Hochsommer des Jahres 1365 bis in den März 1366 — mehr als ein halbes Jahr — hatte

¹ Str. U. B. V nr. 713.

² Das beweist der Brief des Grosshans von Rosheim, in dem klar und deutlich mitgeteilt ist, dass Strassburg etwa bis zum 26. März dem Kaiser gegenüber keine Schritte gethan hat. Vgl. unten.

Karl vergeblich darauf gewartet, dass ihm die gewünschte Genugthuung würde. War es ein Wunder, wenn er jetzt begann ungeduldig zu werden und den Gedanken einer gewaltamen Entscheidung der Angelegenheit ernstlich in Erwägung zog? Eine Missachtung, wie sie von Strassburg mit Beharrlichkeit und unverhüllter Offenheit seinem kaiserlichen Willen entgegengesetzt wurde, musste schliesslich auch einen Mann von der Art Karls IV. von der Unumgänglichkeit einer Entscheidung mit den Waffen überzeugen.

War er im Januar noch der Meinung gewesen, sich mit der im Einvernehmen mit den Reichsständen zu erlassenden Achtserklärung gegen Strassburg begnügen zu können, jetzt, nachdem diese Stadt trotz dreimaliger dringender Aufforderungen bis tief in den März hinein keinen Schritt gethan hatte, um durch Unterwerfung unter seinen kaiserlichen Willen die verscherzte Gnade wiederzugewinnen, jetzt schien ihm dies bei weitem nicht mehr auszureichen. Persönlich hatte er sich durch das Gerücht, dessen Entstehung er den Strassburgern zur Last legte, verletzt, sich in seiner Ehre als kaiserlicher Schirmherr deutschen Landes tief beleidigt gefühlt. Und jetzt schien ihm durch das beharrliche Schweigen der Strassburger der entehrende Vorwurf, der für ihn in dem Gerüchte lag, mit bewusster Absicht aufrecht erhalten. Jetzt schien ihm ein persönliches Eingreifen mit bewaffneter Hand nicht mehr umgangen werden zu können, und er war fest entschlossen, nach der Krönung des hochwichtigen Erbvertrages mit den Habsburgern durch Entgegennahme der Eventualhuldigung in Wien und nach erfolgter Knüpfung des nicht minder verheissungsvollen Eheverlöbnisses zwischen seinem Sohne und der Nichte des Ungarnkönigs, Strassburg mit den Waffen anzugreifen.¹

¹ Str. U. B. V nr. 711. Brief des Grosshans von Rosheim an den Ammeister Conrad Müller, undatiert, aber durch seinen Inhalt chronologisch vollständig gesichert. Als nächstbevorstehendes Ereignis wird die auf den 23. April festgesetzte Reise Karls IV. nach Wien zur Entgegennahme der auf Grund der luxemburgisch-habsburgischen Erbverbrüderung vom 26. März 1366 zu leistenden Eventualhuldigung der österreichischen Herren und Landvögte mitgeteilt. Der Brief muss also nach dem 26. März, vielleicht auch ganz kurz vorher, als der Abschluss der Erbverbrüderung schon völlig gesichert erschien, geschrieben sein, auf alle Fälle vor dem 29. März, da Verhandlungen Strassburgs mit dem Kaiser noch nicht stattgefunden hatten; ebenso sicher nach dem 19. März, dem Tage der Doppelhochzeit am kaiserlichen Hofe, und zwar näher am 26. als am 19. März, da der augenscheinlich gut unterrichtete Grosshans sicher dies wichtige Ereignis erwähnt haben würde, wenn er noch hätte glauben können, den Strassburgern damit etwas Neues mitzuteilen, und wenn es nicht schon durch die bevorstehenden Ereignisse völlig in den

Die Acht des Reiches sollte allen Herren gestatten, sich an dem Gute der Strassburger auf bequeme Art zu bereichern.

Zu anderen Zeiten hätte vielleicht Strassburg darauf zählen können, in diesem Zustande der Preisgabe an alle, denen es wohl gefiel, sich mit fremdem Gute einen leichten Gewinn zu verschaffen, wenigstens bei den Städten Unterstützung oder doch eine wohlwollende Neutralität zu finden. Jetzt waren aber auch die Städte verstimmt gegen Strassburg und klagten laut bei dem Kaiser über das «Ungelt», womit wahrscheinlich der von der Stadt neu errichtete Breuschzoll gemeint war, durch den die Handelsinteressen der Städte notwendigerweise geschädigt werden mussten.

Dem Kaiser konnte diese Isolierung Strassburgs nur willkommen sein. Unterwarf es sich nicht noch rechtzeitig, so musste der Augenblick kommen, wo das Geschick der stolzen Stadt in seine Hände gegeben war.

Aber es hatte nicht mehr dieser Mitteilungen des Strassburger Bürgers Grosshans von Rosheim, der in eigenen Angelegenheiten nach Prag gegangen war, bedurft, um seine Vaterstadt von der stetigen Verschlimmerung ihrer Lage zu überzeugen. Schon vor dem Eintreffen seines Schreibens hatte man dort erkannt, dass man die Stadt der schwersten Gefahr aussetzte, wenn man fortfuhr, auf dem bis dahin eingenommenen Standpunkt absoluter Ablehnung zu verharren.

Möglich dass Bischof Lamprecht von Speyer seine Reise nach Avignon, die ihn ja nahe an Strassburg vorbeiführen musste, dazu benutzt hat, noch weiter in versöhnlichem Sinne auf diese Stadt einzuwirken. Sicher ist, dass ihn Boten der Stadt zur Zeit seiner mutmasslichen Rückkehr in Nürnberg erwarteten. Nach vergeblichem Harren kehrten sie am 14. März¹ wieder heim. Hätten sie sich nur einen Tag länger geduldet, so wären sie mit Lamprecht zusammengetroffen.

Wenn auch ein persönlicher Meinungsaustausch durch die verfrühte Abreise der Strassburger Boten nicht zu stande gekommen war, die Vermittlerrolle lag in den rechten Händen, und Bischof Lamprecht liess es sich nicht verdriessen, auch nach seiner Rückkehr an den kaiserlichen Hof dem Werke der

Hintergrund gedrängt worden wäre. Es ergeben sich also für die Datierung dieses Schreibens die engen Grenzen vom 19. bis zum 29. März mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit für eine Abfassung in nächster Nähe des 26. März. Im Urkundenbuch ist der Brief mithin ein wenig zu früh eingereiht. — Es ist klar, dass bis dahin die Entschuldigungsbriefe von Strassburg nicht eingetroffen waren.

¹ Str. U. B. V nr. 713 Brief Bischof Lamprechts an Strassburg.

Versöhnung weiter zu dienen. Am 19. März schon theilte er dem Strassburger Rat die Vereitelung des Zusammentreffens in Nürnberg bedauernd mit, dass, falls sie sich zur Absendung einer Botschaft an den Kaiser entschliessen sollten, er mit seinen Freunden nach Kräften ihre Sache fördern würde. Und in dieser Richtung war er schon jetzt thätig gewesen, indem er mit dem Kaiser darüber gesprochen hatte.

Zur Entsendung der ihnen in so entgegenkommender Weise nahegelegten Botschaft haben sich die Strassburger nun endlich in der That entschlossen. Am 29. März gewährte ihnen Karl freies Geleit bis zum 24. Juni für die mit ihm zu führenden Unterhandlungen, und die Entsendung der Boten der Stadt scheint dann auch in Bälde nach dem Eintreffen des kaiserlichen Geleitsbriefes erfolgt zu sein.

Zur Anknüpfung von Verhandlungen hatte sich Strassburg bereit finden lassen; nur der Forderung der Entsendung von Entschuldigungsschreiben hatte es einen unerschütterlichen Widerstand entgegengesetzt. Um einen solchen Preis hatte es die Versöhnung mit dem Kaiser nicht erkaufen wollen; und so lange diese Forderung im Vordergrund stand als *conditio sine qua non* für die Herstellung besserer Beziehungen, konnte von Verhandlungen zwischen der freien Reichsstadt und dem Kaiser keine Rede sein. Im letzten Briefe des Bischofs Lamprecht war dieser Forderung mit keinem Worte mehr Erwähnung gethan; bestand man also nicht weiter auf ihrer Erfüllung, oder zeigte man sich wenigstens bereit, in Verhandlungen einzutreten, ohne dass Strassburg vorher den vom Kaiser gewünschten Akt der Unterwerfung vollzogen hatte, so hatte diese Stadt keinen Grund mehr, auf dem bis dahin beobachteten Standpunkt eisiger Zurückhaltung noch ferner zu beharren. Ihr konnte sogar nichts gelegener kommen als dies Angebot direkter Unterhandlungen mit dem Kaiser, die sie dazu benutzen konnte, das Reichsoberhaupt von der Grundlosigkeit seines Verdachtes zu überzeugen und die sie demütigende Form einer brieflichen, an zahlreiche Fürsten und Städte zu richtenden Entschuldigung zu ersetzen durch eine mündliche Erklärung an den Kaiser allein.

Hätten die Strassburger dem Kaiser durch Absendung der Entschuldigungsschreiben Genüge geleistet, dann wäre, falls überhaupt noch Verhandlungen von nöten waren, die grosse Vorsicht unbegreiflich, mit der die Stadt jetzt verfuhr. Dann hätte sie eines kaiserlichen Geleitsbriefes nicht bedurft. Denn was den Kaiser gegen Strassburg aufbrachte, war doch vor allen Dingen das dieser Stadt zugeschriebene Gerücht, die Engländer seien von ihm herbeigerufen, und ihre Weigerung, die gewünschten Entschuldigungsbriefe abzusenden. Hätte Strassburg

diesem Ansinnen nachgegeben, so wären die übrigen Klagepunkte, die der Kaiser in seinem gegenwärtigen Unwillen gegen die Stadt laut werden liess, sehr bald zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken und mit Hülfe der guten Verbindungen, über die Strassburg am kaiserlichen Hofe verfügte, ohne jede Schwierigkeit beigelegt worden. In ihnen lag kein Keim zu gefährlichen Verwickelungen.

Aber weil Strassburg die verlangte Genugthuung nicht geleistet hatte und entschlossen war, sie nach wie vor zu verweigern, darum konnte es nicht wissen, welchen Ausgang seine Verhandlungen am Prager Hofe nehmen würden. Deswegen musste es sich für den Fall, dass der Kaiser auch ferner an seiner ersten Bedingung festhalten sollte, auf alles gefasst machen. Dann bedeuteten die Verhandlungen für die Stadt nur einen Gewinn an Zeit, die auszunutzen man sofort die geeigneten Massregeln ergriff.

Während der Anwesenheit der Engländer im Elsass war Strassburg auf die empfindlichste Weise an die schwachen Punkte seiner Verteidigungsstellung gemahnt worden. Zwar konnte sich die Stadt gegen jeden Gegner halten. Aber ausserhalb des Kranzes der festen Mauern lagen vor den Thoren die Vorstädte, schutzlos den Handstreichen und Plünderungen jedes entschlossenen Feindes preisgegeben. Zweimal hatte Strassburg in ihnen die rauhe Hand der Engländer fühlen müssen.

Dem sollte jetzt, so schnell es in der Eile ging, wenigstens notdürftig abgeholfen werden. An die Errichtung von festen Mauern, wie sie das alte Strassburg umschlossen, zum Schutze der Vorstädte konnte wegen der Kürze der zu Gebote stehenden Zeit nicht gedacht werden. Man begnügte sich damit, sie einstweilen durch Anlage von mit Pallisaden verstärkten Gräben in verteidigungsfähigen Zustand zu setzen.¹ Es wurde mit so grossem Eifer gearbeitet, dass die Befestigung, wie es scheint, noch während der Abwesenheit der an den Kaiser gesandten Boten fertiggestellt wurde.²

¹ Str. U. B. V nr. 741 undatiert, aber gesichert durch den auf der andern Seite des Blattes stehenden Beschluss die 100 Glefen aufzustellen vom 17. April. Unter dem letzten Absatz sieht man die oberen Schäfte der Buchstaben einer neuen Zeile, die durch einen glatten Schnitt abgetrennt ist. Die Ratsbeschlüsse von nr. 741 standen also bereits auf dem Blatt, als auf der Rückseite der Beschluss vom 17. April verzeichnet und das Blatt nach diesem, aber ohne Rücksicht auf die Beschlüsse der anderen Seite zugeschnitten wurde. Diese sind mithin vor dem 17. April aufgezeichnet, aber nicht lange, da die Boten an den Kaiser schon abwesend waren, dessen Geleitsbrief erst vom 29. März datiert ist.

² Es ist die Rede von einem «buwe . . . den man da (d. h. in

Von den Kosten sollte ein Drittel durch das Ungelt aufgebracht werden; die übrigen zwei Drittel wurden den Grund- und Rentenbesitzern der Vorstädte auferlegt. Die Instandhaltung der Befestigungswerke lag denen ob, auf deren Grund und Boden sie angelegt waren. Für Abbruch der Pallisaden wurde 1 Jahr Verbannung und eine Geldstrafe von 5 Pfund angedroht.

Diese Beschlüsse des Rates riefen unter der vorstädtischen Bevölkerung grosse Erbitterung hervor; ein Teil der dortigen Besitzer weigerte sich, die verlangte Zahlung zu leisten: Die Engländergefahr drohte ja nicht mehr; warum also brauchte man die Befestigung der Stadt mit so sieberhafter Eile und mit so starker Inanspruchnahme des Privateigentums zu betreiben? Es kam zu stürmischen Szenen auf der Pfalz. Aber der Rat liess sich in dem als notwendig Erkannten nicht irre machen. Mit drakonischer Strenge wurde eingeschritten: Jeckelin Bader und Stammeler wurden auf Lebenszeit aus der Stadt verwiesen und 7 andere Personen mit Verbannungsstrafen von 1 bis zu 10jähriger Dauer belegt.¹

Auch dafür, dass im Falle der Not eine bewaffnete Mannschaft zur Verfügung stand, wurde gesorgt, indem der Rat am 17. April den Beschluss fasste, 100 Glesen unter zwei Hauptleuten aufzustellen, die bis zum Weihnachtsfest stets «gerüstet und gespannt» sitzen sollten.²

Welchen Verlauf die unter so ernsthaften militärischen Vorbereitungen begonnenen Verhandlungen Strassburgs mit dem Kaiser genommen haben, darüber berichtet weder eine Urkunde noch ein Brief. Von dem Zerwürfnis, das bis dahin in den zeitgenössischen Aufzeichnungen so deutliche Spuren hinterlassen hat, wird es jetzt ganz still. Aus dieser Thatsache kann man wenigstens für den Ausgang der Verhandlungen einen Schluss ziehen: völlig gescheitert können sie nicht sein.

Dass sie dem Verhältnis Strassburgs zum Kaiser, das nun schon eine lange Reihe von Jahren hindurch kein erfreuliches mehr gewesen war, sofort wieder den Stempel herzlicher Freundschaft aufdrücken würden, das hat wohl weder in Strassburg noch unter den mitwissenden Zeitgenossen jemand erwartet. So rechnete der Pfalzgraf bei Rhein auf den Beitritt Strassburgs zu dem Bündnis, das er mit den freien Städten des Mittelrheins zur Wahrung ihrer Freiheiten und Gerechtsame auch dem Kaiser gegenüber zu schliessen wünschte. Der Pfalzgraf wollte

den Vorstädten) gemacht het». Welcher Art dieser Bau war, zeigt nr. 732 u. 779.

¹ St. U. B. V nr. 740.

² Ebendort nr. 718.

damit den Bestrebungen Karls IV., das Reich an die Krone Böhmen zu ziehen, einen Damm entgegensetzen. Am 17. Juli sollte diese Angelegenheit zu Germersheim unter seiner persönlichen Teilnahme beraten werden.¹ Aber seine Bestrebungen hatten kaum einen halben Erfolg: der am 5. August zu Germersheim geschlossene Bund war beschränkt auf die beiden Pfalzgrafen Ruprecht den älteren und den jüngeren und die Städte Worms und Speyer. Für Strassburg und Mainz wurde der Beitritt ein Jahr lang offen gehalten. Fürs erste waren sie, die mächtigsten der Städte, also nicht gewonnen worden. Und in das Bundesinstrument wurde keine Bestimmung aufgenommen, auf Grund deren eine gegenseitige Bundeshilfe auch gegen den Kaiser hätte stattfinden müssen. Im Gegenteil, man beteuerte gegen Karl IV. und das Reich seine Anhänglichkeit mit einer Inbrunst, wie sie sonst in den Bündnissen jener Zeit vergeblich gesucht wird.²

Am 7. Oktober noch war man im Strassburger Rat uneinig, ob man die vor kurzem aufgestellte bewaffnete Macht noch behalten, oder ob man sie entlassen sollte.³ Darnach scheinen die Beziehungen zum Kaiser sich allerdings verbessert zu haben, aber noch nicht bis zum völligen Verschwinden jeder Besorgnis.

Auf jeden Fall ist dies die letzte Spur eines noch nicht hergestellten völligen Einvernehmens mit dem Kaiser. Und wenn auch Strassburg zu Karl IV. niemals in so engen Beziehungen gestanden hat wie zu dessen Vorgänger Ludwig dem Baiern, gegen den unsere Stadt in ihrer Treue niemals gewankt hat, so zeigt doch von nun an der Verkehr zwischen Kaiser und Stadt, wenn auch keine besondere Herzlichkeit so doch noch viel weniger irgend welche Feindschaft oder Gehässigkeit.

¹ Bericht der Strassburger Boten. Str. U. B. V nr. 723.

² Wormser U. B. II nr. 620.

³ Str. U. B. V nr. 731.

Anhang.

Montbeliard an Basel: Nachrichten über die Engländer

[1360 Juli 4.]

Recommendacione famulosa previa cum effectu. Numerum, quantitatem Anglorum et ubi sint ad presens, vobis tenore presencium intimamus. Quantitas et numerus ipsorum est circa decem milia equitum, sicut nobis ab estimatoribus est relatum, et sunt in Visulio nunc locati, qui locus de Visulio distat a loco Montisblig[ardi] septem leucis, et jam quedam pars ipsorum circa Montem Justinum isto sabbato sunt locati et semper appropinquantes comitat[ui] Montisblig[ardi] ac antea in Alsaciam incedere cupientes, quos de die in diem apud Montembilig[ardum] venturos sicut dicitur prestolamur. Et ad unam brevem leucam sunt nunc temporis prope Lutram, que est de et sub tutela comitatus Phirretarum, ipsam volentes infra crastinum capere violenter, prout nobis est veraciter intimatum. Scituri feria quinta nuper lapsa summo mane istos nobiles, qui secuntur, in Chariaco viriliter fore captos, videlicet dominos Heinricum et Jacobum de Vianna cum filiis eorundem, dominum de Montemertino cum filio suo, tres dominos de Ria, duos dominos de Torasia, Wilhelmum de Bella Opera milites cum octoginta viris armatis in Chariaco consistentibus cum eisdem. Quare provideatis vos efficaciter super istis. Conservet vos gracia salvatoris. Datum sabbato post festum beatorum Petri et Pauli apostolorum.

*Theobaldus de Bavans miles et
Hugo castellanus Montisblig[ardi] per omnia toti vestri.*

[*In verso*] *Magne nobilitatis et industrie viro domino Cünrado de Berenvels militi magistro civium Basilien[sium], suo domino et amico.*

Str. St. A. G. U. P. lad. 22 nr. 5. cop. ch. coaev.

III.

Die Postverbindung zwischen Barr und Strassburg in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von

P. A. Helmer.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war die Herrschaft Barr, die zwar nur aus den 5 Gemeinden Barr, Heiligenstein, Gertweiler, Goxweiler und Burgheim bestand, trotzdem eine der bedeutendsten und reichsten Gebiete der Provinz Elsass, sowohl mit Rücksicht auf die reichen Waldungen des Südabhanges des Odilienberges und der Kirneck- und oberen Andlauthäler, um welche letztere die Gemeinden mit dem Inhaber der Herrschaft, der Stadt Strassburg, fast anderthalb Jahrhundert lang bei den verschiedensten Gerichten im Prozesse lagen, als auch infolge des regen Gewerbfleißes und der Emsigkeit der Bewohner des Städtchens Barr, das damals den Charakter eines arbeitsamen Handwerkerstädtchens hatte. Diese Herrschaft war eine der bevölkertsten Gegenden der Provinz Elsass, und mit wenigen Ausnahmen waren sämtliche Insassen Gewerbetreibende, sei es Kaufleute, sei es Handwerker jeder Art, die sich eines nicht unbedeutenden Wohlstandes erfreuten, sodass die in der Herrschaft in Form des Zwanzigsten erhobene Gewerbesteuer dem Fiskus die für damalige Verhältnisse nicht unbedeutende Summe von 2000 Livres eintrug.

Eine um 1750 aufgestellte Tabelle giebt über die Hand-

werker, insoweit sie als Zunftmeister zu den 13 Zünften der Stadt gehörten, folgende Angaben :

Chapelliers	7,	Cloutiers	10,
Drapiers	10,	Meuniers et boulangers	51,
Tonneliers	53,	Cordonniers	94,
Serruriers	9,	Tanneurs	52,
Armuriers	3,	Menuisiers, maçons et tail-	
Tailleurs d'habits	40,	leurs de pierres	30,
Menuisiers	15,	Charpentiers	14.

Betrachtet man diese Tabelle näher, so erkennt man leicht sowohl aus der Art einiger Handwerker, die Gegenstände herstellen, welche nicht bestimmt sind blos an Ort und Stelle abgesetzt zu werden, sondern auf ein grösseres Absatzgebiet als das Städtchen und die umliegenden Dörfer hinweisen, als auch aus der grossen Zahl anderer, deren Erzeugnisse nicht sämtlich in der Herrschaft verbraucht werden konnten, dass der Gewerfleiss der Bewohner der Herrschaft ein grösseres Absatzgebiet für die hergestellten Waren notwendig machte und dass daher günstige Verkehrsverhältnisse eine Lebensbedingung für das Blühen und Gedeihen der Barrer Industrie im 18. Jahrhundert waren. Die hohe Zahl der in Barr arbeitenden Schuhmacher, Küfer, Gerber und Schneider, für die das Gebiet der Herrschaft allein unmöglich einen ausreichenden Markt darbot, zwingt zu der Annahme, dass diese Handwerker ihre Waren herstellten, um sie weiter zu versenden und in der Ferne zu verkaufen.

Hierin begründet sich das grosse Interesse, welches die ganze Herrschaft an geregelten Postverbindungen mit der etwa 30 km entfernten Hauptstadt der Provinz, mit der sie auch in engerer politischer Verbindung stand, und zwar sowohl hinsichtlich der Personenpost, als auch der Brief- und Packetpost hatte.

Die hohe Bedeutung, welche von den Bewohnern der Herrschaft dieser Post beigelegt wurde, führte im Verein mit der Persönlichkeit des Posthalters, der wohl auch selbst nicht der friedfertigste Mensch war, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu mannigfachen Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Inhaber der Post, deren Niederschlag in Gestalt eines Aktenbündels¹ über

Jean-Michel Diffiné,

bourgeois-boulangier-aubergiste de Barr, messenger ordinaire du

¹ Befindet sich nunmehr in der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg, Elsass-Lothringische Handschriften Nr. 1110.

département et de la seigneurie de Barr et maître de la voiture établie en forme de diligence, in dem Archiv des Amtsgerichts Barr aufbewahrt ist. Wenn auch die betreffenden Schriftstücke im Grunde nur den Zweck verfolgten einzelne Streitpunkte zwischen Dilliné und der Stadt Barr oder einzelnen Bürgern zu erledigen, so lässt sich doch durch ihre Gesamtheit das ganze Institut der damaligen Post im Geiste gewissermassen wieder aufbauen, so dass man dadurch einen Einblick erhält in die Art, wie der einzelne in jener Zeit reiste und wie der Staat für regelmässige Verkehrsverbindungen sorgte.

Die Kenntnis dieser Postverbindungen zwischen einem kleineren Provinzialstädtchen und der Provinzialhauptstadt mag heutzutage nicht ohne Interesse sein, wo die Errungenschaften der modernen Technik auf dem Gebiete des Verkehrswesens: Eisenbahnen, Weltpostverein, Telegraphie und Telephone uns die Umständlichkeiten vergessen machen, mit denen unsere Vorfahren beim Gedankenaustausche und beim Reisen zu rechnen hatten und wo anderseits die wissenschaftlichen Untersuchungen der damaligen Zustände sich fast ausschliesslich auf den allein politisch bedeutsamen Verkehr auf den grösseren Staatsstrassen erstrecken.

I.

Die Verkehrseinrichtungen zwischen Barr und Strassburg umfassten in damaliger Zeit die Beförderung von Personen mittels der Diligence, die Uebermittlung von Briefen, Wertsendungen und Packeten, während von einer Extrapost, welche den Reisenden nur die Pferde zum Ablösen lieferte, keine Rede ist, da wohl auch hierzu auf der kurzen Strecke zwischen Barr und Strassburg kein Bedürfnis war.

Die Beförderung von Personen erfolgte in damaliger Zeit in jenen geräumigen Wagen, die man heutzutage nur noch in entlegenen Gebirgsgegenden oder an fast völlig des Verkehrs mangelnden Orten der Ebene in Gebrauch sieht, die man aber — wenigstens alle drei Monate — in jeder guten Familienzeitschrift auf Bildern aus der «guten alten Zeit» findet. Auf vier Bänken konnten im ganzen 12 Personen in diesen Wagen Aufnahme finden. Freilich mag die Notwendigkeit zu dreien gedrängt auf einer Bank zu sitzen der damaligen, bauchigen Frauentracht nicht recht entsprochen haben. Denn selbst die Gewerbetreibenden, die der Geschäfte halber von Barr nach Strassburg fuhren, klagten darüber, dass man auf den Bänken der Diligence sich kaum regen konnte, und sie zogen es zum teil angeblich aus diesem Grunde vor, in jenem zweirädrigen

Korbwagen, dem Bennenkarch, der heute nur noch zum Transport von Kartoffeln und Zwiebeln dient, zu fahren, als sich in den wandelnden Kasten der Diligence einpferchen zu lassen.

Vier starke Pferde mussten in der Regel an dem Wagen ziehen und ihre Kraft reichte nur aus, wenn die Strassen trocken und leicht fahrbar waren. Im Winter dagegen, wenn die Strassen vom Regen und Schnee durchweicht waren und die Räder des Wagens nur schwer voran kommen konnten, bedurfte es häufig eines fünften, ja, unter besonders schwierigen Verhältnissen sogar eines sechsten Pferdes.

Dieses stattliche Gespann vermochte jedoch trotz der Zahl der Pferde die etwa 30 km lange Fahrt von Barr nach Strassburg nur in 6 1/2 Stunden zurückzulegen. Denn so lange muss die Fahrt in der Regel gedauert haben, wenn die Bemerkung richtig ist, dass, als Diffiné das Trinkgeld des Fuhrmanns auf 6 Deniers pro Stunde festsetzte, dieser bei Hin- und Rückfahrt mit voll besetztem Wagen 3 Livres 18 Sols erhalten hätte. Aber auch andere Anhaltspunkte weisen darauf hin, dass die Fahrt 6 bis 7 Stunden gedauert habe.

Aus diesem Grunde musste die Post morgens in aller Frühe Barr verlassen, damit die Reisenden noch des Vormittags in Strassburg Zeit fanden ihre Geschäfte zu erledigen und die Diligence noch um die Mitte des Nachmittags die Rückfahrt nach Barr antreten konnte. Nach langen Klagen über die Unregelmässigkeit der Abfahrt sowohl in Barr wie in Strassburg, infolgederen zahlreiche Reisende den Wagen verfehlten, wurde durch die Ordonnance vom 27. Juni 1774, welche den Postverkehr eingehend regelte, angeordnet, dass die Diligence fortan des Morgens um 3 Uhr von Barr und des Nachmittags im Sommer ebenfalls um 3 Uhr, im Winter um 2 Uhr von Strassburg abfahren sollte. Dem Reisenden blieb also nicht viel Zeit zum Aufenthalte in Strassburg. Schon frühzeitig musste er sich nach Mittag im «Rebstock» in der Langgasse wieder einfinden, wo die Haltestelle der Diligence war. Wollte er länger in Strassburg verweilen, so musste er gleich eine halbe Woche auf eine neue Gelegenheit zur Rückfahrt mit der Diligence warten. Denn die Post fuhr nicht alle Tage. Nur zweimal wöchentlich, Montags und Donnerstags, fuhr sie — und die Wahl dieser Tage war um so unglücklicher, als es den Barrern zum teil daran gelegen war, Freitags zum Markttage nach Strassburg zu kommen.

Der Preis für Hinfahrt sowohl wie Rückfahrt war jedesmal 24 Sols. Auf diese Summe wurde er nämlich durch die Ordonnance von 1774 festgesetzt, nachdem die Bürger von Barr sich bitter darüber beklagt hatten, dass Diffiné keine festen Preise hatte, sondern einen jeden nach Gutdünken taxierte. Für den

Preis von 24 Sols durfte man unentgeltlich Handgepäck mitnehmen bis zum Gewichte von 20 Pfund. Durch die Zulassung von Freigeäck wurde dem Umstände Rechnung getragen, dass die Fahrten von Barr nach Strassburg hauptsächlich um der Geschäfte willen erfolgten und die Fahrt ohne Gepäck nur äusserst selten vorkam, sodass der Preis für das Gepäck zugleich in dem Personalfahrpreis aufgenommen werden konnte.

Der Preis von 24 Sols war derjenige der Konkurrenten des Diffiné, die ihm trotz seines Monopols ins Handwerk pfuschten, und die gerade mit der Behauptung verteidigt wurden, dass die Fahrt bei Diffiné teurer sei. Als aber Diffiné eine Taxe von 24 Sols für die Fahrt auferlegt wurde, suchten seine Gegner ihn dadurch zu bekämpfen, dass sie behaupteten, es wären Leute in Barr (namentlich ein Diebolt, négociant), welche sich mit 20 Sols begnügen würden. Hierauf ging jedoch die Verwaltung nicht ein, da sie offenbar, nicht wie es heute öfters bei Submissionen geschieht, ohne Prüfung die Offerte desjenigen annehmen wollte, der am wenigsten forderte, sondern die Angemessenheit des Preises der eigenen Beurteilung unterzog und sie offenbar zu der Ansicht kam, dass die Diligence nicht fortbestehen könnte, wenn der Preis noch mehr herabgesetzt würde.

Ausser dem Fahrpreis, der dem Inhaber der Diligence zukam, musste, wie es damals in allen Ländern gang und gäbe war und auch jetzt noch ist, dem Kutscher ein Trinkgeld, les guides du postillon, gegeben werden. Dieselben wurden jedoch, um Bevorzugungen und den daraus entstehenden Streitigkeiten vorzubeugen, vorher festgesetzt. In einem Kalender für das Jahr 1771 war das Trinkgeld für eine Fahrt von Barr nach Strassburg auf 2 Sols und ebensoviel für die Rückfahrt festgesetzt. Als derselbe Kalender drei Jahre darauf 4 Sols angab, und man annahm, dass dies nicht auf einem Druckfehler beruhe, sondern auf die Veranlassung Diffinés hin geschehen war, erhoben die Barrer deshalb neue Klagen gegen diesen. Diffiné suchte nun nachzugeben, indem er die guides auf 6 Deniers pro Stunde festsetzte. Diese Art der Berechnung wirkte nicht nur, wie ganz selbstverständlich ist, als eine auf langsames Fahren gesetzte Prämie für den Fuhrmann; denn je langsamer er fuhr, desto grösser war das Trinkgeld. Sondern sie enthielt auch bei regelmässiger, sechsundeinhalbstündiger Fahrt noch immer eine Steigerung des Trinkgeldes von 2 Sols auf 3 Sols 3 Deniers. Deshalb wurde in der bereits mehrfach erwähnten Ordonnance vom 27. Juni 1774 das Trinkgeld wieder auf 2 Sols pro Fahrt festgesetzt, sodass der Fuhrmann bei voll besetzter Diligence immer noch 2 Livres 8 Sols für die Hin- und Rückfahrt einnahm.

Zugleich mit der Personenpost hatte Diffiné noch die Verwaltung der Brief- und Packetpost. Im allgemeinen durfte er hierbei die Annahme ebensowenig ablehnen wie heutzutage die Post. Jedoch brauchte er die sofortige Uebermittlung von Briefen nicht an Tagen zu übernehmen, an denen die Diligence nicht fuhr.

Da auch bei der Briefpost ihm vorgeworfen wurde, dass er zu hohes Porto berechne oder die Briefe zweimal frankieren lasse, wurden durch die Ordonnance von 1774 auch diese Verhältnisse geordnet, indem für einfachen oder doppelten Brief mit oder ohne Umschlag die Frankatur auf 2 Sols festgesetzt wurde.

Zugleich wurde, da auch darüber geklagt worden war, dass Diffiné die Briefe nicht sobald es angängig war, abliefern, sondern dieselben, namentlich die für die Umgegend bestimmten, 1 oder 2 Tage und noch mehr liegen liess, auch die Bestellzeit der Briefe geordnet. Es war für die industriereiche Bevölkerung, deren Geschäftsverkehr häufig die eilige Bestellung von Briefen erforderte, von grosser Bedeutung, dass die Briefe sobald wie möglich zugestellt würden. Nach Regelung der Abfahrtszeiten der Diligence blieb selbst bei einer Verspätung von $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde doch am Tage selbst wenigstens im Sommer noch Zeit genug, um die für die Stadt Barr bestimmten Briefe zuzustellen. Dies wurde daher angeordnet und für die Winterszeit bestimmt, dass Briefe für die Stadt am folgenden Tage vor 10 Uhr dem Adressaten ins Haus gebracht werden müssten. Für die Dörfer der Herrschaft genügte Sommer wie Winter Zustellung an dem Tage nach der Diligence.

Auch für die Packet- und Geldsendungen bestand wie für Briefe Annahmezwang. Für Packete wurde das Porto, nachdem auch in dieser Beziehung das Verhalten Diffinés zu Klagen Anlass gegeben hatte, durch die mehrerwähnte Ordonnance von 1774 auf 12 Sols für den Zentner, 6 Sols für den halben Zentner und 3 Sols für Packete bis zu 25 Pfund festgesetzt.

Zur Sicherung der Auftraggeber musste Diffiné die Gelder, Packete und Waren, die ihm zur Weitersendung mitgegeben wurden, in ein Register, dessen Seiten zu diesem Zwecke mit Seitenzahl und Paraff versehen sein sollten, eintragen. Aus diesem Geschäftsbuch konnte man einen Einblick in den Geschäftsgang gewinnen und auch den Nachweis erbringen, dass und wann eine bestimmte Sendung Diffiné übergeben worden war. Es war eine notwendige Voraussetzung des regelmässigen Betriebes der Post, namentlich wenn dem Posthalter wertvollere Sendungen, besonders höhere Geldbeträge sollten anvertraut werden können.

Das bisher gesagte betraf die Bedingungen, unter denen Diffiné die Aufträge der einzelnen Bewohner der Herrschaft auszuführen hatte. Er hatte aber nicht bloss die Postsendungen des Publikums zu übernehmen, sondern stand zugleich auch im Dienste der Provinz und der Herrschaft.

Als messenger ordinaire et particulier du département de Barr unterstand er dem Intendanten beziehungsweise dessen Beamten, dem Amtmann. In dieser Eigenschaft hatte er sowohl die Steuereinnahmen nach Strassburg zu bringen, als auch die Packete und Briefe des Amtmanns zu befördern, sofern dieselben adressiert waren: an den Intendanten oder an dessen Bureaux, an den Kommandanten der Provinz, an die Subdelegation, an die Receveurs des finances, an den commissaire provincial des guerres (hinsichtlich der aus der Provinz ausgehobenen Soldaten) oder an den commissaire des guerres particulier (hinsichtlich der in der Herrschaft lebenden Invaliden). Diese Sendungen waren portofrei, ebenso die an den Amtmann in Barr gerichteten. Zur Besorgung dieser Obliegenheiten war der Posthalter verpflichtet, wöchentlich zweimal am Palais des Intendanten (der späteren Präfektur, dem heutigen Statthalterpalais) und an der Subdelegation vorzusprechen, um die etwaigen Aufträge zu übernehmen, die er sofort nach seiner Rückkehr nach Barr zu erledigen hatte.

Diffiné war auch messenger ambulant de la seigneurie, sog. «lauffender Bott» im Dienste der Herrschaft Barr. Diese Stelle war von der ersteren unabhängig, da sie naturgemäss von der Stadt Strassburg verliehen wurde. Dass Diffiné die verschiedenen Aemter in seiner Person vereinigte, war nur Zufall — oder auch kein Zufall, da Diffiné selbst gegen den früheren «lauffenden Bott» Christian Huebert wegen Verletzung seines Monopols der Personenpost eine Ordonnance des Intendanten vom 9. September 1757 erwirkt hatte, die jenen des Amtes entsetzte. Er liess sich darauf selbst die Stelle übertragen und vereinigte so in seiner Person das herrschaftliche Amt mit denen, die er von der Provinz hatte.

Für die zuletzt aufgeführten Postaufträge, die Diffiné portofrei zu übernehmen hatte, erhielt er eine Pauschsumme als Vergütung.

Als Bote des Amtmanns erhielt er ein Aversum, welches ihm von der Herrschaft bezahlt wurde. Dasselbe betrug jährlich 220 Livres, eine Summe, welche, wie Diffiné einmal — freilich ohne seine Behauptung begründen zu können — angiebt, seit dem Bestehen der Provinz für die Botenstelle üblich war. Aus diesem Grunde wurde die Summe auch beibehalten, trotzdem die Einwohner von Barr mehrmals geltend machten, es wären

dieselbst Leute, die den Botendienst für die Summe von 100 Livres übernehmen würden. Ausserdem wäre durch die Herabsetzung des Aversums auch der Betrieb der Diligence infrage gestellt worden, da dieselbe infolge der unerlaubten Konkurrenz wenig einträglich war und oft nur mit 2 oder 3 Personen, ja öfters ganz leer fahren musste. Es war daher zweckmässig im Interesse des ordentlichen Verkehrs, die regelmässig fahrende Diligence auch dadurch zu unterstützen, dass man ihrem Inhaber für anderweitige, amtliche Thätigkeit einen höheren Geldzuschuss gewährte, als ihm an und für sich zukam.

Daneben erhielt Diffiné als laufender Bote der Stadt jährlich 6 Sack Getreide, 6 Ohm Wein, 30 Livres in Geld und ausserdem 24 Livres für die Livrée.

Diffiné hatte für seine Thätigkeit nicht bloss Anspruch auf privatrechtlichen Entgelt in Form der Fahrpreise und der Porti, beziehungsweise der Pauschsummen, die ihm Provinz und Herrschaft zahlten. Er hatte auch öffentlich-rechtliche Ansprüche, nämlich ein Monopol und Steuerbefreiung.

Es musste ihm als Inhaber der Diligence ein Entgelt zustehen, der nicht allein in dem von den Reisenden zu bezahlenden Fahrpreise, dem Brief- und dem Packetporto bestand. Denn er war verpflichtet die Fahrt zweimal in der Woche, Montags und Donnerstags, zu unternehmen, auch wenn nur wenige Reisende oder gar keine da waren, auch wenn er nur wenig Briefe und Pakete zu besorgen hatte. Die Sendungen musste er annehmen und das Risiko, welches bei wertvollen Gegenständen und namentlich bei Geld ein bedeutendes war, auf sich nehmen. Im Interesse des regelmässigen Verkehrs zwischen Barr und Strassburg, der für die Gesamtheit wie für die Einzelnen von grosser Bedeutung war, musste für ein Institut gesorgt werden, das, wie heute noch die Post, die Beförderung von Briefen und anderen Gegenständen auch in dem Falle übernehmen muss, wenn aus der Besorgung dieses einzelnen Auftrages ein Gewinn nicht zu erwarten ist. Dagegen muss die Gesamtheit dafür sorgen, dass die Geschäfte in solcher Zahl bei diesem Institut zusammenkommen, dass schliesslich die Betriebskosten gedeckt und etwa auch ein Gewinn erzielt werden kann. Der Verpflichtung die fraglichen Geschäfte zu übernehmen entsprach das Recht sie ausschliesslich ausführen zu dürfen.

Wo ein derartiges Institut nicht schon durch seine Eigenart, wie z. B. die Eisenbahnen, vor jeder bedeutenderen Konkurrenz gesichert ist, geschieht es durch das Verbot an andere Leute, dieselbe Geschäfte zu betreiben, mit einem Worte durch Erteilung eines Monopols an den Betriebsinhaber.

Wie heute Post und Telegraphie ihr Monopol haben, welches ihnen die zur Erzielung eines Gewinnes erforderliche Anzahl von Geschäften sichert, so hatte auch der Intendant der Brief- und Personenpost von Barr nach Strassburg ein Monopolrecht erteilt. Soweit Diffiné verpflichtet war Personen und Briefe zu befördern, soweit war er auch allein berechtigt es zu thun.

Dieses Monopol wurde am 7. Februar 1774 erneuert und die nochmalige Publikation desselben angeordnet durch folgende Verordnung :

Nous, conseiller d'Etat, intendant d'Alsace, faisons très expresses inhibitions et défenses aux nommés Nörbel et Geiler et à tous autres habitants de Barr de mener à prix d'argent aucunes personnes sur leurs voitures et de se charger de lettres et paquets cachetés de l'une à l'autre ville (de Barr à Strassbourg), à peine de trois cents livres d'amende et de tous dépens, dommages et intérêts, ordonnons que notre présente ordonnance sera lue et publiée audit Barr, la communauté rassemblée.

Fait à Strassbourg, le 7 février 1774.

sig. de Blair.

Nachdem sich Stadt und Gemeinden der Herrschaft darüber beschwert hatten, dass die Gewerbetreibenden von Barr mit der Diligence nicht auf den Markt in Strassburg, der am Freitag abgehalten wurde, kommen konnten, wurde das Verbot auf die Diligencetage beschränkt. Es war demnach an allen anderen Tagen den Fuhrleuten erlaubt Personen nach Strassburg zu fahren, wobei ihnen nur untersagt wurde, ihre Fahrten öffentlich anzukündigen.

Das Monopol Diffinés hatte demnach schliesslich den Inhalt, dass am Montag und Donnerstag nur er Personen nach Strassburg fahren durfte, dass an anderen Tagen dagegen auch andere Fuhrleute dies thun durften, sofern sie darum angegangen wurden, ohne dass sie sich dazu öffentlich erboten hätten. Die Briefbesorgung stand Diffiné ausschliesslich zu. Wer an anderen als den Diligencetagen einen Brief nach Strassburg senden wollte, musste dies durch einen zu diesem Zwecke besonders nach Strassburg gesandten Boten thun, der nicht von mehreren Personen zugleich die Besorgung von Briefen übernehmen durfte. Das Briefpostmonopol Diffinés hatte also denselben Umfang, wie das der heutigen Post.

Der Umstand, dass Diffiné verpflichtet war, den Diligence- und Botenverkehr regelmässig zu besorgen und demnach geradezu als öffentlicher Beamter erschien, hatte noch weitere Vergünstigungen für ihn zur Folge. Da er dauernd im Dienste

des Publikums stand und ihm seine Arbeit und seine Zeit widmete, erschien er nach den damaligen Anschauungen über die Heranziehung des Einzelnen zur Tragung der öffentlichen Lasten gerecht, ihn von denjenigen Steuern und anderen Belastungen zu befreien, die gerade auf diesen Teil seines Geschäftes oder auf seine Person gefallen wären.

Die Steuerprivilegien, die infolgedessen Diffiné in demselben Umfange wie seinen Vorgängern gewährt wurden, beruhten auf der Verordnung vom 4. Juni 1768:

Diffiné jouira en sa qualité de messenger de la ville de Barr de l'exemption des corvées personnelles ensemble de celles du nombre des chevaux nécessaires pour le service de la diligence dont il est chargé au dit lieu, et en outre de la partie des impositions qui tombe sur l'industrie, et pour raison des biens fonds qu'il possède, il sera sujet aux impositions ainsi qu'aux corvées réelles pour le nombre de chevaux dont il aura besoin pour leur exploitation, à l'instar de tout autre habitant du lieu, sauf néanmoins la capitation, pour laquelle il sera et demeurera compris dans le rôle des exempts et privilégiés du bailliage.

Diffiné genoss demnach Steuerfreiheit hinsichtlich der Kopfsteuer und der Handfrohnenden, ferner hinsichtlich der Spannfrohnenden, soweit die zum Betriebe der Diligence erforderlichen Pferde in Frage kamen, endlich noch rücksichtlich der Gewerbesteuer. Dagegen war er für sein Grundeigentum verpflichtet Spannfrohnenden zu leisten mit denjenigen Pferden, die zu dessen Bebauung erforderlich waren.

Diese Steuerfreiheit suchte Diffiné gerade so weiter auszu dehnen, wie auch heute noch jedermann möglichst wenig Steuern zu bezahlen sucht. Nachdem er längere Zeit hindurch für 6 bis 8 Pferde Freiheit von den Spannfrohnenden genossen hatte, wurde die Zahl der von den Frohnenden befreiten durch obrigkeitliche Verordnung auf 4 festgesetzt, um die Streitigkeiten, die sich zwischen der Herrschaft und Diffiné über diesen Punkt erhoben hatten, zu beendigen. Als aber später Diffiné geltend machte, dass 4 Pferde zum Betrieb der Diligence nicht ausreichten, wurde nach eingehender Enquête die Steuerfreiheit auf 6 Pferde ausgedehnt.

II.

Die Einrichtungen, welche die Personen-, Brief- und Packetpost zwischen Barr und Strassburg in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bildeten, sind in dem vorigen insoweit geschildert worden, als das vorliegende Aktenmaterial es erlaubt. Diese Akten gewähren aber auch einen Einblick in die Art,

wie dieses Institut in Wirklichkeit funktionierte. Zur Erörterung dieser Frage muss auf zwei Punkte eingegangen werden : einmal wie Diffiné seine Geschäfte besorgte, und dann, in welchem Verhältnisse er mit Rücksicht auf seine privilegierte Stellung zu der Bevölkerung stand.

Diffiné war, wie er selbst einmal zugesteht, «de quelque rusticité, sans éducation de la première portée qui n'exige pas de lui une politesse audessus de son état». Er war eben Fuhrmann und trat öfters den Menschen in dem Tone entgegen, den er mit seinen Pferden anzunehmen pflegte. Wenn er schlechter Laune war, konnte er grob werden. Namentlich sprach er sich über die Bewohner von Barr, wenn dieselben etwas thaten, was ihm nicht gefiel, ganz unumwunden aus. Als er sich weigerte die hohe Geldsendung des Stadtschreibers zu übernehmen, that er das in einer sehr beleidigenden Weise und ein anderes Mal erklärte er in der Diligence öffentlich, die Herren und Bürger von Barr wären alle (mit Ausnahme des Herrn Amtmanns) «des coquins».

Daneben wurde ihm von seinen Gegnern vorgeworfen, er sei «ébloui par une avidité humiliante, guidé par une envie déplacée» und lasse sich daher neben seiner Unverschämtheit noch Erpressungen in den Preisen und andere Veruntreuungen zu schulden kommen. Nicht nur trete er den Bürgern von Barr in frecher Weise entgegen und begünstige die Fremden im Gegensatz zu den Bewohnern von Barr, sondern er fordere immer höhere Preise, unterschlage das Briefporto, eröffne verschlossene Briefe u. s. w., u. s. w. Thatsächlich wurde auch dem Amtmann von einem Beamten der Intendantur mitgeteilt, dass die Briefe, welche von der Behörde dem Diffiné übergeben würden, sämtlich fortan versiegelt würden und dass der Amtmann die Unversehrtheit des Siegels feststellen sollte.

Andererseits sucht nicht bloss Diffiné sich selbst zu rechtfertigen, indem er seine Pünktlichkeit, seine Ordnung und Gewissenhaftigkeit lobt und seine Unschuld hinsichtlich der ihm gemachten Vorwürfe beteuert, sondern auch der Amtmann Kleinklaus erteilt ihm für seine amtliche Thätigkeit das denkbar beste Zeugnis. Zwar habe derselbe öfters den Schultheiss, 4 Heimbürger und zahlreiche Bürger sich über Diffiné beklagen hören, er selbst aber habe keinen Anlass zu irgend welcher Klage. Im Gegenteil : Diffiné est solvable, très exact, au fait de toutes les commissions et j'en suis on ne saurait être plus content.

Die Betonung, dass Diffiné solvable, zahlungsfähig sei, ist keine zufällige. Diese Eigenschaft ist eine der unumgänglich notwendigen Voraussetzungen für den Diligencedienst und sie

wird daher an verschiedenen Stellen von seiten der Behörden besonders hervorgehoben, während die Barrer bei ihren Gegenkandidaten diesen Umstand nicht berücksichtigen. Denn es ist erforderlich, dass derjenige, der den Postverkehr übernimmt, die Mittel besitzt, das in diesem Betrieb liegende Risiko zu tragen und für etwa verloren gehende Sendungen oder nicht erfüllte Aufträge Schadenersatz zu leisten.

Diffiné besass nach dem obigen das volle Zutrauen der Behörde, die mit seiner Thätigkeit ganz zufrieden war. Es fragt sich daher, ob die Barrer, die sich so sehr über ihn beklagen, nicht einen anderen Grund des Grolls hatten, als die angeblich mangelhafte Geschäftsführung Diffinés. In der That behauptet dieser, dass es einen solchen gebe.

In einer Eingabe aus der Mitte des Jahres 1769 führt Diffiné aus, dass die Verordnung vom 4. Juni 1768, welche ihm, wie oben ausgeführt, Steuerfreiheit gewährte, den Schultheiss und die Heimbürger von Barr geärgert habe, dass dieselben seither in Einem fort eine Gelegenheit gesucht hätten, um ihm seine bevorzugte Stellung vergelten zu lassen. Nunmehr hätten sie eine solche gefunden und verweigerten ihm das Balkenholz, auf das er bei seinem Neubau als Bürger von Barr, der er seit 1743 sei, Anspruch habe. Quelle inconséquence de la part des magistrats de vexer un pauvre bourgeois en se prévalant d'une faveur accordée par son supérieur!

Die Stadtverwaltung war offenbar im Unrecht. Denn sie wurde von der Behörde zur Leistung des streitigen Holzes verurteilt. Von dieser Zeit an lebte aber Diffiné in fortwährendem Streit mit der Stadtverwaltung von Barr.

Demnächst wurde Diffiné aufgefordert, einen Dohlen, der Wasser aus seinem Keller in den Predigerpfad abführte und dadurch den letzteren ungangbar gemacht haben soll, zu entfernen. Da er dies nicht that, erhoben der Schultheiss, die Heimbürger und das Gericht zu Barr Klage gegen ihn. Nachdem die Sache anderthalb Jahre gedauert hatte und gerade ein Beschluss, betreffend die Einnahme des richterlichen Augenscheines dem Beklagten zugestellt worden war, erinnerten sich die Kläger, dass sie zur Erhebung der ganzen Klage ohne Ermächtigung der Verwaltungsbehörde überhaupt nicht berechtigt waren, und suchten diese Ermächtigung nachträglich beim Intendanten nach. Wahrscheinlich wurde den Klägern bedeutet, dass sie auch hier im Unrechte waren; denn mit dem Antrage auf Ermächtigung hören die Nachrichten über diesen Prozess auf, und der fragliche Dohlen — besteht heute noch.

Eines aber hatten die Barrer aus diesem Prozesse gelernt: dass zur Erhebung einer Klage vor dem ordentlichen Gerichte

die Genehmigung der Verwaltungsbehörde erforderlich war. Als nun das Jahr darauf (1773) der nächstfolgende Streit ausbrechen sollte, beantragte die Stadtverwaltung zur Erhebung der Klage vor dem ordentlichen Gerichte ermächtigt zu werden. Dieser Antrag der Stadt musste jedoch abgewiesen werden, weil hier überhaupt das ordentliche Gericht nicht zuständig war.

Es handelte sich damals um die Bezahlung einer Grundschuld, die Diffiné deshalb verschuldete, weil er, um im Aligement mit seinem Nachbarn zu bleiben, einige Fuss auf das städtische Eigentum vorgerückt war.

Diffiné wollte nur soviel zahlen als der fragliche Nachbar, wurde jedoch (im Jahre 1773) zur Zahlung einer ewigen Rente von 2 Livres oder einer einmaligen Summe von 80 Livres verurteilt. Als nun Diffiné erfuhr, dass der Nachbar nichts bezahle, petitionierte er im Jahre 1774 um Aufhebung dieser Verpflichtung. Diese Eingabe hatte zwar für Diffiné keinen Erfolg. Sie führte aber die Verwaltungsbehörde dazu, zu prüfen, wie der Nachbar zu der unentgeltlichen Ueberlassung des städtischen Bodens gekommen war. Hierbei stellte sich heraus, dass derselbe, namens Lantz, als er Schultheiss der Stadt Barr war, den betreffenden Boden an sich selbst geschenkt hatte. Infolgedessen endigte auch dieser Streit mit einer moralischen Niederlage der Stadtverwaltung, indem derselben ausdrücklich eingeschärft wurde, sie habe sich künftighin jeder Verfügung über das städtische Grundeigentum ohne höhere Genehmigung zu enthalten.

Diese auf einander folgenden Niederlagen der Stadtverwaltung waren natürlich nicht geeignet, den Hass gegen Diffiné zu vermindern. Man suchte vielmehr ihn in jeder Weise zu schädigen. Diesem Verhalten gegenüber antwortete Diffiné damit, dass er die Bürgerschaft nicht immer sehr zuvorkommend behandelte und damit, dass er seine Steuerprivilegien soweit wie möglich, auszudehnen suchte, um sie doch wenigstens möglichst auszunutzen, da sie zum grossen Teil an dem Hass, den man gegen ihn hatte, schuld waren.

Abgesehen von dem oben bereits erwähnten erfolgreichen Versuche seine Steuerfreiheit hinsichtlich der Spannfrohn den zu erweitern, stützte sich Diffiné rücksichtlich der Gewerbesteuer auf den Umstand, dass die Befreiung von derselben nicht ausdrücklich auf den Diligence- und Botendienst beschränkt war, und verweigerte die Zahlung des Zwanzigsten auch für sein Nebengeschäft. Ursprünglich war er Bäcker, scheint aber dieses Geschäft bald aufgegeben zu haben und betrieb zu der fraglichen Zeit diejenige Wirtschaft am nördlichen Eingange von Barr, deren Schild auf dem Silbermannschen Bilde des

Fleckens Barr im Jahre 1781 deutlich erkennbar ist. Auch für diesen Betrieb beanspruchte er Steuerfreiheit, bis eine Verordnung vom 30. April 1774 ausdrücklich erklärte, dass er nur als Bote und Diligencier vom Zwanzigsten eximiert war.

Da die Bürgerschaft von Barr Diffiné nicht leiden konnte, so war es ganz natürlich, dass sie danach strebte, ihn daselbst unmöglich zu machen. Man hätte gern sein Geschäft ruiniert, wenn nicht das Monopol dem entgegengestanden wäre. Gegen dieses richteten sich daher ganz besonders die Angriffe der Bürgerschaft.

Die auf Verletzung dieses Monopols gesetzte Strafe war in der von uns behandelten Zeit zur Anwendung gekommen am 9. September 1757 gegen den früheren laufenden Boten Christian Huebert, der trotz vorheriger Verwarnung am 23. August Personen in einer «voiture en forme de benne ou en allemand Benenkarch» nach Barr geführt hatte und von dem Gerichtsvollzieher Toussaint in der Nähe von Niederehnheim abgefasst worden war. Trotzdem die Reisenden einstimmig erklärten keinen Fahrpreis ausgemacht zu haben und dem Huebert geben zu wollen, was billig sei, wurde Huebert zu einer Geldstrafe von 300 Livres verurteilt, zahlbar zur Hälfte an den Fiskus, zur Hälfte an den Beschädigten Diffiné. Zugleich wurde er seines Amtes als laufender Bote entsetzt.

Später verstießen gegen das Monopol die beiden Fuhrleute Nörpel und Geiler, indem sie ohne Rücksicht auf die Diligence Personen und Briefe nach Strassburg brachten und sogar die Abfahrtszeiten ihrer Wagen öffentlich ankündigten. Die Briefe freilich gaben sie als Begleitschreiben zu den von ihnen beförderten Waren aus, eine Ausrede, die jedoch bei der Behörde keinen Glauben fand. Nachdem Nörpel und Geiler auch nach der ausdrücklichen Erneuerung und Publikation des Verbotes wieder gegen das Monopolrecht Diffinés handelten, wurde die angedrohte Geldstrafe über sie verhängt. Nunmehr erhoben aber die Stadt und die Gemeinden der Herrschaft Einspruch gegen diese Strafe, indem sie alle möglichen Anklagen gegen Diffiné vorbrachten und ausserdem geltend machten, dass man bei Nörpel und Geiler billiger fahre, dass man nicht zu dreien auf einer Bank zu sitzen brauche und endlich, dass die Gewerbetreibenden von Barr mit der Diligence nicht auf den Markt in Strassburg, der am Freitag abgehalten werde, kommen könnten.

Es waren namentlich die Rot- und Weissgerber und die Wollenweber (ausdrücklich genannt Jean Degermann, drapier), welche durch Unterstützung der Konkurrenten Diffinés ihm schaden wollten. An der Spitze stand der Schultheiss Steinfelder, wie Diffiné sagt, un homme rempli d'opprobre et qui est le

boute-feu. Kleinklaus selbst schrieb in dem Concept eines Berichtes «Si Nörpel et Geiler et celui qui a rédigé leur requête, ne cherchaient à surprendre la religion de votre Grandeur Wenn er auch die unterstrichene Stelle nachträglich gestrichen hat, so geht doch daraus hervor, dass auch er nicht die Uebertreter des Monopols für die eigentlichen Schuldigen hielt.

Zweck der ganzen Hetze gegen Diffiné war an seine Stelle den Barrer Dieholt zu setzen und als Werkzeug im Kampfe dienten die beiden Fuhrleute Nörpel und Geiler..

Die zu Gunsten der beiden letzteren an den Intendanten gerichtete Requête vom Februar 1774 warf Diffiné, wie gesagt, Untreue und Pflichtvergessenheit, willkürliche Festsetzung der Preise, Chikanierung der Bevölkerung u. s. w. vor. Das Ziel, die Absetzung Diffinés, wurde aber dadurch nicht erreicht, sondern lediglich die Regulierung des Postverkehrs durch die Ordonnance vom 27. Juli 1774, während die Strafe, die über Nörpel und Geiler verhängt worden war, bestätigt wurde. Diesen letzteren konnte man aber nichts anhaben. Denn sie waren beide zu arm, um die Geldbusse zahlen zu können. Nichtsdestoweniger liessen sie sich durch die Gegner Diffinés immer wieder verleiten, das Monopolrecht des Posthalters zu verletzen. Wenn sie dann bestraft wurden, wurden sie von ihren Hintermännern im Stich gelassen und mussten um Herabsetzung der Strafe betteln: *Les suppliants ne manqueront en reconnaissance de cette grâce d'adresser avec leurs pauvres enfants leurs voeux au ciel pour la conservation de Votre Grandeur!* Der Intendant war dann gerecht und grossmütig genug, die Höhe der Strafe für ein Vergehen herabzusetzen, an dem sie weniger schuld waren als andere, die man aber nicht zur Verantwortung ziehen konnte.

Es erübrigt noch zum Schlusse die Stellung der Verwaltungsbehörden zu den streitenden Gegensätzen und zu den Sonderinteressen der Parteien zu charakterisieren. Der Intendant de Blair und sein Beamter, der Amtmann Kleinklaus, hätten leicht der Versuchung erliegen können entweder einseitig Diffiné zu unterstützen und ihm infolgedessen auch da Recht zu geben, wo seine Forderungen unbegründet waren, um dadurch seine Stellung in der damaligen, nun einmal auf Privilegien basierten, ständischen Gesellschaft zu kräftigen und zu heben, oder aber ihn völlig aufzugeben, um dadurch der Bevölkerung von Barr zu Willen zu sein und ihre Sympathien zu gewinnen.

In dieser Beziehung gereicht es nun dem Intendanten und seinem Beamten zur Ehre, dass sie unentwegt sich überall nur vom Standpunkt der Gerechtigkeit, nicht von dem der politischen

Zweckmässigkeit haben leiten lassen. Der Intendant zeigt sich überall in seinen Entscheidungen als ein den Sonderinteressen der Streitenden gleich fremder, dem Interesse der Gesamtheit aber gleich befreundeter Beamter. Die Forderungen Diffinés auf Ausdehnung seiner Privilegien und Steuerfreiheiten weist er entschieden ab, wo sie auch den damaligen Anschauungen über die Gerechtigkeit widersprachen. Ebenso aber giebt er den Klagen der Bevölkerung nur insoweit nach, als es die Heilung der gerügten Misstände erfordert und vermeidet es mit grossem Geschick sich von dem interessierten Drängen der Stadtverwaltung zu Handlungen gegen Diffinés verleiten zu lassen, die das Interesse der Gesamtheit nicht erforderte, und die wohl-erworbene Rechte Diffinés geschmälert hätten.

Der Intendant de Blair und sein Amtmann Kleinklaus, der ja in seiner Thätigkeit nur die Grundsätze, die von oben her bestimmt wurden, verfolgte, haben in ihrer Verwaltung, soweit es aus den vorliegenden Akten hervorgeht, weder durch Bevorzugung der in ihrem Dienste thätigen Personen einen besonderen Beamtenstand zu gründen gesucht, noch auch haben sie den Interessen und dem Willen einer besonderen Klasse der Bevölkerung eine höhere Bedeutung und grösseren Einfluss auf ihre Willensentschliessungen gewährt. Sie suchten die Provinz Elsass weder zu einem Beamtenstaate zu machen, noch duldeten sie eine Notabelnregierung; sondern durch Recht und Billigkeit erstrebte eine gerechte Verwaltung das Gedeihen und die Wohlfahrt der ganzen Bevölkerung und suchte das soziale Interesse der Gesamtheit zu pflegen und zu fördern.

IV.

Niedermagstatt.

Beiträge zur Kulturgeschichte der Dorfschaften im
Sundgau.

Von

Theobald Walter.

I.

Etwa in der Mitte zwischen Basel und Mülhausen liegt an der Eisenbahn das Städtchen Sierenz, das alte Serencia (835). Wenden wir uns bei der Zweigstrasse inmitten des Ortes nach links, so gelangen wir nach wenigen Schritten auf eine bequeme Thalstrasse, die über die Hügelreihen nach Altkirch führt. Wir schreiten das mühlenreiche Thal aufwärts, verlassen aber die Strasse bald, um bei der sog. Werbemühle auf einem Seitenwege das Thal zu durchqueren und durch das vielzifflige Uffheim die Höhe des Hügels zu gewinnen, von wo aus uns ein schattiger Weg nach Niedermagstatt, dem Orte unserer Abhandlung, führt. Die ganze zurückgelegte Strecke wird 4 km kaum überschreiten.

Niedermagstatt ist ein kleines Dorf. Die Zahl der Ortseingesessenen erreicht etwa die Höhe von 265 und ist heute noch immer im Rückgange begriffen. Ländliche Friedsamkeit ruht über den stattlichen Obstgärten, aus denen die rötlichen Ziegeldächer der häuerlichen Behausungen und das hübsche Kirchtürmchen aus massiven Quadern verstohlen hervorschauen.

Gleich am Eingange des Dorfes befinden wir uns auf einer Kreuzstrasse angesichts des hübschen 1846 erbauten Schulhauses, das von einem roten Holztürmchen überragt wird, von welchem ein helltönendes Glöcklein die muntere Dorfjugend zum Unter-richte und die bedächtigen Dorfältesten zur Ratsversammlung ruft. Von Gemüse- und Blumengärten umlagert, fast immer einige Schritte von den geräumigen Scheunen entfernt, stehen die Wohnhäuser aus Fachwerk aufgeführt. Die grün gestrichenen Fensterladen und die sauber gepflegten Giebelwände, die stets der Strasse zugekehrt sind, gewähren einen wohlthuenden Anblick, welcher durch die auf dem Fenstergesims aufgestellten Reihen wohlgepflegter Blumentöpfe noch erhöht wird. Ist dies letztere der Fall, so bist du auch sicher, dass im Innern eine holde Bauernschöne der Haushaltung waltet und des Freiers harrt.

Das *Haus* ist das alemannische Bauernhaus, wie es überall im Sundgau zu treffen ist. Zu beiden Seiten der Eingangsthür, die sich nicht in der Mitte befindet, liegen die grosse und die kleine Stube, die aber ihre eigentliche Bedeutung heute verloren haben; denn in älteren Zeiten zog sich der Altbauer, nachdem er die Verwaltung seines Gutes seinem Sohne übergeben hatte, ins kleine Stübchen zurück, das er bis zu seinem Tode bewohnte, was jetzt nicht mehr der Fall ist. Der Eingangsthür gegenüber liegt die oft enge und finstere Küche mit dem unvermeidlichen Backofen neben der Hinterthür. Der Keller ist stets in den Boden eingegraben. Der Speicher wird hauptsächlich zum Aufbewahren der Getreidekörner benutzt. Das nur auf den Speicher mündende Kamin ist erst in der letzten Zeit gänzlich verschwunden. Im ganzen Dorfe sind ausser den Gemeindegebäuden nur zwei Wohnhäuser aus Mauersteinen aufgeführt. Von diesen trägt das eine nachfolgende Inschrift:

Christofel Hug Diser Zit Landfierer Vnd Angnes
Homaterin Sein Eheliche Hvsfravw Haben Das Hvs Auferbaven.
Maria Erlang Vns Durch Ihr Firbit Got Zue Schauwen. 1622.

Die *Scheune* ist ebenfalls ein Fachbau. Den Mittelpunkt derselben bildet die aus festgestampftem Lehm bestehende Tenne. Zu beiden Seiten liegen die Ställe und der Wagenschuppen mit den Schweineställen. Ueber der Tenne erhebt sich ziemlich hoch, um das Dreschen mit dem Flegel nicht zu hindern, das «Bregi» und links und rechts, aber etwas tiefer, die «Heu- und Kornbühnen». Fehlt letztere, so dass der Raum von Grund aus zur Verfügung steht, so nennt man den ganzen Ort «Wähle». Zusammenhängende Häuserreihen sind im ganzen Dorfe keine zu treffen; ebensowenig eine Thorwölbung, ein Hofthor oder eine Hofmauer.

Der *Bauer* ist ein gesunder, kräftiger Menschenschlag, was er wohl meistens seiner einfachen, aber nahrhaften Kost und seinem schlichten naturgemässen Leben, das meistens nur zwischen der anstrengenden Feldarbeit und der erquickenden Ruhe wechselt, zu verdanken hat. Streit mit thätlichen Uebergriffen gehören zu den Seltenheiten, obschon auch unser Dorfbewohner sich von Zeit zu Zeit einmal einer geringfügigen Ursache wegen mit seinem Nachbar ausschimpfen muss. Mithin ist auch der Dorfübername «Ruri», was einen stets grollenden Menschen bezeichnet, nicht mehr zutreffend.

Die alte *Kleidertracht* ist der neuern Mode fast vollständig gewichen. Sie bestand bei den Männern in niederen «Schnallenschuhen», schafwollenen Strümpfen, Kniehosen, deren Naht mit einer langen Reihe Messingknöpfe besetzt war, einem grossen Kittel, der bis zur Kniekehle reichte, einem steifen, aufgestellten Hemdekragen, um den eine schwarze Halsbinde so geschlungen war, dass die beiden Zipfel gleich einem ungeheuern Sapeurbarte nach aussen standen, und einem dreieckigen schwarzen Hute. Ein selbstgefertigter Naturstock diente bei Reisen als Stütze und das Rebmesser als Waffe; daher auch die Redensart: «dr Chnetel ungerm Chettel uns-Ramaser em Sack». Die Weiber und Mädchen hatten, soweit sich ältere Leute erinnern können, nie eine besondere Tracht. Aber in einigen Familien werden noch einzelne alte, mit Gold- und Silberfäden durchwirkte Hauben aufbewahrt, die zu einer längst verschwundenen Tracht gehört haben mögen.

In der *Sprache* ist schon der Einfluss des Schweizer Dialektes bemerkbar. Fast alle Worte, die im Schriftdeutschen mit K anlauten, werden hier mit ch (als Gutturallaut) gesprochen; also: Chilche (Kirche), Chuchi (Küche), Chemi (Kamin), Chensterle (Kasten, Schrank). Die Endung «nd» wird zu «ng»: Ching (Kind), Wang (Wand); das «i» ist fast vollständig zu «e» geworden: «Meinsch meh?» (Meinst du mich?) während das kurze «e» sich vielfach «ä» nähert: älf, zwälf, Rädig (Retlich), s'brännt (es brennt). Die Infinitivformen gehen und stehen sind in «goh» und «stoh» abgelautet: «Wei mr üffa goh?» (Wollen wir hinaufgehen?) «Är esch bliba stoh». (Er ist stehen geblieben). Dem Dorfe und der Umgegend eigen ist das Flickwort «amig», das einzelne Personen in jeden Satz einschieben. «Äs esch amig ä so!» (Es ist so) «Äs losst sech amig net andersch mache!» (Es lässt sich nicht anders machen.)¹

¹ «amig» kommt sonst im Wortschatze nicht vor. Vielleicht ist es aus «einmal» oder «einen Weg» entstanden.

Gegen Fremde ist der Magstatter als echter Sundgäuer treu, gastfreundlich und meistens auch «redgäbig». Besonders gern berichtet er über den Stand seiner Felder und seiner Wirtschaft, über das Wetter und seine mutmasslichen Einflüsse und über frühere, bessere Zeiten, wo das Korn teuer und der Wein wohlfeil war.

Die *bäuerlichen Verhältnisse* kann man im grossen Ganzen als gesund bezeichnen, obschon der Mangel an Tagelöhnern sich oft recht fühlbar macht: denn frei sitzt noch der Bauer auf dem schuldenfreien Erbe seiner Väter. Der Wohlstand der einzelnen Familien wird noch dadurch zu heben gesucht, dass von mehreren Geschwistern gewöhnlich nur ein oder zwei Angehörige sich verheiraten. Die andern bleiben ledig und arbeiten unter Aufsicht und auf Rechnung des Familienoberhauptes für die gemeinsamen Interessen. Haushaltungen mit drei bis fünf solcher Onkel und Tanten, die bei allen Verheiratungen die Familie betreffend ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben, hat es von jeher gegeben. Infolge dieser Umstände sehen wir die Bevölkerungsziffer der Dörfchens von Jahr zu Jahr zurückgehen.¹ Um sich Hilfsarbeiter für die Landwirtschaft heranzuziehen, sehen sich viele Familien genötigt, Waisenkinder aus dem Spital zu Mülhausen aufzunehmen. Die Durchschnittszahl dieser aufgenommenen Kinder beläuft sich auf 6 bis 8 % der Bevölkerungsziffer.

Wie in fast jedem Dorfe, so hat auch in Niedermagstatt jede Familie ihren sog. *Ueberramen*, der meistens bekannter und gebräuchlicher ist, als der eigentliche Geschlechtsname. Diese Bezeichnungen können zurückgehen auf ältere Personennamen: 's Clausa (Klaus, Nikolaus), 's Caschbers (Kaspar), s Baschs (Bastian), 's Donimichels (Anton Michael), 's Johannese (Johann); auf die Beschäftigung einer längstverstorbenen Person der Familie: 's Hirtemicheles (Hirt, der Michel hiess), 's Küferhanse (Küfer Hans), Schrinerschari (Schreiner Karl), 's Schnidermichels (Schneider Michael), Beckfried (Bäcker Fridolin); auf die Gestalt der Person: 's Dicks, 's Grosse; auf die Lage des Wohnhauses: 's Blatzjaks (Jakob, der am Dorfplatze wohnte).

Was die *Taufnamen* oder Vornamen anbelangt, so sind die in den älteren Zeiten üblichen fast vollständig verschwunden. In den Kirchenregistern von 1594—96 sind im Ganzen 28 Kinder eingetragen, die sich in 12 Namen teilen. Wir treffen da: Hans (3), Hansjakob (3), Morand (4), Lienhard (4), Jerg

¹ Nach der Volkszählung von 1846 hatte der Ort 322 Einwohner und nach der von 1895 nur 261.

(1), Anna (4), Ursula (3), Crischen, Christina (1), Barbara (2), Maria (1), Katharina (1) und Elisabeth (1). Hundert Jahre später, 1694—96, haben 26 Kinder 15 Namen: Anna Maria (6), Hansjakob (5), Nikolaus (2), Hanstheobald (1), Christian (1), Heinrich (1), Martin (1), Hansadam (1), Franzheinrich (1), Hansjerg (1), Elisabeth (2), Maria Magdalena (1), Anna (1), Eva (1) und Johanna (1). Der Name Anna Maria taucht zum erstenmale 1620 auf und behauptet das Feld bis Mitte dieses Jahrhunderts; heute ist er erloschen. Verschwunden sind ebenfalls die beliebten Doppelnamen mit Hans. 1670 treffen wir den heute ebenfalls im Aussterben begriffenen Namen Joseph zum erstenmale. Ueber anderthalb Jahrhunderte bleiben sich jetzt die Namen mit geringen Abweichungen gleich. Von 1892—94 sind auf 14 Kinder 14 Namen. Davon sind bloss 4 einfache: Joseph, Leo, Luise und Emil; 8 sind einfach zusammengesetzt: Maria Rosalia, Franz Joseph, Maria Melania, Morand Eugen, Maria Eugenia, Joseph Albert, Maria Virginia, Maria Katharina; und 2 sind sogar doppelt zusammengesetzt: Maria Anna Karolina und Leopold Albert Viktor.

Betrachten wir nun die *Namen im Volksmunde*. Das Volk, das die Namen im täglichen Verkehr sehr oft anwenden muss, sucht sich dieselben mundgerecht umzugestalten. So wird auch in Niedermagstatt nicht ein Name so ausgesprochen, wie er in Wirklichkeit lautet. Alois wird zu Alis, Theodor zu Dorle, Joseph zu Sepp, Georg zu Schorsch und Jerg, August zu Güschi, Alphons zu Funzi, Ursula zu Ursi, Anna Maria zu Amerej und Mejele, Regina zu Regi, Bastian zu Baschi, Wilhelm zu Welem, Magdalena zu Madle und Leni, Xaver zu Feri, Elisabeth zu Lisbeth und Lisele, Apollonia zu Bluni, Katharina zu Katherle und Trini, Veronika zu Vroni, Theresia zu Resi, Lienhard zu Lieni, Ignatius zu Nazi, Lukas zu Lux, Ludwig zu Ludi, Karl zu Schari und Balthasar zu Daser.

Eine Eigentümlichkeit des Volkes besteht auch darin, an gewisse Namen *Sprüche und Scherzgedichte* zu binden, die zwar meistens im Kindermunde leben, aber auch sonst im täglichen Verkehr von älteren Personen «zum Spass machen» angewandt werden. In Niedermagstatt sind folgende üblich:

I ha-n-a mol a Schatzele g'ha,
Lisele hat es g'heisse;
Un wenn i wider su eis ha,
So jag i's met da Geissa!

Sep, Sep, dü alter Lump!
Hasch net g'wesst, as d'Chelbi chunt?
Hatsch di Gald em Seckli b'halta,
Hatsch dü chenna Chelbi halta!

Ei, lustiger Vetter *Michel!*
Ei, lustiger Vetter Hans!
Hasch mi geschter wella frassa,
Hit fiarsch mi zum Danz!

Alis (Schampetiss),
Chridawiss,
Cholaschwarz,
Chafesatz!

Emilie,
Parapli,
Sidaschniarrle,
Chrodatiarla!

Zepfelchappe deni,
d'Fraü heisst *Leni*;
Zepfelchappe düx,
d'Fraü heisst Lûx.

s'Mejele
un sini sewa Sejala;

s'Trinele
un sini sewa Chlinele.

Babeli, lang das Gigeli abe!
Z' Basel üf em Blüamablatz,
En dr langi Gasse,
Dert spelt a Has,
Dert danzt a Fuchs,
A-n-Eseli schloht d'Trumma;
Alli Mis, wu Wadel hei,
Sella zu dr Hochzeit chumma,
Z'frasse und Z'süffe met na bringa,
D'Stiahl un d'Bank an d'Wadeli benga.

Scholleberebaimle, Zetzerle dra,
Dr *Funzi* müass a Liabsti ha!

Chatri,
Thue d'Hiahner i,
Loss der Gugel läufe,
Brenge en üf der Disch,
Mer wei lüaga, wia-n-er esch.

Rothi Panteffeli,
Schnalleli dra;
s' *Melanie* hat
chleini Schialeli a.

Bitsch, Batsch, Peter,
Hengerm Ofe steht er,
Vor em Ofe wechst er d'Schüah.
's chunt a alti Hex drzûa.

Auch über *Flurnamen* will ich gleich hier Einiges anfügen. Die Gesamtgemarkung umfasst 335 ha und enthält viel sumpfiges Gelände; deshalb bezeichnet der Bauer auch einen grossen Teil seiner Besitzungen mit dem Ausdruck «Ried, Rieder» (von ahd. hriot=Sumpfgas, Sumpf), so «Almerieder», «Muniried».¹ Die Strasse Kötzingen-Stetten teilt die Flur in ein Ober- und ein Niederfeld, während die alte Dreiteilung die Zelge «wieder das Reckholder dem buesen holtz zue», «wieder den Stockbrunen» und «gen Kötzingen» aufweist.

In der Zelge «wieder das Reckholder» treffen wir Bezeichnungen wie: Am Steinacker, am mittleren Stein, am Baselweg («by den Syfritzböum oder Basselweg» 1537), am Rain, am Holzweg, am Heckenthalberg, im Stockacker, im Klingelacker, am Uffheimerweg, in der Osterlänge, in der Halle², aufs Medersacker, auf dem Hühneracker, am starken Acker.

Die Zelge «wieder den Stockbrunen» enthält nachfolgende Gelände: Im Linsenberg (gespr. Lejseberg), am Schwichhart, an der Winterstiege, in der Werbe, neben dem Stockbrunen, in der Wassergalle, am Ganser (gespr. Gauser), in den äusseren Strengen.

Die dritte Zelge «gen Kötzingen» umfasst: Auf die Sulz, im Sulzacker, im Klingelhag, am breiten Weg, im Grund, im Bifang, am Salzmatthberg.

Die Wiesengelände sind seit 1733 dieselben geblieben. Aus jener Zeit nennt uns ein Klosterurbarium die Stockbrunnenmatten, die Rutenmatten, die Dorfmatte, die Weiermatten, die Matten auf den Bachgraben und die Bitzenmatten.³

¹ Im Gemeindearchiv traf ich aus dem Jahre 1790 einen «Friesen acort vom Munygraben». Das Wort «Friesen» für Wiesengräber ist nur wenigen älteren Personen noch bekannt, sowie auch ein Verbum «friesen», welches die Thätigkeit bezeichnet. Die heutige Bevölkerung gebraucht den Ausdruck «Suehne» für Wiesengraben. «Zum Sechsten ist die Suone in der Saltzbrunen... zu manutenieren.» 1667. Archiv Waltenheim.

² «an der Halden» 1537.

³ Ueber diese Bezeichnung schreibt Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, S. 29, folgendes: «Bitze ahd. bizuna. Es sind ursprünglich eingezäunte Güter meist unmittelbar hinter dem Dorfzaune. Im Mittelalter umgab jedes Dorf ein hoher fester Zaun, das Friedhag, Etter u. s. w. genannt». Dies scheint auch für unsere Bezeichnung zu stimmen; denn die Bitzenmatten liegen unmittelbar am Dorfe, und ältere Urkunden nennen den jetzt unbekanntem «Etterpfad».

Ich komme nun zum Kapitel über *Orts- oder Volkspoesie*. Es giebt zwar Menschen, die behaupten, unserm Volke sei der Sinn für Poesie in den harten Zeiten verloren gegangen, der allzuschwere Kampf ums liebe tägliche Brot habe die Quellen unserer alten Volkslieder versiegen und die angesprochenen Kehlen verstummen machen. Das mag ja für die Arbeiterbevölkerung der Stadt, die den grössten Teil ihres Lebens zwischen vier kahlen Wänden zubringen muss, vielleicht stimmen. Aber für den Landbewohner, der täglich in innige Wechselbeziehung zu der Natur und ihrer Mannigfaltigkeit zu stehen kommt, ist diese Behauptung vollständig unzutreffend. Rätsel, Scherzfrage, Reimspruch und Lied beherrschen noch wie zur Zeit der Urgrossväter fast alle ländlichen Zusammenkünfte. Zum Beweise will ich hier nur die bessern aus dem mir zu Gebote stehenden Stoff unseres Dörfchens mitteilen.

Da haben wir zunächst das *Rätsel*, das wieder hauptsächlich dem Kindermunde eigen ist.

Rickerli, Rackerli,
Springt eber alli Ackerli,
Hat mehr Bei
As 's Herre Hengli Edelstei!
(Die Egge.)

's esch a lange Magere,
Hat weder Fleisch noch Blüat,
un esch numma d'Hüt güt!
(Der Hanfstengel.)

's stoht einer üf de Gattere,
Er riapt alli sini Gevattere!
(Der Hahn.)

Hochgebore,
Nedergschore,
Wit verstreit,
Noch zamma g'leit!
(Das Heu.)

's esch a schwarz Brinli,
's fahrt henger de Zieli,
's fahrt ohne Pflüag,
's fahrt alli Lit gnüag!
(Der Maulwurf.)

's esch a rot Heweli,
's hat a rot Fedeli,
's hat nin Hit,
's bisst alli Lit!
(Die Zwiebel.)

Em Holz werds g'haüa,
Drno spennes d' Fraüa,
Drno wawes d' Wawer,
Drno garwes d' Garwer,
Drno sattlerts dr Sattler,
Drno schmedets dr Schmed;
Rot, was das zamma get!
(Das Kummet.)

«Dü langi, dü mageri,
Wu wet dü he?»

«Dü gschorene Mutti,
Was frogsch dü me!»

(Zwiegespräch zwischen Sense und Wiese.)

Ausser diesen mehr oder weniger in gebundener Rede gehaltenen Rätseln giebt es noch eine Reihe in freier Rede z. B.:

's sen 32 Welleli em a Hissli; s chene o weniger si; se sen allewil nass un 's ragent nia drüf. (Die Zähne.)

's laüfe viera a nanger no un 's verwetscht chen dr anger. (Der Haspel.)

's sen viar Briader em a Hisli, un 's cha chener em anger üf-mache. (Die Nuss.)

's stobt einer üf eim Bei, un hat vieravierzig Chappli feil. (Der Kohlkopf.)

's esch a grian, grian Deng, 's hat 's Harz em Chopf. (Der Kohlkopf.)

Cheme se, so cheme se net, un cheme se net, so cheme se. (Die Vögel und die Samenkörner.)

's goht ebis um 's Hüs uma un macht bick bick. (Die Dachtraufe.)

Viare lampe, viare tramba, un viare lüaga der Himmel a. (Die Kuh.)

Unter den *Sprüchen von Tieren* seien auch einige erwähnt. Um das Marienkäferchen zum Fliegen zu bringen, singen die Kleinen:

Liabaherrgottstiarli, fliag eber dr Rhi,
Brenng dr Müatergottes a Schepppele Wi
Un thüa-n-a-ra a Zuckerbredli dri!

oder auch:

Liabaherrgottstierli bring em Ching Mehl un Milch, as es cha Pappeli chocha.

Der Kuckuck mit seiner Geträssigkeit wird mit dem Zwiegespräch geöff't:

«Gügü,
Wu besch?»
««Em Wald!»»
«Was hasch?»
««A Fresch!»»
«Ge mer o!»
««Nei, Nei!»»
«Gitzhals!»

Hat die geängstigte Schnecke sich in ihr Gehäuse zurückgezogen, so suchen die Kleinen sie durch die Drohung zum Wiedererscheinen zu bewegen:

Schnack, Schnack, streck d'Hörner üssa,
Oder i werf die zu-nere frige Bruck üssa! —

Fernere Tiersprüche der Kinder sind:

D'Müater
Get dr Chüäh 's Füater,
Em Eseli 's Hei
Ass alli bedi hei!

Wenn i 's Herre Bisseli war,
Dät i lehra müssa;
D' Staga nüf en 's Chammerli
De Morge weder üssa;
Un wenn dr Speck em Chammerli war,
Dats mr net drab grüsse.

Von den *Handwerkern* muss nur der Schneider erhalten:

Dr Schnider met dr Scher,
Er meint er seig a Her,
Er meint er seig a Landvog(t),
Un esch numma-n-a dummer Geisbock.

Schnider, Schnider hopp, hopp, hopp!
Mach mr mine neue Rock,
Net zue gross un net zue chli,
Morn müass er ferig si.

Der Grossvater, dem das liebe Enkelsöhnchen keine Ruhe lassen will, setzt es wohl auf das Knie, das er in auf- und abwärtsgehende Bewegung setzt, und singt dazu folgendes *Schaukellied*:

Es ridda die Herra em Stei, em Stei,
Se gei em Schimmel das Hei, das Hei,
Se gei em Choli dr Haber, der Haber,
Ach Gott, wie esch das Ressler so mager.

Der heimlich *Verliebte* klagt sein Leid in den Worten:

O Jera Gott, O Jera Gott,
Wia get's doch süri Quatschga!
I hör mi Schatzele un seh mi Schatzele,
Un cha net mit em schwatza.

Hat aber ein Bursche keinen Schatz, so «esch-r-ana am Rhi un hat weder Wada no Chnie», der Schatz nämlich.

Der *kleine Arbeiter* vertraut seine Not dem Sprüchlein:

Ich ben-a-chleiner, wunziger Bua,
Schwari Arbet thüa!
Hiahner üssa jaga,
Stuba-n-üssa faga,
Butza dia Schühah! —

Das *Abzählen der Kinder* beim Spielen geschieht auch oft nach Sprüchen, so dass jedes einzelne Kind eine betonte Silbe trifft. Von diesen Abzählreimen sind hier gang und gäbe:

Einige Beinige Dүpende
Dichel, Dachel Domine
Ankebrot, Zenkenot
Egerspiegel, Chapanegel
Sellers Anka
Beck, Back, Beder
Ausgang.

Ene dene loss mi laba,
Ich well dr a schena Vogel ga,
Vogel mer Strau ga,
Strau ich Chühah ga,
Chühah mer Milch ga,
Melch ich Beck ga,
Beck mer Laiwli ga,
Laiwli ich Müater ga,
Müater mer Sü ga,
Sü esch verlora,
Un dü besch gebora.

Eis, zwei, dri,
D' Magd holt Wi,
Dr Knecht schenkt i,
Dr Herr sauft aus,
Pack dich zum Dor hinaus.

Die *stabreimenden Sprechübungen* sind wohl überall zu Hause. In Niedermagstatt habe ich nur drei ausfindig machen können.

Hengers Herra Hiahnerhüss hat 's Herra Hans hundert Hase hera hila!

Mi Miller mahlt mr mi Mahl!

Das dich doch dr düsige Deifel dur das Dor düra drage dat!

Und nun zum Schlusse dieses Abschnittes noch einiges über das *Volklied*. Es giebt wohl wenige Gemeinden, wo so viel gesungen wird, wie in unserm Dörfchen. Es ist ein wahres Vergnügen, an stillen Sommerabenden den einfachen zweistimmigen Volksweisen zu lauschen, die bald da, bald dort in die friedliche Dämmerung hinaustönen. Leider sind aber unsere *alten* elsässischen Volkslieder, die charakteristischen Weisen unserer Väter fast verschwunden, weil die Spinnstuben, jene Meisterschulen des Volksgesanges, schon seit Jahrzehnten untergegangen sind. Die meisten jetzt üblichen Gesänge sind von den Burschen aus ihrer Soldatenzeit mit gebracht und so von Altdeutschland hieher gepflanzt worden. Als ältere einheimische Volkslieder sind mir folgende heute noch gesungene mitgeteilt worden.

Ich thu es nichts lieber als jagen allein,

||: Meinem Schätzchen zu gefallen, :|| wenns traurig mücht sein,

Wo ist es mein Schätzlein, wo ist es mein Schatz?

||: Er ist draussen im Garten, :|| bricht Röselein ab!

«Komm zu mir in Garten, komm zu mir in Klee,

||: Komm, klag mir dein'n Jammer, :|| komm, klag mir dein Weh.»

«Was soll ich dir klagen, herztausiger Schatz,

||: Dass wir beide müssen scheiden, :|| weiss keines kein'n Platz.

Nun adje, jetzt ists beschlossen:

Ein Körblein hab ich dir geflochten,

||: Nimm du es hin so hübsch und fein

Und leg dein falsches Herz hinein. :||

Warum bist du so hoch gestiegen,

Und hast dein Falschheit mir verschwiegen?

|| Bei Tag und Nacht hab ichs gewacht

Und hab dein falsches Herz betracht! :||

Reich bist du, aber nicht der Reichste;

Du bist schön, aber nicht der Schönste;

||: Und wer du bist, das bin auch ich,

Drum hör' nur auf zu lieben mich! :||

Arm bin ich, das muss ich selbst gestehen,
Und muss auf meines gleichen sehen;
Wenn ich wär reich und hätt' viel Geld,
So thät ich lieben, wer mirs gefällt!
Doch ich bin arm und hab kein Geld,
So muss ich lieben, wem's gefällt!

Es war ein Knab' von achtzehn Jahr,
Der liebt' sein Schatz schon zwei, drei Jahr,
Schon zwei, drei Jahr und noch viel mehr,
Die Liebe nahm kein Ende mehr.

Der Knab' zog fort in's fremde Land,
Derweil wurd' ihm sein Schätzele krank.
So krank, so krank bis auf den Tod,
Drei Tag, drei Nächt' red't sie kein Wort.

Sie schreiben einen Brief ins fremde Land:
«Komm' heim, komm' heim! dein Schatz ist krank,
Er ist so krank bis auf den Tod,
Drei Tag, drei Nächt' red't sie kein Wort.»

Und als der jung Knab in die Stube nein trat,
Sein Schatz im Bette kranke lag.
«Grüss Gott, grüss Gott! lieb Schätzelein,
Was machst du da im Bett allein?»

«Schön Dank, schön Dank, du junger Knab!
Die Lieb' ist aus, ich muss ins Grab;
In's kühle Grab, wohl vor's Gericht,
Wo mir mein Gott das Urteil spricht!»

«Nicht so geschwind, lieb Schätzelein,
Ich will für dich zum Doktor gehn!»
«Zum Doktor gehn, das brauchst du nicht;
Sie nehmen's Geld und helfen nicht.»

«Zündet an, zündet an ein Kerzenlicht,
Sonst stirbt mein Schatz, man g'sieht es nicht!»
Er nahm den Schatz in seinen Arm,
Sein Schatz war kalt und nicht mehr warm.

«Jetzt muss ich suchen ein altes Weib,
Das mir mein'n Schatz schneeweiss bekleid't.
Jetzt muss ich suchen sechs junge Knaben,
Die mir mein'n Schatz auf den Kirchhof tragen.

Jetzt muss ich kaufen ein schwarzbraun Kleid,
Muss tragen für mein Schätzchen leid,
Muss tragen leid, muss tragen leid,
Bis dass der Weidenbaum Rosen trait (trägt)!»

Einst lebt ich so glücklich,
Einst lebt ich so froh;
Da wohnte meine Liebe
In einer Hütte von Stroh.

Da wohnte meine Liebe,
Da blühte mein Glück:
O ihr seligen Stunden!
Wann kehrt ihr zurück?

Ach, Mädchen, du bist traurig,
Und dein Fenster ist leer;
Wir sind jetzt nicht mehr glücklich,
Und wir seh'n uns nicht mehr.

Dort oben auf dem Berge,
Wo die Sonne aufgeht,
Da sitzt sie auf dem Berge
Und wünscht mir: Adje.

|| : Es waren drei Töchter allein ; : ||
|| : Die jüngste, die war es die schlimmste,
Sie rief dem Knaben hinein. : ||

Sie stellte ihn hinter die Thür,
Bis Vater und Mutter zu schlafen gehn;
Dann nahm sie ihn wieder herfür.

Sie führte ihn d'Stiege hinauf.
Er meinte, sie woll' ihn schlafen führ'n,
Zum Fenster fiel er hinaus.

Er fiel es auf ein'n Stein;
Er brach zwei Rippen im Leibe,
Dazu das linke Bein.

Er schleppt sich wohl über den Weg;
Da kam ein altes Weibelein
Und half es ihm aus dem Weg.

Er schleppt sich vor's Mütterlis Thür:
«Ach, Mutter, ich bin es gefallen
Vor meiner Herzliebsten Thür.»

«Ach, Sohn, es geschahe dir recht,
Wärst du zu Haus geblieben,
Wie andere Bauersknecht.»

Sie setzte ihn hinter den Tisch,
Und gab ihm essen und trinken,
Dazu gebackene Fisch.

Sie legte ihn auf das Bett;
Und als das Glöcklein zwölfe schlägt
Hat ihn der Tod gestreckt.

Was gab sie ihm unter den Kopf?
Ein paar gehobelte Spänelein.
Da hast du, du armer Tropf!

II.

Unsere Dorfschaften sind zum grössten Teile sehr alt, weit älter, als sie urkundlich nachweisbar sind, aber doch zu verschiedenen Zeiten entstanden; sie sind nicht wie die Pilze eines Waldes in einer Nacht aus dem Boden ersprossen, sondern langsam kamen die kolonisierenden Stämme in den fremden Grund, und langsam nur vermochten sie in demselben vorzudringen, sich denselben anzueignen. Unser Niedermagstatt reicht urkundlich zum Jahre 788 herauf; in diesem Jahre ist es nämlich in den Traditiones possessionesque Wizenburgenses als *Magestet* erwähnt. Aller Wahrscheinlichkeit nach erhob sich aber schon zur Römerzeit eine kleine Ansiedelung in dem fruchtbaren Thälchen. Dafür sprechen folgende Thatsachen.

Zunächst zog eine *alte Römerstrasse*, die von der «Hohen Strasse» bei den «Drei Häusern» vorbei nach Kembs führte dicht an dem heutigen Orte vorüber. Sie kam nämlich, soviel meine Untersuchung ergab, von der sog. Tafeleiche oberhalb Stetten durch ein Ackerfeld, das heute noch «durchs Strässle» heisst, obschon nur etliche eigentümliche Abtösse das alte Strässle bezeichnen, in den Linsenberg, wo dieselbe noch auf eine Strecke von ungefähr 300 m als überwachsener Hohlweg kenntlich ist, der den Namen «Rossweg» führt; von da durchschneidet sie die heutige Stettener Strasse und führt quer über des «Groffen Acker» Uffheim und Sierenz zu. Bei trockener Sommerzeit macht sich die Strasse durch das frühere Gelberden der Frucht kenntlich; auch führt ein Teil des Feldes den Namen «zwischen bed Stross». Im Linsenberg wurden schon oft römische Münzen aufgefunden, sowie die Ueberreste menschlicher Skelette mit Bruchstücken alter Waffen.

Die vielfach im Ziegelacker getroffenen Mauerreste, Hohl- und Flachziegel habe ich leider nicht zu Gesicht bekommen; es scheint sich jedoch hier um die Ueberreste einer Ziegelhütte jüngern Datums zu handeln. Nichtsdestoweniger sollen in dem nahen «Medersacker» in den sechziger Jahren Münzen aus der Zeit des Kaisers Augustus gefunden worden sein und bei Erdarbeiten in dem ebenfalls nachbarlichen «Tafelacker» zwei fischähnliche Gegenstände aus Metall von 0,30—0,35 m Länge, die an einen Händler verschachert worden sind.

Der interessanteste Fund wurde im Jahre 1883 in der «Reb-gasse» gemacht, woselbst man in einer Erdhöhle das Skelett eines römischen (?) Kriegers in voller Rüstung entdeckte. Die Fundstücke gingen in den Besitz des Rentmeisters H. Schönhaupt über.

Aus dem allem erhellt, dass die Römer den Platz, wo heute Niedermagstatt steht, auch gekannt und vielleicht besiedelt haben. Der Ort selbst muss im Laufe der Zeit seine Lage verändert haben; wenigstens wurden in den letzten Jahrzehnten oft Mauerreste und kleinere Gewölbe in der Umgebung des Dorfes ausgegraben.

Die ersten Ansiedler, die nach dem Untergange der römischen Kultur im Anfange des 5. Jahrhunderts sich wieder der verödeten Gaue bemächtigten, drangen sippenweise von Osten her in unsere Sundgauer Vorhügel. Sie suchten hier wasserreiche, fruchtbare, gegen heftige Nordwinde geschützte Plätze auf, erbauten dort ihre Blockhäuser und gründeten so ein *Urdorf*, das vielfach nach dem Geschlechte benannt wurde. Alten Dorfsagen gemäss soll dieses Urdorf für unser Thal Kötzingen sein. In der That ist Kötzingen (Kotzingen 1290), welches die Sippschaft eines Kozzo bezeichnen mag, der einzige patronymische Name des Thales. Ferner waren fast sämtliche Güter der Umgebung in den Dinghof zu Kötzingen (ebenfalls den einzigen des Thales) zinspflichtig.

Wuchs eine Genossenschaft infolge des damals reichlichen Kindersegens an und drohte Nahrungsmangel, so zogen einzelne Familienverbände aus und gründeten sog. *Zweig- oder Tochterdörfer*. Die Trift wurde nach Schneeschmelzen und Wasserscheiden verteilt und jedem Dorfe je nach der Anzahl seiner Familien ein bestimmter Teil zugewiesen. Waren keine natürlichen Grenzen vorhanden, so liess man oft eine Feldmark zu gemeinschaftlicher Nutzniessung als Grenzmark liegen.

Auf die eben angedeutete Weise mögen die beiden Magstatt, Gutzweiler und Rantsweiler, die den Thalgrund um Kötzingen einnehmen, entstanden sein.

Höchstwahrscheinlich bildeten *die beiden Magstatt* in der ältesten Zeit nur *eine Gemeinschaft*, das heutige Niedermagstatt. Das Gebiet derselben erstreckte sich zwischen dem Linsenberg im Süden, der Zäsinger Höhe im Westen und dem sog. Hellmattgraben im Norden. Im Osten war keine natürliche Grenze; deshalb finden wir dort die Grenzmark zwischen Uffheim und Magstatt gemeinsam. Die letzten Spuren der ehemaligen Grenzmark sind noch in dem Bannscheideprotokoll von 1604 enthalten, woselbst es heisst: «Zwischen diesen zweyen alten steinen aber ligt ein rieth, so man die witten matten

nennt; welches rieth die von Vfheimb bisher genutzt, vnd ist aber allhier des witten rieths halber zue wissen, wan die von Vfheimb die nutzung darab genohmen, dass die von niedermagstatt den weithgang darinnen haben». ¹ Das Grundstück führt heute den Namen «Uffheimer Muniried». Nach der Ortssage sollen die Rechte auf das Gut abgetreten worden sein, damit Uffheim das Durchtreiben des Viehes nach den Hartweiden gestatten möchten. Auch an der Banngrenze von Waltheim waren vielfach «Spänn und Irrungen», jedenfalls auch Ueberreste der alten Grenzmark, die erst 1628 beigelegt wurden.

Das Banngebiet der Magstatter wurde durch einen Hügelzug, auf dem ein mächtiger Wald wuchs, in zwei gleiche Thalkessel geteilt, in einen obern und einen niedern. Infolgedessen teilte sich die Genossenschaft, und ein Teil gründete jenseits des Waldes ein oberes Magstatt. Diese Teilung fällt jedenfalls auch schon in die älteste Zeit, obschon wir erst 1090 Güter «in superiori Mahstatt» nachweisen können. ² Die Trennung scheint indes anfangs des XIV. Jahrhunderts noch nicht streng durchgeführt gewesen zu sein, wie wir aus nachfolgendem Kaufakte ersehen.

«In dem Jore do man zalte von gottes geburte dritzehen Hundert vnd zwentzig vnd fünf Jor, am samstag vor mitten vasten, do kom für gericht des officials des hofs von Basel, Johann lutzeler, den man sprach von Magstatt, vnd gab zu köffende Heinrich von Angen, eim burger von Basel, ein hus vnd ein schuren vnd ein garten gelegen zue Magstat bi der Röten güt, vnd ein hus vnd garten och gelegen ze Magstat, vnd stosset an der frowen güt an den Steinen vff dem sitzet hans axmann vnd beschah dure köeffe vmb zwei phunt Bassler phenningen». ³

Verschwand in der Folge durch Kriege oder sonstige Unglücksfälle eine Genossenschaft vollständig, so wurde ihr Bann zwischen den Anwohnern geteilt. So erging es nämlich mit *Gutzwiller* und seinen Gütern. Aus dem Jahre 1489 heisst es: «Der Gutzweiller ist ein ander Bann, soll vor Zeithen ein klein Dörflein oder Wyler gewesen sein, in das Kilchspiel Kötzingen mit Wun und Weidt gehörig. Diese Güter zinsen in das Kloster St. Alban Bodenziuss». ⁴ Gutzweiler verschwand im 13. oder 14. Jahrhundert, und die Nachbargemeinden Rantsweiler, Kötzingen und Obermagstatt, ja selbst das genossenschaftsfremde Zäsingen von jenseits der Wasserscheide, erhoben Erbensprüche, d. h.

¹ Gemeindearchiv Niedermagstatt.

² Stoffel, Topographisches Wörterbuch. II. Aufl. 400.

³ Staatsarchiv Basel. Maria Magdalena, Papierurkunden 39.

⁴ Gemeindearchiv Kötzingen.

sie stritten sich um den Besitz der besten Flurstücke bis in dieses Jahrhundert hinein.

Nichtsdestoweniger vergrößerte diese Erbschaft den Besitz der Dörfer und ermöglichte ein schnelleres Anwachsen derselben, während das kleine Niedermagstatt, das in dem Streite bloss von Zeit zu Zeit Schiedsrichter war, immer zurück blieb. Hatte es doch noch 1568 nur 15 Bürger; allerdings zählte damals Obermagstatt auch nur 19. Aber 1724 ist das Verhältnis schon 32 in Niedermagstatt zu 5¼ in Obermagstatt.¹

In der ältesten Zeit gehörten beide Magstatt zum Hause Oesterreich. Das Güterverzeichnis der «herzogen von Osterreich, die Lantgrauen sint in Oberrn Elzas» meldet aus dem Jahre 1303: «Daz torf ze Obernmachstat hat geben fur herberig zem meisten VIII vienzal habern; zem minsten VI vnn ie von dem hus I vasnacht hvon Daz torf ze Niedernmachstat vnn der herschaft lute, die ober dem Honberg sint gesessen, hant geben ze sture bi dem meisten XV lib. zem minsten X lib. herberig nah genaden, vnn von ie dem hus I vasnacht hvon. Dú herschaft hat ouch da twing vnn ban, vnn richt tvb vnn vreven» (Trouillat III. 57). Als dann die Oesterreicher nach dem Aussterben der Pfirter 1324 in den Besitz jener Grafschaft gelangten, wurde Magstatt der Herrschaft Altkirch als Meiertum zugeteilt («magestat meiertom» 1386). Ende des 15. Jahrhunderts scheint es aber wieder zur Herrschaft Landser zurückgekommen zu sein; denn es bildet von da an mit Rantsweiler, Landser, Kötzingen, Geispitzen und Waltenheim das erste Schultheisstum der Herrschaft Ober-Landser.

Unsere eingewanderten Urväter waren natürlich Heiden, treue, feste Verehrer ihrer alten Gottheiten. Besonders war es Odin oder Wodan, der Gott der Luft, der Beherrscher der Asen und der Beschützer des menschlichen Geschlechts, dem sie überall auf erhabener Stätte Altäre errichteten. Als nun die christlichen Sendboten den heidnischen Völkern das Licht des Evangeliums brachten, vermochten sie den Allgewaltigen nicht so leichten Kaufes mit einem Schlage zu verdrängen. Sie schoben ihm deshalb vielfach einen andern mächtigen Herrscher unter, der ihn in den Anschauungen der Heiden ersetzte. Es war dies St. Michael, der Besieger Luzifers, der Führer der himmlischen Heerschaaren. Die zahlreichen *Patronate zu St. Michael* gehören deshalb auch zu den ältesten Stiftungen unseres Landes,² und ein solches Patronat ist das Hügelkirchlein

¹ Bischöfl. Archiv zu Pruntrut, Visitationes bisextiles.

² Vergl. Ch. Braun, *Legendes du Florival ou Mythologie allemande dans une vallée d'Alsace*. Gebweiler 1866. S. 27.

von Niedermagstatt von altersher. Nach den Urkunden ist es auch die Mutterkirche von Kötzingen und Obermagstatt.¹

Die ersten Glaubensboten scheinen von Basel aus nach den Hügeln des östlichen Sundgaues gesandt worden sein; denn dahin richten sich alle älteren Schenkungen und Stiftungen; auch gehörte die Kollatur von Niedermagstatt von jeher dem Stiftskapitel von Basel. Diesen Umständen ist es auch zuzuschreiben, dass vor der französischen Revolution die meisten Güter in Händen *Basler Klöster* waren. Da war zuerst das Kloster St. Alban, gestiftet 1083 von Bischof Burkhardt, mit reichen Gütern im «Zelg wieder den Reckholder, im Zelg gegen den Stockbrunnen und im Zelg gen Kötzingen»; dann erhob das Stift St. Leonhard, gegründet 1033 durch den Propst Ezelinus, jährlich 2 Viertel Dinkel, 2 Viertel Hafer und 1 Huhn als Zehnten. Ferner besass das Kloster Klingenthal in Kleinbasel, erbaut 1297, in Niedermagstatt Güter, die 6 Viertel Dinkel abtrugen; desgleichen das Kloster Gnadenthal «von alters her schon vor der reformation gesin». Der 1233 unter Bischof Heinrich eingewanderte Predigerorden erhob ebenfalls 3 Sack 2 Sester und 2 1/2 Küpfle Kernen. Ausserdem finden wir noch in den Zinsregistern vertreten: die Karthäuser, die «Lütkilche zu St. Martin», das Stift St.-Peter und das Nonnenkloster zu den «Rewenden an den Steinen zu Basel»; alle besassen Güter und Häuser in dem kleinen Dorfbanne.²

Gehen wir wieder zur Dorfkirche zurück. Wer sie gebaut, wer den Grundstein zum niedlichen Bau auf der Hügelspitze gelegt hat, wissen wir nicht. Das Fest der Einweihung wurde feierlich begangen bei Mahl und Tanz und andern Volksbelustigungen; desgleichen auch der jährlich wiederkehrende Gedächtnistag. Langsam trennte sich die weltliche Belustigung von der kirchlichen Feier und entwickelte sich zur heutigen *Kilbe*. Der «Dantzplatz» von Niedermagstatt lag neben dem «Heyligen Gärtlin von St. Alban», d. h. an der Stelle, wo heute das Schulhaus steht. Derselbe bestand noch am Anfange dieses Jahrhunderts und zwar aus einem festgestampften Leimboden, in dessen Mitte sich der mit Bändern reichlich verzierte Maien erhob. Sobald der Kilbentag, der heute auf den dritten Sonntag nach Ostern fällt, herannahete, begaben sich die Dorfburschen an die Ausbesserung des ländlichen Vergnügungsplatzes. Als Aufspieler diente ein fahrender Spielmann oder eine Zigeunerbande.

¹ Bischöfl. Archiv zu Pruntrut. Vis. bis.

² Staatsarchiv in Basel. Abt. Klosterarchiv.

Aus der Zeit der Gründung der Kirche stammt auch der sog. «*Michaeliberein*». Dessen Ursprung mag folgender sein. Als die Kirche erbaut war, galt es auch deren Bestehen zu sichern und für deren Unterhalt zu sorgen. Da traten die frommen Dorfältesten zur Beratung und Hülfe zusammen. Die Haupterfordernisse für die Opfer waren «*Kernen*» zu «*Offelaten*», Oel zur ewigen Lampe und Wachs zu Kerzen. Die Bürger gaben nun ein Gut, ein Haus oder einen Garten in den Dienst der Kirche; die Kirche ihrerseits belehnte den früheren Eigentümer wieder damit und erhob dafür die Abgaben in Kernen, Oel oder Wachs in natura. Erst später wurde die Abgabe in Geld umgewandelt. Das letzte «*Urbarium*» wurde 1691 aufgestellt, weil die früheren in den Kriegsjahren verloren gegangen waren. Wie sehr die Leute an den Ueberlieferungen ihrer Väter festhalten, beweist der Umstand, dass heute noch, trotz der erlösenden französischen Revolution, die alten Lasten bezahlt werden; ja beim Verkaufe eines belasteten Grundstückes muss sich der Käufer zur Weiterzahlung des «*Bereins*» verpflichten.

Wie man die Gemeinde dem Schutze des hl. Michael anvertraute, so stellte man auch bald *die Viehherden unter den Schutz* eines besondern Heiligen, *des hl. Blasius*, dessen Fest am 3. Februar feierlich begangen wurde. Fast sämtliches Vieh der Gemeinde, sowie viele Pferde der nahen Dorfschaften wurden an diesem Tage an den Fuss der hohen Kirchmauer geführt, von wo aus der Geistliche die Segnung vornahm.¹ So wurde das Kirchlein von Niedermagstatt zur Wallfahrtskirche gegen Viehkrankheiten. Von allen Seiten strömten und strömen heute noch die Wallfahrer zum Blasienfeste, und reichlich flossen die *Opfer*. Die Kirchenrechnung von 1607 berichtet unter andern Opfern: «*An St. Blasius Tag ist zur opfer gefallen so angenommen 3 sesteren Dinkel gewesen und daraus erlosst 8 ß 4 ø.*

It. auss Schweinenhamen (Schinken) erlösst	5 ß 4 ø
It. auss 2 Alten hemden erlösst	2 ß
It. auss einem kleinen Kündtshemdt	2 ß
It. auss Ankhen (Butter) erlösst	1 ß
It. auss einem weiberhemdt erlösst	5 ß.» ¹

Neben der Kirche stand eine alte Kapelle mit einem Beinengewölbe, dem sog. «*Kärner*». In demselben wurden die Seelenmessen für die Abgestorbenen abgehalten; denn in den Stiftungen heisst es oft ausdrücklich «*ein äwig Jarzeit Uffem Altar im Kerner*».² In diese Seelenmessen kamen ausser den Verwandten auch die armen Leute der Gemeinde, um ebenfalls

¹ In Tagsdorf bei Altkirch besteht die Sitte heute noch.

² Pfarrarchiv Niedermagstatt.

für den Verstorbenen zu beten und erhielten eine Belohnung in Geld. «1 ₰ den Armen leüthen so beywonen, sind keine vorhanden, sols der Kirche bleyben».¹

Um das Bild aus dieser Zeit zu vervollständigen, will ich auch das *Einkommen eines jeweiligen Pfarrherrn* hinzufügen. Dasselbe betrug nach einer Schätzung am Ende des 17. Jahrhunderts:

«Dinkel 24 Säcke.

Vom Widumberein Evangeliengarben 64 stück.

straw 200 wällen.

gelt 80 ₰ stebler.

wein 150—200 ohmen. (sic).

It. den schafzehnten.

It. Gartenhamen von jeder Haushaltung einen.

It. die strol.

Vom Hanfzehnten 200 ₰ risten».²

Dieses Einkommen ist auf beide Magstatt berechnet. Der älteste Bericht über die *gemeinsame Pfarre* stammt aus dem Jahre 1431. Burkhard Münch von Landskron, Vogt zu Landser, schlichtet einen Streit, der einer Glocke wegen zwischen beiden Dörfern ausgebrochen ist.³ Aus dieser Urkunde erfahren wir, dass die von Obermagstatt «in allen notwendigkeiten in gebäuern und Kirchenornaten den dritten pfenning und in fronungen die Halbe leisten und verrichten müssen.»

1627 begann der Bau der heutigen Kirche, die am 8. April 1630 feierlich eingeweiht wurde. In dem schön gewölbten Chor gotischen Stiles ist heute noch ein hübsches Sakramentshaus in Stein mit der Jahreszahl 1628 zu sehen.

Inzwischen hatte sich auch der Schauplatz der kriegerischen Handlungen in dem schon 1618 ausgebrochenen *dreissigjährigen Kriege* dem Elsass genähert. Die schwedischen Heere begannen 1633 ihre Schreckensthaten im Ober-Elsass. Der schutzlose Bauer, der seine Ernte vernichtet, seine Felder zerstampft sah, dem die fremden Krieger das Vieh weggetrieben hatten und der selbst alle Entbehrungen ertragen und Misshandlungen über sich ergehen lassen musste, er griff zu den verrosteten Ackergeräten, wandelte sie in Mordwaffen um und machte dem Feinde seines heimischen Heerdes den Krieg auf Leben und Tod. Aber er war den rohen Kriegsgesellen gegenüber zu unerfahren, zu schwach, und zu Tausenden mussten sie auf schreckliche Art ihr Leben lassen. Für unsere Gegend kommen bloss die aus

¹ Pfarrarchiv Niedermagstatt. Kirchenrechnung von 1629.

² Bischöfl. Archiv Pruntrut. Vis bis.

³ Gemeindearchiv Niedermagstatt.

der Geschichte zur Genüge bekannten Massenmorde von Blotzheim und Landser in Betracht, wo über 3000 Bauern das Leben verloren.

Es liegt auf der Hand, dass unser in der Nähe gelegenes Niedermagstatt sich auch an diesen blutigen Auftritten beteiligte. In den alten Kirchenbüchern sind noch folgende spärliche Eintragungen erhalten:

«1633. 10 jan à Sueccis Scopeto petitus perijt joannis Simon Goepfert filius joannis qui cum alijs fuit in Lanseren. R. I. P.

Die 8. Februarij congregatis Rusticis occissis in Blotzen ab impio Harpfen. †Obijt Jacobus Muller civis Sepultus in agro prope Attenschwilr.

Die 8. Februarij modo enumerato Obijt Georgius Brunner civis. R. J. P. A. nescitur quo devenerit ille.

Die 14. in festo Valentini martyris miserrime trucidatus est Joannes Spies cum alijs 600 et 30 in Lanseren. Sepultus in campo.

Die 10. Feb. cum alijs miserrime trucidatus est Morandt Rapp Filius Christiani R. J. P.

Die 8. Febr. innocentus suspensus est Morandt Brunner ab impio et crudeli Tyranno S. H. jacet in Häsingen.

Anno salutis 1633.

Hoc anno fuit talis et tantus p. Sueccorum timor et terror nemo celebravit nuptiae in nostro pago.»¹

Ende dieses Jahrhunderts wurde die Gemeinde in einen kostspieligen *Waldprozess* verwickelt. Es handelte sich um ein sog. Ittenholz bei Kembs, im Gemeindebanne von Istein. Niedermagstatt behauptete nämlich Rechte an die Waldecke zu besitzen, hatte aber keine diesbezüglichen Urkunden. Das Domkapitel von Basel, das Zehntherr in Istein war, beanspruchte seinerseits ebenfalls das Eigentumsrecht, indem es sich auf alte Bereine stützte. Als sich dann noch das Stift von Oltmarsheim in den Streit mischte, musste Niedermagstatt nachgeben und die Kosten bezahlen.²

Ueber ein *Dorfwappen*, das heute nirgends mehr zu treffen ist, giebt uns das Armorial de la Généralité d'Alsace folgenden Aufschluss: La communauté des habitants du village de Niedermagstatt: Porte d'argent à une croix haussée de gueules, posée sur trois degrés de même accostée de lettres N et T de sable.» Ausserdem besaßen noch Wappen im Dorfe der Ackerer Jakob

¹ Gemeindearchiv Niedermagstatt.

² Bezirksarchiv Colmar. Domkapitel.

Belgue (Bilger): «Porte d'argent à un bourdon de sable, posé en pal, accoste de deux coquilles de gueules,» und Georg Fontaine, prévôt du village: «Porte d'azur à une Fontaine à trois robinets d'or desquels coule son eau d'argent.»

Es war im Jahre 1701, als der sog. *spanische Erbfolgekrieg* die Flammen der Verheerung von Neuem unter die Völker Europas brachte. Unser Elsass, als französische Grenzmark, erhielt natürlich auch wieder seinen Teil an den drückenden Kriegsschatzungen. Selbst unser Dörfchen litt schwer unter dem Drucke der neuen Auflagen. Die Dorfrechnung von 1705 spricht von Ausgaben wie:¹

«Item den wächtern in den redouten am Rhein für Pulver, Kuglen, liechtern und Einer Axt 3 \mathfrak{R} 6 β .

Item denen Schantzeren, so durch das ganze Jahr in den linien zu Hagenauw arbeiten miessen von der ganzen Gemeind eingezogen und einem jeden auf den weeg geben 3 \mathfrak{R} stebler thut 388 \mathfrak{R} .

Item zur Bezahlung deren Jenigen pferden vndt oxsen so in zweymahligen fuehr in dem Beyerland verloren gangen 276 \mathfrak{R} 10 β 10 δ .

Item zur Bezahlung der schantzschreiber zu Newenbveysach vnd dann denen Conduktoren, welche die wägen nacher Strassburg und schlettstatt geführt 27 \mathfrak{R} .

Item zur Bezahlung desjenigen Heues, das man nach Colmar hat liefern müssen 208 \mathfrak{R} .

Item dasjenige Geldt zur erhaltung aller schantzen am Rhein und in den linien bei Hagenauw 81 \mathfrak{R} 17 β .»

Im Jahre 1706 lieferte die Gemeinde 20 Klafter Holz in die Redouten am Rhein, unterhielt dortselbst 7 «Serganten» und zahlte ausserdem 84 \mathfrak{R} für Unterhaltung der Linien an der Lauter, an der Moder und bei Zabern. 1710 wurde ein Dragonerregiment nach der Herrschaft Landser verlegt. Niedermagstatt wurde zwar von der Einquartierung verschont, entrichtete aber die ungeheure Summe von 4422 \mathfrak{R} 5 β 8 \mathfrak{J} für «fourage».

Trotzdem schon 1714 der Friede zu stande kam, verschwinden diese Ausgaben erst 1720 aus unsern Gemeindefrechnungen. Dann erst auch konnte die Gemeinde mit der Rückzahlung der beim Stifte in Ottmarsheim geliehenen Gelder beginnen.

Im Jahre 1726 erhielt die Filiale Obermagstatt nach vielen Untersuchungen einen vom Rektor in Niedermagstatt abhängigen

¹ Gemeindearchiv Niedermagstatt.

«vicarius». Infolgedessen kam es zwischen Rektor, Gemeinde und Domkapitel zu Streitigkeiten der Unterhaltungskosten wegen, die sich durch das ganze Jahrhundert hinzogen.

Im Jahre 1793 wurde der Lehrer Sättelin zum Gemeindeprokurator ernannt. Als solcher leitete er das schwanke Gemeindeglied durch die empörten *Revolutionswogen*; denn der Freiheitstaumel ergriff auch unsere Hügelbewohner. Das Kirchlein wurde ausgeplündert und in den Tempel der Vernunft umgewandelt, woselbst statt religiöser Hymnen patriotische Lieder ertönten. Die Glöcklein wurden nach Colmar übergeführt, auf dem Gemeindeplatz der längst wieder verschwundene Freiheitsbaum gepflanzt, und Pfarrer Didner, der den constitutionellen Eid verweigerte, begab sich ins Ausland.

Aus diesem Jahrhundert ist nichts Bemerkenswertes zu verzeichnen. Nur hie und da hört man noch von den Dorfältesten berichten, wie 1815 *die Alliierten* mit einem grossen Heere von Sierenz aus die Hügel bestiegen, um eine vermeintliche *Magstadt* zu besetzen, und wie sie angesichts des kleinen Dörfchens schimpfend wieder abzogen. Interessant ist noch zu vermerken, dass die Gemeinde bis zum Jahre 1901 keinen Rekruten mehr aufzuweisen hat.

III.

«Ein tiefer Sinn liegt in den alten Bräuchen; man muss sie ehren.» Schiller.

Die alten *Sagen und Gebräuche* sind in Niedermagstatt vollständig im Verschwinden begriffen. Noch wenige Jahre, und Niemand kann sich mehr der alten Volkseigentümlichkeiten erinnern! Sie sind dahin für immer. Den grössten Teil des nachfolgenden Stoffes musste ich jetzt schon bei den ältesten Personen des Ortes sammeln.

Die Stelle, wo heute das Gemeindehaus sich erhebt, war früher der Dorf- oder Gemeindeplatz. Inmitten des Platzes lag ein grosser Stein, wahrscheinlich der alte «Trattstein», von welchem aus die Verkündigungen an das Volk geschahen. In lauen Frühlings- und kühlen Sommernächten war die Stelle der Versammlungsplatz der Burschen des Dorfes, wo gemütlich die Pfeifen geraucht und die Tagesneuigkeiten ausgetauscht wurden. Unliebsam soll aber die Gesellschaft oft durch ein Untier gestört worden sein, das urplötzlich dem Erdreich unter dem Steine entstieg und das, bald einem Schafe, bald einem Kalbe ähnlich, auf sie losstürzte. Man nannte es *das Platztier*. Elliche beherzte Burschen rückten ihm indess einmal zu Leibe.

Schon freuten sie sich des kühnen Fanges; da sprang das Ungetüm haushoch über sie hinweg und verschwand mit einem grässlichen Schrei. Man hat es seither selten mehr gesehen. —

Im Kirchlein zu St. Michael hing auch *das Glöcklein zu St. Michael*, das eine wunderbare Macht gegen das Wetter besass. Einst durchzog ein furchtbares Gewitter die Hügel des Sundgaues, und schwerer Hagelschlag bedrohte die fruchtreifen Felder von Niedermagstatt. Aber der wachsame Kirchwart eilte zum Turme. Das Glöcklein zu St. Michael ertönte, und sofort wendete sich das drohende Wetter seitwärts. In der Höhe aber vernahm man ein Stimmengewirr, aus dem man nur die Worte entnehmen konnte: «Lasst uns fliehen, die Michaelikuh brüllt!» In den Revolutionstagen ging das Glöcklein verloren.

Jener unheimliche Geselle der finstern Nächte, der in den elsässischen Dörfern gewöhnlich unter dem Namen *Nachtjäger* bekannt ist, treibt auch in unserm Dörfchen seinen Spuk. In dunkeln Nächten zieht er mit seinem heulenden Gefolge unter dem lauten Rufe «Hussa hutata» durch die Lüfte. Wehe demjenigen, der den Ruf des Wilden nachahmt. Einmal zur Dreschenszeit that es ein böswilliger Drescher in der frühesten Morgenstunde. Alsobald füllte sich die Scheune mit Hündchen und Schweinchen, die schrecklich zu toben anfangen und erst bei dem Klange der Morgenglocke plötzlich verschwanden. — Eine andere Person, die den äffenden Ruf auf dem Felde ausgestossen hatte, fand kaum noch Zeit, sich zu bekreuzen und in eine Furche zu ducken, und die wilde Jagd brauste mit schrecklichem Toben über sie hinweg, ohne ihr ein Leid zuzufügen.

Auf dem Uffheimerwege sah man in älteren Zeiten oft einen *gespenstischen Fuhrmann* mit vier kohlschwarzen Pferden. Er knallte heftig mit der Peitsche in die stille Nacht hinaus, als wäre er mit seinem Fuhrwerke stecken geblieben. Eilten die Leute hinaus, um zu helfen, so fanden sie ihn mit demselben Lärm auf der Anhöhe vor dem Dorfe, von wo er dann plötzlich verschwand. Da der Spuk sich oft in fürchterlicher Weise wiederholte, so wurde an dem letzten Hause des Dorfes ein Bild der 14 Nothelfer angebracht, das heute noch an der mit Reben überspannten Giebelwand zu sehen ist. Seither soll auch nichts mehr dergleichen gesehen worden sein.

Als «verrufene» Orte im Banne gelten: Die Furchmatte, woselbst ein *feuriger Mann* mit feurigem Rade umherwandelt; der Linsenbergr, in welchem ein *hundeartiges Ungeheuer* den nächtlichen Wanderer oft irre führt; das Reckholder, das von einem *huhnartigen Tier* bewohnt wird, welches schon manchen arg betrogen hat und die Hellhagbrücke, woselbst ein gänzlich *missgestaltetes Untier* haust. —

Um die Hexen des Ortes zu erkennen, muss man am *Weihnachtsabend* einen unverhofft gefundenen Eggezahn durchbohren und in der Mitternachtsmesse durch das Bohrloch schauen: sämtliche Hexen haben statt Hauben Milchgeschirre auf dem Kopfe.

Am Weihnachtsabend wurde früher von den Messdienern Wein gesammelt. Derselbe wurde in Glaskugeln, hinter denen brennende Lichtlein standen, auf den Altar gestellt und nach dem Dreikönigsfeste von den Einsammlern und den Kirchensängern getrunken.

An demselben Abend *muss* der Dieb etwas stehlen, und wenn es auch nur ein Strohalm ist.

Beim Heilwoläuten werden die Obstbäume gebunden, damit sie recht viele Früchte bringen möchten.

In früheren Zeiten ging auch der Lehrer des Ortes in der hl. Nacht mit einem Weihwedel und Weihwasser von Haus zu Haus, um Stuben, Kammern und Ställe zu besprengen. Der Segensspruch lautete:

Heili wog!
Gottes Gob!
Glück ins Hüß,
Unglück d'rüss'.

Ueber den *Blasiustag* (3. Febr.) habe ich schon im geschichtlichen Teile berichtet. Heute bestehen nur noch die Hals- und Brotsegnungen. Letzteres geschieht auch an *St. Agatha* (5. Febr.).

Am *Fastnachtdienstag* wurde ein in Stroh eingehüllter Bursche unter allerlei Sprüngen und Possen an einem Seile in Dorfe herumgeführt.

Das am Fastnachtdienstag gesponnene Garn fressen die Mäuse; deshalb bleibt an diesem Abend das Spinnrad unberührt.

Im *Hornung* sieht man lieber einen Wolf, als einen Mann in Hemdärmeln.

Wie das Wetter am *Aschermittwoch* ist, so soll es während der ganzen Fastenzeit sein.

Am *ersten Fastensonntag* wird abends auf einem nahen Hügel das Fastnachtsfeuer angezündet, wobei sich jung und alt einfindet. Die Hauptbelustigung der Dorfjugend besteht im «Scheibenschlagen». Um das Feuer wird ein Reigentanz aufgeführt. Je höher die jungen Paare dabei hüpfen und springen, um so besser wird der Hanf geraten. Längs des Rheines und im Schwarzwald drüben sieht man auch überall Feuer aufflammen, und es geht die Sage, so viel Feuer man zähle, so viel Jahre habe man noch zu leben.

Bläst der Südwind in das Fastnachtsfeuer, so giebt es ein gutes Jahr. Weht aber der Nordwind, so «jagt er 's Heu in die Schweiz».

Am *St. Fridolinstag* (6. März) werden die jungen Zugtiere zum «Gewöhnen» zum erstenmale angespannt.

Am *Palmsonntag* werden in der Kirche die Palmen geweiht und nachher in den Gemüsegarten gesteckt. Beim «Judverbrennen» am Ostersonntag werden dann wieder soviele Stückchen Holz zum Feuer gebracht, als man Palmen weihen liess. Sind die Holzstückchen angebrannt, so werden sie aus dem Feuer gezogen und im Gemüsegarten genau in dasselbe Loch gesteckt, in dem die Palme gestanden hat. Dies alles besorgt die Schuljugend, die dann auch am Ostertage die Osterwecken und Ostereier dafür fordert. Damit aber der Osterhase brav Eier legen möge, binden die Knaben Haselruten in die Palmen.

Wenn es am *Charfreitag* regnet, so bleibt der Regen das ganze Jahr ohne Wirkung auf das Gedeihen der Pflanzen.

An diesem Tage darf auch die Erde nicht berührt werden, d. h. es dürfen keine Erdarbeiten vorgenommen werden.

Hühner, die aus Charfreitagseiern ausgebrütet sind, wechseln jährlich die Farbe.

Charfreitagseier, am Ostermorgen genossen, schützen vor Fieber.

Wenn am *Gregoritag* (22. März) der Nordwind weht, giebt es wenig Heu.

«Am *ersten April* kann man den Narren schicken, wohin man will.»

Am *St. Georgstag* (23. April) soll sich ein Rabe im Korn verbergen können.

Wenn im *Maimonat* der Neumond in das Zeichen des Stieres fällt («Stierneu»), so giebt es noch Eis und Frost.

Am *Pfingstmontag* zogen die Schuljungen von Haus zu Haus, um Eier einzusammeln. Dabei sangen sie:

Pfingsteier roh
D'Chleini Būaba sin no nit alli do.
D'r Vogel ewer's Hūs
D'Jungfraūa namma d'Eier üs
Wenn dr eis chei Ei wait ga.
Müess eich dr Iltis d'Hiahner na!
Wenn dr eis chei Anka¹ wait ga,
Müass eich d'Chūah chei Milch meh ga!

¹ Butter gesotten und ungesotten.

Wenn dr eis chei Mähl wait ga,
Müass eich dr Müller d'r Mulzer¹ doppelt na!
Jetz esch's üss;
Gant is Eier, as mr chena en's Nochbers Hüs!

Wenn es am *Medardustag* (8. Juni) regnet, so regnet es noch 40 Tage.

Regnet es am *Dreifaltigkeitssonntag*, an dem übrigens auch Salz geweiht wird, so darf man bei der Ernte je das dritte Garbenband zu Hause lassen.

In der *Fronleichnamswoche* werden Kränzchen aus «Jesu Ruh» (Mauerpfeffer) in der Kirche geweiht. Dieselben werden im Hause aufgehängt, bis sie dürr sind und dann verbrannt.

Auf dem letzten Weizenacker wird nach den üblichen 7 Vaterunser von einem Kinde das aus 7 schönen Aehren bestehende «*Glückhämpfele*» abgeschnitten. Der junge Schnitter findet dann gewöhnlich ein Geldgeschenk darunter vergraben. Die Aehren werden hinter dem Kruzifixe in der Wohnstube bis zur Säenszeit aufbewahrt. Alsdann werden sie ausgeklopft und die Körner dem Samen beigemischt, damit er gedeihe.

An *St. Ulrich* (4. Juli) gratuliert man scherzhafterweise den Mannsleuten, wie an *St. Dorothea* (6. Februar) den Weibslenten.

An *St. Nikolaus* (6. Dez.) verkleidet sich ein Erwachsener und geht, Geschenke austeilend oder strafend, durch die Kinderstuben.

An *Adelheidstag* (12. Dez.) soll in den Spinnstuben frühe Feierabend gemacht werden, sonst findet man am andern Morgen das gesponnene Garn in den Bäumen verwickelt.

Hängt in der *Adventszeit* viel Duft an den Bäumen, so ist eine reichliche Obsternte zu erwarten.

Sämtliche *Aposteltage* galten früher als Unglückstage, an welchen man nicht arbeiten durfte.

Wer in der *Fronfastenwoche* geboren ist, erkennt die Gespenster und sieht die sonst unsichtbaren Geister.

Wöchnerinnen dürfen, so lange sie nicht ausgesegnet sind, das Haus nicht verlassen.

Frauen, die in den Wochen sterben, erhalten die Schuhe mit ins Grab.

Stirbt jemand in dem Hause eines Bienenzüchters, so muss der Tod den Bienenstöcken durch Klopfen und Nennen des Namens des Verstorbenen mitgeteilt werden, da sie sonst absterben würden; desgleichen auch dem Wein im Fasse und dem Vieh im Stalle.

¹ Mahlzins, den der Müller von der zum Mahlen übergebenen Frucht wegnimmt.

Die Adelsverhältnisse zu Ingweiler im 16.—18. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Geschichte des elsässischen Adels.

Von

Dr. Kassel in Hochfelden.

Quellen: Bezirksarchiv zu Strassburg, Stadtarchive von Strassburg, Ingweiler, Niederbronn, ev. Pfarrarchiv zu Ingweiler, Gemeindearchive von Dunzenheim, Mühlhausen, Oberbronn, Obersulzbach, Wittersheim, Familienpapiere des Herrn v. Callenstein in Niederbronn und der Madame Adès geb. Cayrel zu Zabern. NB. Die Ingweiler Archivalien sind unvollständig. Sie umfassen folgende Zeiträume: ev. Taufbuch 23. Juli 1570—1792 mit Lücke vom 20. April 1612—8. Oktober 1614, ev. Copulationsbuch 12. Mai 1573—25. April 1575, 29. September 1585—1. August 1613, 23. November 1652—1792, ev. Begräbnisbuch 23. August 1570—1792 mit Lücke vom 23. November 1612—26. September 1614; kath. Tauf-, Heiraths- und Begräbnisbuch 1695—1724, kath. Taufbuch 27. Mai 1746—3. Juli 1775. Seit 1792 ist alles vollständig.

Litteratur: v. d. Becke-Klüchtzner, Stammtafeln des Adels des Grossherzogthums Baden, 1886; Hellbach, Adelslexikon, 1825; Humbracht, Stammtafeln, 1707; Kassel, Aus dem alten Hanauerland, im Ev.-prot. Kirchenboten 1896, Nrn. 23, 24, 25 u. 26; Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch v. Strassburg, 1885-1886; derselbe, Oberbadisches Geschlechtsbuch, noch im Erscheinen begriffen; Kneschke, Deutsches Adelslexikon, 1861; Lehr, l'Alsace noble, 1870; Letz (Karl), Geschichte der Stadt Ingweiler, 1896; Siebmacher, Grosses Wappenbuch, 1871.

Abkürzungen: * = geboren, † = gestorben, begr. = begraben, G. = Gemahl, Gemahlin, get. = getauft, Jr. = Junker, N. = unbekannter Vor- oder Familiennamen, S. = Sohn, T. = Tochter. Tz. = Taufzeuge, Taufzeugin.

Es ist bekannt, dass Graf Jakob v. Lichtenberg im Jahre 1472 zu Ingweiler ein Schloss baute, worin er 1480 als Letzter des Mannsstammes sein bewegtes Leben beschloss. Neben anderen Gebietsteilen der Grafschaft fiel auch das Amt Ingweiler an die Grafen von Zweibrücken-Bitsch, kam jedoch bereits 1570 an die Grafen von Hanau, welche nunmehr die ganzen lichtenbergischen Lande unter sich vereinigten. Während nun die Grafen von Hanau die Reformation in ihrem Teile schon seit 1545 zuliessen und begünstigten, blieb der bitschische Teil der ehemals lichtenbergischen Lande katholisch. Hier führte erst Graf Philipp IV. die Reformation ein, und so nahmen auch Stadt und Amt Ingweiler im Jahre 1570 den evangelischen Glauben an. Es ist notwendig, diese bekannten Verhältnisse hier vorzuschicken, um zu verstehen, weshalb mit dem Einzug der Grafen von Hanau-Lichtenberg in das Ingweiler Schloss Ingweiler der Mittelpunkt eines regen gesellschaftlichen Lebens wurde, welches den gesamten evangelischen Adel der Grafschaft umfasste und über anderthalb Jahrhunderte fort dauerte.

Die ersten Anfänge näherer Beziehungen zwischen den Grafen von Hanau und dem elsässischen Adel fallen, soweit sie die Stadt Ingweiler betreffen, schon in das achte Zehnt des 16. Jahrhunderts. Zunächst war es der hanauische Hofstaat zu Buchweiler, welcher eine ganze Anzahl Beamten, Frauen und Fräulein aus adeligen Geschlechtern vereinigte. Dann waren die oberen und obersten Verwaltungämter der Grafschaft ausschliesslich mit adeligen Vertretern besetzt. Sodann hatte auch das Ingweiler Schloss eine Reihe adeliger Beamter. Sehr innig waren ferner die freundschaftlichen Beziehungen zu und zwischen den Adelsgeschlechtern, welche kürzere oder längere Zeit ihren Sitz in den benachbarten Ortschaften hatten, in Buchweiler, Obersulzbach, Weinburg, Assweiler, Mühlhausen, Oberbronn und Büsweiler, sowie auf den Schlössern Rauschenburg und Lichtenberg.

Auch als von 1625 ab das Ingweiler Schloss nicht mehr bewohnt war, blieb der intime Verkehr der gräflichen Familie mit dem Adel der Grafschaft bestehen. Dieser Verkehr äusserte sich hauptsächlich bei den Kindtaufen, welche das Stelldichein der hervorragendsten Edelleute von Nah und Fern waren. Und da die evangelischen Geistlichen jener Zeit alle Taufzeugen mit peinlicher Sorgfalt zu verzeichnen pflegten, bieten die Ingweiler Pfarrakten ein äusserst wertvolles Material, welches nicht nur den lokalen Adel betrifft, sondern auch schätzenswerte Aufschlüsse über den deutschen Adel überhaupt bietet.

Aber die trockenen Tauf-, Hochzeits- und Begräbnisbücher geben uns noch Kunde von manchen anderen Verhältnissen. Es war mir eine lebhaftere Freude, aktenmässig konstatieren zu

können, dass das sprichwörtliche patriarchalische Verhältnis der Grafen von Hanau-Lichtenberg zu ihren Unterthanen, dessen Andenken noch heute im elsässischen Hanauerland als teures Vermächtnis fortlebt, schon vor zwei und drei Jahrhunderten ein äusserst herzliches gewesen ist und auch zu Ingweiler oft in wahrhaft rührender Weise in die Erscheinung trat. Und da die Grafen als die ersten in der Herrschaft tonangebend wirkten, ist es verständlich, dass alle adeligen Eingesessenen zu Ingweiler ihrem Beispiele folgten und die Schranken mehr oder weniger überschritten, welche noch in jener Zeit vielfach zwischen dem exklusiven Adel und dem gemeinen Volke bestanden. So findet sich sehr häufig ein gegenseitiges Patenverhältnis zwischen Adeligen und Bürgerlichen, so zwar, dass jene öfter von diesen als Taufzeugen gebeten wurden, denn umgekehrt.

Vor allem waren es die jeweiligen evangelischen Pfarrer von Ingweiler und den umliegenden Dörfern, sowie die Diakonen (Hülfspfarrer) von Ingweiler, welche ungemein oft in diesem Verhältnisse standen, und namentlich ist hierunter Pfarrer Itzstein, der erste und langjährige evangelische Geistliche von Ingweiler zu erwähnen, welcher drei Mal verheiratet war und 15 oder 16 mal Vaterfreuden erlebt hat. Von anderen herrschaftlichen Beamten hatten ferner diese Ehre der Herr Secretarius zu Buchsweiler, die Schultheissen von Ingweiler und Umgegend, der Amtsschaffner, der Stadtschreiber, der Bürgermeister, der Kirchenschaffner und später die zahlreichen Tabakgarden (gardes de tabac), welche zu Ingweiler und Menchhofen postiert waren. Dann waren eine ganze Reihe ehrbarer Handwerkerfamilien beteiligt, deren Aufzählung zugleich einen kleinen Ausblick in die Blütezeit mancher Berufsarten gewährt: Müller, Wagner, Schuhmacher, Schreiner, Schneider, Wirt, Steinnetz, Zimmermann, Hafner, Metzger, Bäcker, Küfer, Gerber, Glaser, Barbier, Rotgerber, Kürschner, Leinenweber, Wollspinner, Wollenweber, Bruchschneider, ja sogar mehrmals der Kuhhirt. Von speziellen Angestellten im Haushalt der adeligen Herren sind endlich zu nennen der Meyer, der Hofmann, Fuhrknechte und Tagelöhner.

Ich kann mir nicht versagen, hier einige bezeichnende Fälle hervorzuheben. Der Oberamtmann, Graf Philipp Ludwig von Hanau, war 1600 Pate bei einem Tüncher neben seinem eigenen Diener. Im folgenden Jahre waren die Herren v. Waldtmanshausen und Nüttel v. Treppach Taufzeugen in der Familie des jungen herrschaftlichen Kochs, allerdings einer nicht zu verachtenden Persönlichkeit. Im Jahre 1603 versahen die nämlichen Herren neben dem Herrn v. Bolsenheim Patenstelle beim Reitknecht des erstgenannten. Besonders häufig aber war der Herrendiener Bischel gen. Schleicher Taufzeuge in adeligen Familien

und umgekehrt. So stand am 15. April 1600 die regierende Gräfin Maria Elisabeth neben der gleichfalls adeligen Frau des Oberamtmanns von Buchweiler als Taufzeugin bei einem seiner Kinder. Uebrigens brachte es ein Nachkomme dieses Bischel später bis zum Rittmeister (11. Mai 1657). Schon befremdender ist es, dass die regierende Gräfin Johanna nebst lauter adeligen Zeugen Pate stand bei einem Kinde des Pächters des Hofes Seelhofen, welcher damals «wegen vilfeltigen Ehebruchs des lands verwisen war» (25. September 1631). Und endlich sei noch ein Fall namentlich aufgeführt, bei dem sicherlich die Kameradschaft und Waffenbrüderschaft über das wenig erbau-liche Ereignis hinweghelfen mussten. Am 30. November 1764 waren Franz Joseph und Friderike Sophie Christiana, Kinder des Kapitän Franz Ludwig v. Schmidtburg, Taufzeugen bei einem unehelichen Kinde des Lieutenants Jakob Philipp Routschy vom Freikorps «Légion de Conflans» in Ensisheim, welches nach damaliger Vorschrift mit dem Familiennamen des Vaters belegt wurde.

Was in den Ingweiler Kirchenbüchern auffällt, ist, dass die Taufakten des Adels selbst, ihr Vorkommen überhaupt, ihre Häufigkeit und die Zahl der Paten mit den bewegten Ereignissen eigentlich nicht stimmen, welche das Elsass und speziell die Ingweiler Gegend im 17. und 18. Jahrhundert heimgesucht haben. Wären nicht in anderen Akten Bemerkungen über kriegerische Begebenheiten, Pest und schwere Not eingeflochten, man gewänne wahrlich ein ganz falsches Bild jener denkwürdigen Zeit. So fanden mitten im dreissigjährigen Krieg mehrere Taufen statt, die zugleich einen Beleg geben für das vorzügliche Verhältnis des einheimischen Adels zu den Offizieren der Ingweiler Garnison, welche wahrscheinlich auch nicht anders war, als andere Truppenteile im grossen Kriege. Oberstlieutenant Riva, der tapfere Kommandeur des weimaranischen Regiments Wurmbbrandt, war im Leidensjahr 1637 Pate beim kleinen Hans Dietrich v. Waldtmanshausen nebst anderen Vertretern des elsässer Adels. Im Jahre 1644 wurde das Töchterchen des hanauischen Rittmeisters Philipp Friedrich v. Enschringen unter anderen von Georg Jakob v. Steincallenfels, Major im weimaranischen Regiment Oehm, und Quartiermeister Nörschütz vom weimaranischen (?) Regiment Scharfensee über die Taufe gehoben. Und im folgenden Jahre waren eine Anzahl einheimischer Adeliger neben drei Offizieren Taufzeugen bei der Tochter des Lieutenants Neppel vom französischen Kavallerie-Regiment Mazarin. Sowohl die Auswahl als die Zahl der Paten lassen keinen richtigen Schluss auf Not und Elend jener Zeit zu.

Ebenso gehen die Taufen der Adeligen in den vierziger

und fünfziger Jahren ganz ruhig ihren Gang, wie wenn nichts besonderes vorgekommen wäre, ja die Taufen in den sechziger Jahren nehmen einen Umfang an, der geradezu als Luxus bezeichnet werden muss. Drei Schmidburgische Taufen der Jahre 1664, 1666 und 1667 weisen 14, 14 und 12 Taufzeugen auf, fast durchweg von Adel. Und zwei andere Taufen, ebenfalls in bewegter Zeit, fielen noch grossartiger aus, die eine bei Herrn v. Löben zu Obersulzbach mit 14 und die andere bei Herrn v. Schmidburg zu Ingweiler gar mit 16 Paten.

Ehe ich nun auf den speziellen Teil übergehe, erübrigt es mir noch, einige erläuternde Bemerkungen vorauszuschicken. In den evangelischen Tauf- und Begräbnisakten ist öfters das Datum der Geburt und das des Todes nicht angegeben, es musste daher mit den Daten der Taufe und der Beerdigung vorlieb genommen werden. Bezüglich der letztgenannten Verrichtung kann man wohl annehmen, dass sie spätestens 3 Tage nach dem Ableben stattfand. Ueber den Zwischenraum zwischen Geburt und Taufe lässt sich wenigstens annähernd eine Vermutung aussprechen auf Grund einer Notiz des Pfarrers vom 1. November 1601, welcher es als besonders schweres Vergehen ansieht, dass ein Vater sein Kind 12 Tage lang ungetauft liegen liess. Es ist daraus zu folgern, dass die Taufe sich sehr nahe an die Geburt anschloss und jedenfalls einen Zwischenraum von 8 bis 10 Tagen nicht überstieg. Sie fand nicht immer an Wochentagen noch ausschliesslich an Sonntagen statt. Auch ist eine Bevorzugung einzelner Wochentage und eine Vermeidung anderer Tage als Dies nefasti, wie heute noch üblich, in jener Zeit nicht nachzuweisen. Doch das blos nebenbei!

Ferner ist bei verschiedenen Personen ihre Eigenschaft als Taufzeuge an einem gewissen Tage der einzige Anhaltspunkt, der sich über ihr Alter ermitteln liess. Nach oben lässt sich natürlich keine Grenze angeben, aber auch ein bestimmtes Minimalalter kann nicht bezeichnet werden. Zwar kam es zweifelsohne bei Weitem am häufigsten vor, dass der Taufpate bereits konfirmirt war. Aber aus mehreren Fällen geht es ebenso unzweideutig hervor, dass dies kein notwendiges Erfordernis bildete. So war die Gräfin Johanna Magdalena v. Hanau (* 18. Dezember 1660) Patin am 23. Januar 1669 im Alter von 8 Jahren, desgleichen Christian Reinhard v. Löben (* 5. Juli 1699), 8 Jahre alt, Taufzeuge am 4. September 1707. Friedrich Johann Reinhard v. Schmidburg versah Patenstelle am 12. November 1669 im Alter von $6\frac{1}{2}$ Jahren, und die Gräfin Charlotte Christine Magdalena Johanna v. Hanau (* 2. Mai 1600) war gar erst 3 Jahre alt, als sie zu diesem Amte auserkoren ward. Nur in zwei Fällen, und zwar bei den zwei Kindern des Amtmanns

Haffner v. Wasslenheim zu Westhofen, ist ausdrücklich vermerkt, dass sie noch nicht konfirmirt gewesen seien und dass aus diesem Grunde ein vollgültiger Stellvertreter neben ihnen stand, so dass zugleich die Erfordernisse der Religion und die Ehrung des Taufpaten gewahrt blieben. Im Uebrigen scheint die ganze Einrichtung der jugendlichen Paten ein durch die Geistlichkeit geduldetes Vorrecht des Adels gewesen zu sein.

Was nun die Ingweiler Adelsgeschlechter selbst betrifft, so sind sie zum weitaus grössten Teil in der Litteratur wenig bekannt, die eine Familie nicht einmal dem Namen nach. Ich habe ihre Spuren verfolgt und auch diejenigen Verwandten berücksichtigt, welche zwar nicht in Ingweiler gewohnt haben, deren geschichtliche Kenntniss jedoch lückenhaft ist. Ueberhaupt sind in dem vorliegenden Aufsätze bloss solche Angaben enthalten, welche mir neu zu sein scheinen und geeignet sind, das bisher Bekannte zu ergänzen oder in zuverlässiger Weise zu berichtigen oder welche sonst allgemeines Interesse bieten. Aus der Litteratur habe ich unter Angabe der Quelle nur das angeführt, was zum Verständnis oder zur besseren Beurteilung der Lebenszeit unbedingt erforderlich war.

Das älteste adelige Geschlecht, welches sich zu Ingweiler nachweisen lässt, waren die Herren v. *Nelspach*. Ihr Name scheint in der Litteratur unbekannt zu sein.

I. Caspar, Amtsschaffner zu Ingweiler, † 1566, G.: Anna N. (alias Agnes 29. April 1596), † 22. November 1584. Beide sind begraben in der Ingweiler Kirche, nahe der Kanzel, vor dem Kirchenstuhl der Familie. Ihr Sohn

II. Wilhelm, wohnhaft in Ingweiler, ohne Amtsbezeichnung 18. Mai 1569 und 30. Juli 1569, als Schultheiss erwähnt 30. Juli 1570—7. Oktober 1574, als Amtsschaffner 5. Oktober 1575 bis zu seinem Tod, † 2. Dezember 1596 an der Pest, begr. in seiner Eltern Grab. G.: 1) Appolonia Weydackher, eine reiche Ingweiler Bürgerstochter, † 8. Mai 1583 zu Offweiler auf der Flucht vor der Pest, begr. in der Ingweiler Kirche unter dem Stein, «darauf weidenlaub gestochen». Das Weidenlaub bezieht sich jedenfalls auf den Namen Weydackher. 2) vor 12. Juli 1584 Agnes Schreyber, T. von Reinhard Schreyber mit dem Zunamen Wiederker, bitschischer und nachher hanauischer «Rath und Diener» († 30. Juni 1587). Dieselbe † kinderlos an der Pest am 5. Dezember 1596 und wurde begr. in der Ingweiler Kirche. Kinder aus 1. Ehe:

1. Anna, geb. 7. Oktober 1574 in Offweiler, «dahin sie von sterbens wegen geflohen», — in Ingweiler wütete damals die Pest —, † 6. August 1576.

2. Regina, get. 5. Oktober 1575, G.: 6. November 1593

Ambrosius Brall, kurfürstlich pfälzischer Fähnrich, S. des † hanauschen Amtmanns gleichen Namens zu Hatten und bei seiner Mutter in Weissenburg wohnhaft, woselbst er 29. April 1596 als Bürger bezeichnet wird. Regina Brall kam Anfangs 1596 schwerkrank in das väterliche Haus nach Ingweiler, † 29. April 1596 allda und wurde begr. in ihrer Mutter und Grossmutter Grab, «mit weidenlaub signirt». Ihr Mann † vor 1600.

3. Barbara, get. 21. April 1577, G.: 7. Mai 1594 Dr. Sigmund Hafner, Advokat am Kammergericht in Speyer, dem sie 2 Töchter, Anna Katharina und Sophie Barbara schenkte, welche beide im Juni 1597 zu Ingweiler an der Ruhr starben. Beide Eltern leben 1600.

4. Noch eine Anna, get. 19. Oktober 1578, G.: nach 11. Februar 1596 Martin Nüttel v. Treppach.

5. Agnes, get. 28. Februar 1580, lebt ledig 23. April 1597.

6. Ein Söhnlein, † 7. Mai 1583 zu Offweiler an der Pest.

An die v. Nelspach schliessen sich natürlicher Weise die *Nüttel v. Treppach* an. Kindler v. Knobloch erwähnt sie als Alliance der Haffner v. Wasslenheim und mit dem falschen Namen Nüttel v. Treppau als Alliance der Prechter. Ferner erwähnt Lehr die Nittel (!) v. Treppach gleichfalls als Alliance der Haffner. Sonst scheinen sie in der Litteratur nicht bekannt zu sein. Auch in Pforzheim, wo das Stadtarchiv bei der Zerstörung von 1689 zu Grunde ging, hat sich keine Kunde von diesem Geschlecht erhalten. Die dortigen evangelischen Kirchenbücher sind erst von 1607 an vorhanden.

I. Joseph, zog wahrscheinlich in Folge misslicher Vermögensverhältnisse im April 1602 von Pforzheim zu seinem Sohne nach Ingweiler, wo er nur 8 Wochen meist krank lebte, † 30. Mai 1602, begr. «vor der Nelspachin stul inn der kirchen», G.: Anna (alias Euphrosyna 27. Januar 1600) Kircher, † 12. März 1609 am Schlagfluss, begr. «neben dem stein, so das weiden laub oben vff hat, zur Burgerstuben zu». Letz führt irrthümlicher Weise diesen Joseph v. Treppach als Schwiegersohn der (!) Edeln von Nelspach und als Amtmann von Ingweiler und Neuweiler an. Offenbar handelt es sich um eine Verwechselung mit dessen Sohn Martin. Kinder Josephs:

1. Anna, G.: 1586 Hans Jakob Gross, S. des Stadtschreibers von Pforzheim, wegen Schulden geschieden im Dezember 1598, † in Ingweiler 4. Dezember 1599.

2. Martin (s. u.).

II. Martin, zog mit oder vor seiner Schwester spätestens 1598 nach Ingweiler, wo er vor 21. Dezember 1598 die Anna v. Nelspach heiratete († 27. Mai 1623). 1604 war er Amt-

mann zu Ingweiler und versah diesen Posten bis zu seinem Tode. Er wurde begr. 9. September 1622 vor dem Altar, neben seinem Vater gegen die Kirchthüre zu. Kinder :

1. Johann Reinhard, * 10. Januar 1600, G. : Anna Rosina Prechter. Ihre Tochter :

a) Anna Sophie, * 4. September 1625, ledig 31. März 1644, G. : Nikolaus Jakob I Haffner v. Wasslenheim, Amtmann in Westhofen.

2. Anna Maria, * 4. Juni 1601, lebt 1616.

3. Regina, * 17. Juli 1603, † 13. September 1603, begr. «vnder an Reinhard Weidackers stein, der zum Oelberg zu liegt».

4. Anna Barbara, * 5. August 1604, ledig 4. September 1625, G. : vor 26. Dezember 1640 N. v. Rinckenburg.

5. Johann Wilhelm, * 26. Oktober 1606, † 9. April 1607 an den Pocken.

6. Johann Christoph, * 11. Februar 1608.

7. Noch ein Johann Wilhelm, * 15. April 1610.

8. Ernst Friedrich, * 1614, Oberstlieutenant, † 29. Mai 1662, in der Kirche begr.

Die Nüttel v. Treppach sind nach dem Tode des Amtmanns Martin um die Mitte des 17. Jahrhunderts von Ingweiler verzogen.

In derselben Zeit, wo Caspar v. Nelspach die Amtschaffenei Ingweiler verwaltete, finden wir einen andern Edelmann, dessen Name gleichfalls in der Litteratur unbekannt zu sein scheint.

Johann *Stumpff v. Simmern* besass zu Ingweiler in den 60er und 70er Jahren des 16. Jahrhunderts einen Hof. Er war vermählt mit Aurelia Völtsch, † 4. Mai 1572 und liegt begraben «vnder dem zweiten stein, wie man forn hinein ghet. vnd lies ihm fraw Anna Bernholdin Wittwe, nach 30. iharen, A^o 602. ein Epithaphium vffrichten». Es ist dies wahrscheinlich dieselbe Anna, welche 30. Juli 1570 als «Bas» des Junkers Erwähnung findet. Die Witwe des weyland Edlen und Ehrenvesten Junkers Hans Stumpff heiratete 25. April 1575 Hans Beck aus Burgcanstatt in Franken, den — Knecht ihres verstorbenen Ehegatten. Es ist sehr eigentümlich, verrät aber auch einen guten Teil von Volkshumor, dass dieser Beck meistens «der Stümpffin Hans», seltener «Stumpffen Hans» genannt wird. Trotz der Missheirat blieb Aurelia zu Ingweiler beliebt, und nicht minder hatte sich «der Stümpffin Hans» einer gewissen Sympathie zu erfreuen. Dies zeigt sich unzweifelhaft darin, dass erstere von 1572 bis 1588 nicht weniger als 20 mal Patenstelle versah, während Hans von seiner Heirat an bis 1589

in 15 Fällen Taufzeuge war, eine Ehre, welche später selbst den gesuchtesten Vertretern des Adels nicht in so reichem Masse widerfuhr. Die «Stümpffin» † 25. Dezember 1588 und ward begr. «vnder den ersten grabstein, an der förder Kirchen thür, innwendig, her neben ires Juncker Stumpff seligen baum». (Baum = Todtenbaum = Sarg.) Sie wurde also ungeachtet ihrer Mésalliance noch zum lokalen Adel gerechnet. «Der Stümpffin Hans» aber heiratete schon nach kaum 3 Wochen, 17. Januar 1589, seine — Köchin, Maria Krischer aus Tinten im Lützelburger Land. Auch jetzt wird der Neuvermählte noch «der Stümpffin Hans» genannt. Er sollte sich jedoch keines langen Ehestands mit seiner zweiten Frau erfreuen, am 1. Oktober 1590 starb «Stümpffin Hanssen Frau» im Wochenbett nach einer Todtgeburt. Jetzt blieb Hans ein Witwer und starb 10. März 1597 an der Pest. Er war im alten Ingweiler entschieden eine beliebte Persönlichkeit, und dieser Umstand rechtfertigt es gewiss, dass ich ein wenig über den Rahmen meines Themas hinausgegangen bin.

In der Litteratur gleichfalls unbekannt ist Junker Hieronymus Genger. Er war gebürtig aus Barr, lebte 2. Mai 1591 in Ingweiler, wo er einen Hof besass, † daselbst 15. März 1598 und wurde begraben in der Kirche «hart neben der Münzgesellen neuem stul». (Die gräflichen Münzbeamten hatten das Privilegium eines besonderen Kirchenstuhls an bevorzugter Stelle.) G.: vor 28. Juli 1594 Margarethe v. Kippenheim. Diese gebar ihm ein Kind, Anna Maria, get. 8. Januar 1598, † 26. Juni 1599 an der Ruhr und neben dem Crucifix begraben. Die Witwe heiratete später Johann v. Waldtmanshausen.

Ueber die Familie v. *Kippenheim*, ein uraltes elsässisches Adelsgeschlecht, ist folgendes ergänzend mitzuteilen:

I. Bernhard, lebt 7. Januar 1599. Seine Kinder, wahrscheinlich in folgender Reihenfolge geboren:

1. Margarethe, G.: 1) Hieronymus Genger, 2) Johann v. Waldtmanshausen.

2. Felicitas, lebt bei der Ebengenannten von vor 8. Januar 1598 bis zu ihrer Verheiratung am 13. April 1613 mit Wilhelm Grempp v. Freudenstein, Amtmann zu Babenhausen.

3. Martha, † ledig 22. Mai 1597 an der Pest, begr. auf dem Kirchhof zu Ingweiler neben dem Crucifix.

4. Maria, verm. mit Jakob Bapst v. Bolsenheim zu Strassburg als dessen 2. Frau, beide leben 16. Oktober 1603.

5. Rudolf, Tz. 7. Januar 1599. Dessen Sohn:

a) Heinrich Balthasar, G.: Anna Maria Kempinska. Diese lebt 23. April 1663, jener lebt 23. Januar 1669. Wahrschein-

lich war ihre T. Susanna Margaretha, Tz. ledig 26. Dezember 1640 und 31. März 1644.

6. Johann Wilhelm, Tz. 23. August 1607, G. : vor 28. November 1633 Susanna Magdalena Lummert (soll heissen Lumbart), lebt 30. Januar 1645. Diese † nach Kindler v. Knobloch 1656 als Letzte ihres Namens. Ihr Sohn

a) Philipp Ludwig, Tz. ledig 6. April 1648.

II. Anna Maria, geb. Völtsch, Tz. 20. Januar 1635, nach Kindler v. Knobloch Letzte ihres Namens († 1644) und G. Eberhards (?) v. Kippenheim.

Von den *Krafft v. Waldtmanshausen* ist in der Litteratur so gut wie nichts bekannt. Lehr erwähnt bloss die Heirat Friedrich Ludwigs v. Schmidburg mit Maria Magdalena v. Waldtmanshausen. Im Strassburger Stadtarchiv ist unter dem 30. Mai 1620 ein Herr v. Waldtmanshausen, königlich böhmischer Obrist über ein Regiment Fussvolks erwähnt, mit welchem die Stadt Strassburg wegen Uebernahme des Kommandos über die städtischen Truppen Unterhandlungen pflog, die indessen erfolglos gewesen zu sein scheinen. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis er zu Johann v. Waldtmanshausen stand, ob er gar mit diesem identisch ist, lässt sich mangels näherer Angaben nicht sagen. Die eigenartige Schreibweise «Waldtmanshausen» findet sich übereinstimmend in diesem Schriftstück, im Bezirksarchiv und in sämtlichen Akten der Ingweiler Pfarrbücher. Demnach ist die Schreibweise «Waldmanshausen» bei Lehr unrichtig.

I. Johann Krafft v. Waldtmanshausen, * 12. Oktober 1562, kam um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts an den hanauschen Hof. Am 10. Januar 1600 stand er in Vertretung des Grafen Johann Reinhard I. v. Hanau-Lichtenberg bei Johann Reinhard Nüttel v. Treppach als Tz. neben Margarethe v. Kippenheim, der jugendlichen Witwe Hieronymus Gengers. Möglicherweise war dieses Zusammentreffen nicht unbeabsichtigt. Am 7. Juli 1600 heiratete er sie in Jr. Bernholds Hof zu Wolfisheim im Beisein des regierenden Grafen und der Gräfin. Die Hochzeit fand Abends 7 Uhr statt und ist am folgenden Tag «öffentlich inn der Kirchen bestetiget worden.» Bei dieser Gelegenheit ist Johann als hanauscher Falkner aufgeführt. Durch seine Hochzeit fiel ihm jedenfalls der Gengersche Hof in Ingweiler zu, und er liess sich in dieser Stadt nieder. Im Jahre 1611 schenkte ihm Graf Johann Reinhard I. als Anerkennung für treu geleistete Dienste eine 4 Mannsmatten (= Acker) grosse Wiese, die Weyhermatt, im Ingweiler Bann, und 1631 erhielt er vom Grafen Philipp Wolfgang als Erbhefen etliche Lehnstücke und Güter, welche durch den Tod von

Meinlach Marx v. Eckwersheim, dem Letzten seines Geschlechts († 1596), erledigt waren. Am 25. September 1631 ist er hanauischer Hofmeister und † als solcher zu Strassburg 19. März 1638. Er liegt begr. in der Ingweiler Kirche. Seine Mutter war eine geborene Fürstin Weitprecht v. Rosenberg und Schwester des Johannitermeisters zu Heittersheim. Kinder:

1. Agathe Maria, * 6. Januar 1602, ledig 8. November 1624, G.: 1) N. v. Buch, 2) vor 26. Juni 1650 Jr. Neppel. Dieser tot 23. April 1663, sie selbst lebt 29. Oktober 1667.

2. Anna Eva, * 13. November 1603, ledig 4. September 1625, G.: vor 20. Januar 1635 Nikolaus Jakob v. Sultz.

3. Heinrich Balthasar (s. u.).

4. Anna Jakobe, * 8. März 1607, † 4. August 1607 an den Pocken.

5. Maria Katharina, * 2. Juli 1610, † 14. Juli 1610.

II. Heinrich Balthasar, * 13. Dezember 1604, begr. 26. März 1639, G.: Agathe Demuth von Aurbach, T. von Bernhard Dietrich und Agnes v. Westphalen, † 18. August 1638 in Kindsnöten. Kinder:

1. Margarethe Magdalena, * 28. November 1633, ledig 11. Mai 1657, G.: Friedrich Ludwig v. Schmidburg.

2. Anna Elisabeth, * 20. Januar 1635, begr. 23. August 1635.

3. Johann Dietrich, * 15. März 1637.

4. Ein totes Knäblein, 18. August 1638.

III. Johann, Vetter von Johann, * 1577, Kapitän in niederländischen Diensten, † auf Besuch seines Ingweiler Vetters 16. September 1607 an der Ruhr, ledig, kinderlos. Er wurde, weil calvinisch, nicht in der Kirche, sondern auf dem Kirchhof begr., «zwischen dem Creutz und dem weg, der zur Kirchthüren ghet.»

Das Erbe und die Nachfolge derer v. Waldtmanshausen in materieller und gesellschaftlicher Beziehung traten die Herren v. Schmidburg an.

Die Herren v. Schmidburg waren ein uraltes rheinländisches Geschlecht, von dem ein Zweig noch jetzt in Oesterreich blüht. Nach Lehr kamen mehrere Vertreter des Geschlechts im mittleren Drittel des 17. Jahrhunderts ins Elsass. Sie schreiben sich bis ins 18. Jahrhundert «Schmidtberg», seltener «Schmidberg» und «Schmitburg», später «Schmidtburg» und einige Male «Schmidtbourg». Ausser der Waldtmanshausenschen Erbschaft besaßen sie zu Ingweiler ein Haus und Güter, welche sie von den Erben des Herrn Haffner v. Wasslenheim käuflich erworben hatten, ferner Güter und Gefälle in Weitbruch, Dorlisheim und Dunzenheim.

I. Johann Simon, G.: Magdalena v. Bosseck.

II. Johann Ludwig, dessen Sohn, * 1593, 30. Juni 1639 markgräfl. baden-durlachischer Forstmeister, † 21. August 1667 in Ingweiler, G.: Hanna v. Baumann, die Letzte ihres Namens, † 31. Mai 1668.

III. Friedrich Ludwig, dessen Sohn,* um die Jahreswende 1636 auf 1637, Jägermeister (2. April 1667) in Ingweiler, 1676 in die niederelsässische Reichsritterschaft aufgenommen. Letz meint in Band VI dieses Jahrbuchs, S. 72 Anm., es sei dies der Oberst, dessen Regiment 1637 längere Zeit dort einquartiert war. Aus dem im Begräbnisregister genau angegebenen Alter ergibt sich, dass die Vermutung nicht zutreffen kann. Wahrscheinlich war dies der unten zu erwähnende Oberst Philipp Wilhelm. Ob letzterer identisch ist mit dem Obersten v. Schmidburg, welcher 1633 vor Philippsburg lag, und ob dieser wiederum jener Herr v. Schmidburg war, der im Jahre 1636 im Auftrage Ludwigs XIII. ein Regiment von 2000 Mann im Elsass anwarb, — in der betreffenden Urkunde ist er bloss «le sieur de Schmidberg» genannt, — lässt sich nicht entscheiden, da ein Vorname nicht bekannt ist. Friedrich Ludwig war 1681—93 Rats Herr zu Strassburg und wurde begr. in der Kirche zu Ingweiler 7. April 1693. G.: vor 31. August 1662 Margarethe Magdalena v. Waldtmanshausen, welche ihm einen Hof und die ihrem Grossvater von den Grafen v. Hanau seiner Zeit verliehenen Güter zu Ingweiler in die Ehe brachte. Sie lebt 22. Mai 1704. Kinder:

1. Friedrich Johann Reinhard (s. u.).
2. Anna Margarethe, get. 3. Juli 1664, † 5. Oktober 1664.
3. Magdalena Ludovica, get. 15. Juli 1666, † 2. August 1667.
4. Johann Ludwig, get. 29. Oktober 1667.
5. Hanna, get. 23. Januar 1669, lebt ledig 19. April 1705.
6. Katharina Margarethe, Tz. 31. Mai 1685, G.: zwischen 11. Januar 1693 u. 4. Mai 1703 Wolfgang Sigismund v. Landsperg.

Ferner sind wahrscheinlich Kinder derselben:

7. Magdalena Sophie, Tz. 27. Juli 1693, G.: vor 4. Mai 1703 Johann v. Ocahan, kgl. franz. Kapitän. Die Ocahan sind ein jetzt ausgestorbenes irisches Geschlecht, welches sich am Ende des 17. Jahrhunderts in Frankreich niederliess.

8. Johann Reinhard, Lieutenant im Regiment Royal-Alsace 27. Dezember 1701, später Oberstlieutenant dieses Regiments und Brigadier des armées du roi, † 13. November 1744 zu Obenheim, wo er ein Haus besass, ledig oder als kinderloser Wittwer.

IV. Friedrich Johann Reinhard, get. 23. April 1663, wird

als Tz. beim Melker seines Vaters, 19. Juni 1681 kurzweg Fritz genannt, Kapitän im Regiment Royal-Alsace 20. Oktober 1695 u. 5. Juli 1699, † 7. Juli 1730, begr. im Langhaus der Kirche zu Ingweiler, Vater eines unehelichen Kindes Susanna (* 28. April 1693). G.: Sophie Auguste Franziska Wetzel v. Marsilien. Diese * 12. September 1679, wohnt 25. August 1746 in Zinsweiler, † zu Ingweiler 18. Juli 1755, begr. neben ihrem Mann, T. v. Johann Peter, pfalz-birkenfeldischem Hofmeister und Rat zu Geudertheim. Nach dem Tode Friedrich Johann Reinhardts traten alle seine Kinder zum Katholizismus über.

1. Johann Friedrich, * 27. Dezember 1701, tot 18. Juli 1755.

2. Franz Ludwig (s. u.).

3. Christian Philipp, * 4. Mai 1703, Tz. 7. April 1751, Kapitän im Regiment Royal-Alsace 16. April 1758, Capitaine d'Invalides in Ingweiler 2. November 1767 — 18. August 1786, G.: Freifrau Eleonore Sophie Maria v. Berstett. Diese † vor 18. August 1786. Ihr Kind:

a) Charlotte Friederike Philippine, * 4. Mai 1736.

4. Charlotte Franziska, Tz. 9. September 1723, G.: 24. Januar 1730 Johann Ludwig Mader, hohenlohischer Oberforstmeister und «Eisenherr» (24. Juli 1730 Direktor des Eisenwerks) zu Zinsweiler, S. von Johann Georg, Oberforstmeister des Fürsten zu Hessen-Homburg. Derselbe trat, gleich seiner Frau, zum Katholizismus über. Am 14. Oktober 1731 wurde ihnen ein totes Söhnlein geboren, welches noch im evangelischen Taufbuch steht. Mader † 18. September 1743 zu Zinsweiler und wurde auf dem dortigen Kirchhof durch den kath. Pfarrer von Oberbronn begraben. Die Witwe zog nach Ingweiler und lebt dort 4. September 1757.

5. Magdalena Beatrix, Tz. ledig 8. Dezember 1726, G.: Leopold v. Dettling, lebt 18. Juli 1755.

V. Franz Ludwig, Kapitän im Regiment Royal-Alsace, wohnt in Ingweiler, der Reihe nach erwähnt als verabschiedeter Kapitän 30. Januar 1749, Capitaine à la suite de Phalsbourg 1752 und 1753, später wieder einfach als Kapitän und ehemaliger Kapitän, 3. Dezember 1765 als Veteran, lebt 4. Juli 1774, G.: Maria Magdalena v. Wagner, lebt 4. Juli 1774. Ihre Kinder:

1. Maria Charlotte Franziska, Tz. 16. Apr. 1758, G.: in oder vor 1770 Anton Michel v. Berquen, * 1720, Ritter des St. Ludwigsordens, kgl. franz. Hofrat, prévôt général de la maréchaussée d'Alsace, verabschiedet mit dem Rang als Oberstlieutenant der Kavallerie, wohnt in Ingweiler, lebt noch selbst 6. Februar 1794 und unterschreibt Berquen. Ihre Kinder Lehr unbekannt):

a) Friederike Adelheid Charlotte Antonia v. *Berquen*, * 1770 oder 1771, † 6. Februar 1794, ledig.

b) Michel Rosalius Leodegar, * 20. Januar 1772.

c) Ludwig Claudius Felix, * 24. Mai 1773.

d) Franz Anton Ludwig, * 4. Juli 1774.

Am 18. Juni 1870 lebten 2 Söhne und 3 Töchter.

2. Franz Joseph, * 29. Dezember 1749, lebt 21. Oktober 1761.

3. Friederike Sophie Christiane, * 15. Juni 1753, lebt ledig 18. Juni 1780.

4. Maria Katharina, * 25. April 1755.

5. Ludovica Magdalena Rosalie, * 4. September 1757.

VI. Friderich Johann, hanauischer Jägermeister 15. Juli 1666.

VII. Sophie Elisabeth Margarethe, wahrscheinlich T. des Obersten Philipp Wilhelm, vielleicht auch des vorigen. G.: vor 1684 Johann Jakob Wurmser v. Vendenheim, lebt 4. Mai 1703.

VIII. Johann Christoph, wird 3. Juli 1664 als Tz. «Freiherr zu» Schmidburg genannt, dürfte einer nicht-elsässischen Linie angehören.

Schon vor der französischen Revolution waren die v. Schmidburg aus Ingweiler verschwunden.

Doch kehren wir wieder in das 16. Jahrhundert zurück zu einem alten fränkischen Adelsgeschlecht, nämlich den Herren v. *Bernhold*. Sie kamen im Gefolge der Grafen von Hanau 1529 ins Elsass, wo ihr Name vor ungefähr einem Jahrhundert erloschen ist.

I. Jakob, Amtmann zu Wolfisheim, als solcher erwähnt 7. Februar 1591. Demnach wäre die Angabe von Kindler v. Knobloch, dass er 1581-92 auf dem Hohensteg zu Strassburg diente, nur teilweise zutreffend. Er war noch Amtmann 29. März 1601 und † vor 8. September 1602. G.: Anna Surger v. Mutzig vor 7. November 1591, wie es scheint kinderlos. Die Witwe heiratete Jr. Friedrich Prechter.

II. Johann Georg, Bruder des vorigen, Kapitän auf Lichtenberg 8. Juli 1610, nach Lehr Amtmann zu Hatten und verm. mit Maria von Rechberg. Wahrscheinlich in 2. Ehe vor 19. September 1627 verm. mit Maria Jakobe v. Barr. Diese ist 8. März 1607 als «der Gräfin von Hanau Jungfrau» erwähnt und fungiert 19. September 1627 unter dem Namen «geborene zu Barr» als Tz. Sie ist Kindler v. Knobloch nicht bekannt, der seine Angaben über die Freiherrn v. Barr mit 1585 abschliesst. Kinder aus 1. Ehe:

1. Anna Elisabeth, Tz. 19. September 1627.

2. Georg Albrecht (nach L. * 1581, † 1642), Rat und Amtmann zu Buchsweiler, G.: Elisabeth v. Westhausen, diese lebt 20. Januar 1635. Ihre Kinder:

a) Johann Jakob (nach Lehr * 1616), Tz. ohne weitere Benennung 30. November 1640, Rittmeister 26. Januar 1651, «Jr. in Buchsweiler» 21. Dezember 1652, G.: Magdalena Ursula Böcklin v. Böcklinsau vor 2. April 1654, † vor 23. April 1663. Die Witwe lebt 23. April 1663.

b) Agathe Elisabeth (nach L. * 1618), lebt ledig 10. Jan. 1641.

3. Philipp Jakob, Amtmann zu Ingweiler 19. September 1627 und 25. September 1631, G.: Susanna Zorn v. Plobsheim. Ihre Kinder:

a) Maria Amelia, * 19. September 1627.

b) Susanna Regina, * 3. Mai 1629, begr. 18. Mai 1629.

c) Philipp Albrecht, * 14. August 1631, lebt 23. Januar 1669.

Nach Lehr war Philipp Jakob Oberst in französischen Diensten, er scheint also in jener bewegten Kriegszeit, um 1632 dem Rufe Ludwigs XIII. gefolgt zu sein.

Nur kurze Zeit lebte in Ingweiler der folgende Edelmann.

I. Friedrich *Prechter*, Sprössling eines hagenauischen Adelsgeschlechts, wovon später mehrere Vertreter zu den reichen Kaufleuten Strassburgs gehörten, während ein älterer Friedrich Prechter in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Zeit lang im Besitze von Hochfelden war. Frau Anna Rosina Nüttel v. Treppach wird 4. September 1625 als geborene Prechter von Friescheck (soll heissen Preuscheck) bezeichnet. Jr. Friedrich war hanau-lichtenbergischer Kammerrat 28. August 1608, verm. in 2. Ehe vor 1. April 1604 mit Anna Surger v. Mutzig, Witwe von Jr. Jakob Bernhold (s. d.), der Letzten ihres Namens († 1635). Prechter † 27. Dezember 1615. Er wohnte noch 28. März 1604 in Strassburg, siedelte jedenfalls mit seiner zweiten Verheiratung nach Ingweiler über, wo er Besitzer eines Hofes wurde oder war. Der Prechtershof ist 9. Juli 1607 erwähnt, und 10. Juli 1608 wird Jr. Prechters Viehmagd als Tz. genannt. Die Stelle eines hanauischen Kammerrats verdankte er wahrscheinlich seiner Heirat mit der Witwe des dem hanauischen Hofe nahestehenden Amtmanns v. Bernhold (vgl. die Hochzeit Johanns v. Waldtmanshausen im Bernholdschen Hof zu Wolfisheim). Kinder aus 1. Ehe:

1. Johanna, Tz. ledig 18. August 1605.

2. Johann Wilhelm, Tz. 29. Dez. 1608, lebt 30. Juli 1615.

3. Juliane, Tz. ledig 13. März 1611.

4. Anna Rosina, G.: Johann Reinhard Nüttel v. Treppach, vielleicht aus 2. Ehe entsprossen.

II. Wilhelm, fürstlich markgräflich-durlachischer Rat zu Badenweiler, Tz. 4. September 1625.

Ueber die v. *Enschringen*, ein altes luxemburgisches Adelsgeschlecht, finden sich in der Litteratur ungenaue An-

gaben. Hellbach meint, dass sie im 4. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ausgestorben seien. Kneschke, welcher übrigens Enchringen schreibt, weiss keine bestimmte Angabe zu machen. Ueber den Aufenthalt derer v. Enchringen im Elsass ist im Aufsätze Dagobert Fischers über die ehemalige Herrschaft Assweiler in Stöbers Alsatia 1875-1876 nichts zu finden, und auch die Stammtafel bei Humbracht ist sehr dürftig.

I. Philipp Jakob, G.: 9. Februar 1608 Eva Elisabeth v. Rödern, «wurden gegen abend im Schloss vnder dem Himmel zusammen geben, vnd den andern tag die hochzeit Predigt inn der Pfarrkirchen gehalten». Diese romantische Gepflogenheit scheint damals im Gebrauch gewesen zu sein (vgl. die Hochzeit Johanns v. Waldtmanshausen). 1619 bekam er von Johann Reinhard I. in Anbetracht der Dienste, die er ihm «nun etliche Jahre» geleistet, den Hof Seelhofen als Erblehen. Von 1627—33 hatte er den Schweighof bei Lichtenberg in Pacht und war in dieser Zeit Kapitän auf Lichtenberg. Das gleiche Amt versah er noch 10. Januar 1644, lebt 2. Juli 1643, tot 1654. Kinder:

1. Maria Katharina, Tz. ledig 28. November 1633. Ob eine am 15. Juli 1666 als Tz. erwähnte ledige Person gleichen Namens mit dieser identisch ist, bleibt dahingestellt.

2. Wolfgang Heinrich, G.: Susanna Ursula v. Steincallenfels. Kinder:

a) Johann Philipp, * 22. Juni 1644, Tz. ohne Benennung 23. Januar 1669, Kapitän auf Lichtenberg 8. Juni 1673, und eigentümlicher Weise noch 13. Dezember 1677 als solcher erwähnt, nachdem das Schloss Lichtenberg einige Wochen vorher durch Créqui eingenommen und geplündert war. Er lebte später in Hanau und verkaufte von dort aus 10. Mai 1680 den Hof Seelhofen an den Grafen Friedrich Casimir v. Hanau zurück. Die Angaben von Karl Letz über Seelhofen (s. auch oben) sind dahin zu ergänzen. Johann Philipp war verm. vor 6. Mai 1678 mit Anna Maria N. und lebte noch zu Hanau 20. September 1694. Er war der letzte hochgräflich hanauische Kapitän auf Lichtenberg. Später bekam die Burg französische Besatzung und französische Kommandanten bis 9. August 1870.

b) Friedrich Georg, * 15. Dezember 1648.

c) Juliane Elisabeth, * 19. Oktober 1651, † 29. April 1652.

II. Philipp Friedrich, Neffe des vorigen, Rittmeister 15. März 1637 und 22. Juli 1638 und als solcher 30. November 1640 Vertreter des Grafen Philipp Wolfgang bei der Taufe eines Kindes des Diaconus Göler, lebt 19. Oktober 1651 ohne die Amtsbenennung eines Rittmeisters. Hochzeiter 15. März 1637, G.: 1637 Maria Amelia v. Rinckenburg, Witwe des Forst- und Jägermeisters Heinrich v. Schachten. Ihre Kinder:

1. Loysa Amelia, * 26. Dezember 1640, begr. 10. April 1642.
2. Dorothea Loysa, * 30. Dezember 1642, † 9. Februar 1649.
3. Anna Magdalena, * 31. März 1644.
4. Christian Philipp, * 6. April 1648.
5. Sibylla Susanna, * 22. Oktober 1650, lebt ledig 23. Januar 1669.

III. Georg Wolfgang, Kapitän auf Lichtenberg 21. September 1630, dessen T.

1. Anna Katharina, Tz. ledig 21. September 1630.

IV. Johann Friedrich, Kapitän auf Lichtenberg 3. Juli 1664.

V. Margarethe Elisabeth, verm. mit N. Veyt v. Castell vor 23. Januar 1669.

Der Verwandtschaftsgrad der drei Letztgenannten lässt sich nicht feststellen. Bemerkenswert ist, dass 4 Herren v. Enschringen Kapitäne auf Lichtenberg waren.

Ueber die Herren v. *Callenstein* findet sich in der Literatur nichts, nicht einmal der Name. Hingegen fällt sofort die Aehnlichkeit dieses Namens mit demjenigen eines wohlbekannten alten Adelsgeschlechtes auf, nämlich derer v. Steincallenfels. In der That stehen die beiden Familien mit einander in Beziehung, und zwar begründet sich die Entstehung des Namens Callenstein auf die persönliche Tapferkeit eines braven Offiziers, auf die Verdienste, welche ein hervorragender Vertreter des elsässischen Adels in schwerer Zeit und auf blutigem Schlachtfeld um Kaiser und Reich errungen hat. Und das kam so.

Georg Jakob v. Steincallenfels, dessen Familie bekanntlich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Assweiler ansässig war, stand am Ende des 17. Jahrhunderts in österreichischen Militärdiensten. Er machte den Krieg gegen die Türken mit (1688—99) und hatte das Unglück, in türkische Gefangenschaft zu geraten. In die Gefangenschaft begleitete ihn freiwillig Justina Anna Franziska Cäcilia, Tochter des österreichischen Lieutenants Franz Wursten aus Schwetloff in Oesterreich, mit welcher Herr v. Steincallenfels bis dahin im Einverständnis mit ihren Eltern zusammengelebt hatte. Sechs Jahre lang schmachteten die beiden, bis ihnen die Freiheit wiedergegeben ward. Herr v. Steincallenfels trat wieder in kaiserliche Dienste und focht mit Auszeichnung in der Schlacht bei Hőchstädt (1704), wo er zahlreiche Verwundungen erhielt. Zuletzt stand er als Oberstlieutenant im Kürassierregiment Lobkowitz. Nun war Georg Jakob v. Steincallenfels in rechtmässiger Ehe niemals verheiratet, während aus seinem Verhältnis mit Justina Wursten zwei Söhne entsprossen waren. Als er dann im Jahre 1709 in Folge seiner Verwundungen und vorgeschrittenen Alters aus dem Militärdienst ausscheiden musste und keine Hoffnung mehr

bestand, dass er noch eheliche Nachkommenschaft erzeugen würde, erwies ihm Kaiser Joseph I. die Gnade, dass er jenen beiden unehelichen Söhnen einen Adelsbrief ausstellte. Derselbe ist datiert vom 5. April 1709 und verleiht den erwähnten Kindern den Namen *v. Callenstein* mit allen Vorrechten des Adels. In dem Briefe sind ausdrücklich die Verdienste Georg Jakobs v. Steincallenfels um die österreichische Krone in 30 jähriger Dienstzeit anerkannt. Auch ist hervorgehoben, dass der Grossvater der beiden Kinder von mütterlicher Seite 18 Jahre gedient hatte und dass das Kürassierregiment Lobkowitz zum Theil aus der Herrschaft Assweiler gezogen war. Folgendes Wappen wurde von Kaiser Joseph I. für die Herren v. Callenstein festgesetzt.



Ein auf einem Wappenmantel ruhender Schild, in dessen blauem Feld ein gekrönter leopardierter Löwe erscheint, der mit der rechten erhobenen Vorderpranke eine sechsgliedrige Kette (die 6 Jahre Gefangenschaft), mit der linken ein mit seinem Ende den Boden berührendes Schwert hält. Ueber dem Schild ein Helm mit offenem Flug und Helmdecke. Aus dem Wappenmantel wächst ein gekrönter Doppeladler mit Scepter in der rechten und Schwert in der linken Klaue hervor. Dieses Wappen hat mit dem Steincallenfelsischen nichts gemein.

Georg Jakob v. Steincallenfels beschloss seine Tage in Assweiler und hatte die Justina Wursten dahin mitgenommen, ohne dass es jedoch zu einer rechtmässigen Ehe gekommen wäre. Die beiden Brüder v. Callenstein siedelten sehr bald nach Ingweiler über, und ihre Mutter schloss sich ihnen an. Letztere ist in 2 Ingweiler Taufakten vom 20. August 1717 und 6. Januar 1718 als Patin erwähnt, und zwar eigentümlicher Weise mit der Bezeichnung «Domina de Callenstein» ohne den sonst niemals fehlenden Namen des Mannes. Sie starb zwischen 1724 und 1746. Die beiden evangelischen Brüder Johann Jakob Con-

stantin und Franz Joseph Albrecht nahmen den Glauben ihrer Mutter an und wurden katholisch, der letztere im Jahr 1711. Es ist wohl gewiss, dass sie nun einflussreiche Stützen des Katholizismus wurden zu einer Zeit, wo dieser sich aufs Neue in Ingweiler auszubreiten begann, und hierzu trug nicht wenig die Heirat Constantins mit einer Verwandten des Pfarrers Baldeck, eines eifrigen Proselytenmachers, bei. Nähere Beziehungen derer v. Callenstein zum hanauischen Hof bestanden nicht. Sie waren anfänglich die einzigen katholischen Edelleute in Ingweiler. Erst bei dem Uebertritt der Herren v. Schmidburg zum Katholizismus um 1730 traten beide Familien in engere Berührung. Dies ist auch, abgesehen von wenigen angeheirateten Vertretern des Adels, das einzige Adelsgeschlecht, welches mit denen v. Callenstein in intimerem Familienverkehr stand. Ein bedeutendes Besitztum hat die Familie nie gehabt, auch versah ein einziger ihrer Angehörigen Militärdienst. Mehrere Vertreter waren des Schreibens unkundig.

Nach den Ereignissen von 1789 blieben die v. Callenstein in Ingweiler und legten die Adelspartikel ab. Jedoch war das Standesbewusstsein schon vorher geringer gewesen, denn einige von ihnen unterzeichneten sich als Taufzeugen ohne die Adelspartikel (Franz Ludwig 23. Juni 1754, Francisca 17. März 1760 und Bernhard 2. Juli 1769). Das gegenseitige Patenverhältnis, worin sie mit vielen Familien Ingweilers aus allen Berufsklassen standen, erklärt sich ohne Weiteres aus dem Umstande, dass sämtliche nachweisbaren v. Callenstein, mit einer einzigen Ausnahme, Bürgerliche heirateten. Eigentümlicher Weise ist wiederum ein Schneider Namens Dusch auffallend häufig erwähnt.

Um 1774 war ein Vertreter derer v. Callenstein nach Oberbronn übersiedelt und wurde der Stammvater einer kinderreichen Linie, welche später in zwei Zweigen zu Niederbronn blühte, während der Name zu Ingweiler ausstarb. Nach der Wiederherstellung der Monarchie nahmen die v. Callenstein die Adelspartikel nicht sogleich wieder an. Erst später wurde den Stammvätern der beiden Niederbronner Zweige die Adelspartikel wieder zuerkannt, und zwar dem Franz Joseph durch Urteil des Tribunal de première instance zu Weissenburg vom 29. August 1846 und dem Jakob Augustin durch Urteil des gleichen Gerichtshofes vom 25. März 1847. Auf Grund dieser Urteile wurden sämtliche Standesurkunden bis 1814 zurück in Niederbronn rektifiziert, und seit 1854 bis zum heutigen Tage sind die zahlreichen Urkunden in den dortigen Civilstandsregistern mit der Adelspartikel versehen. Der Stammbaum dieses interessanten Geschlechts, welcher wegen der Lückenhaftigkeit der

katholischen Kirchenbücher zu Ingweiler erst von der Mitte des vorigen Jahrhunderts ab vollständig sein kann, gestaltet sich im Einzelnen wie folgt.

I. Johann Jakob Constantin, Tz. 16. Februar 1716, lebt 18. Februar 1723, G.: Maria Margaretha Baldeck, vermutlich Schwester des kath. Pfarrers Michel Baldeck, welcher von August 1716 bis mindestens 1724 zu Ingweiler amtierte. Diese lebt 20. Juni 1724. Kinder:

1. Maria Francisca, * 18. Februar 1723.

2. Maria Sophie, G.: Karl Wilhelm v. *Hoym*, Major im kgl. französischen Freicorps «Volontaires Royaux», welcher von 16. Oktober 1749 bis 20. Oktober 1752 in Ingweiler, am 31. August 1755 aber nicht mehr dort wohnt. Kinder:

a) Johanna Maria Sophie Christiane, * 3. März 1750.

b) Christian Christoph Michel, * 7. April 1751.

c) Francisca Catharina Regina, * 20. Oktober 1752.

d) Caroline Francisca Sophie, * 31. August 1755.

e) ein totes Knäblein (Frühgeburt), * 25. April 1756.

II. Franz Joseph Albrecht, Bruder des vorigen, Lieutenant im Regiment Royal-Alsace, wohnt später in Ingweiler und tritt daselbst 1711 zum Katholizismus über, G.: Katharina Jost, welche 8. November 1729 katholisch wurde, so dass anzunehmen ist, dass sich die Heirat unmittelbar an den Uebertritt anschloss. Franz Joseph lebt 12. Dezember 1747. Kinder:

1. Maria Francisca, Tz. 19. Oktober 1747, G.: 1) Franz Bruno Fagal, Gerichtsbote zu Ingweiler. 2 Söhne, * 1756 und 1758. 2) Michel Herzog, Zimmermann zu Ingweiler. 2 Kinder, * 1764 und 1767. Beide Eltern leben 1777.

2. Maria Anna, kann nicht schreiben, Tz. ledig 18. Mai 1749, G.: Johann Jakob Cayrel, S. des gleichnamigen Schultheissen (1737) zu Weinburg, Chirurg und in Ingweiler wohnhaft 23. August 1750, Chirurgien-major im Schweizerregiment Reding-Suisse in kgl. französischen Diensten (18. Februar 1758). Von seinen 9 Kindern wurden 2 Söhne Chirurgen. Der ältere, Johann Jakob, stand als Chirurgien 1. Oktober 1777 beim Regiment Royal-Alsace, erhielt 1786 das Diplom als «médecin et chirurgien», wird sogar im trockenen Amtsstyl der alles gleichmachenden Republik am 26. Frimaire V (=16. November 1796) als berühmter Chirurgus bezeichnet. Vater von 5 Kindern. Der Name der Cayrel ist in Ingweiler erloschen, jedoch besteht die Erinnerung an ihre segensreiche ärztliche Thätigkeit bei älteren Leuten noch weiter.

3. Bernhard (s. u.).

4. Jakob Franz Ludwig (s. u.).

5. Charlotte, * 1746, † 10. Juni 1811, kann nicht schrei-

ben, G.: Johann Georg Ostheimer, Töpfer in Ingweiler (* 12. Dezember 1735, † 12. März 1809), dem sie 5 Kinder gebar, wovon das älteste * 18. Februar 1768.

6. Franz Joseph, * 25. September 1747.

IIIA. Bernhard, * 1744 oder 1745, Ackersmann in Ingweiler, später Fuhrmann, wohnt «im Entenfuhl», † 10. Juni 1816, G.: 1) Maria Anna Arth, T. eines Ackersmanns in Bitschhofen. 2) vor 1789 Therese Eckert. Beide Eheleute tot 8. August 1825. Kinder:

1. Johann Michel Jakob, * 2. Juli 1769, Tagelöhner in Ingweiler, wohnt vor dem Oberthor an der Hauptstrasse. G.: 1) Magdalena Korb. 2) 16. Juni 1802 Maria Schmitt, * 1780, T. des Brennmeisters auf der Ziegelhütte bei Ingweiler. Erstere gebar ihm:

a) Franz Joseph, * 3. August 1799, † 7. Juni 1800.

2. Franz Joseph Bernhard, * 27. Dezember 1770, † im Feld bei Ingweiler während eines epileptischen Anfalls 13. Mai 1793.

3. Maria Salome, * 5. Februar 1773.

4. Maria Magdalena, * 27. Februar 1774, † 24. Februar 1837, G.: Joseph Martin, «Jugendlehrer» in Ingweiler, * 1763 zu Merzheim oder Mornzheim in Bayern, † 13. November 1833.

5. Maria Anna, * 1777 oder 1778, † 10. August 1836, G.: 20. April 1805 Johann Drouard, Küfer in Ingweiler.

6. Therese, * 4. August 1789, G.: 8. August 1825 Georg Anton Futterer, Sattler, später Strassenwärter in Ingweiler, * 9. Januar 1778 zu Rotenburg am Neckar, † 17. März 1851. Ein Nachkomme lebt noch zu Ingweiler.

7. Bernhard, * 25. Oktober 1791, † 1. März 1795.

8. Franz Joseph, * 3. Dezember 1795, † 21. Juli 1822 im Hôtel-Dieu zu Douai als Canonier de la 3^e Compagnie du 1^{er} Régiment d'Artillerie à cheval.

IIIB. Jakob Franz Ludwig, * Juni 1747 in Ingweiler, Reiter in der Maréchaussée 31. Oktober 1774 und 9. Oktober 1775, 1785 nach 27- oder 28-jähriger Dienstzeit als Reiter pensioniert, wohnt seit 1774 in Oberbronn, 1787 Krämer, später Kommandant der Nationalgarde daselbst. Während der Revolution emigrierte er eine Zeit lang, ward aber am 22. Juni 1803 mit seiner Frau und 6 lebenden Kindern amnestiert, † 4. August 1803. G.: 1) 31. Januar 1774 Maria Magdalena Wächter, T. eines Ackersmanns in Kindweiler, † 21. November 1774. 2) Maria Magdalena Doufflong, * 1753, Datum der Ehebereitung: 9. Oktober 1775, T. eines Krämers in Walk, † 18. Februar 1830 in Niederbronn. Kinder:

1. Franz Balthasar, * 31. Oktober 1774, † 13. November 1774.

2. Katharina Magdalena, * 1. August 1776, † in Philippsburg, tot 20. März 1829. G.: 25. April 1803 Ludwig Lorenz Wiederhold (* 28. Dezember 1773), «pensioniert und retirierter Militär» in Oberbronn, zog später nach Niederbronn, wo er eine zweite Ehe einging und als Tagelöhner † 13. März 1837.

3. Georg Ludwig, * 1778, erst Uhrmacher in Oberbronn, später Sandgiesser in Niederbronn, † ledig 5. November 1837.

4. Franz Joseph (s. u.).

5. Maria Franziska, * 4. August 1785, † 4. April 1787.

6. Franziska Barbara, * Mai 1787, G.: 16. September 1806 Jakob Specht, Leinenweber in Wittersheim. Dieses Ehepaar scheint jedoch nicht zu Wittersheim gewohnt zu haben.

7. Cornelius Jakob, * 2. April 1789, tot 22. Juni 1803.

8. Ignaz Martin, * 29. März 1791, tot 22. Juni 1803.

9. Ludwig Ignaz, * 25. August 1793, † 5. März 1799.

10. Jakob Augustin (s. u.).

11. Franz oder Joseph. Bei Aufzählung der 6 Kinder am 22. Juni 1803 ist ein Franz und ein Joseph genannt. Der eine der beiden ist der unter 4 erwähnte Franz Joseph, der vorliegende muss dann noch einen zweiten Namen gehabt haben.

12. Bernhard, erwähnt 22. Juni 1803. Die Familientradition kennt diesen nicht. Wenn auch nicht ausgeschlossen ist, dass er verzog und anderswo Name und Familie fortpflanzte, so ist doch im höchsten Grade wahrscheinlich, dass er schon als Kind starb.

IVA. Franz Joseph, * 25. März 1780 zu Oberbronn, 26. Februar 1806 Handelsmann daselbst und ledig, 6. August 1814 Uhrmacher in Niederbronn, † daselbst 11. Mai 1854. G.: Elisabeth Menner, Tochter eines in Ingweiler wohnhaften Gerichtsvollziehers aus Cengen (?) «in Deutschland». Kinder:

1. Elisabeth, * 6. August 1814, Rentnerin in Strassburg, † 1896 ledig.

2. Joseph, * 23. Februar 1816, Uhrmacher, später Rentner in Metz, †. G.: 13. November 1846 Marie Castor, Rentnertochter. Kinder:

a) Felix, * August 1847, † 18. Februar 1849.

b) Josephine, * 19. März 1851, † 14. December 1867.

c) Clementine, * 21. Oktober 1855, † 13. November 1872.

3. Adelheid, * 25. September 1818, war zuerst im Kloster zu Oberbronn, trat dann aus und starb als Rentnerin in Metz.

4. Augustin, * 25. September 1818, Uhrmacher in Niederbronn, † 26. Januar 1881. G.: 1) 13. September 1853 Josephine Breuer, * 1823, T. eines ehemaligen Försters in Rott, † 28. August 1854. 2) 2. Februar 1858 Maria Magdalena Weiss, * 1828, Tochter eines Schusters in Niederbronn. Kinder:

- a) August Joseph, * 22. Juni 1854, † 22. Juli 1854.
- b) Maria Babette, * 2. August 1859, † 12. August 1859.
- c) Joseph August, * 12. August 1860, Uhrmacher in Niederbronn. G.: 14. Juni 1893 Katharina Saling, Wirtstochter aus Egelshardt. Kind:

- a) Maria Augusta Gabriele, * 24. März 1894.
- d) Josephine Augustine, * 13. Oktober 1861, † 10. April 1862.
- e) Franz Felix, * 27. Mai 1863, † 21. Juni 1863.
- f) Felix Franz, * 3. Mai 1865, † 26. Mai 1865.
- g) Lucas Emil, * 24. September 1866, Uhrmacher in Nancy, G.: April 1884 Justine Gustin, T. eines Gutsbesitzers in Epinal.
- h) Maria Magdalena Josephine, * 5. August 1868, † 20. August 1868.

5. Felix, * 30. Mai 1820, † 27. Oktober 1843 als Tambourmajor bei einem Garde-Infanterie-Regiment zu St.-Etienne.

6. Helene, * 30. Dezember 1821. G.: Leininger, Pastetenbäcker in Strassburg, verzog später nach Paris, wo beide verschollen sind. 2 Mädchen.

7. Franz, * 9. März 1824, † 21. April 1826.

8. Franz Xaver, * 9. März 1827, Juwelier in Metz, jetzt Rentner in Lille. G.: 2. Januar 1855 Ursula Castor, Rentnerstochter, Schwester der G. seines Bruders Joseph. Kinder:

a) August, * 31. Dezember 1856, Juwelier in Roubaix; G.: 15. Juni 1891 Helene Flinois, * 10. September 1866, Rentnerstochter. Kind:

a) Germaine, * 21. April 1892.

b) Paul, * 16. December 1867, Juwelier in Lille, ledig.

9. Anna Maria, * 5. Mai 1830, † 18. Februar 1839.

10. Lucas, 14. Juli 1832, † 5. März 1833.

IVB. Jakob Augustin, * 28. Februar 1797, Sandgiesser in Niederbronn, † 13. Dezember 1824. G.: Anna Maria Marckreuter, * 23. August 1793 in Jägerthal, T. eines Schmelzemeisters auf dem Eisenwerk, † 12. November 1863. Kinder:

1. Franz, * 19. Februar 1822, Sandgiesser in Niederbronn, † ledig 28. Januar 1844.

2. Ludwig August, * 22. Mai 1823, Sandgiesser in Niederbronn, † 17. Januar 1884. G.: 7. Februar 1853 Magdalena Wolff (* 1828 oder 1829), T. eines Ackerers in Niederbronn. Kinder:

a) Ludwig Joseph, * 21. Januar 1854, † 22. April 1869.

b) August, * 14. August 1855, † 23. Februar 1871.

c) Maria Magdalena, * 25. September 1857, * 29. April 1859.

d) Maria Magdalena, * 9. April 1860, † 2. April 1866.

e) Franz Ludwig, * 4. Juli 1862, † 18. Dezember 1865.

f) Maria Rosine, * 18. Juni 1864, im Kloster zu Nancy.

g) Maria Anna, * 25. Oktober 1866, † 6. Januar 1870.

h) Maria Elisabeth, * 26. März 1869, † 16. April 1870.

i) Ludwig Joseph, * 20. Mai 1870, Beamter auf der Glashütte zu Münzthal, ledig.

k) Maria Anna, * 5. Februar 1873, † 27. Februar 1873.

3. Elisabeth, * 20. Dezember 1824, † zu Oberbronn im Kloster. — Abgeschlossen am 20. Mai 1897. —

Nachdem nun die in Ingweiler ansässig gewesenene Adelsfamilien beleuchtet worden, erübrigt es noch, eine Anzahl kurz gefasster und zum Teil kritisch gehaltener Mitteilungen in Form von Collectaneen anzuschliessen, die aus dem erwähnten Aktenmaterial herausgezogen sind. Auch hier habe ich mich bemüht, bloss Neues zu bringen, und manches mag vielleicht einmal den Fachmännern auf diesem Gebiet eine willkommene Ergänzung oder Bestätigung ihrer Notizen bilden.

1. a) Philipp IV., Graf v. *Hanau-Lichtenberg*, * 21. September 1514, † in Lichtenberg und in der dortigen Schlosskirche begr.

b) Philipp IV. hatte ausser dem späteren Grafen Philipp V. noch einen Sohn Namens Philipp Ludwig. Dieser ist 29. August 1573 ohne Zusatz als Jr. Philips Ludwig v. Hanau erwähnt. Am 25. Januar 1579 ist er Oberamtmann, desgl. 8. Januar 1598 und 9. November 1600. Seine Gem. hiess Regina und ist am 5. Oktober 1575 und 31. März 1577 erwähnt.

c) Philipp V. † in Niederbronn, «als iro Gnaden zu Niederbrunn etliche wenige wochen gebaden,» und ward begraben zu Lichtenberg.

d) Katharina v. Wied, die 2. Gem. Philipps V., † zu Lichtenau und wurde in der Ingweiler Kirche begraben.

e) Agathe v. Limburg, 3. Gem. und Witwe Philipps V., lebt 6. Januar 1602.

f) Eleonore, Schwester Johann Reinhards I., lebt ledig 1608.

g) Agathe Maria, T. Johann Reinhards I. und Gem. Georg Friedrichs v. Rappoltstein, lebt 25. September 1631.

h) Philipp Wolfgang † im Schloss zu Buchweiler.

i) Johanna Magdalena, T. Johann Reinhards II., lebt ledig 5. Dezember 1677.

k) Louise Sophie, ihre Schwester, verm. mit Friedrich Ludwig v. Nassau, lebt 5. Juli 1699.

Es folgt zunächst der alte elsässische Adel.

2. Maria Elisabeth v. *Berckheim*, geb. v. Stein, lebt 29. Oktober 1667.

3. Franz Anton v. *Birckwald*, Major im Regiment Royal-Alsace 5. Juli 1699, wahrscheinlich identisch mit Franz du

Perrier v. Birckwald, den Lehr ohne Angabe der Jahreszahl als Bataillonschef im Regiment Royal-Danois erwähnt.

4. a) Johann Ludwig *Böcklin v. Böcklinsau*, wohnt in Ingweiler, jedenfalls im Schloss, um 1600. Es ist nicht der Johann Ludwig, den Kindler v. Knobloch (oberbad. Geschlechtsbuch I, 2; 1894) als den Stifter der Linie zu Bischheim erwähnt, noch sein gleichnamiger Sohn zu Hüttenheim, sondern der auf Taf. I, S. 133 erwähnte Johann Ludwig, dessen Frau Ursula Reinbold v. Hagenau richtig genannt ist. Diese † 20. September 1600 zu Ingweiler und liegt auf dem Kirchhof bei dem Crucifix begraben. Sie hinterliess 2 Töchter, Esther Susanna, * 1597, und Rosina Margaretha, * in Ingweiler und get. 10. April 1600.

b) Magdalena Ursula, G.: Johann Jakob v. Bernhold, lebt 21. Dezember 1652.

c) Fräulein Margaretha Magdalena 29. Oktober 1667.

d) Dorothea Sophie, geb. v. Kreyelsheim (soll wohl heissen Crailsheim) 17. April 1706.

5. Die «alt Colmarin», Hofmeisterin zu Buchsweiler 6. Januar 1602. Es handelt sich vielleicht um die Witwe des nach Kindler v. Knobloch 1580 † Hieronymus Christoph v. Colmar, des letzten des Mannsstammes.

6. Anna Maria v. *Geispitzheim*, westerburgische Hofjungfrau zu Rauschenburg 2. April 1640 u. 22. Juni 1641.

7. a) Die Witwe von Dionysius *Grempe v. Freudenstein* lebt 8. Januar 1598.

b) Philipp, Tz. 17 Juli 1603.

c) Wilhelm (identisch mit dem vorigen?) Tz. 5. August 1604 und 8. März 1607.

d) Christoph, Amtmann zu Buchsweiler 19. September 1627.

e) Susanna Elisabeth, Tz. ledig 3. Juli 1664.

f) Johanna v. Oberkirch, geb. Grempe, lebt 15. Juli 1666.

g) Magdalena, geb. v. Glaubitz, lebt 29. Oktober 1667.

h) Philipp Friedrich, im «Collegio Illustri» zu Tübingen 5. Februar 1691.

i) Luise, Tz. 25. Oktober 1700 u. 4. Mai 1703, ledig in Buchsweiler.

8. Nikolaus Jakob I. *Haffner v. Wasslenheim*, Amtmann in Westhofen 31. August 1662 u. 3. Juli 1664. Seine Kinder: Dorothea Sibylle Sophie, 11. April 1667 noch nicht konfirmiert, und Johann Jakob, 12. April 1668 noch nicht konfirmiert.

9. Johann Mathias v. *Haindel*, 30. Mai 1703 u. 17. April 1706 hanauischer Geheimer Rat und Hofmeister zu Buchsweiler. Sein Vater hiess Wolfgang Christoph.

10. Cuno v. *Mittelhausen* lebt zu Buchweiler 12. Juni 1572, 19. Oktober 1578 und noch 27. Juni 1597, tot 8. Januar 1598. Seine Witwe Eva v. Wangen lebt noch daselbst 13. November 1603.

11. Susanna Elisabeth *Mueg v. Boofzheim*, Frau des Rittmeisters Philipp Jakob Voltz v. Alténau, lebt 5. Juli 1699.

12. a) Johann Wolfgang v. *Rathsamhausen* zu Ehenweiber, nach Lehr * 1662, am 5. Dezember 1677 stad. phil. in Strassburg.

b) Sophie Dorothea N., G. von Jakob Simson, lebt 6. März 1702.

13. Jakob *Sturm v. Sturmeck* wohnt 26. Oktober 1606 zu Breuschwickersheim.

14. a) Johann Peter *Wetzel v. Marsilien*, pfalz-birckenfeldischer Hofmeister und Rath zu Geudertheim 5. Juli 1699 und 27. Dezember 1701.

b) Maria Friederike Qual (?), geb. Wetzel, Tz. 27. Dezember 1701.

c) Dorothea Symphoria, Tz. ledig 27. Dezember 1701.

15. a) *Wirich vom Stein*, dessen Witwe Anna Stäljn † in Strassburg 25. August 1575, begr. zu Ingweiler.

b) *Wirich v. Brüel* (alias Briel 31. August 1576, Büel 20. Juli 1600, Bühel 8. Juni 1585) gen. Speckesser, Burgvogt von Philippsburg, † 28. Juni 1585, begr. in Ingweiler, G.: 1) Margarethe, † 31. August 1576, begr. in Ingweiler. 2) Barbara, † 10. Dezember 1586. Seine T. Barbara, Tz. ledig 16. April 1600 und 20. Juli 1600. Kindler v. Knobloch gibt *Wirich v. Erlenburg 1554* als Letzten seines Namens an. Die *Wirich vom Stein* und v. *Brüel* scheinen in der Litteratur nicht bekannt zu sein. Jedoch wäre es auch nicht unmöglich, dass *Wirich* als Vorname anzusehen wäre, womit freilich die Erklärung der Herkunft dieser Herren noch grössere Schwierigkeiten böte.

16. a) Anna *Wurmser v. Schaffolsheim*, T. Jakobs II., von Lehr nicht erwähnt, * 1517, G.: 1562 Wilhelm v. Weitersheim († 1574), wohnt bei Johann v. Waldtmanshausen 13. November 1603, † daselbst 5. April 1605 und auf dem Kirchhof zu Ingweiler vorn am Kreuz begraben.

b) Amalie, G.: Jakob Zorn v. Plobsheim, lebt als solche 19. September 1627.

17. a) Franz Jakob *Wurmser v. Vendenheim*, nach Lehr * 20. Mai 1662, war Rittmeister. Seine erste Gem. Katharina Elisabeth v. Wachholz lebt 5. Juli 1699.

b) Friedrich Jakob, 25. Oktober 1700 hanauischer Regierungsrat in Buchweiler.

18. Fräulein Susanna Clara *Zorn v. Plobsheim*, wohnt in Strassburg 30. Mai 1703.

19. a) Johann Georg *Zuckmantel v. Brumath* war bei seiner Vermählung mit Maria Anastasia Stürzel v. Buchheim 4. Juni 1650, welche in der Kirche von Winzenheim im Kochersbergerland stattfand, noch evangelisch. Er wohnte bei Johann Ludwig v. Landsperg zu Mutzig.

b) Ein Fräulein v. Zuckmantel ist 7. Juni 1685 als eifrige Katholikin zu Winzenheim erwähnt.

Es folgen mehrere Vertreter nichtelsässischer deutscher Adelsfamilien, von denen ein Zweig im Elsass ansässig geworden ist.

20. a) N. v. *Buch*, G.: vor 30. November 1640 Agathe Maria Kraft v. Waldtmanshausen, tot 5. September 1642. Ihr Sohn: Philipp Ludwig, Tz. 25. Januar 1641, lebt 23. April 1663.

b) Philipp Ludwig, hanauischer Hofmeister und Amtmann in Wörth, tot 6. März 1702, G.: vor 23. Januar 1669 Anna Barbara Wurmser v. Vendenheim, lebt 6. März 1702. Ihre Kinder:

α) Agathe Sophie, G.: Ferdinand Balthasar v. Löben.

β) Philipp Ludwig, 27. Dezember 1701 und 6. März 1702 Lieutenant im Regiment Royal-Alsace, 1710—23 in Strassburg.

γ) Friederike Dorothea (alias Dorothea Maria Magdalena und Magdalena Margaretha), ledig 19. März 1692, G.: vor 30. Mai 1703 Johann Christoph v. Oberkirch, beide leben 17. April 1706.

21. a) Wilhelm Friedrich v. *Dormentz*, lebt 29. Oktober 1667.

b) Anna Elisabeth, Tz. 3. Juli 1664, war eine geb. Boss v. Waldeck, vielleicht aus dem hagenauer Schöffengeschlecht, aus welchem Kindler v. Knobloch 1561 Hans in Strassburg erwähnt.

22. Georg Meinhard *Flach v. Schwartzenburg*, hanauischer Rat und Amtmann zu Pfaffenhofen 26. Dezember 1640. Kneschke erwähnt ihn unter den angeblich letzten Vertretern des Geschlechts am Anfang des 17. Jahrhunderts nicht.

23. Maria Katharina v. *Fleckenstein*, geb. v. Rathsamhausen, lebt 4. Mai 1703.

24. a) Philipp Heinrich *Gayling v. Altheim*, Tz. ohne Amtsbenennung 11. Mai 1657 und 3. Juli 1664, am 14. Oktober 1674 hanauischer Rat und Amtmann zu Ingweiler und Neuweiler.

b) Seine T. Eva Maria Magdalena, Tz. ledig 14. Oktober 1674.

c) Sein S. Heinrich Dietrich, Kapitän im Regiment Royal-Alsace 25. Oktober 1700.

d) Sein Sohn Philipp Christoph, hanauischer Geheimer Rat, Präsident und Oberjägermeister 10. Februar 1689 — 4. Mai 1703, tot 17. April 1706.

e) Dessen T. Franziska, Tz. ledig 25. Oktober 1700 und 17. April 1706.

25. a) Emmerich v. *Hornberg*, hanauischer Hofjunker 26. Oktober 1606.

b) Gertrud, geb. Zorn v. Plobsheim, Tz. 14. August 1631 und daselbst nicht Witwe genannt. Es muss also wohl ihr Mann Wolfgang Dietrich, der Letzte des Geschlechts, als dessen Todesjahr Kindler und Knobloch 1628 angiebt, damals noch gelebt haben.

26. Die v. *Kirchheim* waren nach Kneschke ein altes fuldaisches Geschlecht, welches später auch zu dem schwäbischen und elsässischen Adel gerechnet wurde. Aehnlich Hellbach. Siebmacher und Lehr hingegen geben an, dass der Adelsstand von Kaiser Ferdinand III. dem sogleich zu erwähnenden David v. Kirchheim verliehen wurde. Welche von beiden Ansichten zutrifft, lässt sich nicht entscheiden.

a) David v. Kirchheim war 15. Dezember 1648 Oberamtman zu Buchweiler, 23. September 1658 hanauischer Rat und Oberamtman, 14. Oktober 1674 dazu noch Hofgerichtspräsident in Buchweiler. G.: vor 22. Oktober 1650 Anna Veronica Susanna v. Mauchenheim gen. Bechtoldsheim, diese lebt 23. April 1663.

b) Ihr S. Philipp David war 5. November 1678 Amtmann in Brumath und vor 5. Dezember 1677 verm. mit Maria Sophie v. Reischach.

27. a) Ferdinand Balthasar v. *Löben*, Herr zu Obersulzbach, 5. Juli 1699 Kapitän im Regiment Royal-Alsace, † 16. Januar 1723 und begr. in der Kirche zu Obersulzbach, wo der die Gruft deckende Stein im Glockenhaus noch heute zu sehen ist, jedoch ohne Inschrift. G.: 1697 Agathe Sophie v. Buch, * 15. September 1672, † 30. Juni 1746 an der Wassersucht und begr. in Obersulzbach. Dort sind auch folgende Kinder geboren:

α) Christian Reinhard, * 5. Juli 1699.

β) Philipp Christoph, * 25. Oktober 1700, wird 1729 katholisch.

γ) Sophie Barbara, * 6. März 1702.

δ) Charlotte Maria Magdalena, * 30. März 1703, † 28. Oktober 1703 am Schlagfluss.

ε) Franziska Salomea, * 17. April 1706, lebt ledig 12. Juli 1727.

ζ) Magdalena Elisabeth, * 3. August 1708, † 16. Juni 1709 und in Obersulzbach begr.

b) Friederike Dorothea v. Rothenburg, geb. v. Löben, Tz. 7. Oktober 1742 und 27. November 1743.

28. Johann Heinrich v. *Rechburg*, Letzter des strassburger Zweiges einer basler Familie, lebt 19. September 1627.

29. Ernst Ludwig *Röder v. Diersburg*, gewesener Hofmeister zu Oberbronn, vermählt im Schloss zu Rauschenburg «im Beisein vieler von Adel» 29. Mai 1662 mit Maria Juliane v. Leiningen-Rixingen, «so von ihm hochschwanger gangen und gleich den andern Tag mit ihm fortgemusst».

30. a) Heinrich v. *Steincallenfels*, tot 23. September 1605.

b) dessen ältester Enkel Johann Heinrich, pfalzgräflicher Amtmann zu Lützelstein 6. April 1648 und 15. Dezember 1648.

c) Georg Jakob, wahrscheinlich fälschlicher Weise statt Johann Jakob dem jüngeren, Major in dem in kgl. französischen Diensten stehenden weimaranischen Regiment Oehm 31. März 1644, 30. Januar 1645 und 15. Dezember 1648.

d) Sarah Elisabeth, geb. v. Helmstatt, Tz. 19. Oktober 1651 neben Anna Juliane, geb. v. Helmstatt, der Frau des ebengenannten.

31. a) Johann Philipp v. *Sultz*, aus einem schwäbischen Geschlecht, Oberamtman zu Buchsweiler 10. April 1600—8. Juli 1610, G.: Regina N. Kinder:

α) Anna Petronella, Tz. ledig 8. März 1607.

β) Nikolaus Jakob, ledig 28. November 1633, G.: vor 20. Januar 1635 Anna Eva v. Waldtmanshausen, beide leben 23. April 1663.

b) Maria, Schwester von Johann Philipp, G.: vor 8. März 1607 Johann Werner Brack v. Klingen; dieser tot 8. Juli 1610 und war vielleicht ein Sprosse des österreichischen Rittergeschlechts, welches Kreschke bloss bis 1526 kennt.

32. Johanna Juliane v. *Zedlitz*, Tz. ledig 5. Juli 1699 und 27. Dezember 1701, jedenfalls eine T. des Strassburger Stättmeisters Johann Georg aus der noch blühenden schlesischen Adelsfamilie.

Von anderen deutschen Adelsgeschlechtern, die sich nicht nachweislich dauernd im Elsass niedergelassen haben, sind zu nächst drei Namen aus dem rheinländischen Adel zu erwähnen.

33. a) Wolfgang Eberhard v. *Horneck*, * zu Oberingelheim am Rhein, Hofmeister des Grafen Philipp Wolfgang v. Hanau 1. Januar 1608.

b) Fräulein v. Horneck 22. Juni 1641.

34. Maria v. *Neukirchen gen. v. Nyvenheim*, Witwe des Hauptmanns Felix Bucher, wohnt in Menchhofen, † daselbst 29. Oktober 1597 nebst zwei Töchterchen an der Pest.

35. Heinrich v. *Westphalen*, Jägermeister zu Philippsburg

17. Juli 1603, Oberjägermeister 13. Dezember 1604, G.: De-
mut v. Flersheim, diese Tz. 17. Juli 1603.

36. Weinold v. *Plettenberg*, Amtmann zu Lichtenau 20.
Januar 1635 und 26. Dezember 1640, aus einem westfälischen
Geschlecht.

37. Anna Maria v. *Dorstädt*, Tz. ledig 7. November 1642,
10. November 1650 und 3. Juli 1664, vom braunschweigischen
Adel.

38. Johann Dietrich v. *Görnitz gen. Steyss*, Abkomme
einer preussischen Familie, Tz. 22. Juni 1641, 31. März 1644
und 15. Dezember 1648, G.: Anna Amelia v. Rothenburg, Tz.
31. März 1644 und 15. Dezember 1648.

39. Ein altes thüringisches Adelsgeschlecht finden wir ver-
treten in dem hanauischen Münzmeister Jakob Dietrich v. *Saal-
feld*, welcher vor 11. Februar 1596 und nach 10. Juni 1599
zu Ingweiler beamtet war. Am 10. Februar 1600 hatte er seine
Stelle nicht mehr, zog dann nach Hagenau, wo er vor 21. Sep-
tember 1600 und nach 13. März 1603 ebenfalls Münzmeister
war. Er starb vor 9. November 1606, seine Witwe Dorothea
heiratete am 1. Dezember 1607 Heinrich Lorich, Amtsschaffner
in Ingweiler.

40. Einem alten sächsischen Geschlecht gehörte Hartmann
Wilhelm v. *Holleuffer* an, ein S. des † Jr. Friedrich v. Hol-
leuffer, schwarzburgischen Hofmeisters in Heringen. Derselbe
kam 1672 als Diaconus (Pfarrgehülfe) nach Ingweiler und hei-
ratete 15. April 1673 Susanna Margaretha, die Tochter des
unglücklichen Pfarrers Johann Paul Luck, welcher 1685 durch
die französische Regierung 4 Wochen lang zu Hagenau ins
Gefängnis gesetzt, dann verbannt und später Stadtpfarrer zu
Hanau wurde. Dieser Ehe entsprang ein Töchterchen, Susanna
Margaretha, get. 5. Juli 1674. Im folgenden Jahre kam Herr
v. Holleuffer als Pfarrer nach Reitweiler und † 1679 bei Sam-
mlung einer Kirchensteuer zu Tönningen in Holstein. Seine
Witwe heiratete 18. Januar 1681 Johann Gottfried Kiel, S. eines
Handelsmanns zu Pfaffenhofen.

41. Vom sächsischen Adel ist ferner Johann Christoph v.
Ponickau, königlich polnischer Rat in Sachsen zu Bombsen (?),
Tz. 27. Dezember 1701.

42. Aus einem meissenschen Geschlecht entspross Anna
Maria v. *Starschedel*, Tz. ledig 31. März 1644.

43. Zur reichsfreien Ritterschaft in Schwaben gehörten :

a) Johann Ludwig v. *Helmstatt*, Tz. 19. Oktober 1651.

b) Anna Juliane, Tz. ledig 22. Juni 1641 und 31. März
1644. S. auch Steincallenfels.

44. a) Philibert Graf v. *Candell*, fürstl. Württembergischer Amtmann zu Nagell, G.: Amelia Barbara N., Tz. 6. April 1648.

b) Anna Barbara Gräfin zu Candell, geb. v. Aurbach (dieselbe?), 3. Juli 1664.

c) Johann Mathias, Geheimer Rat und Hofmeister zu Buchsweiler 4. Mai 1703.

Von unbestimmter Herkunft, weil mehrere Geschlechter gleichen Namens existiren, sind folgende.

45. Hans Christoph v. *Bergen*, Tz. 11. Februar 1608.

46. Johann Christian v. *Fischer*, Führer des französischen Freikorps «Volontaires Royaux», vermählt mit Luise Vincent. Ihr Sohn Johann Christian * 16. Oktober 1749 zu Ingweiler.

47. Leonorus v. *Garnier*, bischöflicher Forstmeister und Hofrat zu Zabern 21. März 1757, Amtmann in Oberkirch, Oppenau und Ettenheim 14. Dezember 1763 und 17. Dezember 1767, scheint also kein Spross der von Kneschke als 1721 erloschenen, ehemals elsässischen Familie zu sein.

48. Christoph von der *Heyden*, wohnt in Ingweiler. Dessen Töchter: Maria Magdalena, get. 27. Juni 1597 und Anna Dorothea, get. 21. Dezember 1598.

49. Andreas v. *Koch*, Kommandant der Festung Lichtenberg, G.: Rosalie Jourdain. Beide leben 14. Juni 1772.

50. a) Maria Anna v. *Willaume*, geb. v. Wangen, Tz. 3. März 1750.

b) N. v. *Willaume*, kath. Pfarrer in Minversheim 3. September 1755.

Die nachstehenden Namen scheinen in der Litteratur gänzlich unbekannt zu sein.

51. a) Witwe Agnes v. *Aurbach* (anscheinend ein schwäbisches Geschlecht), geb. v. Westphalen, Tz. 28. November 1633 u. 18. Januar 1635. Ihre Töchter:

a) Agathe Demuth, G.: Heinrich Balthasar v. Waldtmanshausen.

β) Maria Elisabeth, Tz. ledig 15. Oktober 1637.

b) Anna Barbara N., Witwe des Jägermeisters Philipp Jakob, Tz. 15. März 1637.

c) Anna Barbara Gräfin zu Candell, geb. v. Aurbach, Tz. 3. Juli 1664.

d) Johanna Elisabeth v. Horburg, geb. v. Aurbach, Tz. 3. Juli 1664.

52. Jr. *Bartholomeus*, Tz. 10. September 1570.

53. Johann Ludwig v. *Beyerlé*, Direktor der strassburger Münze, Herr zu Niederweiler, Tz. 26. April 1761.

54. Eva Rosina v. *Billhard*, geb. v. Landsperg, in Hanau, Tz. 27. Dezember 1701.

55. Wenzeslaus *Ehrt v. Zertin*, Tz. 30. Januar 1645, vielleicht identisch mit Wenzeslaus v. Gerth, pfalzgräfllichem Hofmeister zu Bischweiler 6. April 1648, und Wenzeslaus Georg v. Sardin (?), Tz. 19. Oktober 1651.

56. Johann Mathias v. *Hambach*, Schaffner in Lützelstein 29. April 1599.

57. Johann Peter v. *Hochhausen*, hanauischer Oberstallmeister zu Buchsweiler 6. März 1702.

58. Sophie Sibylla *Hüspler*, geb. Zorn v. Bulach, Tz. 15. Juli 1666.

59. Jr. Hanss Hammann v. *Milla*, Tz. 28. November 1624.

60. Jr. *Mundt*, übergheinischer gräflich hanauischer Hofmeister 11. Mai 1657.

61. Margaretha *Weiss*, geborene zu Barr, Tz. 14. August 1631. Ueber die v. Barr s. auch unter Bernhold.

Ferner sind zwei Namen zu erwähnen, von denen der eine einem ausländischen Adelsgeschlecht angehört und wahrscheinlich nicht ganz richtig geschrieben ist, während die zuletzt genannte Person mit dem Ingweiler Adel eigentlich gar nichts gemein hatte.

62. Johann Ritter v. *Metiviers de Labesse*, Rittmeister des königlich französischen Regiments de Chartres-Cavalerie, Ritter des St. Ludwigsordens, 17. Dezember 1767. G.: Johanna Margarethe Drolenvaux, T. von Hugo, ehemaligem Inspecteur principal des ponts et chaussées d'Alsace. Seine Mutter (?): Anna, Witwe von N. du Baicale (?).

63. Katharina Luise v. *Neufville*, T. des † hessen-darmstädtischen Kriegsrats und Residenten zu Frankfurt a. M., vermählt 16. Mai 1784 zu Ingweiler mit Christian Ludwig Leopold Neidhard, Kirchscaffner der Aemter Ingweiler und Pfaffenhofen. Beide lebten noch nach der Revolution in Ingweiler.

Nur dem Namen nach seien endlich einige Geschlechter angeführt, welche bis jetzt nicht genannt wurden und mit dem Ingweiler Adel nähere Beziehungen als Taufpaten hatten, deren Besprechung jedoch nichts Neues bieten würde: *Pfalz-Birckenfeld*, v. *Andlaw*, v. *Anhalt*, v. *Landsperg*, v. *Müllenheim*, v. *Rothenburg*, v. *Salm*, v. *Türckheim*, v. *Weitthersheim*, v. *Wickersheim*.

Aus den vielen klangvollen Namen elsässischer und deutscher Adelsgeschlechter, denen wir im alten Ingweiler begegnen, lässt sich ersehen, wie fest der elsässische Adel unter sich zusammenhielt und besonders wie rege die Beziehungen und wie zahlreich die Alliancen mit dem deutschen Adel gewesen sind. Zugleich ist aber auch unbestritten, dass es den vielen Hunderten von Grafen, Freiherren und Edelleuten, welche einst von Nah und Fern ihre Schritte nach Ingweiler lenkten, dort wohl gefallen hat. Mit Stolz darf daher Ingweiler in die Blätter seiner Vergangenheit zurückblicken, und es wird niemals die glücklichen Tage vergessen, die der alten hanauischen Amtsstadt über zwei Jahrhunderte lang unter den Grafen von Hanau-Lichtenberg und den Landgrafen von Hessen beschieden waren.

Nachschrift. Die zweite Correctur dieses Aufsatzes lag mir bereits vor, als bei Gelegenheit der Renovation der alten Ingweiler Kirche mehrere Grabsteinplatten mit Inschriften entfernt wurden. Zwei davon erwiesen sich als diejenigen des Johann Stümpff v. Simmern (hier *Sümmern* geschrieben) und der Anna Stüttel v. Treppach, Gemahlin des Amtmanns Joseph Stüttel v. Treppach. Die 3 anderen Platten haben für den vorliegenden Aufsatz nur entferntes Interesse.

VI.
Pfeffel und Sarasin.¹

Mitteilungen
von
Th. Schöll.

I.

Entstehung des Freundschaftsbundes.

Jakob Sarasin war bekanntlich während 25 Jahren Pfeffels vertrautester Freund. Um 6 Jahre jünger, war er den 26. Januar 1742 in Basel geboren, wo sein Urgrossvater, von Religionswegen aus Metz vertrieben,² 1628 das Bürgerrecht erhalten und das Haus «zum Cardinal» erworben hatte, das lange im Familienbesitz blieb.

Frühe Waise geworden, kam Jakob erst unter die Leitung des Müllhauser Kandidaten Martin, dann — im 11. Jahre — in ein Neuenburger Pfarrhaus, von wo er 1758 nach Augsburg³ zog, um die Handlung zu erlernen. Nach 2 jährigem Aufenthalt daselbst, reiste er ein Jahr lang durch Italien, machte sich in Bergamo mit der Seidenkultur vertraut und, in die Vaterstadt zurückgekehrt, widmete er sich mit so viel Eifer als Erfolg der von seiner Familie und andern Hugenotten bereits in Schwung gebrachten Bandfabrikation, ohne, als ächter Schwei-

¹ Auf Grund von 63 unveröffentlichten Briefen Sarasins an Pfeffel, aus dem Jahre 1784.

² Dass der ausgewanderte Zweig mit dem Stammland in Verbindung blieb, beweist eine Stelle aus Sarasins Briefen, in der er mitteilt, dass er den Besuch zweier Vettern aus Lothringen erwartet.

³ Dort lebte ein Vetter Pfeffels, der von demselben, und später von Witwe und Töchtern, noch vorhandene Briefe erhielt.

zer, das Gebiet der öffentlichen Tätigkeit zu vernachlässigen.¹ Er unterstützte Iselins philanthropische und Lavaters religiöse Bestrebungen, war auch Gelegenheitsdichter.²

Am 8. Januar 1770 heiratete er Gertrud Battier, die 18jährige Tochter des Handelsmannes und Grossrates Felix Battier, ebenfalls eines Hugenottensprösslings.³ Von schwacher Gesundheit, schenkte sie ihm doch 3 Söhne und 6 Töchter.

Im Herbst 1774 trat Sarasin zuerst in brieflichen Verkehr mit Pfeffel, dessen Institut eben den 2. Jahrgang eröffnete, um die Aufnahme seines Neffen in diese Anstalt, die schon in der ganzen Schweiz im besten Rufe stand, zu erbitten. Der Knabe ward Kriegsschüler am 1. Dezember und blieb es bis zum 1. April 1778. Somit war der erste Schritt zur Annäherung getan. Das weitere bewirkte die Schinznacher Gesellschaft, wo Beide gemeinsame Freunde antrafen: Schlosser aus Emmendingen, Breitinger,⁴ Hotze, Iselin, Hirzel u. s. w. Im Sommer 1776 sind sie schon vertraut genug, um ihre Briefe mit «liebster Freund» zu beginnen und Frau Sarasin mit «unsre Seraphine»⁵ zu bezeichnen. Folgendes Jahr wird der Freundschaftsbund förmlich geschlossen und nun tritt das vertrauliche Du auf. Derselbe Iselin, der den Lavater 1774 seinem Kolmarer Freund empfahl, wird ihn auch seinen Mitbürger Sarasin haben schätzen lehren. Und in der Tat finden wir ihn oft in den Briefen des Letztern erwähnt; oft sogar gehen Pfeffels Briefe, an ihn,⁶ wie später die an Jakobi, durch Sarasin's Hände. Ausserdem haben Lenz und Kaufmann wahrscheinlich zur Annäherung auch beigetragen.

Der 1774 so begonnene Briefwechsel dauerte ununterbrochen bis zu Sarasins Tode, also 28 Jahre. Pfeffels Briefe, in der Familie des Letztern sämtlich aufbewahrt, sind von Ha-

¹ So beteiligte er sich an der Gründung der noch bestehenden gemeinnützigen Gesellschaft. «Er war ein heitrer Mensch, dessen Tisch und Beutel Vielen offen stand», sagt Pfannenschmid. (Fremdenbuch, S. 163.)

² Siehe darüber den 2. der im Anhang mitgeteilten Briefe. Der letzte derselben spricht auch von Jakobs Bruder Lukas, mit dem jener gemeinsam Bandweberei trieb. Sie bewohnten auf dem Münsterplatz, gegen die Rheinbrücke hin, 2 neue grosse Nachbarhäuser gleichen Stils, die noch zu sehen sind. Jakob besass das weisse, Lukas das blaue.

³ Joh. Battier, aus der Gegend von Lyon flüchtig, war 1569 Basler Bürger.

⁴ Nicht J. J., den berühmten Verfasser der Diskurse der Maler († 1776), sondern den im Anhang (Brief 3) gleichfalls erwähnten Zürcher Mathematiker.

⁵ Ein Schäfername, der bald durch Zoe ersetzt ward. Im Herbst 1776 widmet ihr Pfeffel ein Gedicht, und seit Juni 1782 dutzt er sie.

⁶ Epistel an die Nachwelt, S. 59.

genbach¹ in seiner Abhandlung über Sarasin und dessen Freunde benutzt worden. Elf davon hat Bürgermeister Felix Sarasin, Jakobs Enkel, dem Aug. Stöber zur Veröffentlichung mitgeteilt.² In dem 2. derselben (14. Nov. 1777) finden wir eine bestimmte Andeutung über Zeit und Grund des Vertrautwerdens (S. 49: Hier eine Fabel an unsere Zoe u. s. w.). Eben dieses Schreiben enthält auch Pfeffels Glückwünsche zur Erwerbung des Wirtshauses zum Engel³ in Pratteln, das, sogleich zum gemüthlichen Landhaus umgewandelt, ihm bald gastliche Aufnahme bieten sollte.

II.

Cagliostro.

Wie oben gesagt ist, war Frau Sarasin oft von der Krankheit heimgesucht, so wieder im Herbst 1780, wo Pfeffel an ihrem Krankenbett erschien (Fremdenbuch, S. 169). Um diese Zeit gerade geschah es, dass der laute Ruf von Cagliostros wunderthätigen Heilungen nach Basel drang.

Dieser grosse Kenner und Benutzer der menschlichen Leichtgläubigkeit war im September in Strassburg angekommen, wo er gleich eben so feurige als blinde Anbeter sich zu erwecken verstand. Der bekannteste unter ihnen ist kein geringerer als der Kardinal von Rohan,⁴ der seit einem Jahr den Bischofssitz inne hatte und 1784 seinen Götzen in die Halsbandgeschichte verwickeln sollte. Im Frauenschwarme, der den sizilianischen Zauberer bald umflatterte, zeichnete sich Gräfin Branconi aus, eine geborne von Alsnier, die im Mai 1779 bei Pfeffel gewesen, im darauffolgenden October von Göthe⁵ in Lausanne, und nun, am 21. Januar 1781, in Strassburg von Lavater aufgesucht wurde. Dieser scheint es somit gewesen zu sein, der bei seiner Rückkehr den Freund Sarasin auf den fremden

¹ 1801—1874, Prof. der Theol. in Basel, Sohn eines mit Sarasin eng befreundeten Zunftmeisters, schrieb seine Studie in Beiträge zur vaterl. Gesch. IV, 1850.

² Epistel an die Nachwelt, S. 46—75.

³ Daher der Name Engelwirt und Engelwirtin, der dem gastlichen Paar sogleich beigelegt wird.

⁴ Cagliostros Verhältnis zum Fürstbischof ist reizend geschildert in den Mémoires de la baronne d'Oberkirch, I. S. 134 und 146.

⁵ Der seine Bewunderung über ihre Schönheit ausspricht und sie an seinem nächsten Geburtstag in Weimar empfängt. 1772 hatte sie mehrere Züge zur Emilia Galotti geliefert. Ihr Sekretär Mattei, der sie nach Strassburg begleitete, war zugleich Erzieher ihres Sohnes, der auf die Fürsprache des Herzogs von Braunschweig von Joseph II. zum Grafen von Forstenburg ernannt wurde und 1788—89 Hauptmann im französischen Dragonerregiment v. Schomberg war.

Wunderarzt aufmerksam machte und auf den Gedanken brachte, demselben die Heilung seiner Frau anzuvertrauen. Schnell entschlossen, schrieb Sarasin sofort an Pfeffer, um sich über Cagliostro und zugleich über einen guten Strassburger Gasthof zu erkundigen.

Er erhielt zur Antwort: «Der Gasthof à la ville de Lyon, den ich in Strassburg für den besten halte, liegt in der Schlossergasse, gegen der Pfalz über, und der Wirth heisst Burkhardt. Vom Grafen Cagliostro gehn allerhand ungünstige und zum Teil ziemlich zuverlässige Nachrichten ein. Er nimmt zwar kein Geld, schickt aber die Leute zu einem gewissen Apotheker, der sich die Arzneien zehnfach über den Preis bezahlen lässt. Dieses geschah, unter andern, dem hiesigen Notarius Nancé. Unser Praetor und noch einige Kranke, die er zu heilen versprach, gehn sehr schlimm. Noch will ich aber kein Urteil über ihn fällen . . .»¹

Acht Tage darauf (14. März) schrieb ihm Pfeffer einen andern Brief, dessen Ton grundverschieden¹: «Du hast Recht, dass du über Strassburg reisen willst. Hr. Dr. Divoux² hat mir von Cagliostro ganz zuverlässige Nachrichten mitgetheilt, wovon mündlich ein Mehreres. Sie geben einen sehr vortheilhaften Begriff von dem Charakter des schätzbaren Fremdlings. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Wucher mit den Arzneien seinem Chirurgus und Apotheker zur Last fällt . . .»

Die Kur wurde versucht. Am 22. April reiste Frau Sarasin über Kolmar nach Strassburg, wo sie bis zum 18. November des folgenden Jahres blieb. Ihr Sohn Felix folgte ihr bald nach und machte die Kur eine zeitlang mit. Anfangs Juni wurde sie von Pfeffer und seiner Frau besucht, die am Krankenbett mit Cagliostro persönlich Bekanntschaft machen.³ Im Januar endlich finden wir Sarasin selbst dort; er ist vom Wundertäter ganz beherrscht, der auch unterdessen Pfeffers Vertrauen so sehr gewonnen, dass dieser im Mai seine Frau zur Heilung gleichfalls nach Strassburg schickt.

Am 2. oder 3. August begrüsst Frau Sarasin, die wir von nun an Zoe nennen wollen, im Auftrage Pfeffers, das ihr noch unbekannte, von Göttingen nach Rappoltsweiler reisende Ehepaar Lers.⁴ Darauf machte Cagliostro seine Lyoner Reise, wobei er (wahrscheinlich auf der Rückkehr), am 28. Sept. 1782, bei Pfeffer einkehrte. Erst im Juli nachher verliess der

¹ Epistel an die Nachwelt, S. 58.

² Joh. Peter, 1713—1787, Oheim der Frau Pfeffer, Arzt in Kolmar.

³ Im Lauf desselben Sommers traf auch Pfeffer mit Sarasin und Lavater in Olten zusammen.

⁴ Von welchem auch einige Briefe an Pfeffer in unsern Händen sind.

Gaukler das Elsass, unerschütterlichen Glauben an ihn in den Herzen, und Rezepte zu Salben, Pillen und Pulvern in den Händen seiner Anhänger zurücklassend.

Zur selben Zeit knüpfte sich ein neues Band zwischen Kolmar und Basel, indem der junge Felix in die Kriegsschule eintrat, woselbst er bis 1785 verblieb. Somit wird wohl das Jahr 1784, dessen vollständiger Briefwechsel uns gerade — vielleicht nicht zufällig — erhalten ist, eines der merkwürdigsten sein in der Geschichte des Freundschaftsverhältnisses, dessen Fäden wir hier verfolgen.

Sarasin war damals 42, Zoe 32 Jahre alt. Aus dieser Zeit werden die Bilder wohl stammen, die wir in der Lage wären, dem Leser vor die Augen führen zu können.

III.

Therese Paradis und Ramond de Carbonnière.

Dass Pfeffer für Blinde ein ganz besonderes Mitgefühl empfand, ist natürlich. Wenn er einem solchen Leidensbruder begegnete, so steigerte sich noch der sympathische Zug, der ihn zu allen Hilfsbedürftigen hinneigte. So hatte er, ein Jahr vorher auf seiner Pfälzer Reise, mit regem Interesse den Blinden Weisseburg, den Sohn eines aus Oberelsass stammenden kurpfälzischen Kammerdieners, kennen gelernt.¹ Nun sollte sich ihm unerwartet die Aussicht eröffnen, in Kolmar selbst einer solchen Unglücksgefährtin behülflich sein zu dürfen.

Es hatte nämlich die im 26. Jahre stehende, seit dem 4. Jahre wie Weisseburg erblindete Wiener Klavierspielerin Therese Paradis eben eine Reise durch Europa angetreten, und erschien Mitte Januar in Kolmar. Ihre Lage war besonders bedauernswert, weil ihr Joseph II. die von seiner Mutter ausgesetzte Pension jüngst entzogen hatte. Auch nahm sich Pfeffer mit der grössten Wärme ihrer sofort an.

Da sie nach dem Elsass die Schweiz durchreisen wollte, schrieb er am 29. Januar an Lavater, um sie eifrig zu empfehlen. Bei Sarasin konnte er es mündlich thun. Dieser hatte nämlich gerade in der Zeit, mit seiner Frau eine Reise nach Strassburg unternommen und unterwegs in Kolmar die Wiener

¹ Siehe Fremdenbuch S. 325. Einer der Briefe, welche er seinem treuen Schreiber, dem Barrer Christian Schmitt, für Pfeffer diktirte, ist, mit eigenhändiger Unterschrift, grösstenteils erhalten. Pfeffer auch unterzeichnete alle seine Briefe selbst.

Künstlerin gesehen und gehört.¹ Pfeffel aber begnügte sich mit solchen Empfehlungen nicht, sondern that noch mehr für sie, wie es ein Gedicht in 15 fünfzeiligen Strophen beweist, das wir in Separatdruck vor den Augen haben und dessen Titel lautet: Der blinden Clavierspielerin Paradis Schicksal von ihrem blinden Freunde Pfeffel in Colmar und ihrem Lehrer der Harmonick Vogler besungen und am Hochfürstlich-Markgräflich-Badischen Hof in Carlsruh aufgeführt.

Am 4. Februar kam sie in Basel an, nachdem sie noch in Mülhausen gespielt, und gibt am 6. ein Konzert, in welchem sie, schreibt Zoe, wenigstens 100 Thaler netto einnehmen wird. Sonntags, den 8., reist sie, Mömpelgart aufgebend, nach Zürich, mit neuen Empfehlungen versehen. Vergnügt verlässt sie Basel, wo der Buchdrucker Haas ihr eine kleine Druckerei und Zoe ein Bild der Frau La Roche verehrte. Von Zürich beabsichtigt sie nach Genf und Paris zu ziehen. Pfeffel schreibt noch über sie einen Artikel für Pomona, die Zeitschrift der Sophie de Laroche.

Ausser Frl. Paradis lernen wir aus den Briefen eine Reihe gemeinsamer Bekannter näher kennen. So bekommt das Basler Paar gleich am 8. Januar, am Hochzeitstag, den unerwarteten Besuch zweier Strassburger Freunde, des Direktors der Klingenfabrik Straub und des Generals Barbier, der im Mai 1781, mit einem Mitgliede der Familie Sarasin, bei Pfeffel zu Gast gewesen.

Am 5. März ist von einer Zeichnung Ramonds de Carbonnière die Rede. Da dieser Name öfters in unsern Briefen wiederkommt und der Träger desselben in Kolmar wie in Basel eine öfters und gern gesehene Persönlichkeit war, so ist es passend, dass wir ihm einige Zeilen widmen. 1755 geboren, der Sohn eines Neu-Breisacher Kriegszahlmeisters, Mitglied der Strassburger Deutschen Gesellschaft,² Verfasser einer Nachahmung Goetzens v. Berlichingen,³ Uebersetzer englischer

¹ Von Strassburg fährt das Paar, nach 4tägigem Aufenthalt, nach Emmendingen, wo es Abends spät, Donnerstags, ankommt und den folgenden Tag an der Knabentaufe teil nimmt, Zoe und Pfeffel halten Gevatterschaft. Sonnabend geht's fort und wird in Müllheim übernachtet. In Schliengen bleibt der Postwagen in Eis und Wasser stecken, so dass man 6 und 7 Pferde brauchte, um ihn heraus zu ziehen.

² Siehe Jahrbuch, XI, S. 22—23.

³ La guerre d'Alsace pendant le grand schisme d'Occident, Basel 1780.

Briefe über die Schweiz,¹ Lenzens und später Lafayette's Freund, war er damals Geheimschreiber und geheimer Rat des Fürstbischofs; Mitglied der *Législative* während der Revolution, floh er nach dem 10. August, machte während der Schreckenszeit eine wissenschaftliche Reise durch die Pyrenäen, über die er schon 1789 ein Werk veröffentlicht hatte, wurde darauf Lehrer der Naturgeschichte an der Zentralschule der *Hauts-Pyrénées*, Abgeordneter und Präfect unter dem Kaiserreich; von Napoléon in den Grafenstand erhoben, von der Restauration zum Staatsrat ernannt. Bei seinem Tode (1827) galt er für den Begründer der Geologie in Frankreich.²

Im selben Brief ist von einer geheimen Heiratsangelegenheit die Rede: «Ich weiss nicht, schreibt Sarasin, ob du Fr. v. Rathsamhausen in Strassburg kennst. Der soll ich einen Mann verschaffen, damit sie sich nicht im Unnoth ihrer Seele an einen Offizier, Herrn von Zobel, wegwerfe, der nach aller Beschreibung ihr Mann nicht wäre. Hab Schlossern deswegen geschrieben. Das Mädchen schmachtet unter der Zucht einer unmenschlichen Mutter. Der kalte Schweighäuser³ schreibt mir darüber mit Wärme. Wenn sie ihr Canonicat vertauscht, so bleiben ihr noch ca. 1800 F. jährl. Renten. Ihre weiteren Umstände wird dir Schweighäuser melden.»

Ausser diesen Sorgen, welche sein menschenfreundlicher Sinn ihm auferlegte, hatte er die näherliegenden um seinen Sohn in Kolmar. Gleich im ersten Brief bekommt dieser eine energische Strafpredigt, weil er vergessen, dem Grossvater seine Neujahrswünsche zu senden. Dann kommen oft Meldungen von nachfolgenden Päckchen mit Tropfen und Pillen, nach Cagliostro's Anweisungen von Sarasin selbst verfertigt und zuvörderst für den jungen Felix, gelegentlich aber auch für heilsbedürftige Mitglieder der Pfeffelschen Familie bestimmt. Dabei wird anderweitige ärztliche Hülfe nicht ganz verschmäht. Denn am 15. Februar wird dem Arzt Morel ein *Louis d'or* für die Kur des Knaben zugeschickt, und am 14. März blickt die väterliche Fürsorge in den Worten durch: «Was ist denn an der Krankheit, die in Colmar grassiren und so viele Menschen wegnehmen

¹ Von William Coxe. Die Uebersetzung wurde 2 mal gedruckt, 1780 und 1782.

² Am 6. April schreibt Sarasin: «Hab einen Trauernden neben mir, Ramond, dem seine Grossmutter gestorben».

³ Joh. Georg, Prof. der griech. Litt. am Gymnasium u. Stadtbibliothekar (1742—1830), besucht Pfeffel im Herbst 1779. Sein Sohn Gottfried, der Altertumsforscher (1776—1844), verlebte im Herbst 1795 2 Monate in Pfeffels Haus, auf eine Stelle an der Kolmarer Zentralschule wartend, die ihm jedoch entging; worauf er sich nach Paris wandte und bei Wilhelm v. Humboldt Hauslehrer ward.

soll? Es fragt mich jeder und ich möchte gern Antwort geben. Spürt ihr was davon im Institut?»

IV.

Kolmarer Lesezirkel und Helvetische Gesellschaft. Gegenseitige Dienstleistungen.

«Wenn ihr mich wollt zum Ehrenmitglied eurer Lesegesellschaft, so wird es mir Ehre sein», so drückt sich Sarasin am 9. März aus. Der Kolmarer Leseverein bestand seit 1760 und zählte zu seinen Mitgliedern, ausser Pfeffer und seinen Gehilfen, den Verfasser der Chroniken Sig. Billing, die Brüder Metzger und Bartholdi; den Maler Kasimir Karpff,¹ Nikolaus Sandherr, der am 29. März 1789 mit Pfeffer die Klagen von 29 privilegierten Mitbürgern nach Schlettstadt brachte; endlich den Sohn des ältesten Stadtphysikus, des zweibrückischen Hofrats Benjamin Gloxin, den Dr. Gloxin, dessen Gedächtnisfeier den 6. März 1784 in der Lesegesellschaft gehalten wurde² und dessen Tod Sarasin am 5. März erwähnt.

Dieser gelehrte Verein versammelte sich alle Monate unterm Vorsitz eines halbjährlichen Präsidenten, zu Sommerszeiten im Garten Bartholdi, den ein Laucharm durchfloss. In jeder Sitzung wurden Arbeiten vorgelesen und dann gemeinsam besprochen. Die Titel einiger dieser Arbeiten sind von Stöber (Pefffels Verdienste um Erziehung und Schule, S. 39 Anm. 2) überliefert worden. «Die Lesegesellschaft,» sagt dieser weiter, «nahm sowohl die deutsche als die französische Litteratur in ihren Kreis auf und entsprach somit vollkommen dem Geiste der Doppelbildung, die dem richtig denkenden und fühlenden Elsässer immer von grossem Gewinne war und segensreich auch in das Familienleben drang. Aber auch praktisch wirkte die Gesellschaft, indem sie alle städtischen, gemeinnützigen Zwecke befördern half, und ihnen entsprechende Anstalten hervorrief; so legte sie 1783 eine freie Zeichenschule für 24 arme Kinder an.

Die Revolution löste den Verein auf, der am 9. März 1801 durch die Nacheiferungsgesellschaft ersetzt ward, mit Pfeffer als Vize-Präsident. (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh., 1896, S. 62, Anm. 2).

Welche vielfachen Aufträge der blinde Dichter und sein

¹ Zeitsch. für Gesch. des Oberrh. 1896 S. 61, Anm. 4, u. Revue d'Alsace 1856 S. 289.

² Sein Enkel starb 1847 in Kolmar als Letzter seines Namens.

Basler Freund einander beständig besorgten, ersehe man aus folgenden Auszügen:

«Hab deinen Brief gleich Bischoffen u. Merian's gesandt....

«Bürgermeister Debary wünscht sehnlich, dass du seinen Grosssohn zu dir nimmest. . . .

«Hier ein Brief an Mme La Roche,¹ den ich dich bitte zu besorgen. . . .

«Hab dein Päckchen bekommen und sogleich an Thurneisen² bestellen lassen, der mich versichert, alles sei nach deiner Vorschrift in Arbeit. Den Prohebogen wirst du empfangen haben. . . .

«Bitte durch den ersten Nachtwagen meinen Pilatus (beide Teile) an Prof. Schweighäuser zu senden. . . .

«Hab deine Commission an Touchon³ ausgerichtet; da er nach Ostern selbst nach Neuchâtel reist, hofft er dort etwas taugliches für dich ausfindig zu machen. . . .

«Tabellen und Rechnung hab ich empfangen,⁴ erwarte den Schein von Paravicini, um ihn zu bezahlen. Wegen der Tabellen weiss ich nichts zu erinnern, als dass mir sehr daran liegt, dass der Junge im Französischen profitiere; denn da hält's noch gewaltig. . . .»

Anfangs Mai fing man an, sich auf die jährliche Zusammenkunft der Helvetischen Gesellschaft, die damals in Olten stattfand, vorzubereiten. Der diesjährige Präsident war Baron v. Beroldingen,⁵ der am 3. Mai Sarasin besuchte. «Er wird, schreibt dieser, von Luzern nach Olten kommen. Die Frau La Roche reist den 6. von Speier ab, lässt ihren Sohn in Colmar und kommt auch nach Olten. Schlosser dagegen schreibt, er werde schwerlich kommen können.» Im folgenden Brief (18. Mai) lesen wir: «Samstag erwarten wir dich und Sonntag Nachmittag wandern wir zusammen nach Olten. Zoe geht bestimmt mit. . . Hab einen Brief von Schlosser für Frau La Roche...»

Die Sitzung fiel auf den Sonntag 23. Mai. Pfeffel, der seit 7 Jahren Mitglied war und schon mehrmals den Vorsitz aus-

¹ Die bekannte Romanschreiberin, die bald darauf in die Schweiz reiste und Mitte August über Kolmar nach Speier zurück kehrte.

² J. J. Thurneysen, bei dem ein Jahr vorher Pfeffels Fabeln der Helvetischen Gesellschaft gewidmet erschienen waren Später war Wilhelm Haas sein Basler Verleger.

³ Prediger der französischen Gemeinde in Basel.

⁴ Die Tabellen sind die vierteljährlichen Zeugnisse der Kriegsschüler, und die Rechnung ist das Schulgeld, das Pfeffels Basler Banquier Paravicini für ihn einkassiert.

⁵ Geb. 1738, Domherr zu Speier und Hildesheim, Merck's Freund. Ueber seine Familie siehe Gatrio, Die Abtei Murbach im Elsass II, 548.

geschlagen hatte, liess sich jetzt überreden, denselben für das nächste Jahr anzunehmen. Die Wahl erfolgte am 25. Nach Kolmar zurückgekehrt, erwarb er sich ein Landhaus mit Garten, auf dem Wege nach dem Logelbach, und gab ihm den Namen Bagatella. Daher der Scherzname Burgherr v. Bagatella.¹

Fahren wir fort, in Sarasin's Briefen Auslese zu halten :

13. Juli. «Lavater ist bei mir bis Morgen. Am Sonntag war Prinz Heinrich von Preussen bei mir. Ich stiftete auch in seinem Herzen Cagliostro ein Denkmal; von allen Fürsten die ich noch gesehen,² ist er der interessanteste; jetzt weilt er in Mömpelgart, kommt aber wieder hierdurch.»

20. Juli: «Prinz Heinrich war Samstag in Bern; von dort wird er sich nach Neuchâtel wenden, um vermutlich über Genf nach Paris zu reisen.»

Am 12. Aug. meldet Zoe: «Frau La Roche ist da seit gestern. Lass dir doch die Geschichte der 2 Brüder v. Wurmb durch sie erzählen. . . » Und folgenden Tages fügt er hinzu: «Sie muss in Mülhausen übernachten, da sie die Prinzessin v. Zerbst sprechen will. Sie kommt Montag oder Dienstag nach Colmar.»

Pfeffel fuhr bis Meienheim, mit einer Schaar berittener Schüler, der Schriftstellerin entgegen, die eine seiner Töchter mit sich nahm, an Stelle ihres zurückgelassenen Sohnes.³

V.

Das Ende des Jahres 1784.

Um diese Zeit beschäftigten sich beide Freunde mit einer Angelegenheit, die sie nur andeutend und mit unbestimmten Worten mit einander besprechen, so dass wir auf das Raten angewiesen sind. Es handelt sich darum, durch Carbonnières Vermittlung von dem Fürstbischof eine Gunst zu erhalten, und zwar für Lucé, den Lehrer an der Kriegsschule u. Konrektor des Kolmarer Gymnasiums. Aus einer einzigen kurzen Stelle schein zu erhellen, dass es galt den Sundhausern einen Pfarrer zu geben. Somit wird sich wohl Lucé, seit Kurzem mit Frl.

¹ Als solcher erliess er den humoristischen Erlass zur Zusammenberufung der Helvetischen Gesellschaft (17. Januar 1785. Pfeffels Verdienste um Erziehung u. s. w. S. 62).

² Der mächtigste derselben war Joseph II., der auf seiner Rückkehr von Paris 1777 bei ihm einkehrte.

³ Fremdenbuch, S. 272.

Minna Wild aus Baden verheiratet, um dieses Amt beworben und des Fürstbischofs Unterstützung dazu bedurft haben. Wie dem auch sei, steht fest, dass Lucé noch 11 Jahre in Kolmar blieb und dann erst die Münsterer Pfarrei erhielt.

Nachher kam eine Gouvernantengeschichte auf's Tapet. Frl. Gérard, welche lange Jahre die Erziehung der Töchter Sarasin's geleitet hatte, wollte sich zurückziehen und musste ersetzt werden. Erst hatte Fr. La Roche eine Lehrerin aus Lausanne, dann Dr. Wildermett¹ eine andere in Aussicht gestellt. «Man hat uns auch eine M^{elle} Gallot vorgeschlagen, die sich d a t o auf Probezeit bei Titot's² befinden soll. Wir würden sie schon nehmen, wenn uns Titot nicht Mühe machte. Sags ihm doch frei heraus und melde seine Antwort; sag' dass einer ihrer Brüder sie uns empfohlen hat.»

Dies wurde am 3. October geschrieben. Da Titot, der Vorsteher des Mädcheninstituts, gerade abwesend war, konnte die Entscheidung erst am Ende des Monats fallen, und zwar zu Gunsten der Frl. Gallot. Da nun Pfeffel eine Reise nach Basel vorhatte, nahm er sie mit. Sarasins Wagen erwartete die Reisenden in Hüningen. Frl. Gérard war bis zum 27. in ihrer Stelle geblieben, so dass letztere nur 2 Tage unbesetzt war. Die Neuangekommene gefiel. «Sie lässt sich gut an, schreibt Zoe am 19. Nov. Die Mädchen lieben sie mehr als die Gérard. Ihr Bruder von Solothurn war einige Tage hier u. hat guten Eindruck gemacht. Auch bessert sich ihre Gesundheit.»

Dazwischen kommen wieder die Sorgen um des Knaben Erziehung: «Er hat nun noch ein Jahr, hatte sein Vater am 30. Sept. geschrieben. Er möchte die Civilbaukunst mitmachen, wenn du und Wild³ es für gut finden.»

Dazu kommen sogar schriftstellerische Quälereien: «Meine Mahomediade, beichtet Sarasin am 19. November, will nicht recht aus der Feder, doch muss sie noch dies Jahr heraus . . .» Und am 12. Dezember: «Mitten im Fieber hab' ich meinen Mahomed beendet; bis Neujahr muss er reisefertig sein.» Am 23. November: «Vergiss Schweighäusers nicht, sie wohnen jetzt in Dr. Lorentzens⁴ Haus. Hab' ihnen eben Verslein zum Namenstag gesandt!»

¹ Zwei Brüder Wildermett lebten in Biel, der eine als Bannerherr, der andere als Kanzler. Beider Söhne waren Kriegsschüler und wurden Offiziere, einer in Biel, sein Vetter in Preussen.

² Siehe Fremdenbuch S. 157 und Annales de l'Est 1895 S. 566. Am 4. Dezember brachte Hr. Kolb, Major der Basler Miliz, seine Tochter zu Titot und zugleich einen Brief der Zoe an Pfeffel.

³ Lehrer an der Kriegsschule, Lucé's Schwager. Siehe Jahrbuch 1891 S. 128.

⁴ J. D. Lorentz, Pfarrer in Barr, besuchte den Pfeffel im Juli

Das Jahr schliesst mit neuer Vaterfreude. Am 17. Dezember meldet er die Geburt der kleinen Antoinette, von deren Hochzeit weiter die Rede sein soll.¹ Ihre Pathen waren: Buxtorf, Barbier und Carbonnière, die Pathinnen: Frau Straub, Legrand und Ehinger. Eine andere uns bekannte Tochter Zoe's war Gertrud, welcher Pfeffel 1792 die Lehren an Egle widmete, eine freie und vermehrte Uebersetzung aus dem Französischen des Pavillon (1632—1705), welche folgendermassen beginnt:

Darf, Egle, dich die Freundschaft unterrichten?
Ich weiss zwar wohl, in unsrer Flitterwelt
Ist eine Vorschrift strenger Pflichten
Das Mittel nicht, wodurch ein Lied gefällt.
Doch Zoens Tochter flieht im Lenz der Jahre
Die Flitterwelt sammt ihrer bunten Waare,
Mit Wonne hat dein alter Freund gesehn
Dass ihm dein edles Herz zuvorgekommen,
Und dass du von dir selbst den Weg genommen,
Auf dem er dir nun winkt, noch weiter fortzugehen u. s. w.

Schon 1777 hatte der Dichter seinem Freund eine Epistel und ein Gedicht (Der Maienkäfer) gewidmet. Im folgenden Jahr erhielt Zoe Die Freundschaft und 1786, auf ihren Geburtstag, das Gedicht, das ihren Namen trägt. Nach ihrem Tode (1794) schrieb er für ihren Gatten Der Hase und seine Freunde (1793). Endlich erwähnt er ihr Andenken und das der Frau Lers in der Epistel an die Nachwelt (Vers 224-7), deren baldiges Erscheinen er am 24. August 1800 dem Sarasin verkündet.

VI.

Anhang.

Die Revolution lähmte natürlich den Verkehr zwischen Kolmar und Basel. Doch kaum war in letzter Stadt der Frieden geschlossen (5. April 1795), so wurden die Verbindungen wieder angeknüpft. Am 11. September 1796 pakt Pfeffel für die gute Aufnahme seiner Schützlinge Karpff und Bach. Dann geht er in Unterhandlungen ein mit seinem ehemaligen Schü-

1788 und eine Frau Wittve Lorenz hatte später dauernden Briefwechsel mit dem Dichter. Bei ihr wohnte J. J. Rieder in den Ferien während seiner Tübinger Studienzeit.

¹ Anhang. 2. Brief.

ler und Verleger seiner Poet. Versuche (1789) Wilhelm Haas, zum Zweck einer neuen Ausgabe. Zwar stirbt dieser schon 1800, bevor das Unternehmen begonnen, das nun Cotta in die Hand nimmt. Aber Haasens Vater behält Fühlung mit dem Dichter.

Als im Herbst 1798 des Letztern Schreiber, Rieder, zum Heer Massena's einberufen wurde, kam er durch Basel und kehrte bei Sarasin ein. Als Militärdolmetscher wohnte er der Schlacht um Zürich bei und war der erste, der Pfeffeln Lavaters Verwundung melden konnte.

Kurz darauf, gegen den 1. Dez. 1799, kam Oberlins Sohn durch Kolmar, ebenfalls zur Schweizerarmee eingezogen. Er brachte dem Dichter einen Brief von Ehr. Stoeber und nahm einen für Sarasin mit (Epistel an die Nachwelt, S. 67).

Ueber Sarasin's beide letzten Lebensjahre geben uns erwünschten Aufschluss die 7 folgenden Briefe.

1. (30. Dez. 1800.)

Ja, Bruder, da stehen wir am Rande des Jahrhunderts das uns erzeugt, gepflegt, grossgezogen u. gezüchtigt hat. Mir ist dieser Abschied u. der bevorstehende Uebergang recht festlich u. es ist mir seit einigen Tagen als wenn ich auf einem *pavimento* von lauter Edelsteinen einherträte. Ich weiss nicht ob mir jemand dieses Bild nachempfinden kann.

Sonst hab' ich seit einigen Wochen böse Zeit gehabt. Mein Alexander lag in Rouen an einem hitzigen Faulfieber u. dem Friesel auf dem äussersten, u. man hält seine Convalescenz für ein Wunder. Gottlob, nun bin ich seinetwegen beruhigt. So ging's mir auch mit meiner Tochter Gertrud, die auch an Folgen ihres Wochenbettes ein paar mahl mit dem Tode rang. Ich selbst hatte wegen eines starken Flusses Hausarrest u. Melle Schoell¹ war ebenfalls ein paar Wochen lang in bedenklichem Zustande.

Ich erzähle nicht alles, aber doch genug um dich merken zu lassen, dass das alte Jahrhundert noch recht hat wollen an meiner Existenz zurecht hobeln. Mags seyn! Ich bücke meinen Nacken; kann es mir doch diese Existenz, die es mir gegeben, in alle Ewigkeit nicht mehr nehmen.

Jetzt möcht' ich gern, wenn ich Worte hätte, dir noch für deine Freundschaft danken, die mir so stattlich hat helfen

¹ Seine Haushälterin. Ob eine Verwandte des Buchdruckers und späteren Geschichtsschreibers Friedrich S., der damals in Basel war als Geschäftsgenosse von Haas?

Freud' und Leid zusammentragen. Aber das lässt sich besser empfinden als sagen, nicht wahr? Weisst du was? Berufe den Zirkel deiner Lieben zusammen u. umarme sie so herzlich als ich dich und Doris¹ umarme. Zeig' ihnen dann die beiden beykommenden Bildchen,² die nur zum Muster dienen sollen. Du kannst deren soviel bekommen als du brauchst. Den Comentar darüber will ich andre machen lassen.

Leb' wohl u. behalte mich lieb.
Von Herzen dein alter redlicher

Jakob Sarasin.

Anfangs Februar soll wahrscheinlich Antoinetten's³ Hochzeit seyn. Ich hätte sie lieber bis nach Ostern verschoben, ward aber nicht Meister.

2. (11 April 1801.)

Hier, lieber Bruder, kommt ein armer Müdling endlich auch wieder einmahl mit einem Brieflein angekrochen. Wenn ich sage dass ich 20 mahl deinen merkwürdigen Brief vom 15. Hornung beantworten wollte, so sag' ich viel zu wenig; aber nie konnt' ich die Stimmung erhalten, die meine Antwort erfordert hätte, nicht dass ich nicht mit dir fühlte, aber ich hatte nicht festliche Musse zu einer Herzenergiessung. Ausser den Zerstreungen hatte ich zwar auch manchen erquickenden Seelengenuss, konnte aber auch da nicht mittheilen, weil meine Stimmung gar zu oft u. schnell von einer Modulation zur andern übergehen musste.

Was ich um Antoinettens Hochzeit herum zu denken u. zu wirken vermochte, wirst du aus beykommenden Reimereyen⁴ ersehen, die ich bis zu deiner Herkunft behalten wollte, um dir nicht unnütze Kosten zu machen; aber ich fürchte, ich sterbe darüber u. meine Erben vergessen's dann, u. diesen Schabernak möcht' ich nicht haben.

Jetzt ist das junge Ehepaar in Frankfurt u. ich bin so kinderlos als den Tag vor meiner Hochzeit. Zwar ist mein

¹ Der Schäfername der Frau Pfeffel. Belisar war der ihres Gatten.

² Die in unserm Texte mitgeteilt werden sollten. Es kam aber nicht dazu.

³ Seine Tochter, deren Geburt am 17. Dezember 1784 erwähnt wurde.

⁴ Liedlein am 9. Merz 1801 auf Antoinettens Hochzeit und Epistel an das liebe Brautpaar Emanuel Burckhardt und Antoinette Sarasin.

Wildfang Alexander seit dem 29. März von Rouen abgereist, aber durch einen Missverstand, wegen Nichtbeantwortung eines Briefes nach Paris, noch nicht hier. Wahr ist's, er hat ein bischen ein böses Gewissen. Indessen vermehren dergleichen Widerwärtigkeiten den guten Humor so wenig als der nun einhergestolperte Friede¹ grossen Jubel verursacht. Es scheint, der erste Consul sieht uns Schweizer für gute Kettenhunde an, die man ja an dem Halsband der Einheit u. Untheilbarkeit herumführen muss, wenn sie nicht gegen das erlittene Unrecht einen Ausfall machen sollen.

Mit Melle² Schoell geht es endlich besser. Jetzt wird sie aber eine Luftveränderung machen wollen, u. da hab' ich denn wieder niemand, dem ich nur einen Schlüssel anvertrauen darf. u. täglich droht man uns noch mit Durchmärschen u. vierfacher Einquartierung. Wenn ich mir nur das Denken erlaube, so möchte ich oft den Kopf wider die Wand schlagen; da man aber die Scherben zu gar nichts mehr brauchen könnte, so lass' ich's doch vor der Hand bleiben. Wenn wir nur einmal unsre lieben Freunde und Bundesgenossen vom Halse hätten; die bringen mich noch um.

In 8 Tagen soll Stilling hier durch kommen.³ Da er aber nur zwei Tage bleiben will, so weiss ich nicht ob ich ihn anders werde zu sehen bekommen, als für eine Augenconsultation mit meinem Schwiegersohn Redfinger. Ich hätte gern mit ihm ein ruhiges Stündchen Conversation mögen veranstalten können; aber Rath Schoendorf, bey dem er absteigt, wird ihn belagert halten, u. da er mich weiter gar von nirgend her kennt, so mag ich nicht mit einem Quodlibet anfangen.

A propos! In der letzten Strassburger Zeitung habe ich gelesen, dass du oberster Hofübersetzer geworden bist, wozu ich herzlich gratuliere. Ich denke aber, dies wird dich nicht hindern die Republik für einige Tage zu verlassen; denn du wirst doch nicht an einem fort übersetzen müssen. Will also gern hören, wenn dein Sprung nach Basel einmal vorsich gehen wird.

Am Montag geh' ich für 3 Tage zu Pfarrer Spörlin nach Sissach um den Kopf ein bischen auszuruhen . . .³

¹ von Lunéville, 9. Februar 1801.

² Jung Stilling, damals Marburger Professor, hatte am 27. März seine erste Schweizerreise angetreten, von Pfarrer Sulzer, dem Neffen des Berliner Professors dieses Namens, nach Winterthur gerufen. Auf seiner Rückkehr blieb er in Basel vom 23. bis 27. April. Er hatte die Absicht auch Pfeffel zu besuchen, wird aber gewarnt, den französischen Boden nicht zu betreten und reist auf dem rechten Ufer weiter.

³ Pfeffel's sofortige Antwort auf diesen Brief (14. April) hat

3. (13. September 1801.)

Der würdige junge Mann, der dir diesen Brief präsentieren wird, ist Herr Bernoulli, der Sohn meines Freundes, des Herrn Prof. Bernoulli.¹ Er reist nach Goettingen, um seinen schönen Studien noch eine Zierde beyzulegen. Er dürstet nach deiner Bekanntschaft und möchte gern deinen Segen auf seine akademische Laufbahn mitnehmen. . . Ich hoffe zu diesem Ende, die schlechte Witterung werde deinen Ausflug zu Freund Jacobi² um ein paar Tage verschoben haben. Sollte er aber dich nicht treffen, so ist dein Eydam, Herr Prof. Berger, nebst meinem herzlichen Gruss, ersucht ihn deiner Familie vorzustellen. Es wird ihm auch in Bezug auf sein Institut³ nicht gleichgültig seyn, Herrn Bernoulli's Bekanntschaft zu machen, weil er zu einer Familie gehört, bey welcher das Erziehungswesen nicht Nebensache ist.

Von Breitingern hab' ich noch keine bestimmte Nachricht. Ich erwarte sie am Donnerstag und theile sie sodann gleich mit. Ich denke es wird sich auf den Anfang des 8 bris treffen.⁴

4. (15. Oktober 1801.)

Es ist ein verdriessliches Wesen, Bruder, um die Colmarer Post. Sie kommt um 11 Uhr an und geht um 1 Uhr wieder ab. Wartet man nun auf die Briefe, so läuft man immer Gefahr, nicht mehr Zeit zum Antworten zu haben.... So hätt' ich dir längst schon sagen können und sollen, dass mich deine glückliche Herkunft ausnehmend gefreut hat, dass mein Barbier für sein Trinkgeld sehr erkenntlich ist, noch erkenntlicher aber alle die Meinen für dein Andenken, und am allererkenntlichsten

Stoerber veröffentlicht (Epistel an die Nachwelt, S. 71). Ein Empfehlungsschreiben an Stilling begleitete sie.

¹ Dieser rühmliche Basler Name war Pfeffel wohlbekannt. Drei Kriegsschüler führten ihn (Pfannenschmid, Fremdenbuch S. 197).

² Nach Freiburg im Breisgau. Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hat im 1. Heft letzten Jahres Jacobi's Briefe an Pfeffel veröffentlicht.

³ Caspar Berger aus Mömpelgart hatte am 14. Februar 1794 Pfeffels älteste Tochter geheiratet. Er war seit 1796 Professor der Grammatik an der Centralschule und hatte nebenbei Zöglinge in seinem Hause, u. a. Lehr, der später eine Anzahl Pfeffelscher Fabeln übersetzte.

⁴ David Breitinger, Prof. der Math. in Zürich, war am 25. Juli 1780 mit Lavater und Spörlin in Kolmar. Seinen 2. Sohn — der erste befand sich gerade bei Sarasin — wünschte Pfeffel (Januar 1784) als Schreiber oder Lehrer bei sich zu haben. Der Vater aber antwortet, er wolle ihn in Zürich behalten.

ich, dass du mir drei frohe, glückliche Tage durch deine Gegenwart gemacht hast. Gottlob, dass wir uns wieder an einander messen konnten. Dies ist mein Dankgebet.

Der Mann, von dem man dir gesprochen hat, seye nichts für dich, meint Hagenbach. An korrektes Französisch wäre nicht zu denken, und ausser dem *stylo curiae* möchte selbst das Deutsche hoppeln.¹

5. (21. Nov. 1801.)

Soll ich den Sonntagsrock und mein Gilet mit Fransen anziehen um dir zu deinem festlichen Tage Glück zu wünschen.² Ja wohl will ich den Montag in meinem und in eurem Namen feyern, und wenn ihr bey eurem häuslichen Abendmahl bey-sammen sitzt, so denkt dass ich in Basel auf euer Wohlseyn trinke, und zwar nicht einsam; denn gerade am Montag kommt mein Freund Dr. Rathsherr Diethelm Lavater bey mir an, und der muss mir mitfeyern helfen. Das ist auch der Erprobten Einer, der weiss was Theilnahme ist. . .

Ich wollte dir noch gern vieles schreiben; aber da ich *cal-culire*, dass dies gerade auf das Fest kommt, so sey's auf ein andermal gespart. . . .

6. (16. März 1802.)

Hier, Bruder, Jacobi's Antwort.³

Bedaure dass dir dein Sekretariatswesen so viel Ungelegenheit macht. . . .

Als Neuigkeit melde ich dir die Niederkunft meiner Tochter Susette mit einem gesunden Buben. . . .

7. (28. Juni.)

Abermals eine langerwartete Freude zu Wasser geworden. Mein geliebter Bruder, der schon seit mehrerer Zeit gewaltig an Lebenskräften abnahm, war seit 8 Tagen bettlägerig, und

¹ Vergl. Epistel an die Nachwelt, S. 70.

² Zur Hochzeit der 4. Tochter Pfeffels, Sophie, mit Franz Ehrmann, Apellrat.

³ Seit der Revolution bestand keine direkte Postverbindung mehr zwischen Kolmar und Freiburg, so dass, wenn keine Privatgelegenheit sich darbot, Jacobi seine Briefe über Strassburg oder Basel senden musste. Erst im folgenden Jahre wurde ein regelmässiger Verkehr wieder angeknüpft.

aller angewandten Mühe unerachtet konnte man der Krankheit nicht steuern, so dass er gestern früh sanft verschied, im 72. Jahre.¹

Dass das keine Zeit ist zum Visitengeben noch empfangen versteht sich von selbst. . .

¹ Drei Monate nachher war ihm Jakob bereits ins Grab nachgefolgt (10. September).

VII.

Unbekannte Gedichte von Moscherosch.

Mitgeteilt von

J. Bolte in Berlin.

I.

Warhafftige Relation | Von | Arcetusa vnd Mayfarsus, | Auff
die weise : | Coridon der gieng betrübet, etc. | A. S. V. H. O.
H. N. W. | H. J. E. W. V. H. C. E. | Hor. : Od : 11. lib.
4. | Disparem vites, age, jam meorum | finis amorum, | (Non
enim posthac alia calebo | Foemina) condisce modos, amanda |
Voce quos reddas, minuuntur atrae | Carmine curae. |

- ¹ Als Mayfarsus in der Heyden,
Do Er voller Sorgen gieng,
Einen hübschen Vogel fieng,
Bandt er jhn mit bundter Seyden
Vnd gab diesen Zoddel-fuss
Seiner Liebsten Arcetuss.
- ² ‚Liebste,‘ sagt’ er, ‚do sich heuten
Auff der Jagt nichts fangen liess,
Schrie ich endlich mit verdriess:
Faunus, gib mir was zur Beuten,
Vmb der Arcetusen gunst!
Sonst verschwer’ ich deine Kunst.
- ³ ‚Drauff erwischt’ ich deinet-wegen
Diesen Vogel, den ich dir,
Arcetusa, trage für
Alss den kleinen Jäger Segen.
Domit nimb du Hertzen-dieb,
Biss sichs besser fängt, vorlieb!’

- 4 Arcetusa dacht im Herten :
„Was hilfft mir der Henfferling ?
Packt euch mit solch Lumpending !
Solt ich so mein Heyl verschertzen ?
Habt, Mayfarsus, Dank dafür
Vnd verwahrt diss Flügel-Thier !“
- 5 Darauff ward sein Hertz geschwinde
Als wie Bley vnd Eisen schwer,
Doch gedacht Er hin vnd her,
Wovon diese Red' entstünde.
Vnd sprach kürztlich : „O mein Liecht,
Dieser Vogel bindet nicht.“
- 6 „Es ist brauch bey jungen Leuten
Vnd geschicht zu dieser Zeit
Auss gerechter Höfflichkeit ;
Niemand kan es übel deuten,
Wo er nicht Hanss führe Mist
Oder Dreess von Brisich ist.“
- 7 „Die Vernunft mag selbstn zeugen,
Ob wol Arcetuss' hierbey
Irgend was versehen sey.
Ich wil stocke stille schweigen ;
Forscht jhr end' vnd anbegin,
Allerklügste Meisterin !“
- 8 Arcetusa voller Gallen
Nahm den Vogel, schloss jhn ein
Vnd liess nach dem augenschein
Sich die Gaben missgefallen,
Biss Mayfarsus Gruben tieff
In gedancken von jhr lieff.
- 9 Arcetusa war geschossen
Gegen Hylas, dass sie gar
Wie ein altes Tischtuch war,
So mit schwartz Fleisch ist begossen.
Drumb verliess Sie, wie erscheint,
Diesen jhren alten Freundt.
- 10 Kurtz als dieses war geschehen,
Kam Hyrcan, der Stachel-Fuchs,
Fewer äugig wie ein Luchss,
Seinen alten Schuss zu sehen,
Vnd fand als ein spürend Wind
Das verschenckte Feder-Kindt.
- 11 Er griff vmb sich wie die Eulen,
Nahm den Vogel sampt den Bandt
In die scharffe Klawen-Handt,

Als gedächt er jhn zu theilen,
Da das arme Schnabel-vieh
Wie ein sterbend Mäuschgen schrie,

¹² Vnd verehrte Lysabellen
Diesen Fang, doch nur auss Neyd,
Weil Mayfarsus jederzeit
Sich bey jhr pflag einzustellen.
Aber sie sprach: ‚Grossen Dank;
Mir beliebt kein Vogelklangk.‘

¹³ Letzlich kam er zu Starsillen
Vnd gab den Gewin der Jagt
Dieser armen Löffel-Magd.
Die griff zu mit allen willien,
Scharfte, neigte sich so krumb
Vnd verdanckt es vmb vnd vmb.

¹⁴ Juno wolte das nicht leiden,
Das Mayfarsus Hertzen-pfandt
Blieb in solcher Mätzen Handt,
Sondern liess den Strick zerschneiden,
Dass der Henfferling entflog
Vnd hin zu Mayfarsus zog.

¹⁵ Also kriegte dieser wider
Die verschenckte Fröligkeit,
Dass er nunmehr Müh vnd Leyd
Frey vnd ledig wirffet nieder.
Wol dem, dem es so gelückt,
Wann jhn Neid vnd Vnglück drückt.

Ich könnte zwar noch mehr von Arcetusa klagen,
Doch wil ichs Ihr zur gunst, vnd mir zur Tugendt tragen.

Johan : Mich : Moscherosch.

Qui tacet et stultum scit simulare, sapit.

Vorstehendes Gedicht ist auf zwei kleinen Quartblättern o. O. u. J. gedruckt, die der Berliner Martin Friedrich Seidel¹ in seine Kollektaneen zu einer Selbstbiographie (Berliner Mscr. boruss. fol. 200) eingeklebt hat. Seinem Platze nach würde es in die Jahre 1645—1646 gehören, in denen der junge Jurist die Universität Marburg besuchte und über Wildungen, Münster und Cleve nach Leiden gieng. Vermutlich bewahrte er das

¹ 1621—1693. Ueber sein Leben habe ich in einem Berliner Schulprogramme (1896 no. 59) gehandelt. Er stand mit den Dichtern Simon Dach, Johann Franck und Heinrich Held in freundschaftlichem Verkehr. Vgl. Jentsch im Neuen Lausitz. Magazin 53, 18 und Bolte, Altpreussische Monatsschrift 23, 451 (1886).

Blatt zum Andenken an eine persönliche Begegnung mit Moscherosch auf.

Der Dichter hält darin der Dame Arcetusa eine kleine Strafrede über die Nichtachtung, mit der sie das Geschenk ihres Verehrers Mayfarsus aufnimmt, und schildert seine endgiltige Abkehr von der launischen Schönen. Zweifeln möchte ich noch, ob sich Moscherosch selber unter der Person des gekränkten Liebhabers, dem schliesslich der mehrfach verschenkte Hänfling wieder zufliegt, darstellen oder nur eine Begebenheit aus seinem Bekanntenkreise in Verse bringen wollte. Vielleicht vermögen die rätselhaften Initialen der Ueberschrift darüber Aufschluss zu geben. Immerhin verdient das Gedicht ebenso gut wie die von Erich Schmidt in der Zeitschr. f. dtsch. Altert. 23, 71 abgedruckten Poesien Moscheroschs der Vergessenheit entrissen zu werden.

Die Melodie «Coridon der gieng betrübet» gehört einem Liede Opitzens (Deutsche Poemata 1525 S. 176) an, das z. B. von C. Kittel (Arien und Cantaten 1638 Nr. 3) komponiert worden war.

II.

Die nachstehende Dichtung Moscheroschs erweckt nach verschiedenen Seiten hin Interesse. Der Biograph des Dichters¹ erfährt hieraus von einem von 1630 fallenden Aufenthalte in Tübingen und von seinen Beziehungen zu schwäbischen Gelehrten wie Andreä, Lansius, Zeiller, Henisch, Wieland. Für Moscheroschs lebendigen Patriotismus und treue Heimatsliebe legt seine Klage über die auch nach der Beendigung des dreissigjährigen Krieges fortdauernden Unruhen im Elsass und über die Verwüstung seines Geburtsortes Wilstät ein neues Zeugnis ab; und zugleich erhebt das warme Gefühl, das aus der Klage um den scheidenden Augsburgers Freund spricht, die anmutige Vergewärtigung der Winterreise über den Kniebis und die zierliche Mischung antikisierender Mythologie und alemannischer Mundart das Werkchen weit über die grosse Masse der gleichzeitigen Gelegenheitspoeme.

Ueber die Person des hier angeredeten Augsburgers Melander vermag ich leider keinen Aufschluss zu bieten. Da der Dichter ihn auch Erhard und Melchior anredet, darf man in ihm vielleicht einen Verwandten des 1635 verstorbenen Augsburgers Arztes Jeremias Erhard² oder des an St. Ulrich wirkenden Predigers M. Georg Erhart³ vermuten,

¹ L. Pariser, Beiträge zu einer Biographie von Moscherosch. Diss. München 1891 S. 6.

² F. A. Veith, Bibliotheca Augustana 9, 43. (1793).

³ P. v. Stetten, Gesch. von Augsburg 2, 49. 158. 345. 1196 (1758).

der zweimal während des dreissigjährigen Krieges (1629 und 1635) aus Augsburg abziehen musste. (Vgl. den Nachtrag.)

Melanders | Abscheid | vnd | Philanders | Glückwünschung |
in Strassburg | den 19. Jenner | 1652. | 7 Bl. 4o. (Berlin Yi
4281).

[Ajb] Es wird ja dis Gedicht in Deinem hohen Stand,
M e l a n d e r, treffer Freund, nicht übel aufgenommen ?
Dan wan wir werden dort im grab zusammen kommen,
So wird noch Du noch ich der Welt mehr seyn bekant:
5 Was aber wir zu lob der Teutschen Treu je schreiben,
Das soll, wan Du vnd ich nicht leben mehr, doch bleiben.

[Aija] So nun ? Du Edler geist M e l a n d e r, muss es seyn ?
Du Teutscher Hertzen-Freund ! dass Du wilt von vns weichen ?
Ist deinem A u g s p u r g dann kein Statt mehr zuvergleichen ?
10 Geht Sie Dir allen vor ? vnd mag all mein Latein,
Mein Bitten, Witz und Kunst, vnd was ich weiss vnd kan,
Dich nicht mehr halten auf ? noch der beliebte Orden
Dern, die durch Teutsche Treu seind Deino Freunde worden,
Vnd nicht durch Wein vnd Bier der Freundschaft blossen wahn.

15 (Dan Freundschaft mislich stehet,
Die sich macht bey dem Trunck,
Wan es zur Probe gehet,
So steht sie auf dem sprung ;

20 Wo aber Tugend, Ehr
Vnd Kunst die Freundschaft geben,
Da falt sie nimmermehr,
Vnd bleibt, so lang wir leben.)

Darumb durch Teutsche Treu, sag ich, da die W. E. K. A. R. M.
Dein kalt-erhartes Hertz nicht mehr erweychen können

25 Zur Liebe gegen vns : Vnd wilt kurtzum von hinnen
Bey diser wilden Zeit ? Du hörst ja den allarm
Im gantzen Lande gehn ! Ich bitte durch das Bandt
Der Freundschaft: bleib, ach bleib ! durch Deiner Tugend
früchte,

Durch Deiner Wissenschaft vnd Redlichkeit gerüchte,
30 Vnd was der Himmel guts in Dich noch mehr gewandt,
Durch alles, was Du bist, durch alles, was man sunst
Beim Bitten wendet ein, durch Glauben, Treu vnd Lieben,
Durch alles dis vnd das, was Du vnd ich geschrieben,
Durch Deiner Kunst verstand, durch Deiner Feder gunst.

35 Du bist ia sonst ein Mann, der sich erbitten lasst,
Der zugefallen thut, was andre grob versagen,
Der sich mit iedermann weiss freundlich zubetragen,
Ein Mann, der alle liebt vnd nur die Häuchler hasst.

Wan aber alle Bitt vnd Hoffnung, die Du mir
40 Vor dieser zeit gemacht, ietz wolt in bronnen fallen,
So lass, ach lasse doch Du, den ich lieb vor allen,
Mein Edler Erhard Du, dis gehn zu Hertzen Dir:
[Aijb] Schau, wie der greise Schne deckt vnre Mezger-Au!
Was meynstu werd' es dan dort auf dem Schwartzwald geben;
45 Da alles ist vereysst? Mich daurt das zarte Leben
Des Jünglings, den Du liebst, Sein Mutter deine Frau.
Denck Du nur anderst nicht, als dass selbst die Natur,
Die Mutter aller ding, woll Dir den pass verlegen
Vnd streite wider dich vnd halte Dir entgegen
50 Ihr Schwerd, vnd sie hab Dir verruckt Kompass vnd Vhr!
Du aber sprichst zu mir, Du achtest keine Noth,
Du seyst in Deim Beruff, Gott werde Dich erhalten.
Der kalte Zembler Nord der mög den nicht erkalten.
Der seinem Vaterland zu diensten trotzts den Todt.
55 Wolan, ich lass es seyn: Bist Du dan also frech,
So zieh nur immer hin! Ihr aber, Wiesen, Felder,
Stätt, Dörffer, Luft vnd Land, Ihr Wasser, Wunne, Wälder
Vnd du, du Edler Rhein, Ihr, Neckar, Donau Lech,
Du werthe Kintze du, die du mein Sittewaldt
60 Wilstätt, ietz wild vnd öd. mit deinem strohm beteichest,
Nicht über gross, doch gut mit Lachs vnd Holtz bereichest,
Wilstätt, befreyster lust vorhin ein auffenthalt,
Jetzt, dass es Gott erbarm, ein eingeäschte Statt,
Du werthe Kintze du, in deren ich geschwommen
65 Jung, Muttig, ehe ich ward auss deiner schooss genommen,
Lasst es Melander nicht entgelten, dass er hatt
Den König aller Thürn, die treße Freunde sein
Auss acht, auss lieb, auss huld, ia fast auss seinem Hertzen
Gelassen vnd erwöhlt das flocken-stürmig schertzen
70 Des schneidend-scharffen Nords. des Vnglücks in gemein,
So man im wilden wald, zu harter Winterzeit,
Bey Reysen überland muss alle stund befahren!
Doch wan Dich Gottes Heer auch dissmahl wird bewahren,
Wie Du glaubst vnd ich wünsch, so bleibs Du wohl befreyt.

75 Nun so zieht Melander frey.
Lasst, Ihr Wiesen, Wasser, Wälder,
Lasst Ihn, Gärten, Berge, Felder,
Eüre Pässe gehn vorbey,

[Aijja]

80 Dass Er ohngefährdet sey!
Helfft Ihm über, helfft Ihm vnder,
Thu, Natur, an Ihm dis wunder,
Dass der Jenner werde May,

 Dass Er komme frisch gesund
Zu den Eltern vnd Verwandten,

85 Zu den Freunden vnd Bekandten!
Glücklich sey Ihm Tag vnd Stund.

Da Er weg von Strassburg reyst,
Da Er sich bey Angspurg nahet,
Da die Mutter Ihn ambfahet,
90 Die durch Ihn ietzt wird gepreist!

Alles, was sonst hindern mag,
Das müss' Ihm zu nutz vnd frommen,
Zu gewinn vnd statten kommen,
Selbst die Nacht werd' Ihm zum Tag!

95 Lufft vnd Dufft die müssen sich
In Viol- vnd Rosen baden,
Dass Ihm mög kein' Kälte schaden,
Kein Gefahr seyn hinderlich!

100 Alle flocken, die der Schnee
Von sich blaset auf die Erden,
Müssen Zucker-Erbsen werden,
Alle Steine Bentzoe!

105 Diebe müssen werden blind,
Räuber müssen krum erlamen,
Alle wilde Thier erzamen,
Die man zwischen Angspurg find!

110 Alle Bäume müssen fein
Ihm zum wilkom Nüsslein geben.
Alle Rufflen, die noch leben,
Bringen ihre Leberlein!

Wo der Weg vnwegig ist,
Müssen ihn die Bauern hacken,
Alle Weiber Nudla backen,
Biss was bessers angespisst!

[Aiijb] Alles, was Er, vnd was sein,
Das soll aller gfahr entnommen
Zu gewünschtem Ende kommen,
Wie Er will, so soll es seyn!

Doch, Ach Melander, wan Du komst nach Sittewald
120 Vnd die vor-schöne Stätt ietzt siehest in gefildern,
In Kirch, Schloss, Gärten, Mühl vnd Häusern so verwildern,
Die durch Vnmänschen grimm verstälte vngestalt,
Ach, so beseuffze doch mein armes Vatterland!
Das Hauss, darinn ich bin an dise Welt gebohren,
125 Das ist durch Schnauberey im Feür vnd Rauch verlohren.
O weh vns Teutschen, weh! Es ist nicht vmb die schand
Noch vmb den spott allein: Es ist vielmehr des schad

109 Rufflen, mir unklar. [Vielleicht=Ruffolken. eine Fischart?]

- Des armen Teutschen lands, das lang genug gelitten
Vnd wider seinen Ruhm vnd Freyheit selbst gestritten.
- 130 Der Vntergang schleicht ein, die Reß ist vil zu spath;
Das dichte Teutsche Gold, das alt ererbte Gut
Ist fort, steht öd, ligt da: wir achtens als ein bossen,
Wan man vns sagt davon, wie eyfrig sie vergossen,
Die redlich — Teutsche Faust, ihr freyes Helden Blut.
- 135 Wir dencken nicht einmahl an hülf vnd mittel, die
Vor hundert Jahren vns die Eltern fest erworben;
Es scheint, als wären wir den Frembden heimgestorben,
Vnd gehn zur Schlachtbank hin als wie das thumme Vieh.
Wir ligen auf der Waag. Wan Gott nicht Helden schickt,
- 140 Die Gottesforcht zuvor, dan Teutschen Glauben lieben
Vnd mit gepaartem Sinn sich heiliglich erñben,
So bleiben wir im Krieg, in Noth vnd Todt verstrickt.
Dis ist der Jammer, den ich klage mit dem Mund.
Wir seind — Ach was seind wir? — Ein scheußal vnsern
Freunden,
- 145 Den Nachbarn ein gespött, ein anstoss vnsern Feinden:
Dis ist der schöne Ruf, der allen Völckern kund.
So hab ich oft vnd wohl, doch ohne danck geklagt.
Man hat mit vnserm Blut gekriegt, man hat den Frieden
Mit vnserm Schweiss erkaufft; doch ist man nicht zufrieden.
- 150 Vnd seind im Frieden wir mehr als im Krieg geplagt.
- [A4a] O Edler Friede du, Du theure Gottes-gaab,
Wir thumm vnd tolles Volck, wir hatten dich verlohren
Vnd jüngst Gott in die hand mit neuem Eyd geschworen.
Ach wie? du ligst, du krachst, du sinckest gegen grab!
- 155 Man denckt, man dicht, man tracht, man grübelt, sucht vnd
rufft,
Wie man den theuren Eyd — O grosser Gott, O Recher,
O Raach vnd grosser Gott! — Durch falschheit vnd groß-
sprecher
Durchlöchern, schöchern mög? O Fesler, Himmel, Luft!
Dein ist die Raach, O Gott. Du hast ia ehe gestrafft,
- 160 Wo Christen dir ein Eyd geschworen vnd gebrochen,
Du hast mit Vntergang des Frevlers es gerochen
Vnd ihn in deinem Zorn vnd Grimm hinweg gerafft.
Die Türcken rñhmen es vnd preisen dich darumb.
Hast du nun, Gott der Raach, die Türcken dort errettet,
- 165 So wirst du ja dein Volck, das ängstig zu dir bettet,
In gleichem hören auch.

¹⁵⁰ Ueber die vielfach unerwünschte Auslegung, die damals die französische Regierung von den Bestimmungen des westfälischen Friedens im Elsass machte, und über die Räubereien der im Lande streifenden lothringischen Truppen vgl. Strobel, Gesch. des Elsasses 5, 6 ff. (1846). Auch unten V. 325 f.

¹⁶⁴ Am Rande: Clades Varnensis in Vngaria, de qua Aeneas Sylvius Europ. c. 5 et Epp. 52. 81. 87, ubi docet: Fidem non modo domesticis Fidei, sed etiam hostibus servandam.

Vnd das ists, wan man sich mit Eyden nur vexirt.
O Vntreu, falsche Treu, der Christen gröste seuche,
Zerrüttung aller Ständ', zergliederung im Reiche,
170 Vnd was auß diser wird in kurzem eingeführt,
Verfluchte Moderey, Wälsche Statisterey,
Vnchristlich Deuteley, Tyrannisches Gemüthe.
Ein wilde Barbarey vnd, welches Gott verhüte,
Ein solche Christenheit, die Ärger als Türckey.

175 **○** Du armes Teutschland du,
Wie bist du gerichtet zu!
Vor warest du an allen Gütern reich,
Ietz bist du mehr als einer Wittwen gleich.
Wir Kinder seind mit kummer gantz bedeckt
180 Vnd als verwayst, geängstigt vnd erschrecket.
Das Land ist wüst, die Felder ligen bloß,
Der Baur verjagt, die Flüsse werden groes
Von Thränen, die man hört das Volck vergiessen,
Von Thränen, die man sieht wie Ströme fluessen.
185 Die Theurung komt, der Vorrath ist verzehrt,
Verachtung volgt, wan Schätze seind gefährht.
[A4b] Die, denen wir ein schrecken vor gewesen,
Die lachen ietzt vnd spotten vnser wesen.
Vnd was noch mehr der zornig Himmel träut,
190 Komt alles her von vnser weichigkeit.
O du liebes Teutschland du,
Wie bist du gerichtet zu!

Du aber stoltzer Berg, du hoher Kniebiß dar,
Du Kniebiß, der du mich schon in die Knie gebissen,
195 Als ich, vmb Kunst vnd Lehr von Lansius zu wissen,
Reyst nach Tübingen hien, nun über zwanzig Jahr
Vnd was noch drüber ist, du stoltzer Kniebiß du,
Der du gehst Wolcken an, ein schutz vnd trutz der Schwaben, —
Deß Alten freyen Volcks, so jemahl Volck erhaben
200 Von Teutschem vrsprung ward, in Spannien auch dazu,
Des grossen Airofests vnd König Brenners Heer,
Von Herten gut, ohn falsch, Treü, Redlich, ohne tadel
Vnd die berühmteste von altem Teutschem Adel,
Frey mit der Faust, Behertzt, so liebet Kunst vnd Ehr, —
205 Nim, hoher Kniebiß, nim M e l a n d e r freudig auf,
Melander deinen Freund, der von dir hergekommen,
Als Er sein erste Reys von Augspurg auß genommen
Zu vnserm weisen Rhein, ietzt wider geht hienauf!
Es werden an dem ort — M e l a n d e r, zweiffe nicht —

195 Thomas Lansius (1577—1657), Tübinger Jurist.

201 Airovest, Ehrenfest nennt Moscherosch in den Gesichten
Philanders (A la Mode Kehrauß. II, 1 ed. 1650 = S. 129 ed. Bobertag
1883) den König Ariovistus; als Schwaben feiert er ihn unten V. 270.

- 210 Die Götter in gesamt mit freuden vnd verlangen,
Vorab Hercinie die Nimfe, Dich empfangen;
Auch ist die Themis Dir zuvor vilmahl verpflichtet.
Wiewol die zierd der Zeit vnd Welt, die Flora schön,
Ist ietzund ausser Land nach Ormus hingezogen,
- 215 Die Charitinnen auch zur Luna aufgefliegen
Vnd Pallas in geschäft nicht kan von hause gehn,
Zu dem auch frische Post auß Rüssen kommen an,
Wie Ceres, Bacchus, vmb mit Venus zuergötzen,
Sich zu Vulcanus in die warme Stube setzen,
- 220 Weil ihrer keines nicht die Kält wohl leiden kan,
So ist, Melander, doch der Chioneen Chor
[Bja] Dir beygethan. Dan sie vnd andre gleiche Götter
Dir samlen durch die Lufft die leicht-geflockte blätter
Vnd wehen Dir sie zu. Auch Sylvia bevor
- 225 Beziehret Dir damit ein Reiff-bedufften krantz.
Die Christallinen auch, die weiche Najadinnen
Dir bringen Julep zu, ein Trunck auß jhren Brünnen.
Der Pfeiffer Aeolus pfeiff Dir ein Zitter-dantz,
Die Feen rüsten zu ein Schneweiß lindes Bett
- 230 Fein mitten auf dem Berg. Napeen auch sich fleissen
Vnd, welch die erste Dich Willkommen möge heissen,
Dir lauffen federleicht entgegen in die wett.
Sie bieten dir die händ; Suabina thut das Wort;
Sie trägt ein gelbes Kleid gebümt mit Hyacinthen.
- 235 Y moin, y hayr eas schaon duy graosse Compliminta:
'Haer Docner, mar haonds gaun lang wartet an deam ort,
Winschn uy a guoata Tag ond uy haera gaun au,
D'wueil ists eaba gar lang, daß uyr gaun as spaot komma.
Wao ists kloin Aerthle? hayrt! haond uyr nyt mit uy
gnomma?
- 240 Hand uyr Beinle d'hoim glaon, duy Docnere uyr Frau?
Woast mar nu bald suy keäm, sott ear schaon au n'ayhr
gschean.
Nu glück ond hoal, uy soll koan Loadle widarfahra,
Mar weant zun ayhran uy koan dingle draan varspara,
Mar weant vff uinsra kost mit uy vff Vlm zuagean.
- 245 Y schwör uy stoan vnd bleach, Kimel vnd Yntzian,
Duy Gspahnan solln uy gaun a sa bahr aussa bgloatha,
Vnd was der schönen Wort noch mehr seind an zu deuten:
Aun Haer gang du voaran! Wölffle gang du voaran!
Das thuoa abr y gaun nyt. Kientzle gang du voaran!
- 250 Möschle gang du voaran! Sust mag as sy nit schicka,
Aun haer gaoths nu gmachnan, as darff sy nuints deas bücka,
Aorle gang du voarnan! Gang du, gang du voaran!"

239 A erthle, der kleine Erhart?

240 Beinle = Sabine.

248 Wohl eine Anspielung auf die auf dem Kniebis entspringenden Flösschen (Wolfach, Kinzig, Murg, Acher).

- Vnd das wird alles Dir, hoff' ich, seyn kein verdross.
Wan du nun da vorbey wirst an den Neckar reichen,
255 So grüss den Gottesmann, dem keiner zu vergleichen,
Den Grossen Andreas dort, den alten Lansius!
- [Bjb] Gehe Stutgard nicht vorbey, sprich da den Hohen Rath
Des klingen Fürsten an, die theur-gelobte Helden,
Von denen vnser Mars vnd Themis vil vermelden!
260 Thust Du es nachmittag, so wird es Dir zu spath.
Insonders bitte Gott für Hertzog Eberhard,
Den frommen Fürsten selbst, den Fürsten aller Schwaben,
Auff Den all Christen-volck ihr Aug vnd Hoffnung haben!
Das Joch, das Seine Land getrucket also hart,
265 Soll forthin nicht mehr seyn vnd ewig bleiben auss,
Hingegen Fried vnd Treu in alle Ewigkeiten
Ihm bleiben Widerhold vnd mächtig für Ihn streiten.
Der durch Allmacht allein erhalt dis Hohe Hauss,
Dis Hohe Fürsten-Haus des Grossen Eberhards,
270 Dis Welt-berühmte Hauss des vesten Airovesten,
Den Kern des Teutschen Reichs, Gott segne Seine Festen
Vnd dämpffe List vnd Macht seins falschen widerparts.
Erheb, o Schwabenland, dein vor-verhült Gesicht!
Der Frieden der ist dein; Dein Kluger Fürst der wachet
275 Vnd sorget Väterlich. Ob zwar der Friede krachet
Vnd sieht gefährlich auss, Lass dich erschrecken nicht!
Fürcht Gott, bleib Klug, steh Vest, halt Glauben immer fort!
So hast du Gottes hülf. Dan der auss falschem Herten
Mit Frieden, Eyd vnd Gott, mit Blut vnd Christen schertzen
280 Vnd Türckisch handeln will, den richtet Gottes Wort.
Komst Du dan hien nach Vlm, der Thonau Lust vnd Liecht,
So lass Herrn Zeilern Dir zu grüssen wolgefallen!
Es müß das Podagram von seinem Leibe wallen
Vnd komme dem ins Hertz, der vnsern Frieden bricht.
285 Den übrig gantzen weg fürhin auf Augspurg zu
Den soll Pandora Dir mit Goldklee, mit Narcissen,
Mit Rosen, Rosmarin zierlich begrünen müssen.
Gott wolle Deiner Statt, Dir in Ihr geben ruh,
Die löblich Obrigkeit, die werthe Burgerschaft
290 In Lieb vnd Einigkeit vnd Teutscher Treu erhalten
Vnd Dich zu beider nutz begnügt lassen alten!
Ich meyn ja, diser Wunsch hab in sich safft vnd krafft.
- [Bija] Den Herren, die der Statt mit Pflodge stehen für,
Weis, Steth, Geheimbd von Rath, den wolle Nestors-Leben,

²⁵⁶ Joh. Valentin Andreä (1586—1654) lebte seit 1650 als Abt in Bebenhausen bei Tübingen. Moscherosch hatte ihn 1645 in seinen lateinischen Epigrammen 2,20 als seinen Patronus maximus gefeiert.

²⁶¹ Eberhard III. von Württemberg (1614—1674) hatte 1634 nach der Schlacht bei Nördlingen eine Zeit lang in Strassburg Zuflucht gesucht.

²⁸² Martin Zeiler (1588—1661), der bekannte Geograph, lebte als Ephorus des Gymnasiums in Ulm.

- 295 Augustus Glück in Fried der Allerhöchste geben,
Auch segnen Kirch vnd Schul Vnd dass ich nach begier
Den Vatter hoher Kunst vnd Himmelscher Lehr,
Von der Hippocrates vnd Celsus je geschrieben,
Die Geber, Theophrast vnd Hermes je getrieben.
- 300 Den theuren Henis dort mit meinem wunsch verehr,
So woll nechst Gott die Kunst, durch die jenseit dem Rhein
Er seither dreyssig Jahr den Krancken hat gegeben
Befristung, ihn gesund so vil Jahr machen leben;
So wird selbst der Natur sein Leben nutzlich seyn.
- 305 Botz, wer falt mir noch ein? der trefflich Wieland dort,
Dein werther Schwager ists, Melander. Mich verlanget
Zuwissen, wie Er ist — Du weist wohl, wo es hanget —
Vom Hut-sturm kommen heim. Grüss ihn mit einem wort!
Nun Eile! Eile nun! Dein schönes Vatterland,
- 310 Das Edle Augspurg, komt vnd ist schon vnderwegen.
Der leichte Lech der lacht vnd lauffet dir entgegen,
Er sehnet sich nach Dir als seinem treuen Pfand.
Wann aber Du daselbst nun wirst seyn hochgeacht,
So denck jeweilen noch an vns, dein' alte Freunde,
- 315 Vnd bett' zugleich mit vns auch wider vnsre Feinde!
Gut Hoffnung haben wir, Gott hat vns schon bedacht,
Dieweil Ein Weiser Rath durch freye Wahl vnd Satz
Gemeiner Statt zu Nutz Herrn Storcken eingesetzt
Zum Haupt des Regiment vnd damit aussgewetzt
- 320 Den schad, der vns geschah nechst bey dem Steffans Platz.
GOTT segne disen Tag! Die frühe Sieben Vhr
Hat vns ein frölig Hertz, ein hertzliches beginnen,
Ein freudig-freyen Muth vnd Vorsatz zu gewinnen,
Nur fast zu spath gebracht die langgewünschte Chur.
- 325 Nun muss' das wüthend Volck, das vnrein Laster-Heer
Mit schrecken, forcht vnd weh auss vnsern Stätten schweben,
Dass, so lang wird ein Storck in vnsrem Lande leben,
Kein Vngeziffer gift vns könne schaden mehr.
- [Bijb] Drum, in dem ich die Zeit vnd vnsern Stand betracht,
330 So sag ich noch einmahl: Vergiss nicht alte Freunde
Vnd bitt zugleich mit vns auch wider vnsre Feinde!
Dis seind mein letzte Vers; Nim sie zu guter Nacht!
Doch soll auch dise Schrift von jetzt vnd immer hin
Ein rechter Zeuge seyn der Freundschaft, die wir haben
- 335 In unser beider Hertz vnd Sinnen eingegraben.
Drum bleib ich, wie Du bist; bleib Du nur, wie ich bin
Dein ewig treuer Freund vnd
vngefärbter Bruder

Philander von Sittewald.

³⁰⁰ Joh. Henisch oder Henisius (1585—1666), Stadtphysikus von Augsburg.

³⁰⁵ Wohl nicht Joh. Heinrich Wieland (1616—1676), seit 1647 Pfarrer zu Ilsfeld, der um 1640 in Strassburg gewesen war, sondern der Augsburger Notar Joh. Ulrich Wieland, den P. v. Stetten, Geschichte von Augsburg 2, 1031 (1758) erwähnt. ³¹⁸ Storck [?]

[B3 a]

Epigrammata

e re nata.

Melchior ἀνάγρ. Hic melior.

Melchior iste trium Regum Rex, dic mihi Lector,
Cur prior in fastis scribitur ille tuis?

An quoniam primus donavit munera CHRISTO?

An quoniam Sophiá primus? utrumque puto.

⁵ Est bonus, est magnus reliquorum quisque duorum;
Hic tamen est major Melchior et melior.

Erhart versetzt Harret.

Auf sein Abreysen.

Soll ich was künftig schreiben,
So Har r vnd bleibe hie!
Du must nur bey mir bleiben,
Soll ich Dich lieben ie.

⁵ Woltst Du mich aber lassen,
So könt ich nimmer doch,
Mein Hässer, Dich drumb hassen;
So lieb bleibst Du mir noch.

Auf seine Winter-Reyse.

Du ziehst fort durch Eiss und Schne,
Ach, vnd last mich hie, gefangen
In der hitz, nach Dir verlangen,
Dass ich brennend fast vergeh.

⁵ Lass, Melander, mit Dir führen.
Mein Hertz, so wird Dich nicht frören.

[B3 b]

Philander ist nicht mehr.

Ich bin jetzt nicht mehr Philander,
Ich bin nur halb, was ich bin;
Dan mein ander Ich Melander,
Der ist, mein Hertz mit Ihm hin.

⁵ Drumb von Wohlgeschickten dingen
Kan ich forthien nimmer singen.

Wan dan mein Geist ist gezweyt
Vnd mag nur halb bey mir bleiben,
Halber aber von mir scheidt,

¹⁰ Was wolt ich dan können schreiben?
Alles, Meine Witz vnd Sinn

Die seind mit Melander hin,
Reymen, Lachen, Frölichkeiten,
Teutsch Vertrauen, Zierlichkeiten.

15 Nun bekenn ich rund vnd frey,
Dass Philander nicht mehr sey.

Dan, Nun, So, Dort.

An den Leser.

Dass ich so vilmahl Dort,
Dann, Nun, Ja, Nur, Inmassen
Vnd noch mehr solche Wort
Hierin hab stehen lassen,

5 Dis ist dem alles gar,
Der eylet, zu erlauben ;
Ein Gäck mag hundert Jahre
An einem Wörtlein klauben.

10 Wan ich zu schreiben eyl,
Ich mich nicht gern verweyl
Die Feder oft zu spitzen ;

Mir wärs die gröste plag,
Wan ich müst Jahr vnd Tag
Ob einem Reymen sitzen.

Ueber Moscheroschs pseudonymen Freund Melander, den dieser im Verlaufe des Gedichts auch als Melchior und Erhard anredet, vermag ich nachträglich dank einer gütigen Auskunft des Herrn Stadtarchivars Dr. A. Buff zu Augsburg folgendes beizubringen. Melchior Erhard war 1607 oder bald danach zu Augsburg als Sohn des aus Landsberg stammenden Kaufmanns David Erhart (geb. um 1579, gest. 1654) und der Anna Marie Müllerin (heiratet 1606, gest. 1655) geboren. Nachdem er den juristischen Doktorgrad erworben hatte, verheiratete er sich am 11. Februar 1631 mit Einbetta (oder Imbetta) Kochlefflin von Strassburg und liess sich in der Heimat seiner Frau nieder. 1651 ward er, wie das Protokoll des evangelischen Geheimen Rates vom 16. August d. J. ausweist, zum Ratskonsulenten der Stadt Augsburg an Stelle des verstorbenen Dr. Planer gewählt und am 20. Februar 1652 als solcher vereidigt. Nachdem er seine Frau am 10. März 1657 durch den Tod verloren hatte, vermählte er sich schon ein halbes Jahr darauf mit Euphrosina Böckhlerin. Er starb am 30. Dezember 1664 zu Augsburg.

Seine Schwester Anna Maria Erhardin heiratete am 11. Mai 1642 den verwitweten Augsburger Notar Johann Ulrich Wieland, dessen Moscherosch in seinem Gedichte gedenkt.

III. Zu Moscheroschs Köpffkram.

In der Zeitschrift für deutsches Altertum 23, 79—84 (1879) hat Erich Schmidt ein in sechszeiligen Strophen geschriebenes, ohne Angabe von Ort und Jahr erschienenenes Bildergedicht Moscheroschs mitgeteilt, das den Titel führt «Newer Köpff-Kram, Das ist: Kurtzer Bericht, von allerhand seltzamen vnd wunderlichen Köpffen, die hin vnd wider gefunden werden» und mit den Worten beginnt: «Viel Köpff, viel Sinn, ein Sprichwort ist». (Auf der Universitätsbibliothek zu Strassburg.) Hier wird ein Tausendkünstler dargestellt, der mit seinen Gehilfen Männern und Weibern ihre alten und verkehrten Köpfe abnimmt, umbäckt oder gegen hübsche junge Köpfe umtauscht. Er rühmt sich:

Die alte Köpff kan ich wol flicken
Oder von newem backen sie,
Wie du sihst in dem Bildnuss hie.
Die Köpff heb ich fein sittsam ab,
Ich nim den alten, gib ein newen.

Zur Erklärung dieser absonderlichen Vorstellung hat Schmidt mit Recht auf die seit dem 15. Jahrhundert und früher bekannten Schwänke von den Jungbrunnen, Feueröfen und Runzelmühlen hingewiesen¹. Doch lag dem Dichter wohl ein anderes, vermutlich aus Frankreich herstammendes Vorbild noch näher.

Schon auf einem dem 16. Jahrhundert angehörigen Relief an einem Fenster des Schlosses Villeneuve in der Auvergne sind, wie Champfleury² berichtet, drei Teufel zu sehen, die einen Frauenkopf schmieden, während drei Engel einen Männerkopf in gleicher Weise bearbeiten. 1657 aber erscheint im «Recueil des plus illustres proverbes» des Pariser Stechers Jacques Lagniet ein ähnlicher wunderthätiger Meister wie bei Moscherosch, geheissen Lustucru d. i. L'eusses-tu-cru, der sich erbietet an verkehrten und tollen Frauenköpfen die schmerzlose Operation des Umschmiedens zu vollziehen³:

«Ceans, Mre Lustucru a un secret admirable, qu'il a rapporté de Madagascar, pour reforcer et repolir, sans mal ni

¹ Vgl. meine Nachweise im Archiv für slavische Philologie 18, 132 f. Auch auf der «Abbildung der wunderbaren Werckstatt des Weltstreichenden Artzts Simplicissimi» (Berliner Museum. Grimmelshausen 4, 918 ed. Keller) sieht man einen Mann aus dem Backofen hervorholen mit der Beischrift: «Neü gebackne veriungerde Menssen.» Der Destillierofen, in dem hier die bösen Dünste aus dem hineingesteckten Kopfe vertrieben werden, begegnet schon auf einem Flugblatte von 1648. «Doctor Wurmbrandt» (Berlin. Kgl. Bibliothek.)

² Histoire de la caricature au moyen âge 1871 p. 85.

³ Champfleury, Histoire de l'imagerie populaire 1869 p. 248—255.

douleur, les testes des femmes acariastres, ligueardes, criardes, dyablasses, enragées, fantasques, glorieuses, hargneuses, insupportables, sottés, testues, volontaires, et qui ont d'autres incommodités, le tout à prix raisonnable, ceux riches pour de l'argent, et ceux pauvres gratis.» Auf einem andern aus der Normandie stammenden Holzschnitte des 17.—18. Jahrhunderts, den Champfleury reproduziert, sieht man Mre. Lustucru in voller Thätigkeit; er hat einen Frauenkopf mit der Zange auf dem Ambos und hämmert auf ihn los mit den Worten: «Je te rendrai bonne»; sein ebenfalls den Hammer schwingender Gehilfe ruft: «Maris rejouises vous,» während der Frauenkopf ein «Jamais» ertönen lässt. So beschreibt auch Tallemant des Réaux (c. 1619—1692) in seinen Historiettes¹ den Meister Lustucru: «Quelque folâtre s'avisa de faire un almanach, où il y avoit une espèce de forgeron, grotesquement habillé, qui tenoit une femme avec des tenailles et la redressoit avec son marteau. Son nom étoit L'Eusses-tu-cru, et sa qualité médecin céphalique, voulant dire que c'étoit une chose qu'on ne croyoit pas qui pût jamais arriver que de redresser la tête d'une femme.»

Das ungalante Verfahren des Meisters Lustucru rief auch Verteidiger der Frauen wach. Es erschienen Bilderbogen, die «Lustucru massacré par les femmes» zeigten; in Saumaizes Komödie «Les véritables Précieuses» (1660) deklamiert ein Dichter 8 Verse über «La mort de Lustucru lapidé par les femmes.» Andre Bilder hatten zum Gegenstande «L'invention des femmes qui fera ôter la méchanceté de la tête de leurs maris.»

In Deutschland wurden zur selben Zeit Kupferstiche verbreitet, die den Bildern des kunstreichen Schmiedes Lustucru noch näher standen als Moscheroschs Köpfkram.

A) Weiberhaupt Artzt

betitelt sich ein im Kupferstichkabinet des Berliner Museums befindlicher Kupferstich des 17. Jahrhunderts, 38,1 cm. breit, 26,4 cm. hoch, auf dem eine Schmiedewerkstatt dargestellt wird. In der Ecke rechts liegt ein Weiberkopf, von dem der den Blasbalg ziehende Geselle sagt: „Das ist ein halstariger kopff“. Auf dem Ambos in der Mitte liegt ein andrer, auf den drei Schmiede loshämmern; der eine sagt: „Meister hest du glaubt“, worauf die Antwort erfolgt: „Starck aufs maul si hat ein bösse zungen“. Links wird ein dritter Kopf im Schraub-

¹ In der neunbändigen Ausgabe von Monmerqué und P. Paris (1854—60) vermag ich die von Champfleury angeführte Stelle augenblicklich nicht aufzufinden.

stock geraspelt; der Geselle meint: ‚Die ist böß zu machen‘, worauf der harrende Ehemann erwidert: ‚Ich will dir ein drinckgelt geben‘. Vorn links drängen zwei Männer eine sich sträubende Frau herein (‚Ihr mist auch hin‘ — ‚Ich will nit hin‘), rechts werden andre Köpfe in einem Rückenkorbe und auf einem von einem Affen gelenkten Esel oder Pferd (‚Der ist geladen mit bosheit‘) herzugeschleppt; wieder andere werden im Hintergrund aus einem Schiff hergetragen und gekarrt. Oben drüber steht in zwei Spalten:

Du arme Männerschar, wie bistu doch geplaget!

Der dolle weiber geist, den man so oft verklaget.

Will kurzum Meister sein; wolan komt her zu mir,

Ihr findet velleicht Rath in meiner Werckstatt hier.

⁵ Mein feil vnd Hamer muß der Weiber köpff bezwingen.

Ich will, was giltß, darain ein anders hiren bringen.

Vnd solte schon dasselb gleich wie der vollmond sein,

So dringt doch meine krafft vom hamer tieff hinein.

Secht doch mein werckstatt an, secht doch der köpff gewimmel!

¹⁰ Von allen orthen her erhebt sich ein gedümmel,

Von hoch vnd nidren stand laufft man dem laden zu:

Ich hab zu tag vnd nacht darinnen keinne Ruh.

Zu Schiff vnd auch zu Pferd, ia gar in den Schieb karren

Bringt man die weiber köpff: wir darffen gar nicht harren.

¹⁵ Auf arbeit, bis sie komt. Mir ist nicht schlaffens brauch.

Ie mer der köpffe sind, ie arger sind sie auch.

Unten auf einer von zwei Füchsen (‚Listigkeit‘ und ‚Betriegeri‘) gehaltenen Tafel steht:

Boz velten es gerath, die kunst hat angeschlagen,

Der Meister darf sein wahr gar wol zu marckt hintragen,

Es geth ohn schmerzen an. was hier geschmidet wird:

²⁰ Secht, wie so meisterlich der mann die köpff poliert!

Die Närrische schreiende rasende köpffe,

Die stolze hoffärtig Ehrgeizige Zöpffe,

Die bösse halsstarrig Rachgirige brnt,

Freywillig Vnleidige schmidet er gut.

B) Unartigen Weiber Haupt Schmid.

Dies im Germanischen Museum zu Nürnberg befindliche Flugblatt, von dem ich durch das gütige Entgegenkommen, des Herrn Direktors Hans Boesch eine Durchzeichnung erhalten habe, enthält einen mit dem unter A beschriebenen Bilde genau übereinstimmenden Kupferstich im Gegensinne, 37,5 cm. breit und 26,5 cm. hoch. Der Text umfasst gleichfalls 24 Verse, die auf dieselben drei Stellen des Bildes verteilt sind; doch

weicht der Ausdruck vielfältig ab. Die Art dieser Abweichungen, die Umwandlung der daktylischen Verse am Schlusse in Alexandriner und die Schreibweise (neben dem einen Fuchs steht z. B. «Betrügerey» statt «Betriegeri») zeigt, dass B eine spätere Kopie der Vorlage A ist.

- Wer über Eigen-Sinn deß bösen Weibes klaget
Und eine, deren kopff ihm gänzlich nicht behaget,
Daheim im Hause hat, der bringe sie zu mir;
Er findet Raht vielleicht in meiner Werkstat hier.
⁵ Ich heile, was sich nicht mit Hämmern läst bezwingen,
Kan bald ein linders Hirn in harte köpffe bringen.
Das Weib hab einen kopff dem vollen Monde gleich,
Macht ihn mein Hammer doch behende zart und weich.
Schaut meine Werckstat an, schaut dieses Köpff-Gewimmel!
¹⁰ Von allen Orten her erhebt sich ein Getümmel,
Von Hoch und Niedrigen läufft man der Schmieden zu
Und lasset weder Nacht noch Tag dem Amboss Ruh.
Man bringt zu Ross und Schiff, ja in geschoben Karren
Die Weiber-köpff herbey. Sie machen schier zum Narren
¹⁵ Den Meister samt den Knecht, so toll sind sie, so hart;
Es kostet manchen Schlag, bevor sie werden zart.
Doch wisst! mein Hammer Streich bringt ihnen keine Schmerzen,
Er trifft nur an den Kopff und reicht nicht biss zum Hertenzen.
Wiewol ein Kopff wird hart, der andere sanfft berührt,
²⁰ Nach dem man nemlich ihn hart oder sänffter spührt,
Dennoch ist keine nicht so gut, die mich nicht schwitzen
Offt macht, eh ihr der kopff nach meinem kopff wil sitzen.
Was aber dieser köpff ihr Mangel sey gewest,
Das findet ihr hibey: schaut unten hin und lest!

C) Ein New auffgethanener Köpffkram.

Während die Bilderbogen A und B das Ausglühen, Hämmern und Feilen der Weiberköpfe darstellen, tritt auf dem der Königlichen Bibliothek zu Berlin gehörigen Blatte C wie bei Moscherosch das Abnehmen und Aufsetzen der Köpfe in den Mittelpunkt des Bildes, und nicht nur Frauen, sondern auch Männer unterziehen sich dieser Operation. Es liegt hier offenbar eine Nachahmung Moscheroschs Flugblatt vor, in der die vierfüßigen Verse in das modische Mass des Alexandriners umgewandelt sind. Die Frage, ob Moscherosch für sein Bild und Gedicht eine französische Vorlage oder eins der verwandten deutschen Flugblätter benutzte, wird sich ohne genaue Ver-

gleichung der sämtlichen Darstellungen kaum mit Sicherheit entscheiden lassen.¹

Ein New auffgethanener Köpffkram, | Darinnen
allerhand possierliche wolanständige Männer | vnd Weiber Köpffe
vor Junge vnd Alte Personen befindlichen. [Darunter ein 13 cm.
hoher und 21,7 cm. langer Kupferstich, der im wesentlichen
Schmidts Beschreibung von Moscheroschs Bilderbogen entspricht.
Das folgende Gedicht ist zweispaltig angeordnet.]

- Es ist ein altes Wort vnd waares Wort im Land,
In Reussen. Preussen, hier, dort, überall bekand:
So viel man Menschen find, so viel find man auch Köpffe,
Viel Köpffe, traun viel Sinn, viel Küchenzeug, viel Töpffe,
5 Ein jeder Sinn vnd Kopff trägt seinen eygenen Hut,
Vnd was er thut vnd macht ist alles recht und gut,
Es taug nicht, oder taug. Vnd diss in allen Ständen,
In weit- [vnd] breiter Welt, an allen Ort vnd Enden,
An Höfen sonderlich, in Städten gross vnd klein,
10 Beym Burger-Bauersmann, disseits vnd übern Rhein,
Bey jungen Jungfervolck, bevor bey alten Weibern,
Die hetten junge Köpff die schön, auff alten Leibern.
Auff diesen Köpffemarck ein jeder komm heran,
In diesen Köpffekram bäckt sie der Köpffeman.
15 Hat etwan einer jhm Cornelius Kopff erkohren,
Er krauet seine Haar, vnd sucht es bey den Ohren,
Der krieget hier vmb Geld ein ausspolirteu Kopff,
Mit Haaren auffgekräust mit einem langen Zopff.
Der Meister pflegt hierzu viel Salben mit zuführen,
20 Mit denen er fein lind, den alten Zopff muss schmieren,
Der Balsam macht jhn weich, dass er nicht veste hält,
Vud ohne Schmertzens angst vom Nacken herab fällt,
Darauff wird also bald ein Newer auffgesetzt,
Die Zunge wird geschabt, der Hals mit Safft benetzt,
25 Die Ohren werden auch gereinigt, aussgeziert,
Die Haar[e] krauss geputzt, mit Wassern balsamiert,
So wird der neue Kopff sehr schön vnd ausserlesen,
Nicht voll Melancoley, voll lauter Frewdenwesen.
Ist jemand nicht gesund in seinem dummen Hirn,

¹ Auch in einem andern Falle berührt sich Moscherosch mit der gleichzeitigen Flugblattliteratur. Seine scheltende Aufzählung der vielen welschen Bartmoden in «A la Mode Kehrauss» (Gesichte S. 144 ed. Bobertag) stimmt auffällig zu dem von einem Gedichte begleiteten Stiche: «Gantz new eröffnetener Bartkram, darinnen 24 Sorten allerhand zierliche wolmundirte, teutsch-frantzösische vnd dieser Zeit gebräuchliche Bärte zu finden». Vgl. die Nachbildung im 55. Auktionskataloge der Hofkunsthandlung Amsler und Ruthardt (Berlin 1897) S. 61 zu Nr. 1087.

- ³⁰ Ihr Weiber habet jhr gefaltne Beutelstirn,
Habt jhr ein silbern Haar vnd Augen wie Rubinen.
Von gelben Agtstein Zähnn, reucht ewer Mund nach Bienen
Den Privetraumern gleich, habt jhr ein grosses Maul
Vnd zugespitzte Ohren gleich einem Kärnergaul
- ³⁵ Kommt her, jhr Mütterlein, mit grossen nutz vnd frommen
Könnt jhr in kurtzer Zeit ein newen Kopff bekommen,
Schön weiss, roth, hüpsch, jung, rund. wie man jhn wünschen
soll.
Der Ofen ist bewehrt, der bäckt sie alle wol.
Wolt jhr euch annoch hier auff dieser Welt erquicken,
⁴⁰ Mögt jhr euch auff die Reyss zum Köpffehändler schicken.
Da lest euch einen auss, der ewren Mann gefällt!
Jungfrauen, kauffet hier den Schönsten in der Welt!
Hat eine Jungfrau nrr gesunde schöne Glieder,
So krieget sie das Geld vorm Kopff gedoppelt wider;
- ⁴⁵ Dessgleichen ein Gesell, hat er ein Haar wie Gold,
Kriegt auch ein schönes Bild, die jhm bringt Gold vnd Hold.
Glück zu, glück auff den Weg den Jungen vnd den Alten!
Ich wil noch eine Zeit mein alten Kopf behalten.

E N D E.

Zu finden in Nürnberg, bey Paulus Fürsten Kunsthändler
alda etc.

VIII.

Zur Judensprache im Elsass.

Von

C. W. Faber.

Die im XII. Jahrgange dieser Zeitschrift erschienene Abhandlung des Herrn C. Th. Weiss über «Das Elsässer Judendeutsch» kommt einem lebhaft empfundenen Bedürfnis entgegen. Die Schwierigkeiten, mit denen der Sammler auf diesem Gebiete zu kämpfen hat, sind richtig gewürdigt. Aus diesen Gründen erlaube ich mir, eine kleine Nachlese jüdisch-hebräischer Ausdrücke zu veröffentlichen.

Bei manchen Wörtern sind es nur Zusätze zu den Bemerkungen des Herrn Weiss; ich habe dann immer in Klammer W nebst der entsprechenden Nummer beigesetzt.

Bei meiner Sammlung übte ich die Controle, ob die Ausdrücke, welche mir von früher her bekannt waren, auch im Elsass üblich sind dadurch, dass ich einen mir befreundeten Herrn, einen Christen, der zu früheren Zeiten Notariatsklerik gewesen war fragte, ob er den Ausdruck kenne, bei manchem hat er mich selbst aufmerksam gemacht; für die Etymologie erhielt ich manche schätzenswerte Aufklärung von den beiden jüdischen Religionslehrern unserer Anstalt Herrn Rabbiner Moog und Herrn Woch, Vorsteher der israelitischen Gewerbeschule Mülhausen.

Ausserdem machte ich Auszüge aus den Elsässischen Erzählungen von Alexander Weill und Daniel Stauben (A. Widal); in beiden Fällen habe ich hinter dem betreffenden Ausdruck den Namen des Schriftstellers, der ihn gebraucht, in Klammern beigefügt.

Meiner Meinung nach ist die Sammlung und Forschung auf diesem Gebiete noch nicht abgeschlossen: möge der einmal für diese Sache erwachte Eifer nicht erlahmen!

Wörterverzeichnis.

1. **Am haarez** (Stauben) pl. am haarezim Landwirt, Bauer.
2. **Bacher** (baçər), ein flotter junger Mann, ein Student. v. h. bachur Jüngling.
3. **Bachinem** (baçinəm) um geringes, umsonst. Das Wort besteht aus dem Präfinum be, dem Artikel ha und chinom kostenlos, gratis et frustra.
4. **Bal** (W 29) Herr. — Plural von Balbus oder Balbais Landmann, Bauer, ist Balbatim. Bal-etze der Advokat, Bal-Israel der Israelit, Bal-mischpat der Richter, Bal-Kebolle Doktor der Kabbala (Stauben), Bal-tokea Trompetenbläser, Balmachom Soldat. Bal-zaseres Makler.
5. **Barches** oder Berches Sabbatbrot. v. heb. berachoth eigentlich Segnungen, Gesegnetes.
6. **Batige** das Untersuchen eines geschlachteten Tieres, ob es kosher oder trepche ist. Der Schlächter ist meist auch Batiger. v. heb. badak er zerriss.
7. **Bave** trinken woher ?? RA achele, bavele, bofele is ach dei bescht melochele.
8. **Behemeschuk** (bəheməšuk) Viehmarkt. v. heb. behemah Vieh und schuk Markt.
9. **Beis Meis** 200. Der Name des Piquetspieles.
10. **Bekofe** (bəkofə) angesehen, vornehm. v. heb. kobhe berühmt mit der deutschen Vorsilbe be.
11. **Beschtusst** närrisch. von Schtuss (W 336) Narrheit.
12. **Bezim** Eier. — Da bei dem englischen Namen der Irländer Irishmen das erste I wie ei ausgesprochen wird, werden dieselben von den deutschen und polnischen Juden der Vereinigten Staaten Bezimer genannt.
13. **Bezinem** Würste. woher? Koscher bezinem Würste, die den Israeliten zu essen erlaubt sind (nur in der Pfalz).
14. **Bikan** hier. vom heb. Ken II Ort mit dem lokalen Praef. be.
15. **Boker** (bokər) heb. der Morgen.
16. **Boruch hobo** Gelobt sei, der da kommt! Grusswort für einen Neueintretenden. Psalm 118 V. 26.
17. **Brsmile** Bund der Beschneidung, Beschneidungsfest. Wenn einer Judenfamilie ein Kind geboren wird, sagt man für

den Fall, dass das Kind ein Knabe ist: «Herr NN hat eine Brsmile»; ist es aber ein Mädchen: «Frau NN ist Kindbetterin.»

18. **Buschkaïm** Hosen; ob von buskai der Gerber, da man früher fast nur Lederhosen trug? Man beachte die Dualform (im Elsass wenig gebräuchlich).

19. **Chajef** (W. 70) schuldig. Auf dem Frankenthaler Thor zu Worms, oder war es auf dem Wormser Thor zu Frankenthal — kurz es war an einem Ort, bei dem der Viehmarkt abgehalten wurde — soll früher folgende Inschrift gestanden sein:

Schekher (Lüge) hilft nix.

Roges (Zürnen) batt't nix.

Wer chajef is, muss beschulme (bezahlen).

20. **Chait** (χait) heb, der Schneider.

21. **Chasser** (W. 81) Schwein, auch dass Ass beim Kartenspiel. pl. Chasevrin, Chaserboser Schweinefleisch. Chaserboserachiler ein Schweinefleisshesser ist ein böses Schimpfwort, namentlich für nicht ganz strenggläubige Juden.

22. **Chasiber** Brief. v. heb. Zeitwort khathab er schrieb.

23. **Chasi** heb. fromm.

24. **Chasores** oder Chasères, Fehler. v. heb. Zeitwort chaser fehlen (im Elsass selten).

25. **Cheme** Butter heb. chemeah.

26. **Chole** (χολə) Krankheit v. heb. choli Krankheit. Nach der Etymologie der Juden war die Cholera ihren Vorvätern längst bekannt, den Cholera bedeutet Chole rah d. h. schlimme beinahe unheilbare Krankheit.

27. **Chomisch** die 5 Bücher Mosis. v. dem Subst. chómesch Pentas.

28. **Choschem** und **epho** Schildlein und Binde am Anzug des Hohenpriesters (2 Moses 20. v. 4).

29. **Chozbe** stolz, frech; woher?

30. **Chozen** pl. chozinem rauh.

31. **Clabrias** der Name eines Kartenspiels. [holl. Klaverjas von Klaver Kleeblatt Schweiz. Id. 3, 69.]

32. **Dal** heb. Adjectiv arm. Davon erweitert

33. **Dalfen** (W. 114) pl. Dalfonèm, ist eigentlich der Name eines der 10 Söhne Hamans, denen gleich ihrem Vater bei jedem Purimfeste immer noch symbolisch eine tüchtige Tracht Prügel verabreicht wird für ihr Verhalten gegen Esther (Esther 9. 7—9). Von den 10 Namen dieser Söhne beginnen 2 mit dem Buchstaben Aleph, 4 schliessen damit, 3 haben ein Aleph am Anfang und am Ende, nur der einzige Dalphon hat «nichts hinten und nichts vorn,» ist also ganz arm.

34. **Din** heb. Urteil, Recht.

35. **Diwere** sprechen. vom heb. dabar er sprach, piel diber.
- 35 a. **Dofes** Gefängnisstrafe. Dofe-bais Gefängnis. Woher? (Pfalz).
- 35 b. **Doges** der Hindern podex.
36. **Dreifuss**. Dieser sehr bekannte Familiennamen soll nicht von dem gleichnamigen Geräte herkommen, sondern von Dariavasch, der heb. Form von Darius.
- 36 a **Dogon** Korn Roggen heb. dagan.
37. **Dulgoi** der nicht jüdische Lehrer und zwar soll das Wort eigentlich Schul-Goi d. i. der Schul-Heide geheissen haben.
38. **Emmes** (W. 145a) Wahrheit; wirklich? gewiss! Sp. W.: Emmes steht fest, Schekher wackelt. Wahrheit besteht, Lüge steht nicht solide. Man hat hierbei die hebräisch geschriebenen Worte מַמֶּס und שֶׁקֶר im Auge, und in der That haben die 3 Buchstaben des ersten Worts je 2 Stützpunkte auf der Linie, während die 3 Buchstaben von שֶׁקֶר nur je einen Stützpunkt haben, also leicht umfallen können.
39. **Efed** (efäd) der Knecht. heb. ebhed.
40. **Eitze** (etsə) (W. 141) der Rat. vom heb. ezah. Bal-eitze der Advokat.
41. **Eref** heb. erebh Abend.
- 41a. **Erf** Bürge.
42. **Esuf** Tabak. v. heb. esebh Kraut, e madche esuf eine Prise Schnupftabak.
43. **Esch** heb. Feuer.
44. **Ez** heb. der Baum, das Holz.
45. **Fachutse**, Facholze (W. 410) vom heb. Chachuze «zur Hälfte», ist nicht va chutse «und die Hälfte» zu erklären (W. 410) z. B. Stuss fachotse ist nicht anderthalb Narr, sondern ein Halbnarr, Gimmel Mabeh fachotse ist nicht 3 und $\frac{1}{2}$ Batze sondern dritthalb Batzen. Das fachotse bezieht sich immer auf die letzte der in der vorangehenden Zahl bezeichneten Einheit und halbiert dieselbe. z. B. Kaph Rat fachotse ist nicht 20 halbe Thaler sondern $19\frac{1}{2}$ Thaler.
46. **Feichochem** (W 98) ein Ueberkluger ist nicht mit dem vav copuletivum zu erklären, sondern der erste Teil des Worts ist deutsch und heisst fein, also ein Finessenpeter.
47. **Frommel** Abkürzung von Aphrom = Abraham.
48. **Fuëli**, Faueli = Raphaël.
49. **Futze Kappores** (W. 150) Vitze Kappores (Pfalz) halb unbrauchbar, zerbrochen, verdorben von Chachotzi (Siehe oben 45) zur Hälfte und Kapporeth das Sühnopfer, also dem Tode geweiht.
50. **Galach** pl. Galochim Priester, katholischer Geistlicher, eigentlich der Geschorene von heb. galach er schor, er

rasierte; chaischlemone galach ein protest. Geistlicher, tofle-mone galach ein katholischer Geistlicher.

51. **Ganfen** (W. 157) stehlen vom heb Zeitwort ganabh. er stahl. RA eines verst. Verwandten des Panamisten Arton: «Als der grade Weg gegangen und gefanft.»

52. **Gedibbel**, eine Krankheit (vielleicht die Masern pfälzisch: Getüpfel) von heb. Zeitw. dabal coëgit in massam rotunam und dibelah Kuchen aus Feigen deren Oberfläche lauter runde Ringe zeigen wie die Haut des Masernkranken) RA «Sollst du krieche des Gedibbel uffem blose Leib!» Auch das fallende Weh, vom Zeitw. tabal er fiel.

53. **Gemedawers**, Schwätzerei, deutsche Weiterbildung des heb part piel von dabar er sprach medaber.

54. **Giks** Irrtum. Sollte dieses Wort, das eine onomatho-poetische Nachbildung des betreffenden Schalles ist, nicht vom Billardspiel in die gewöhnliche Sprache übergegangen sein? Es bezeichnete dann einen Fehlstoss.

55. **Hajom** heute, zusammengesetzt aus dem best. Artikel ha und jom Tag.

56. **Hakel** (W. 187) alles RA. Hakel hefel alles ist eitel. Hackel Ken machutten Bläss beromet lo. ist eine Reihe un-zusammenhängender Ausdrücke ohne allen Sinn, die angewendet werden, wenn man mit einem spricht, der sich für einen Kenner des Leschone Kodesch ausgeben möchte und doch nichts davon versteht.

56a. **Hall** oder **Hallel** = Hallelujah Festgebet besteht aus den Psalmen 113—118. Das ist das grosse Hall. Wird aber Psalm 115 v. 1—11 und 116 v. 1—11 ausgelassen, so ist es das kleine Hall.

57. **Halmoëd** Halbfestzeit bei den grossen Festen, von moëd. bestimmte Zeit, Fest.

58. **Haman** ein Braten meistens geräuchertes Rindfleisch, das am Purimfest gegessen wird und nach Haman, dem Feinde der Esther benannt ist.

59. **Hanuche** Zufriedenheit, Freude v. heb. hinochah und nuach Ruhe, Befriedigung.

60. **Haphthores** Auszüge aus den Prophet, von phathar auslegen interpretieren [Haftaroth Pericopen aus den Propheten].

61. **Hefel** (hefəl) nicht von heb. hebhel RA siehe 56.

62. **Hilel haschem** Schandfleck (Alex. Weill) haschem der Name.

63. **Jensen** beschlafen.

64. **Jofe** (jofə) schön von heb. japheh schön. Davon das Gegenteil lojofen (W. 238) eigentlich lo = nicht in jofe = schön.

65. **Jomtof** Festtag von jom Tag. tohh gut.

66. **Jubel** Jubiläum pp. von heb. Jubeljahr. Das 49. oder 50. Jahr, in dem alle Sklaven freigelassen wurden und aller Grundbesitz wieder an die Familien der ursprünglichen Besitzer zurückfiel. Das Jahr wurde so genannt von jobel (die Posaune), weil der Beginn dieses Jahres mit dem Klange des Jubelhornes begrüßt wurde (3 Mos. 25).

67. **Kaffer** (W. 153) Bauer pl. Kaferim bezeichnet auch die Bauern (Wenzel oder Unter) im Kartenspiel.

68. **Kafter** oder **Gnafter** der Knopf (W. 184). Ein sehr gebräuchlicher Witz wird mit der ersten Form dieses Worts gemacht. Wenn z. B. einer von einem andern eine Cigarre verlangt, so sagt der Angeredete nichts weiter als: «do!» und zeigt auf seinen Rockknopf. Diese stumme Antwort bedeutet «Kafter!» d. i. «Kaufe dir! von mir bekommst du nichts!»

69. **Kanphoth** Ecken von heb. Kanaph Flügel Ecke pl. kanephoth.

70. **Kasphaime** schreiben von heb. Zeitw. Kathab er schrieb.

71. **Kasphaimer** Schreiber, speciell der Notar.

72. **Kehile** (Stauben) die Gemeinde. v. heb. Kehilah Versammlung.

73. **Ken** ja, also, so. heb. Ken I.

74. **Kerie**. Zerreißen der Kleider beim Begräbnis von Kara er riss ab. Es wird in den Umschlag des Rockes ein Schnitt mit dem Messer gemacht und etwa 10—15 Centimeter tief weiter eingerissen. Die Ränder des Risses werden häufig mit Band eingefasst.

74a. **Kerie**. Wehruf «Wehe!» z. B. Keri mr über ka Geld wehe mir über kein Geld! Wehe, wenn man kein Geld hat! Keri od krieg mr über die!! (pfälzisch).

75. **Kesef** (Kesef) Silber; Kesefche die kleinste Silbermünze in der Pfalz und in Baden früher der Groschen = 3 Kreuzer.

76. **Kiss** Sack. heb. Geldbeutel, bes. in der RA Mees im Kis, Geld im Sack; macholle im Kis, schlecht stehend, heisst eigentlich krank im Geldbeutel. Bekannt ist der Spruch:

Kai lechem (Brot) im Bais (Haus)

Kai mes (Geld) im Kis

Un e Goje (Magd) iss badersch

Do is der Dalles (Unglück) gewiss.

77. **Knasmal** (Stauben). Verlobungsmal, bei dem eine Tasse geknasst (zerbrochen) wird.

78. **Kohne machen** = kaufen. von heb. miknah der Kauf, abgeleitet von dem Zeitwort kanah er kaufte.

79. **Kotzen**, sich erbrechen. von heb. Zeitwort kuz I er hatte Eckel, er erbrach sich.

80. **Ksaf** Schrift, schriftlicher Vertrag von Ketabh Schrift.

81. **Ksifisja** Handschrift von heb. Kethubhah das Geschriebene in ja die Hand.

82. **Kümmelblättchen**, eigentlich Gimmelblättchen das bekannte Gauner- und Bauernfängerspiel mit 3 Karten, das Dreiblatt von gimmel, dem 3. Buchstaben des heb. Alphabets und Zeichen für die Zahl 3 und dem deutschen Wort Blättchen.

83. **Lazanem** die Musikanten, vom heb. lezon der Leichtlebige, der Spötter.

84. **Lecho dodi** das Sabbatlid, so benannt nach seinen Eingangsworten, die in deutscher Uebersetzung lauten: «Gehe, mein Freund, entgegen deiner Braut (dem Sabbat) HH.

85. **Lekeche** (ləkeyçə) nehmen, einnehmen. heb. lakach er nahm.

86. **Lekecher** der Einnehmer, der Rentmeister.

87. **Lef** Herz (W. 85) bezeichnet auch die Herzkarte. schwarz Lef bedeutet beim Spiel Schippen oder Grün.

88. **Lulef** (Stauden) Palmen. heb.

89. **Lolone** nichts, gar nichts, eine Verstärkung des einfachen Lo (W. 230). Die Erklärung erhellt aus folgendem typischen Gespräch: A: Lolone! B: Lolone steht in Hall! A: Warum steht Hall nit in Lolone? B: Weil Hall grösser ist als Lolone. Lolone ist nämlich gar nix!»

Hall ist das an Festtagen zu sprechende Jubelgebet, das mit dem Worte Hall (elujah) beginnt. In demselben kommt nun der 116. Psalm vor, dessen Anfangsworte lolonu, lolonu, d. h. Nicht uns, nicht uns, o Herr, sondern deinem Namen gieb Ehre.

90. **Mabeh** Batzen. woher? (Pfalz) z. B. gimmel mabeh fachotze 2 1/2 Batze = 10 Kreuzer.

91. **Machazis ha schekel** die Hälfte eines Schekel, eine silberne Tempelmünze, etwa von der Grösse einer Mark, ein Opfer, das an Festtagen für die Juden in Kanaan gebraucht wird. Machazis kommt von Choze die Hälfte her.

92. **Machol** = Michael.

93. **Machule**, **machole** (məχulə) (W. 242) krank (siehe Nr. 27) part. von choleh krank sein. Machulen im Kiss = krank am Geldbeutel, schlecht stehend.

94. **Machsechovim** (Stauben) Hexen, Geister. Der erste Teil des Wortes ist das Nr. 91 genannte Machazith halb. Der zweite bedeutet chaim Lebende; also Halblebende, Gespenster.

95. **Madchen** ein bisschen, ein wenig, das kleinste Mass einer Sache. z. B. e Madche esuf eine Prise Tabak, e Madche scheker ein Glas Bier.

95 a. **Maim-ratzer** scherzhafte Bezeichnung für Fische (eigentl. Wasserläufer).

96. **Maloche** (W. 262) Geschäft; dazu RA. Achele (Essen) Bavele (Trinken) Bochele (Schlafen) is ach (auch) dein bescht Melochele (Geschäftchen). Oresmelochener der Gerber, Dogesmelochener der Kriecher.

97. **Malech ha movess** (Stauben) Todesengel vom heb. malech der Bote, ha der bestimmte Artikel und maveth der Tod.

98. **Marib** das Abendgebet von erebh der Abend.

99. **Massik** (238 W.) der Gerichtsvollzieher.

100. **Medinne** Gegend, Provinz, Gerichtsgebiet. vom heb. medinnah.

101. **Megille** Geschriebene Pergamentrolle, besonders das Buch Esther. vom heb. megillah Rolle, aufgerolltes Buch.

102. **Melach** Salz. heb.

103. **Melech** (W. 250) pl. Melochim, auch die Könige beim Kartenspiel. Melech-rat der Königsthaler, der preussische Thaler (Pfalz).

104. **Melome** Lehrer, Gelehrter. part von lamad er lehrte.

104a. **Memese** (meməsa) sterben. von part hiphl. d. Zeitw. moth. Er hat gememest = er starb.

105. **Mendele** (mendəla) = Emmanuel, davon Mendelsohn.

106. **Mesume** Geld und Gebet zur Mittagszeit. RA. Man bekommt eher Minje, Nachtgebet, wozu 10 nötig sind, als Mesume, das nur 3 erfordert. Hier liegt der Witz in dem Doppelsinn von Mesume: d. h. man bekommt Gebete aber kein Geld.

107. **Mesusse** eine kleine Pergamentrolle, die an den Thürpfosten (heb mesusse) befestigt ist und das mit Schmah Israel (Höre Israel) beginnende Stossgebet der Juden enthält.

108. **Mies** (W. 281) RA. Mach dich mies mit die Kosacke, Was kümmerst du dich um Sachen, die dich nichts angehen.

109. **Mikva** (Stauben) Badebecken der jüdischen Frauen. vom heb. mikvah = ein Ort, wo das Wasser zusammenströmt.

110. **Minje** Nachmittagsgebet, Minje mache, beten von minehah Gabe, Opfer.

110a. **Mischpache** Familie, Sippe, Stamm, Geschlecht. heb. mischpachah.

111. **Mischpat** Prozess. vom heb. mischpat Urteil. Bal mischpat (eigentlich Herr des Urtheiles) der Richter, sonst auch Schofet part p. von schafat er richtete.

112. **Mizrach** Osten in den Wohnungen der gläubigen Juden ist Ostgegend, die Richtung von Jerusalem, wohin man

sich beim Beten wenden soll, mit einem eingerahmten Papier, auf dem Mizrach steht, bezeichnet.

113. **Mogen** Schild. Mogen David — Davids Schild ist eine aus 3 Stäben hergestellte Verzierung in mitten der Laubhütte (Stauben).

114. **Mordche** = Mardochai. Siehe Buch Esther.

115. **Moschuf** Mauschef (W. 260) Dreck, schlechtes minderwertiges Zeug. part hiph. vom heb. Zeitwort jaschab II sitzen, also Sitzengebliebenes, Zurückgesetztes.

Ein unreeller Kaufmann sagt wohl zu einem Christen, der das Leschone hodesch nicht versteht: Sehen Sie, hier ist echt Pariser Moschuf oder echt englischer Denef (Dreck) erster Qualität. Er glaubt damit sein Gewissen beruhigen zu können.

116. **Musuph** Zusatzgebet an Festtagen (Stauben). heb. Wort.

117. **Nile** (nilə) Schlussgebet v. Zeitw. naol er schloss, er riegelte zu.

118. **Oberberness** (zu Nr. 31W.) der Obervorsteher, sehr häufig ironisch gebraucht für einen Wichtigthüer.

119. **Of** Gans. heb. oph der Vogel.

120. **Olem** (oləm) ewig, viel, unendlich viel. heb. olam. En olem Sach unendlich viel; auch die Welt.

121. **Omer** die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten. Eigentlich bedeutet das Wort ein bestimmtes Mass (bei Luther Gomer genannt), das mit Gerste angefüllt während dieser Zeit gleichsam als Opfer aufgestellt wird. Dieser Zeitraum heisst auch Zephire (Abzählung Aufschreibung), weil man die einzelnen Tage abzählt.

122. **Ore** heb. die Haut, plural ores, davon Ores melochener der Mann, der die Häute bearbeitet, der Gerber.

123. **Ophe** der Bäcker, part des Zeitw. aphah er buck.

124. **Orech** der Gast (Stauben).

125. **Oschbeser** Wirt. Oschbes das Wirtshaus. z. B. gangsch mit mer ins oschbes? von lat. hospitium.

126. **Parach** (parax) Ausschlag Grind, von heb. Zeitwort parach es schlug aus. Davon

127. **Parach-mokum** Grünstadt in der Pfalz, das früher wirklich auch Grindestadt hiess.

127a. **Parle gise** = par excuse ähnlich gebildet wie par respect, par hazard also nix ze parle gise (W 421). Nichts mit eurer Erlaubnis!

128. **Pesach** Osterlamm und Osterfest. Man findet sehr häufig Platten mit der Inschrift Pesach Mazzes Morrör, d. i. Osterlamm, ungesäuertes Brot, bittere Kräuter (Chigorie.)

129. **Pleite** (W. N.) RA Pleite schefte (Pfalz) fortgehn, untergehn.

130. **Phru u rebu** Seid fruchtbar und mehret euch! Ein Zuruf, mit dem die Neuvermählten am Morgen nach der Hochzeit in der Vorhalle der Synagoge mit Waizenkörnern, dem Symbol der Fruchtbarkeit, beworfen werden.

131. **Rachaidle** oder Rachaile beschlafen, woher?

132. **Rewach**, Rewech, Rewes, (W. 316) Gewinn. plural Refochem Zinsen.

133. **Roschim** Offiziere. plural von Rosch (W. 320) Haupt, Kopf, Chef; man vergleiche die Abbessinische Ras z. B. Makonen.

134. **Rumim** nacht.

135. **Schachern** Abhandeln v. Ztw. sachar umhergehen, hausieren, Handel treiben.

135a. **Sablaness** Geschenke, spec. Hochzeitsgeschenke. heb. sablanoth.

136. **Sandler** Schuhmacher; ob = Sandalenmacher?

137. **Sar** Fürst, Vornehmer z. B. Saropheh Oberbäcker.

138. **Schacharith** Morgengebet, von heb. schachar Morgenröte.

139. **Schabbesdeckel** der Hut, weil die Juden in den Dörfern am Sabbath mit einem Hut in die Synagoge gehen; am Werktag tragen sie Mützen.

140. **Schadai** der Ewige, Name Gottes. Derselbe wird auch eingerahmt an der Wand des Zimmers angebracht oder auf einem Amulett am Halse getragen.

140a. **Schbuhl** Hafer vom heb. schibolet die Aehre, der Hafer. Ueber die Bedeutung dieses Worts Schibolet als eines sicheren Unterscheidungszeichens siehe Richter 12 v. 6.

141. **Schebua** (W. 339) die Woche; plur Pfingsten.

142. **Scheie** = Jesaias.

143. **Schem** der Name, heb.

144. **Schir** Segensgebet (Stauben) eigentlich das Lied. Schir ha schirim das Lied der Lieder = das Hohelied.

145. **Schächten** (zu W. 364) rituell schlachten von heb. Zeitw. schachat er schlachtete.

146. **Schlach maness** Geschenke aus feinem Gebäck, die man sich gegenseitig am Purimfeste, 14. Adar, giebt. von heb. schalach er schickte und manoth Portionen.

147. **Schlemel** oder Schlimiel ein Unglücksmensch, ein Pechvogel. von heb. sche lo im el = der nicht mit Gott ist, also ein Gottverlassener.

147a. **Schlamassel** oder **Schlimmassel** Unglück

Ableitung entw. von *sehe lo massel* wo kein Glückstern oder Schlimm Massel ein schlimmer Glückstern.

148. **Schmah Israel!** verkürzt Schmah Is! Höre Israel! Ausruf der Verwundrung. Es ist zugleich der Anfang der Mesusse (Nr. 107) 5 Mose 6 v. 4.

149. **Schmuhs brientes** (zu W. 361) leeres Gerede. Schmuhs = Geschwätz brientes soll aus dem französischen «*pour rien dire*, um nichts zu sagen», entstanden sein. Demnach nichtssagende Redensarten.

150. **Schnokes** Dummheiten, Spässe scheint trotz seiner Form nicht hebräischen Ursprungs, sondern das norddeutsche Schnack oder Snack mit der hebräischen Pluralendung des Femininums *ess statt oth*.

151. **Schofer** Horn, ein aus einem gekrümmten Widderhorn hergestelltes Blasinstrument, das am Versöhnungstage geblasen wird.

152. **Schofet** Richter. part. des verb. *schaphat* er richtete.

153. **Schomer** Hüter. part. des verb. *schamer* er behütete.

153a. **Em Schtas gsat** (W 469) heisst eigentlich im Schtuss (nicht im Ernst!) gesagt.

154. **Schucken** kosten zu Schuck (W. 367) der Markt. z. B. *Wie jocker schuckt de Bore* = was kostet die Kuh.

155. **Schwuh** der Schwur, von heb. *schbhuah*. RA wer de schwuh hat, gewinnt der mischpet, wem der Schwur hat (schwören darf) gewinnt den Prozess.

156. **Seder** (W. 377) Festessen (Stauben) mit gewissen Zeremonien am Neujahrstag. vom heb. *seder* Anordnung.

157. **Sliches** (W. 386) Gebet, auch die Woche vor Neujahr. von *selichoth* Vergebung, weil man in dieser Woche durch seine Gebete Vergebung seiner Sünden und Erlass der drohenden Strafe erlangen kann. (Siehe weiter unten bei Zom.)

158. **Sender** = Alexander. Als Alexander der Grosse auf seinem Zuge nach Aegypten den Tempel von Jerusalem so sehr geehrt hatte, verordnet der Hohepriester, dass alle Knäblein, die in einem Jahre geboren wurden, Alexander heissen sollten.

159. **Sepher** (W. 379) auch die Schrift.

160. **Simche** Freude. heb. *simchah*. Simche Thore Fest der Gesetzesfreude, das vielfach mit einem grossen Subscriptionsball gefeiert wird.

161. **Ski** der Hase, das Kaninchen, von dem sonst nur im plural gebräuchlichen heb. *skipim* Troglothyten. Es liegt also hier die gleiche Anschauung wie in dem süddeutschen Kinekele (vom lat. *cuniculus* der Bergmann) zu Grunde. Ski ores Hasenpelz, siehe oben ore.

161a. **Socher** (*soyər*) der Händler, Kaufmann, Hausierer.

- 161b. **Sof** Gulden pl. suchum.
162. **Sohar** eigentlich Glanz, der Name eines Buches, das Hauptwerk der talmudischen Mystik.
163. **Sopher** der Schreiber, der Thoraschreiber.
- 163 a. **Sore** Gerste heb. sorah (das haarige, bärtige Getreide).
164. **Srore** vornehmer Herr. vom heb. verb. sarar er war Fürst, Herr.
165. **Stikem** (W. 335) Silentium! Still! Ruhe! ein Zuruf der häufig von den Hörern spottend ergänzt wird: stikem is der Hecht, un Tralarum iss e Schubkarch (Pfalz).
166. **Suka** Hütte pl. Sukkoth Laubhüttenfest.
167. **Tachrichim** Leichentücher, Totenkleider.
168. **Talles** Gebetsmantel. vom verb talal er deckte.
169. **Tares** fehlerhaft. (Stauben: les psames sont tarés.)
170. **Thalemud** die Lehre, Name der Bücher, die neben der Thora, der Bibel alten Testaments, die Grundlage der rabbinischen Weisheit enthalten.
171. **Thenoim** Ehevertrag (Stauben).
172. **Thines** Lobgesänge. vom verb. thanoh er lobte.
173. **Tephue** Getreide. heb. thebhuch Bodenerzeugnis.
174. **Tiphele** Gebet, religiöser Gesang. vom heb. tephilah. RA. die Tiphele schlagen die Orgel spielen (Pfalz). Aehnlich dem Gebetbuch von 32 Blättern bedeutet Thiphele auch die Spielkarte, z. B. die Thiphele nusene = die Karten geben.
175. **Thiphelines** die Gebetsriemen.
- 175 a. **Thilem** = Psalmen thehilim.
176. **Tohu va bohu** wüste und leer, durcheinander, Chaos. Siehe 1 Mos. 1. 2. Die Franzosen lassen das kopulative Vav weg und sagen: C'était un véritable tohu-bohu.
177. **Tofe mokum** guter Ort, ein Euphemismus für Begräbnisstette, Friedhof. vom heb. tobh gut, makom Ort.
178. **Tokea** Trompete. Bal token Trompetenbläser, der am Neujahrstage den Schofer bläst.
- 178 a. **Wachtnacht** oder **Waiznacht** heisst die Nacht vor der Beschneidung eines Knäbleins (Brsmile). In dieser Nacht treiben die Hexen ihr Wesen, dem nur mit der grössten Wachsamkeit unter Gebet und religiösen Ceremonien gewehrt werden kann.
179. **Weil** dieser oftgenannte jüdische Familiennamen ist nicht von einem Ort Weil abzuleiten, sondern er ist entstanden durch Umsetzung der Buchstaben von Lewi.
180. **Zelem** (W. 401) Kreuz. Davon Zelemokum Kreuznach, auch Heilig-Kreuz im Elsass.
181. **Zal** der Kreuzer der 60. Teil eines Gulden.

182. **Zizis** die Schaufäden oder Quasten am Gebetsmantel Talles, welche den Beter an Gottes Gebote erinnern sollen. 4. Mos. 15, 38—39, von heb. zizith.

183. **Zom** Fasten. heb. zom. Am Neujahrstage werden nach der Anschauung der Juden alle Dinge vorausbestimmt, welche den Menschen im neubegonnenen Jahre treffen sollen. Die bösen Geschieke abzuwenden giebt es 3 Mittel, Fasten (zom) Beten mit der Stimme (kol) und Almosengeben in Geld (mamon). Man hat nun die Bemerkung gemacht, dass die Buchstaben der 3 Worte zom, mamon und kol, als Zahlzeichen angesehen, dieselbe Summe 136 geben.

z = 90	k = 100	m = 40
v = 6	v = 6	m = 40
m = 40	l = 30	v = 6
n = 50		
136	136	136

Also Fasten, Beten und Almosen spenden sind gleichwertig. Das ist aber nicht so zu verstehen, dass eines durch das andere ersetzt werden könne, sondern dass alle drei gleich grosse Beachtung verdienen und demnach keines unterlassen werden darf.

184. **Zores**, Bedrängnisse. Spr. Die einen leben in Srores (Herrlichkeit), die andern in Zores.

185. **Zephire**, die Zeit von Ostern bis Pfingsten; eigentlich der Abzählung, da die Tage von 50 abgezählt werden.

IX.

Das Suffix -i
in der Mundart von Rufach.¹

Von

Heinrich Menges.

Der Bildungslaut -i (nebst seiner Zusammensetzung -li in Verkleinerungs- und Koseformen) erscheint in den meisten schweizerischen Mundarten so häufig, dass er geradezu als ein Kennzeichen derselben betrachtet werden kann. Hans Wissler bespricht dieses -i eingehend in seiner Inaugural-Dissertation: Das Suffix -i in der Berner resp. Schweizer Mundart (Frauenfeld, 1891).

Es kommt aber auch im Elsass vor, und zwar bis zur Nordgrenze. So nennt man z. B. in meiner Heimat Niederschdorf (Kreis Weissenburg) einen unbeholfenen Menschen [Pätsi], einen faulen [Šleköri], schlechten Kaffee [Läpəliri], und ein Sprichwort lautet:

[ʒ kŭti Khý] eine gute Kuh
[tekt əli Ārmŭt tsʃ] deckt alle Armut zu.

Häufiger als im Unterelsass tritt das Suffix -i im Oberelsass auf, und da wieder um so mehr, je näher die Schweizer Grenze ist. August Stöber erwähnt es in seinem Mülhauser Wörterbüchlein (Anhang zu der Schrift: Die letzten Zeiten der ehemaligen eidgenössischen Republik Mülhausen, Mülhausen 1876,

¹ Die Kräutersche Lautschrift steht überall zwischen eckigen Klammern.

S. 57—123) auf S. 88 mit den folgenden Worten: «i, als Enduug, 1. von Ortschaften: *Durni* Dornach, 2. dimin. von Eigennamen: *Drési* Andreas, *Phrdsi* Euphrasia, 3. verächtlich: *Schlierbi* saumseliger Mensch, *Tschieli* Schielender, 4. Endung anderer Hauptwörter: *Bammi* Rausch.» Daneben enthält das Verzeichnis eine grosse Menge Wörter auf -i.

Ich will in den folgenden Zeilen die Beispiele aus der Mundart von Rufach zusammenstellen, einem Städtchen, das ungefähr in der Mitte des Oberelsasses liegt, wo also von einem nennenswerten Einflusse durch die Schweiz nicht wohl geredet werden kann. Wenn das Suffix hier auch nicht so oft vorkommt wie in der Schweiz, so erscheint es doch noch häufig genug, um die Aufmerksamkeit zu verdienen. Ich kann mich auf -i beschränken und die Verkleinerungssilbe -li beiseite lassen, da die letztere in Rufach nicht auftritt. Nur in der Bezeichnung mancher Kinderspiele scheint -li enthalten zu sein: [Istswirwælis mǎʒə] mit dem Kreisel spielen, [Jákærlis mǎʒə] Jäger spielen, [Khékælis mǎʒə] eine Art Kegelspiel, [Krómærlis mǎʒə] Krämer spielen, [Krosfätærlis mǎʒə] Grossvater spielen, [Lîtælis mǎʒə] Schnellkugeln in ein [Lîtələ] Grübchen schnellen ([Lîtələ] ist Verkleinerung zu Lüt), [Mëtskærlis mǎʒə] Metzger spielen, [Pápælis (Mámælis) mǎʒə] Papa (Mama) spielen, [Pǎliætærlis mǎʒə] mit Schnellkugeln spielen, [Pǎmærlis mǎʒə] Bannwart spielen, [Raiwærlis mǎʒə] Räuber spielen, [Rësærlis mǎʒə] Pferdespiel, [Ritærlis mǎʒə] Reiter spielen, [Sáltætælis mǎʒə] Soldaten spielen, [Šáfærlis mǎʒə] Schäfer spielen, [Šjǎlmaištærlis (Šwëštærlis) mǎʒə] Schulmeister (Schulschwester) spielen, u. dgl.¹ Sonst ist in Rufach nicht -li, sondern (neben -i) -lə oder -ələ die Verkleinerungs- und Kosesilbe, wovon -lə ja wohl aus früherem -li, -ələ aus früherem -ilo oder -ila oder -ili abgeschwächt ist (vgl. Weinhold: Alemannische Grammatik, Berlin, 1863, § 270).²

Es bleiben im Folgenden selbstverständlich alle Wörter unberücksichtigt, die zwar auf -i ausgehen, bei denen aber dieses -i kein deutsches Suffix ist, sondern

a) mit dem ganzen Ausdruck ein *Schallwort* bildet, z. B.

¹ Das s ist hier wahrscheinlich das aus mhd. Spielbezeichnungen erhaltene Genitiv-s. Die Silbe -li scheint mit diesem s auf andere Spielnamen übertragen worden zu sein: [Fǎʒælis mǎʒə] Fangspiel, [Hǎnfærkhǎyferlis mǎʒə] Hähne verkaufen, [Išəpǎnærlis mǎʒə] Eisenbahnspiel, [Kilis mǎʒə], [Krypærlis mǎʒə], [Pǎrlis mǎʒə] Barrspiel, [Poiærlis mǎʒə] Bauspiel, [Raifærlis mǎʒə] Reif schlagen, [Rënærlis mǎʒə] Nachlaufen, [Førstəkærlis mǎʒə] Verstecken spielen, u. dgl.

² Aber im benachbarten Dorfe Bilzheim (Kreis Gebweiler) ist -li gäng und gäbe. Bilzheim bildet indessen sprachlich ein Einschlagsgebiet und ist wohl durch Schweizer besiedelt worden.

[hatsi, hatsi] Begleitwort beim Niesen (vgl. Schweizerisches Idiotikon I 627); [Hi] Name des Pferdes in der Kindersprache, nach dem Treibruf Hi! (auch Hü! Jü! Jüi!); [Hoi] Zuruf an Zugochsen, um sie anzutreiben; [Holərīti, Holərati], [Kükümər-sälāt] Gurkensalat, [mi Šatslə iš kštorwə] mein Schätzchen ist gestorben, [jəts wūr i Sältāt] jetzt werde ich Soldat; [Hipəlti, Hopəlti, Hopərti] Ausdrücke zur Bezeichnung des Hüpfens und Tanzens in einem derben Scherzspruch: [Ūn ə Hipəlti ūn ə Hopəlti] usw. und in dem Neckreim: [Hopərti, Hopərti, Salomé] usw. (vgl. Jahrb. XII 103); [Kikərīki, Kikəlīki] Nachahmung des Hahnengeschreis; [Läufāri] dummes, unsinniges Gerede (vgl. D. Wb. VI 202); [Sariwari] Katzenmusik (aus dem Französischen, vielleicht kein Schallwort, vgl. Littré: Dictionnaire de la langue française, I 565); [Šiöpfi] ein Ruf beim Versteckenspiel der Kinder; [Tšīnkələmaratšoli] ein Wort, das die Buben den Italienern zuzurufen und das eigentlich die italienische Sprache nachahmen soll;

b) *zum Stamme gehört* und entweder aus einem alten Vokale besteht ([Pli] Blei, mhd. bli; [trpi] dabei, mhd. dār-bi), oder durch den Abfall eines Konsonanten an das Wortende gekommen ist ([firsī] vorwärts, aus: für sich; [Folēi] Betrunkenener, wohl das weiter landabwärts, z. B. in Reichenweier, übliche [Folejl] Volligel; Sprichwort: [Tr Hāwi iš pēsər əs tr Hatī] der Habe-ich ist besser als der Hätte-ich, d. h. ein Spatz in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dache!; [Khamī] Schornstein, mhd. kamin; [Kotfərtāmi] Fluchwort, aus Gott verdamm' mich; [Mótri] Ackergauchheil, aus: Modrich; [Špitsəwātəri] Wegerich; [ti] dein, mhd. din; [Wi] Wein, mhd. win; [waitli] ordentlich, aus: weidlich, u. s. w.²;

c) *der Bestandteil eines Lehn- oder Fremdworts* ist, und zwar aus dem Französischen stammt ([fyti] verloren, aus frz. foutu = zum Teufel; [Hāri] Heinrich, aus frz. Henri; [Khāmēti] Komödie, aus frz. comédie; [Māri] Maria, frz. Marie; [Mērəri] Bürgermeisterei, frz. mairie; [Pārəpli] Regenschirm,

¹ In [Hāwi] liegt schriftdeutscher Einfluss vor; nach der Mundart sollte das Wort [Hāni] lauten.

² Die Namen der Wochentage (mit Ausnahme des Mittwochs [Mītwū]) endigen in Rufach nicht auf -di, wie z. B. bei Schlettstadt, sondern auf -dik [Süntik, Māntik, Tsištik, Tūnštik, Fritik, Samstik], wohl ein Beweis dafür, dass jenes -di [Sūnti, Mānti, u. s. w.] weder von der frz. Endung -di (lundi, mardi, mercredi, jeudi, vendredi, samedi), noch unmittelbar vom lat dies (Tag) kommt, sondern aus dem deutschen Wort Tag durch Ausfall des g und durch Erhöhung des a zu i entstanden ist. Vgl. im Münsterthal [Hērtsik] Herzog. [Khānstik] Johannistag (Jahrb. XI, 209) und im Sundgau [Štörpi] Schlierbach, [Prjəpi] Brubach, u. s. w.

frz. parapluie; [Pisànli] Salat aus den Blättern des Löwenzahns, frz. pissenlit, u. dgl.), oder aus einer lat. Endung, gewöhnlich aus der Nominativendung -ius oder aus der Genitivendung -i, entstand ([Khümäsäri] Polizeikommissarius; [l's Khünträri] das Gegenteil, lat. contrarius; [Notäri] Notarius; [Mäteri] Eiter, lat. materia; [Fikhäri] Vikarius; [Johäni] Johanni; [Märtini] Martini; [Miçéli] Michaeli, u. s. w.)

Von diesen Fällen abgesehen, erscheint das deutsche Suffix -i bei der Wortbildung und bei der Wortbiegung.

I. Wortbildung.

Bei der Wortbildung kommen nur Hauptwörter in Betracht.¹ Darunter können dreierlei Bildungen unterschieden werden: 1. das -i bezeichnet eine Verkleinerungs- oder Koseform und verursacht gegebenen Falls häufig den Umlaut beim vorhergehenden Stammvokale; 2. das -i drückt der betreffenden Wortbildung etwas Lächerliches oder Verächtliches auf und bewirkt in der Regel keinen Umlaut; 3. das -i ist ganz unwirksam und beeinflusst weder den Inhalt noch den Stammvokal des Worts. — Einzelne Fälle gehen in einander über, besonders bei den zwei ersten Gruppen.

In allen diesen Bildungen scheint das -i dieselbe Herkunft zu haben, nämlich von dem germanischen Suffix -ja (auch jö), das ahd. i oder i lautete. Wir haben in den mundartlichen Wörtern auf -i wohl Anklänge an die ahd. Sprache, in der es bekanntlich viele Hauptwörter auf -i (-i) gab, z. B. die -ja-Stämme altäri (Altar), enti (Ende), gibirgi (Gebirge), hirti (Hirt), käsi (Käse), rucki (Rücken), u. s. w., die -jò-Stämme mit den Nebenformen brunni (Brunnen), minni (Minne), redi (Rede), wunni (Wonne), u. s. w., und die weiblichen Abstrakta auf -i: finstri (Finsternis), gedigani (Gediegenheit), höhi (Höhe), menniski (Menschheit), toufi (Taufe), weri (Wehr), u. s. w. (vgl. hierzu Wilh. Braune: Althochdeutsche Grammatik, Halle a. S., 1886, § 198—202, 209—213). Ob nun das mundartliche Suffix -i die unmittelbare Fortsetzung des ahd. -i (-i) ist, oder ob es durch Erhöhung des aus ahd. -i (-i) abgeschwächten mhd. geschlossenen -e entstanden ist, das soll hier uner-

¹ Nur ein Eigenschaftswort weist -i auf: [Sänti] heilig (Sankt), hauptsächlich in dem Namen [Sänti-Klāys] heiliger Nikolaus. Hier ist es aber derart mit dem Hauptwort verschmolzen, dass es als einen Teil desselben angesehen werden muss. Zudem ist das -i hier lat. Ursprungs.

örtert bleiben. Wer sich dafür interessiert, den verweise ich auf die Schrift von Hans Wissler. Mir kommt es hier nur darauf an, die in der Rufacher Mundart vorhandenen Fälle anzuführen und bei einigen eine Ableitung der Stämme anzugeben.

Wie gesagt, kennzeichnet -i in Rufach vielfach die Verkleinerungs- und Koseformen. Diese Wirkung des -i ist im Alemannischen schon alt. Karl Weinhold führt im § 269 seiner Alemannischen Grammatik aus der älteren Sprache ausser einigen verkürzten Personennamen (Jenni, Erni, Haini, Kuoni, Fölki, Ruodi, Uoli, Welti, Wilmi, Beli, Elli, Jutzi) die folgenden Beispiele an: eimberi, eni, fugili, fingiri, mageti, bäsi, götti.¹ Von den jetzigen alemannischen Mundarten sagt er (ebenda): «Auch heute sind diese verkleinernden Neutra in -i dem Alemannischen noch lebendig, z. B. Aeugi, Aeni, Fuessi, Häsi, Oehri u. s. w.» Wenn er aber fortfährt: «Im Elsass werden nur von Personennamen Koseformen in -i gebildet, von Sachworten in -le,» so befindet er sich im Irrtume. Auch hier in Rufach giebt es Verkleinerungsformen auf -i.

Ein recht bezeichnendes Beispiel ist der Ausdruck [ə pitsi] ein bisschen, ein wenig; denn er enthält stets eine starke Verkleinerung, etwa in dem missbilligenden Satze: [Təs ð äwər ə pitsi štärk] das ist aber ein bisschen stark! oder in der häufigen Grussformel: [Sln ər flisik? — Jó, ə pitsi] seid ihr fleisig? — Ja, ein bisschen! In neuerer Zeit wird das Wort häufig durch das gleichbedeutende [ə wèniklə] ein wenig ersetzt, das eine doppelte Verkleinerung enthält.

Die meisten Koseformen kommen in der Kindersprache vor. Hier spielt der Bildungslaut -i neben den Silben -lə und -ələ eine grosse Rolle. Und das ist wohl die Ursache, dass das der Kindheit noch näher stehende jüngere Geschlecht der Knaben und Mädchen die Wortbildungen auf -i mehr gebraucht als die Erwachsenen. Ein kleines, artiges Kind ist der Mutter ihr [Hårtsi] Herz, [Nati] oder [Nyti], [Tüti] oder [Tyti] (gehört wohl zu [Titlə, Titi] Mutterbrust, ahd. tutto, tutta, tutti, mhd. tutte), [Šatsi] Schatz. Das jüngste Kind einer Familie heisst [Hyrysi]. So nennt man auch das schwächste Tier einer Schweine-, Hunde- oder Katzenfamilie oder einer Vogelbrut. Das Wort hat ungefähr denselben Sinn wie das schriftdeutsche Nesthocker und kommt wohl von dem mundartlichen Zeitwort [hÿrə] kauern, das z. B. in Reichenweier üblich ist.² Vater

¹ Eni und götti scheinen aber keine Verkleinerungen zu sein; vgl. Hans Wissler, a. a. O., § 17.

² In Rufach sagt man [krype] dafür. — Das Schweiz. Idiot. II 1585 und 1586 leitet *Hÿrus* junger Kriegsmann und das mit unserm [Hyrysi] in den Bedeutungen sich teilweise deckende *Hÿrlig* vom

und Mutter nennt das kleine Kind neben [Tatə] und [Nanə] auch [Tati] und [Nani], neben [Pápə] und [Mámə] auch [Pápi] und [Mámi], die Mutter [Máti], die Grossmutter [Kromáti].¹

Andere Personen seiner Bekanntschaft heissen [Ūŋki] Onkel, [Tánti] Tante, [Pfėti] Pate, [Kèti] Patin, [Páwi] Bube, [Maiti] Mädchen, [Máni] Mann. Auch viele Sachnamen endigen in der Kindersprache auf -i: [Firi] Feuer, [Himi] Himmel, [Kriŋi] Griffel, [Masi] Messer, [Pázi] Buch, [Panti] Band, ¹[Pinti] Pfpfropfen (zu [Püntə]), [Plywisi] Bleistift, [Snári] Schnur, [Šisi] Schüssel, [Šáli] Schule, [Špaki] Speck, [Táfi] Tafel, [Tiri] Thür, [Koti] Kruzifix (kleiner Gott), u. s. w. Zu diesen Sachnamen auf -i gehören besonders die Namen von solchen Dingen, die dem Kinde nahe stehen, wie Kleidungsstücke, Nahrungsmittel, Körperteile. Kleidungsstücke: [Firti] Schürze, [Hèmi] Hemd, [Háti] Hut, [Hálstázi] Halstuch, [Khapi] Mütze, [Manti] Mantel, [Rèki] Röckchen, [Štrimpfi] Strumpf, u. s. w. Ess- und Trinkwaren: [Épfi] Apfel, [Fláisi] Fleisch, [Fláti] Flaten, [Káfèni] Kaffee, [Kházi] Kuchen, [Mami] Trinken, [Papi] Pappe, d. h. Brei, [Piri] Birne, [Próti] Brot, [Púti] Butter, [Ráwi] Rübe, [Sýlaiwi] Soulaibchen, d. i. ein Brötchen für 4 Pfennig, [Wèki] Wecken, [Wiršti] Wurst, [Hápi] Kartoffel (wohl der erste Teil des kindlichen [Hápèpfi] für [Hartépfi]), u. s. w. Körperteile: [Khèpfi] Kopf, [Nási] Nase, [Halsi] Hals, [Prišti] Brust, [Hanti] Hand, [Kiki] Auge (auch ein Licht), [Èri] Ohr, [Týti] Bauch, [Árši] Hintere, [Fási] Fuss, u. s. w. Wenn das Kind brav ist, darf es mit der Mutter [ati ké] adieu gehen oder mit dem Vater [ûf s Wáki sitsə ûn mlrite] auf den Wagen sitzen und mitfahren. Hat es Schlaf, so sagt die Mutter zu ihm: [Khùm, ke ə Nýni màzə, Khint] Komm, mache ein Schläfchen, Kind, oder: [Khùm, ke in s Pèti] Komm, geh in s Bettchen! ([Nýni] gehört zum Rufacher Zeitwort [nýnə] schlafen von Kindern, und zum bayerischen *nauneln* = schlummern, besonders unter Tags, vgl. Schmeller: Bayerisches Wörterbuch, I 1746).² Die Er-

Umstandswort *hür* heuer ab. — Oder hängt das Wort mit dem bayer. *Huraus* maskierte Person in der Fastnachtszeit, urspr. eine Art Hexe, zusammen (vgl. Schmeller: Bayerisches Wörterbuch² I 1158)?

¹ Das ä steht hier in der Kindersprache für das [jə] der Erwachsenen; Mutter heisst sonst [Myətər].

² Das Zeitwort [nýnə] schlafen tritt in zwei Wiegenliedern auf. Das erste lautet: [Ný, ný, Pipələ] schlaf, schlaf, Püppelein — [Khoz im Khint(ə) e Sipələ] koch dem Kind ein Süppelein — [Màz əm ə Štikələ Təukər(ə) trí] mach ihm ein Stücklein Zucker hinein — [Tàs tàs Khint khát lústik sí] dass das Kind kann lustig sein. Das zweite Wiegenlied lautet: [Ný, ný, Pipələ, slóf] schlaf, schlaf, Püppelein, schlaf! — [ûf tə Mäte waite t'Sóf] auf den Wiesen weiden die

wachsenen machen ihm Angst, wenn sie sagen: [Tr Mÿi khùmt] der Maulesel kommt (das ist nämlich in der kindlichen Anschauung der Begleiter des [Rypèltsi] Knechtes Ruprecht). Dem Besuche darf es aber [Patsi màγə] mit der flachen Hand auf die Hand schlagen, dass es [pàfst] klatscht (auch mit der Hand ins Wasser schlagen). Zum Lohne bekommt es [ə Patsi] einen Batzen, d. h. ein Stück Geld, oder [Pümpümi] Bonbons, oder sonst [e Kÿtsi] etwas Gutes (Naschwerk), oder ein [Láti] Lädchen mit Spielsachen. Die grösste Freude bereitet man aber dem Mädchen, wenn man ihm [e Pipi] ein Püppchen schenkt. Knaben und Mädchen freuen sich gleichermaßen, wenn sie mit der Mutter [t' Kàki] die Eier aus dem Neste der Hühner holen dürfen (das Wort gehört wahrscheinlich zu dem Hennenruf gack, vgl. Schmeller, B. W. I 881). Das Huhn selbst nennen sie [Pipi] oder [Pipələ].¹ Auch die Namen der andern Tiere, besonders der Haustiere, endigen in ihrer Sprache gewöhnlich auf -i: [Anti, Kiti] Ente (der zweite Name nach dem Lockruf: [Kitlə, kit, kit, kit!]); [Ési] Esel; [Féki] Vogel; [Hási, Mini] Hase oder Kaninchen (der zweite Name nach dem Lockruf: [Mini, mini, mini!]); [Hinti, Tuti] Hund; [Hytsi, Haitsi.] Schwein (gehört wohl zum Treibruf [hys!], wofür man im Kanton Bern *hotz* sagt, vgl. Schweizerisches Idiotikon II 1835; dieser Treibruf gehört vielleicht zu mhd. hossen = schnell laufen, oder zu mhd. hiuzen, hūzen = zur Verfolgung rufen); [Khatsi, Pisi] Katze; [Kitsi] Ziege (ahd. chizzi = Zicklein); [Misi] Maus; [Rəsi] Pferd; [Šéfi, Müti] Schaf;² [Tiwi] Taube; [Wyri] Gans. [Wyri] ist der Lockruf der Gänse, der gewöhnlich dreimal hintereinander gesagt wird: [Khùm, Wyri, Wyri, Wyri]! Er tritt auch in zwei Reigenliedern auf. Das erste, das zugleich ein Spottreim auf die Knaben ist, lautet im Munde der Mädchen so:

[Raɨə, Raɨə, Róse] Reihe, Reihe, Rosen,
 [t Pÿəwə tråkə (sisə in t') Hóse] die Buben tragen Hosen,
 [t Maitələ tråkə Krantsələ] die Mädchen tragen Kränzchen.
 [Wyri, Wyri, Kansələ] Würi, Würi, Gänschen!

Das zweite Reigenlied besteht aus folgenden Fragen und Antworten:

Schafe, — [Ūf tə Lanter t'Lamələ] auf den Aeckern die Lämmlein;
 — [Šlóf, mi koltiks Aɳələ] schlaf, mein goldigs Engelein!

¹ In [Pipi] haben wir aber nicht den Bildungslaut -i, sondern eine Zusammenrückung des Lockrufs: bi! bi! (vgl. Weinhold a. a. O., § 268).

² In Bayern bezeichnet *Mudel* eine Katze, ihren Balg, Weidenkätzchen, u. dgl., scheint also auf etwas Weiches hinzudeuten (vgl. Schmeller, B. W. I 1571).

- [Wyri, Wyri, Wyri, wàs hès im Sèkələ] was hast du im Säckchen ?
 [„ „ „ e Pùterwèkələ] ein Butterweckchen.
 [„ „ „ wer hèt tr s ká] wer hat es dir gegeben?
 [„ „ „ , tr Króspápá] der Grosspapa.
 [„ „ „ , wàs màʹs jèts mit] was machst du jetzt mit ?
 [„ „ „ i sàk tr s nit] Ich sage dir 's nicht!

Doch endigen viele Tiernamen auch in der Sprache der Erwachsenen auf -i. Ihr Charakter als Kosenamen ist dann aber nicht mehr so ausgesprochen wie in der Kindersprache. Ein männliches Kaninchen heisst nicht nur [Rànlər], sondern auch [Khìkələmani] oder bloss [Mani] Männchen. Das Wort [Mani] wird auch von einer männlichen Person gebraucht und bezeichnet dann einen grossen, starken Mann oder einen kräftigen Knaben. [Mùni] ist die Bezeichnung des Stiers, auch ein Scheltwort für einen groben oder ausschweifenden Mann. Ochsenamen auf -i sind: [Plasi] (gefleckt), [Šaki] Schecke, [Štarni] (mit weissem Fleck auf der Stirne), [Pási] (wohl eher von Pascha als von Sebastian abzuleiten, vgl. die Hundennamen [Tirkì] Türke und [Sylti] Sultan), [Hiršì] (nach dem israelitischen Viehhändler Hirsch aus Hattstadt, der viele Ochsen an die Rufacher verkauft und hier Hirschi genannt wird), [Lémani] (nach dem Viehhändler Lehmann aus Herrlisheim). Die meisten Hundennamen gehen auf -i aus: [Fanori], [Fitèli] (zu frz. fidèle = treu), [Finèti] (nach dem Schweiz. Idiot. I 837 aus dem Italienischen, ebenso Fino), [Finoti] und [Noti] (zu Fino), [Hèktoři] Hector, [Kastori] Kastor, [Khùráši] (zu frz. courage = Mut), [Lyksi] Luchs, [Mèpri] und [Mopri] kleiner und dicker Hund, [Miri], [Mopi] (scheint wie das bayerische *Moppel*, Schmeller I 1633, zu Mops zu gehören), [Mùri], [Nèkri] Neger (schwarzer Hund), [Palti], [Pari], [Pasili], [Pèli] und [Pèloti] Bello, [Polyksi] Pollux, [Rati] (zu Ratte, entweder ein Rattenfänger oder ein Hündchen, das fast so klein ist wie eine Ratte), [Šnàytsi] (zu Schnauze), [Šnàpsi] (zu Schnaps), [Šoli] (wahrscheinlich zu frz. joli = hübsch), [Špitzì] Spitz, [Sipèli] (aus frz. Cybèle = griech. Höllenhund), [Sylti] (zu Sultan), [Tàksi] Dachs, [Tàmpi], [Tikri] Tiger, [Tirkì] Türke, [Toki], Dogge. Auch einige Katzennamen endigen auf -i: [Plàšèti] (eine weisse, zu frz. blanchette weisslich), [Krisèti] (eine graue, zu frz. grisette), [Pasèti]. Der Kater (das Tier) heisst [Roli] (zum Zeitwort [rolə] wild umherspringen, tosen), ein rotes Pferd [Fùksi] Fuchs, ein braunes [Prynèti] (zu frz. brunette), ein schwarzes, auch wohl eine schwarze Katze oder ein schwarzer Hund, [Khóli] zum schriftdutschen Kohle, vgl. Schweiz. Idiot. III 208 u. 209). Andere Pferdenamen auf -i sind: [Fritsi] Fritz, [Hànsi] Hans, [Lisètti]

frz. Lisette, [Lisi] Elise, [Miki], [Ricki] Marie, [Šarloti] frz. Charlotte, [Šoršëti] frz. Georgette, [Sëpi] Joseph. Den Namen [Hänsi] tragen auch häufig grössere gezähmte Vögel, wie Raben, Elstern, Staare, ebenso den Namen [Šäki] frz. Jacques. Der Truthahn heisst [Kylør] oder [Kyli].

Einige dieser Pferde- und Vogelnamen sind ursprünglich menschliche Vornamen, die auf Tiere übertragen worden sind. Und hier kommen wir auf ein Gebiet, wo der Bildungslaut -i in Rufach die weiteste Verbreitung hat. Es giebt unter den 180 hiesigen Vornamen keinen einzigen, bei dem nicht -i angehängt wird, sei es an die gewöhnlichen oder an verkürzte oder erweiterte Formen, z. B. [Artÿri] Arthur, [Pëni] Benedikt, [Härti] Bernhard, [Leoni] Leo, [Mätilti] Mathilde, [Wirši] Virginie, [Tili] Odilie, [Wälörini] Valerie.¹ Das -i ist hier der eine von den beiden Vokalen, die schon in ahd. Zeit die verkürzten Namensformen kennzeichneten (der andere ist -o, z. B. in Gero, der Schmeichelform zu Gerbert, Gerhard, Gernot, Gerwig, Gerwin). Bei den Rufacher Familiennamen dagegen ist die Anfügung eines -i eine seltene Ausnahme. So wird ein hiesiger Einwohner, der Spinnenhirn heisst, gewöhnlich [Spinëhirni] genannt.

Von diesen Namensformen auf -i sind nur wenige Koseformen, meistens dann, wenn die vollen Formen erweitert werden und sich auf ein jugendliches Alter beziehen, z. B. [Armani] Armand (Hermann), [Melanini] Melanie. Die meisten Formen auf -i, namentlich die verkürzten, haben hingegen etwas Kräftiges, ja etwas Derbes, Rauhes, Unangenehmes an sich und werden von ihren Trägern nicht gerade gerne gehört. Der Georg ist nicht gern [Jërki], die Maria nicht gern [Mëi] genannt. Daher kommt es wohl, dass gerade meistens Vornamen-Formen auf -i zu ungünstigen Gattungsnamen geworden sind. So bezeichnet: [Páwi] Barbara eine unangenehme, [Plümplümpáwi] eine dicke, [Trakpáwi] eine unsaubere, [Liplpáwi] eine schwatzhafte Frauensperson, [Trakjërki] Georg eine unsaubere, [Nätsi] Ignaz eine dumme, [Soitoni] Anton und [Soiniki] Dominik eine schmutzige Mannsperson, [Joki] Jakob einen unbeholfenen, aber gutmütigen Menschen, [Käfesäki] frz. Jacques einen solchen, der gern Kaffee trinkt, [Šälätšäni] Johann (frz. Jean) einen, der viel Salat isst, [Räp-sëpi] Joseph oder [Räppolti] Leopold einen einfältigen, [Lüti] Ludwig, auch [Traklütü], einen unsaubern, [Lüntsi] Leontius,

¹ Eine vollständige Aufzählung der Rufacher Vornamen und ihrer Formen, auch derer auf -i, habe ich in meinem Aufsätze über «die Rufacher Vornamen» gegeben, Jahrb. XI (1895), S. 102. ff.

auch [Traklúntsi], einen schlappen Menschen, [Nési] Agnes eine wählerische, [Nisi] eine zänkische, [Urši] Ursula, auch [Trakúrši], eine unsaubere Frauensperson, [Pási] Sebastian, auch [Trak-] oder [Soipási] eine schmutzige männliche Person, [Wáiopási] einen, der viel [Wái] Flammenkucken isst, [Platsørniki] Dominik einen Knaben, der [Platsør] Grind auf dem Kopfe hat, [Sýsi] Susanna ein kleines, artiges Mädchen, [Soipolti] Leopold einen Sauhund.¹ Auch den Namen Napoleons III. sprach und spricht man manchmal in der Form [Napi] verächtlich aus.

Noch mehr als an Vornamen zeigt sich dieser pessimistische Zug des -i an eigentlichen Gattungsnamen, die weder zur Kindersprache gehören noch Verkleinerungs- oder Koseformen sind. Auch für Rufach gilt, wenn auch in beschränkterem Masse, was Hans Wissler für die Schweiz sagt (a. a. O., S. 6): «Durch das Suffix -i werden von Verben persönliche Concreta männlichen Geschlechts abgeleitet. Zu dieser Ableitung werden hauptsächlich schwache Verba benutzt, und zwar speciell solche, welche eine lächerliche, unartige, unangenehme oder verächtliche Thätigkeit ausdrücken. Die Ableitung bezeichnet dann eine männliche Person, welche diese Thätigkeit gewohnheitsmässig, häufig, mit Vorliebe ausübt.» In Rufach werden einige dieser Ausdrücke nicht von Zeitwörtern abgeleitet; viele bezeichnen auch Frauenspersonen, und wenige sind Begriffsnamen (Abstracta). Ich führe sie hier nach der Buchstabenfolge auf.

[Fäkli] wer unruhig ist und unbestimmte Bewegungen ausführt, zu [úmənántər fäklə].

[Hikəri] Hinkender, zu [hikərə] hinken.

[Holpəri], bisweilen auch [Hylpəri], ungeschickter Mensch, zu [holpərə] stolpern, anstossen.

[Kaifəri] dummer Schwätzer, zu [kaifərə] geifern, dumm schwätzen. Als Zwischenstufe zwischen dem schriftdeutschen (auch schon spät-mhd.) und dem mundartlichen Begriff geifern muss man sich die folgende Bedeutung denken: beim Reden Speichel ausfliessen lassen, sich also dabei dumm und ungeschickt benehmen.

[Kaitši] dummer Schwätzer, zu [kaitšə] dumm schwätzen. Dieses Zeitwort bezeichnet wohl ursprünglich als Schallwort das plätschernde Geräusch des Wassers, womit dann das sinnlose Hinplappern von Worten verglichen wurde. In Basel ist

¹ Ueber die weitere Verwendung der Rufacher Vornamen als Gattungsnamen siehe den III. Teil meines Aufsatzes über «die Rufacher Vornamen» im Jahrb. XII (1896), S. 81—106.

eine *Gäutschi* auch ein starker Regen. Vgl. Schweizerisches Idiotikon II 560—562.

[Kákəri] dummer Schwätzer, mitunter auch der Gänserich, zum schallnachahmenden Zeitwort [kákərə], das eigentlich das Schnattern der Gänse bezeichnet.

[Kèti] grosser und starker Mensch, nach dem Schweiz. Idiotikon II 122 Verkürzung des alttestamentlichen Namens Gedeon (Gideon).

[Khitəri] wer lustig und anhaltend auflacht; zu [khitərə] kichern und in hohen Tönen lachen. Wohl Nebenform zum nhd. Schallwort kichern. (In Niederbetschdorf heisst der Täuberich [Khitər].)

[Klátəri] Kletterer; zu [klátərə] klettern.

[Klèpri] Durchfall, wer in die Hosen macht, ein starker und plumper Mann; zum Schallwort [klèpərə], das mit dem schriftdeutschen klappern verwandt ist und entweder einen klatschenden, krachenden oder einen klirrenden Ton bezeichnet. (In Jungholz, Kr. Gebweiler, heisst der Hügel, um den der jüdische Kirchhof liegt, im Volksmunde [tr Klèpri], nach den armen, gemeinen Leuten, die darauf wohnen.)

[Klùnkəri] langes Kindernachthemd, ein Kind in einem solchen (auch [Hèmklùnkəri]), ein einfältiger Mensch (wer also geistig noch ein Kind ist); zu [klùnkərə] baumeln, eine Arbeit aufschieben.

[Klütəri], auch [Hósèklütəri,] ein kleiner Knabe, der noch in die Hosen macht, übertragen: ein schwächlicher, unvermögender Mensch; zu [klütərə] das plätschernde Geräusch einer Flüssigkeit bezeichnend.

[Klÿri] Schielender; zu [klÿrə] schielen, das zu mhd. lüren, nhd. lauren gehört wie das mundartliche [Klùst] zum schriftdeutschen Lust.

[Knäpi] wer beim Gehen in die Kniee knappt; zu [knápə] knappen.

[Knatši] wer beim Essen oder Trinken mit den Lippen schmatzt; zum Schallwort [knatšə].

[Knäytši] wer eine Arbeit nicht ordentlich verrichtet; zu [knäytšə] das wohl zum mhd. knützen = quetschen gehört und ursprünglich in Schallwort ist. Vgl. Schweiz. Idiotikon III 769—773.

[Knüt(ə)ri] mürrischer Mensch; zum Schallwort [knütərə] knurren, das zum schriftdeutschen knattern gehört.

[Krákèli] Krakeeler, ausgelassener Mensch; zu [Krákèl].

[Kratí] wer schwerfällig und mit gespreizten Beinen geht, auch ein O-beiniger Mensch; zu [kratə mit] gespreizten Beinen gehen.

[Kräzi] Kracher, wer hörbar die Zähne auf einander beisst oder krachend einen Apfel oder eine Birne isst; zu [kräze] krachen.

[Kritsi] ein Schüler, der beim Schreiben mit dem Griffel oder der Feder hörbar kratzt; zu [kritisə], das wohl im Ablautverhältnis zu kratzen steht.

[Läyti] dummer Spassmacher, wahrscheinlich schallnachahmend und entstanden aus der Redensart: [tr Läyti siŋə] jodeln.

[Läytši] wer zwecklos umhergeht und -steht; zu [läytšə].

[Läywi] Tölpel, halb verrückter Mensch; wohl vom Ochsen auf den Menschen übertragen. In der Schweiz noch Rufname des Zugochsens, ebenso bei Hebel (vgl. sein alemannisches Gedicht: Die Vergänglichkeit.)

[Lali] wer den Mund aufsperrt und die Zunge herausstreckt, auch ein Tier, das vor Müdigkeit oder Durst die [Lal] Zunge heraushängt, etwa ein Pferd oder ein Hund, übertragen: ein dummer Mensch; zu [lalə] die Zunge herausstrecken. [Lali] ist auch ein Spitzname der Rufacher. Er soll von dem [Kirχəli] kommen, einer grotesken, den Mund weit öffnenden Figur, die jetzt im Stadthaus aufbewahrt wird, früher aber über dem Haupteingange der Kirche stand, mit dem Uhrwerk verbunden war und beim Schlagen der Stunden jedesmal die Zunge hervorstreckte.¹

[Läməri] langer, unordentlich gekleideter Mensch; zu dem noch in der Schweiz lebenden *lammere* (etwas träge thun), das eine Ableitung vom Eigenschaftswort [lām] lahm ist (vgl. Schweiz. Idiotikon III 1264.)

[Lantši] wer undeutlich redet; zu [lantšə]. Vielleicht zu [lʔəntsə] faul umher liegen.

[Läpi] ungeschickter und einfältiger Mensch: zu [ümələpə] schlapp umhergehen.

[Latri] Durchfall, wer in die Hosen macht, unbeholfener Mensch; zu [latrə] das plätschernde Geräusch einer Flüssigkeit bezeichnend.

[Lätsi] träger Mensch; zu [lätsə] sich träg benehmen.

[Liri] Faulenzer, mit Stabreim und Ablaut auch [Läpəliri];

¹ Es sei hier noch auf eine eigenartige bildliche Anwendung des Zeitworts [lalə] hingewiesen. Das Aufflackern der Flamme einer Lampe über das Glas hinaus (deutsch qualmen, frz. filer, davon in Reichenweier [filirə]) nennt man in Rufach neben [ysprənə] auch [lalə]: das obere Ende des Glases ist der geöffnete Mund, die herausschlagende Flamme die vorgestreckte Zunge. Aehnlich wird [lalə] in der Schweiz angewendet, vgl. Schweiz. Idiotikon III 1258. Es ist nicht mit dem schriftdeutschen lallen zu verwechseln, das in der Mundart [lələ] lautet.

zu [úmǎlire] an einer Arbeit nicht voran machen. Auch Drehorgelmann; zu [Lír] Drehorgel und [lírǎ] leiern, drehen.

[Lotəri] unordentlicher Mensch, [Hösǎlotəri] wenn die Hosen schlappen; zu [lotǎrǎ] schlappen.

[Lotsi] unordentlich gekleideter Mensch; zu [lotsǎ] schlapp herabhängen.

[Lúli], auch [Tóǵǎlúli] dummer Mensch, eigentlich: wer sich in einer Verlegenheit nicht zu helfen weiss, sondern gleichsam da steht und an den Fingern saugt, [Týmǎlúli] ein am Daumen saugendes Kind; zu [lúlǎ] saugen.

[Molí, Molikhopf] Dickkopf, auch dessen Träger, Redensart: [ins Pÿǵ Molikhopf khúmǎ] ins schwarze Buch kommen, schlecht angeschrieben werden.

[Müpfí] wer im Zorn keine oder eine undeutliche Antwort gibt; zu [müpfǎ]. Im Bayer. Wörterb. I 1647 stellt Schmeller das verwandte bayer. *murfeln* zum schriftdeutschen murmeln.

[Müri] mürrischer Mensch; zu [mürǎ] murren.

[Mütəri] Unzufriedener; zu [mütǎrǎ] brummend Widerspruch äussern. Verwandt mit bayer. *maudern* (Schmeller I 1570) und mit unterelsäss. [mütǎlǎ].

[Müti] Trotzkopf, Träger eines solchen.

[Mÿəri, Trakmÿəri] unsauberer Mensch; zu [Mÿǎr] Morast.

[Mÿǵli] ein heimlich thuender Mensch; zu [mÿǵle] heimlich reden oder thun.

[Natsi] dummer Schwätzer; zu [natsǎ] einfältig reden.

[Niǎli, Trackniǎli] im Kot spielendes Kind, unsauberer Mensch; zu [niǎlǎ] wühlen.

[Párolí] umherziehende und Unfug treibende Person, besonders Weibsperson, auch ein Kindergespens; wohl zusammengesetzt aus [Pár] Bär und [Róli] Kater.

[Pátši] ungeschickter Mensch; zum schallnachahmenden Zeitwort [pátšǎ] schallend auftreten oder aufschlagen.

[Pflitǎr] schwächlicher Mensch, der besonders für Kälte empfindlich ist. In Bayern *Pfliterling* (Schmeller I 452). Vgl. den [Pfiǵstǵpflitəri] im benachbarten Dorfe Pfaffenheim (Jahrb. VI 167).

[Plátši] plumper Mensch; zum lautmalenden [plátšǎ] einen plumpen Ton bezeichnend. Vgl. [Plátšráke] Platzregen, [Trakplátši] wer im Kot umhertappt.

[Pläytəri] Schwätzer; zu [pläytǎrǎ] plaudern.

[Poltəri] plumper Mensch; zu [poltǎrǎ] poltern.

[Póli] Mensch mit grossen oder hervorstehenden Augen, [Póláykǎ]: zu [ápólǎ] anglotzen.

[Priǎli] Schreier; zu [priǎlǎ] brüllen.

[Püməri] kleiner, dicker Mensch; übertragen von einer

Hundebezeichnung, die ursprünglich auf «eine aus Pommern stammende Art Spitzhund» zurückgeht (D. Wb. VII 1996).

[Pürni] Mensch mit griesgrämigem Gesicht; vielleicht zu bayer. *burren* brummen (Schmeller I 268) und zu mhd. *burren* = sausen.

[Šáyəri] wer seine Sachen leichtsinnig verhandelt; zu [fər-šáyərə].

[Šiəli] Schielender; zu [šiələ] schielen.

[Šlämpri] langer, unordentlich gekleideter, bequemer Mensch; zu [šlämpərə] unordentlich aussehen.

[Šlaŋkəri], auch [Šlaŋkaŋkri, Käsəšlaŋkri], langer, magerer, lebhafter Mensch; zu [šlaŋkərə] lebhaft bewegen.

[Šläpəri] wer beim Essen oder Trinken [šläpərt] d. h. etwas vergiesst.

[Šlēpi] fauler Mensch, der sich gleichsam umherschleppt; zu [šlēpə] schleppen.

[Šlirki] fauler Mensch, schlechter Arbeiter, auch [Trak-šlirki]: zum Schallwort [šlirkə] träge und rutschend gehen.

[Šlotəri] heftiges Zittern vor Kälte oder Angst; zu [šlotərə] zittern.

[Šlürwi] träger Mensch, der beim Gehen die Füße nicht hebt; zum Schallwort [šlürwə] nachlässig und rutschend gehen.

[Šmýərli, Trakšmýərli] schmutziger Mensch; zu [üməšmý-ərəl] unsauber einhergehen.

[Šnätəri] wer friert, dass er zittert und mit den Zähnen klappert, auch dieses Frieren selbst; zu [šnätərə].

[Šnútri] unreinlicher Knabe, dessen Nase voll Schleim ist, übertragen: vorwitziger, dreister Junge, Lausbube; zu [Šnütər] Nasenschleim.

[Šnúri] barscher Mensch; zu [šnüre] schnurren.

[Špiəntsi], doch mehr [Špiəntslər, -ə], wer einem andern etwas Angenehmes zeigt, ihm aber nichts davon giebt; zu [špiəntslə].

[Štolpəri] unbeholfener Mensch; zu [štolpərə] stolpern.

[Štotəri] Stotterer; zu [štotərə] stottern.

[Šwäpli] dummer Schwätzer; zu [šwäplə] dumm schwätzen, eigentlich das Geräusch einer bewegten Flüssigkeit bezeichnend.

[Šwäytəri] dummer Schwätzer; zu [šwäytərə] dumm schwätzen. Wahrscheinlich zu schwadern.

[Šüri] mürrischer Mensch, auch ein surrend vorbei fliegender Käfer; zu [šürə] surren.

[Täpi] täppischer Mensch, zu [täpə] tappen, schwer auf-treten.

[Tèlori] einfältiger Mensch, wie [Ûrwə] oder [Tolwèk]. Der erste Teil vielleicht zum schweizerischen Namen Tell, zum unterelsäss. [Tolə] Dummkopf, zum bayer. *Dellemele* einfältiger Tropf (Schmeller I 499), *dill, dell* verwirrt, *dalen* reden wie kleine Kinder (Schmeller I 498).

[Toltəri] Tölpel; zu [ümətoltərə] unnützer- und störenderweise umherlaufen. Gehört [toltərə] zum bayer. *Thölderer* Thalbewohner (Schmeller I 597)?

[Träpi] plumper, grober Mensch; zum Schallwort [trápə] trappen, derb auftreten.

[Trämpli] langsamer Mensch; zu [trämplə] langsam gehen. Vgl. die Strassburger Volksetymologie [Trämpłwáuə] tramway (Schmidt, Wörterbuch der Strassburger Mundart, S. 27).

[Trÿəli] unsauberer Mensch; zu [trÿələ] beim Essen und Trinken Speisen und Getränke auf die Kleider fallen lassen.

[Tšiəŋki] wer mit krummen Beinen oder Absätzen geht; zu [tšiəŋkə]. Vielleicht zu mhd. *schiec* = *schief*.

[Tšöli] gutmütiger, beklagenswerter Mensch. In Strassburg [Tšöri]. Woher?

[Tütli], doch mehr [Tütłə], ungeschickter Mensch; vielleicht zu [tytlə] langsam gehen.

[Tüttri] dummer, erschrockener Mensch, eigentlich, wer in die Hosen gemacht hat. Vielleicht zu [Tütər] Dotter.

[Wäkli] wer umherwackelt; zu [üməwäklə].

[Wätli] wer durch Wasser oder Sumpf wadet; zu [wäte] waten.

[Zani] wer mit verzogenem Gesicht Zornesworte murmelt; zu [tsanə].

[Tsékəri] wer [Tsékər] Augenbutter in den Augen hat.

[Tšitəri] das Zittern, wer zittert, das mittlere Zittergras (*Briza media*), das in Niederbetschdorf [Häsəprót] Hasenbrot heisst, in der letzten Bedeutung sächlich; zu [tsitərə] zittern.

Hauptwörter, in denen das Suffix -i ganz unwirksam ist und weder den Inhalt noch den Stammvokal des Worts beeinflusst, kenne ich nur wenige. Es sind die folgenden:

[Àntifi], m., Endiviensalat; wohl aus frz. *endive* gebildet.

[Èmpèsili], m., Dummkopf; zu [Èmpèsil] franz. *imbécile*.

[Fitèli], m., ein grösserer irdener oder steinerner Topf, worin Wein aus dem Keller geholt wird; vielleicht weil sein Inhalt die Trinker [fitèl] lustig macht.

[Hèrkyli], m., sehr starker Mensch, neben [Hèrkyl] und [Hèrkylès]; zu franz. *Hercule*.

[Knäli], m., Knallbüchse, wie sie die Knaben aus Hollunderzweigen herstellen; zu [knälə] knallen. Der Knabe, der eine solche Knallbüchse handhabt, heisst [Knälər] Knaller. (Die Büchse heisst in Rufach auch [Šlèpiks] Schlehenbüchse, in Niederbetschdorf [Šnépiks], in Reichenweier [Püntəklepfər], zu [Püntə] Pfpfen und [klepfə] knallen.

[Kykəri], m., neben [Kykər], gelindes Scheltwort für einen schlaun, boshafte Menschen, auch Bezeichnung eines schlechten Pferdes; wohl vom Namen des Kuckucks abzuleiten, der hier wie in manchen andern Ausdrücken für den Teufel steht, z. B. in der Redensart: [ts Kykəs ké] zu Grunde gehn.

[Pási], sächl. altertümlicher Ausdruck für Base (cousine), auch für Tante oder eine entfernte Verwandte.

[Pfipti], sächl. Pips der Vögel; zu ahd. mhd. piphiz.

[Plèpsi], m., dummer Mensch, neben [Plèps].

[Prämi], m., der erste oder vornehmste einer Gesellschaft; vielleicht zu frz. premier.

[Rati], m., Rausch.

[Rypèltsi], m., Knecht Ruprecht, neben [Rypèlts]; der zweite Teil zu [Pèlts] Pelz, der erste vielleicht zur ersten Silbe von Ruprecht.

[Tsüli] m., Saugbeutel kleiner Kinder; zu dem im bayerischen Franken üblichen Zeitwort *zullen* saugen am Sauglappen (Schmeller II 1116).

[Týsi], m., stiller Mensch; zu [týs] still und sanft (aus frz. douce).

[Wŷəχərɪ], m., Wucherer, neben [Wŷəχərər]; zu [wŷəχərə] wuchern.

II. Wortbiegung.

Bei der Wortbiegung spielt das Suffix -i eine geringere Rolle als bei der Wortbildung. Die Hauptwörter auf -i haben, wie alle andern, in der Rufacher Mundart keine Biegungeendungen und bleiben auch in der Mehrzahl unverändert. Besondere Mehrzahlformen, die aus ahd. Zeit die Endung -i bewahrt haben oder bei denen sich ein früheres -e zu -i erhöht hat, wie sie Hans Wissler (a. a. O., § 48) aus der Schweiz anführt, gibt es in Rufach nicht. Wohl aber ist das Suffix -i noch bei der Fallbiegung der Eigenschafts-, der meisten Für- und einiger Zahlwörter vorhanden.

Die Formen der Eigenschaftswörter, welche auf -i ausgehen, schliessen sich an das Ahd. und Mhd. an. Da endigen einige Fälle der starken Declination auf -iu, und zwar der

Nom. der Einzahl des weiblichen und der Nom. und Acc. der Mehrzahl des sächlichen Geschlechts. Diesem ahd. und mhd. -iu entspricht in den genannten Fällen der starken Declination das mundartliche -i. Die Mundart geht aber bei der starken Declination noch weiter, wahrscheinlich infolge von Formübertragung; denn sie weist das -i auch im Acc. der Einzahl des weiblichen Geschlechts und im Nom und Acc. der Mehrzahl aller drei Geschlechter auf. Ja, das -i erscheint sogar bei der schwachen Declination an allen Eigenschaftswörtern im Nom. und Acc. der Mehrzahl. Die folgende Zusammenstellung zeigt dies.

a) *Starke Biegung.*

Einzahl.

N. [lāŋi Tsit] lange Zeit, [ə lāŋi Kās] eine lange Gasse, [khè lāŋi Mÿr] keine lange Mauer, D. [for lāŋər Tsit], [in əə lāŋə Kās], [ā khènər lāŋə Mÿr]; A. [ónə lāŋi Tsit], [túrəγ ə lāŋi Kās], [hìntər khè lāŋi Mÿr].

Mehrzahl.

N. [péti Fias] beide Füße, [púti Hant] beide Hände, [paiti Àykə] beide Augen; D. [fú pètə Fias], [mìt pútə Hant], [ys paite Àykə]; A. [túrəγ péti Fias], [úf púti Hant], [úm paiti Àykə].

Andere Beispiele: [ə àntəri Frók] eine andere Frage, [ə fÿli Pir] eine faule Birne, [wènik siəsi Miləγ] wenig süsse Milch, [krósi Hèrə] grosse Herren, [álti Sáltatə] alte Soldaten, [lāŋi Fìŋer] lange Finger, [prènti Khìntər] gebrannte Kinder, [kšwèlti Hartəpf] geschwellte Kartoffeln, [trèi hòli Tsán] drei hohle Zähne, [fil kətültiki Sèt] viele geduldige Schafe, u. s. w.

b) *Schwache Biegung.*

Mehrzahl.

N. [t'krósi Kìntər] die grossen Kinder, [tiə pəsi Pÿəwə] diese bösen Buben, [maŋki ármì Lit] manche arme Leute, D. [ìr tə króə Klìntər], [in tanə (diesen) pəsə Pÿəwə], [pi (bei) maŋke ármə Lit]; A. [ùntər tkrósi Khìntər], [fìr tiə pəsi Pÿəwə], [fìr maŋki ármì Lit].

Andere Beispiele: [áli práfi Mènšə] alle brave(n) Menschen, [ètliki riγi Pÿrə] etliche reiche Bauern, [sali šèni Èpf] jene schönen Aepfel, [tini nèii Klaitər] deine neuen Kleider, [únsri jūŋi Hìənlə] unsere jungen Hühnchen usw.

Die mundartliche Endung ist, wie in der Schriftsprache, die nämliche, wenn *das Eigenschaftswort ohne Hauptwort* steht, dies also zu ergänzen ist. Wenn die Mutter ihre Tochter

fortschickt, in einem Laden Wolle zu kaufen, so ruft sie ihr noch nach: [Ty priŋs̄ šwårtsi] du bringst schwarze. Der Baumzüchter, dem die jungen Obstbäumchen seines Nachbarn nicht gefallen, rühmt von den seinigen: [I hån šénəri] ich habe schönere. Ein häufiges Schnaderhüpfel lautet:

[t'riʒi Lit han t'Láte tsýø] die reichen Leute haben die Läden zu,
[ùn t'ármi han si ofø] und die armen haben sie offen;
[t'riʒi Lit han Kalt kənyø] die reichen Leute haben Geld genug,
[ùn t'ármi han 's fərsofø] und die armen haben es verdrunken.

Ebenso werden die *substantivierten Eigenschaftswörter* gebeugt, wie es der folgende Abzählreim zeigt:

[Fåsnəʔt hət Jùŋi knəʔt] Fastnacht hat Junge gemacht.
[fimsətswåntsik in ainer Nəʔt] 25 in einer Nacht.

Wie beim Eigenschaftswort, genau so ist es beim besitzanzeigenden, hinweisenden, fragenden, bezüglichen und unbestimmten Fürwort. Es heisst also:

a) beim *besitzanzeigenden Fürwort*: [I hån mini Mýøtər kfrokt] ich habe meine Mutter gefragt; [tini Fátərə sìn nít kýtə, mini sìn pèsər] deine Federn sind nicht gut, meine [die meinigen] sind besser; [sini Šýə sìn fərisə] seine Schuhe sind zerissen; [as hət sini Klaitər fərtərp] es hat seine Kleider verderbt; [si hət iri Khintər šù in s Pət kləkt] sie hat ihre Kinder schon in das Bett gelegt; [hès únsri Hyøn nít ksá] hast du unser Huhn nicht gesehen? [mír sìn únsri fiərə] wir sind unsrer vier; [kal, èiri Måkt hət úfkintət] nicht wahr, eure Magd hat aufgekündigt? [Jó, ún èiri oi] ja, und eure (die eurige) auch? [Si wan, kláyw i, in iri Haimət ún iri Èltərə 'pflákə] sie wollen, glaube ich, in ihre Heimat und ihre Eltern pflegen.

b) beim *hinweisenden Fürwort*: [Tát tr sali Júmfor nít] [kfələ] würde dir jene Jungfrau nicht gefallen? [Nái, ə soniki wil i nít] nein, eine solche will ich nicht; [sali ántər tørt wot i èntər] jene andere dort wollte ich eher; [ə só aini tát mər pèsər kfələ] eine solche würde mir besser gefallen.

c) beim *fragenden Fürwort*: [Wèli Måt solə mər hitə tsèrs̄ májə] welche Wiese sollen wir heut zuerst mähen? [Wèli fú èiʒ hət tès ksait] welche von euch hat das gesagt? [Wèli Walə sìn èiər] welche Wellen sind euer? [To priŋ i-n-i tswú Sortə Pirə, wèli wan ør kháyfə] da bringe ich euch zwei Sorten Birnen, welche wollt ihr kaufen? [Wås fir aini is̄ tès] was für eine ist das? [Wås firiki han ør noʒ thaim] was für welche habt ihr noch zu Hause?

d) beim *bezüglichen Fürwort welche*: [Úf wèli Sit sol i štè] auf welche Seite soll ich stehn? [Úf wèli às tə wit] auf welche (dass) du willst.

e) beim *unbestimmten Fürwort*: [Pryʒə-n-ər khè Pásə] braucht ihr keine Besen? [Nái, mir pryʒə khèni] nein, wir brauchen keine (Mehrzahl.) [I hàn khèrt, l' Fikə sèiə ə so kʏət, i hà nò khèni kasə] ich habe gehört, die Feigen seien so gut, ich habe noch keine (Einzahl) gegessen. [Jèti khoštət ə Mårk] jede kostet eine Mark. [s sin ètliki fù-n-ənə tó ksi (ksinə)] es sind etliche von ihnen da gewesen. [Mər mʏən (miən) àli štarwə] wir müssen alle sterben. [Ûn toʒ mainə maŋki, si sèiə pèsər às àntri] und doch meinen manche, sie seien besser als andere. [s hèt si šù maŋki kirt] es hat sich schon manche geirrt.

Von den Zahlwörtern weisen das Suffix -i nur die folgenden auf: [aini] eine, wenn es ohne Hauptwort steht: [Wi fil Tèʒtər hèt ər] wie viele Töchter hat er? [Aini] eine (ist es adjektivisch gebraucht, so lautet es [ai]: [i hà nùmə ai Fátər] ich habe nur eine Feder), und die unbestimmten Zahlwörter [àli] alle: [àli Fal] alle Fälle, [ètliki] etliche: [ètliki Maitlə] etliche Mädchen, [ə jèti] jede: [ə jèti Fráy] jede Frau, [maŋki] manche: [maŋki Fèkl] manche Vögel. Entsprechend der Regel über die Eigenschaftswörter, weisen diese Zahlwörter das Suffix -i im Nom. und Acc. auf, wie es die folgende Zusammenstellung zeigt.¹

Einzahl	Mehrzahl
N. [ə jèti Fráy] jede Frau,	[àli Fal] alle Fälle,
D. [in jètərə Fráy] jeder Frau,	[fù àlə Fal] von allen Fällen,
A. [fir ə jèti Fráy] für jede Frau,	[uf àli Fal] auf alle Fälle.

¹ Die Grundzahlwörter 4—19 zeigen, wenn sie ohne Hauptwort stehen, in Rufach (auch südlich davon) nicht das Suffix -i, wie z. B. in Colmar, sondern endigen in diesem Falle auf -ə (oder ein helles -a): [fiere, fimfə, sèksə, siwənə, àʒtə, níne, tsènə. èlfə, tswèlfə, tritsènə, fiər-, fuf-, saʒ-, siwə-, àʒ-, nintsènə]. Die Formen [tswéni] und [zwóni] für den männlichen und weiblichen Acc. von zwei habe ich zwar schon gehört; sie sind aber nicht Regel.

Beiträge zur elsässischen Philologie

von

Ernst Martin.

I. Daniel Martin.

Strassburg hat an der Umgestaltung des deutschen Geisteslebens, welche sich um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts vollzog, einen bedeutsamen Anteil. Das eigentümlich Volksmässige der Reformationszeit, das Derbe, Grobianische, Grotteske, wie es sich in den Figuren Eulenspiegels, der Lalenbürger, des Doctor Faust u. a. ausprägte und von Deutschland aus zu den Nachbarvölkern hinüber drang, beherrscht besonders die elsässische Litteratur jener Zeit, und von Murner bis zu Fischart braust dieser mächtige Strom in manigfachem Wechsel, wie der nahe Rhein sein Bette beständig ändernd und doch stets derselbe. Schon der zuletzt genannte Schriftsteller aber zeigt das Eintreten einer neuen Richtung. Das Fremde, Romanische, Classicistische löst das Volkstümliche ab, das sich erschöpft um dann im dreissigjährigen Krieg seinen fast völligen Untergang zu finden. Strassburg nimmt durch seinen grossen Pädagogen Johannes Sturm eine Führerstelle ein in der humanistischen Bewegung, die hier schon durch Wimpfeling eingeleitet war. Sein akademisches Theater unter Brülövius erringt die Palme des Schuldramas in Deutschland. Daneben bestrebt sich die Akademie eine feinere Bildung zu bieten, wie sie durch die vielfachen Beziehungen zu den Hugenotten Frankreichs nahe lag: es bereitet sich schon damals die für den Adel so anlockende Anleitung

zur diplomatischen Laufbahn vor, für die Strassburg im 18. Jahrhundert unter Schöpflin und Koch bis zu Metternichs Jugend so hohes Ansehen besass und womit es selbst dem jungen Goethe winkte.

Die ersten Verfechter jener neuen Dichtkunst, welche durch die «Poeterei» von Opitz ihr Programm erhielt, waren in Strassburg zu Hause: Peter Denaisius und Isaac Habrecht. Ihre Gedichte wurden mit denen von Opitz zusammen 1624 in Strassburg veröffentlicht. Noch tritt hier wie sonst in Deutschland die Nachahmung italienischer und spanischer Dichter neben dem französischen Einfluss hervor; aber dieser erstarkt mehr und mehr und das Ende des Jahrhunderts unterwirft sich auch in poetischer Beziehung völlig dem Glanze des Roi-Soleil, Ludwig XIV.

Mit dem Strassburger Dichterkreise, der, selbständig und nicht ohne Eifersucht auf den übermächtigen Ruhm von Opitz, doch dessen Streben nach Sprachreinheit und nach einem tactmässigen Versbau theilte, stand ein französischer Schriftsteller in Strassburg in manigfacher Beziehung, Daniel Martin, aus Sedan gebürtig, aber seit 1622 Strassburger Bürger. Aus einer Hochburg des Calvinismus, woher schon unter Joh. Sturm ein Duc de Bouillon nach Strassburg als Student gekommen, trat er in die damals völlig protestantische Bürgerschaft Strassburgs ein, wie schon vorher in die ebenfalls ausschliesslich protestantische Universität. Ueber seine Aufnahme in die Bürgerschaft geben die Verhandlungen der XXI Aufschluss, wobei wir auch über andere persönliche Verhältnisse manches erfahren. Es heisst hier:

Am 29. Juni 1622 ersuchte Daniel Martin Sprachmeister um das Bürgerrecht. Am 7. Oktober erschienen für «Friderich Bronnen seeligen Wittib und Kind (deren) Vögt und Verwandten Dr. Theobald Faber, M. Crusius præceptor primæ classis und Consorten, bitten man wolle D. M. den Studiosum und Sprachmeister von Sedan gebürtig (der sich mit Jungfraw Catharina Bronnin verlobt und ihr mit Gehäl (Zustimmung) der Freund Eh die zugesagt) zum Bürger aufnehmen . . . Er sey 6 Jahr allhier gewesen, ehrlich still sparsamb und hält die Freundschaft [d. h. der Kreis der Verwandten] es für ein gross glück dass die Tochter also underkomme und von ihm (Martin) Mutter und Kind, Wittib und Weysen Kost halten . . . Erkant: Hr. Schilling, Hr. Sibenhan sollens bedencken.»

21 Dez. . . . «Herr Schaller, Pfarrer zum Münster, dessen Sohn und sonst andere er Daniel instituiert, gab ihm ein sehr gutes Zeugnis. Erk.: Man soll ihn annehmen».

Die hier angegebene Zeit der Ankunft in Strassburg, 1616,

vielleicht auch schon 1615, wird durch die Schriften D. Martins bestätigt; aus diesen erfahren wir auch, dass er 1637 nach längerer Krankheit starb, erst 43jährig, so dass er 1594 geboren sein wird.

Die Angaben unseres Schriftstellers über seine Lebensverhältnisse hat bereits der 1892 verstorbene Strassburger Localforscher Ferdinand Reiber ausgezogen, im Anhang zu seinem Büchlein «Küchen-Zettel und Regeln eines strassburger Frauenklosters des XVI. Jahrhunderts», Strassburg, Heitz u. Mündel, 1891; vgl. auch Rod. Reuss in der Einleitung zum Catalogue de la Collection d'Alsatiqnes, (1896) und zu Nr. 6706, 6707.

Reiber besass auch die unter der ersteren dieser Nummern bezeichnete französische Grammatik mit deutschen und lateinischen Erläuterungen, unter dem Titel *Favus præceptorum linguæ gallicæ constructus . . . Argentiniæ*, 1621, mit einem gestochenen Titelblatt, welches sechs Wappenschilder aufweist, in 8^o wie auch die sonstigen erhaltenen Werke Martins. Reibers Exemplar, des Verfassers Handexemplar, dem auch 10 Blätter mit handschriftlichen Bemerkungen beigegeben waren, ist wieder in Privatbesitz übergegangen.

In der französischen Vorrede zu den später zu nennenden *Colloques* bemerkt M. dass er «les premices de mon estude» 1619 veröffentlicht und 1621 mit Verbesserungen wiederholt habe. 1625 habe er dann folgen lassen «les plus communs proverbes et façons de parler metaphoriques et proverbiales qui sont les idiotismes de notre langue.»

Als dritte Ausgabe seiner *præceptorum Gallicorum* bezeichnet er dann eine Grammatik, die den gelehrten Titel trägt: *Μοροθήριον Κελτικόν* seu *Grammatica Gallica sententiosis exemplis ceu fragrantibus floribus referta. Huic accesserunt Proverbia gallica, Epistolæ atque tractatulus novas officiosasque compellationes ac responsiones, quas Complimens vulgo vocant complectens. Lucubrationibus Danielis Martini Sedanensis Glossodidascali Argentoratensis. Argentorati. Impens. Eberhardi Zetzneri, Bibl. M. DC. XXXII.* Der Titel Salbenbüchse erklärt sich wohl aus der Anekdote dass Alexander der Grosse eine persische Salbenbüchse zum Behälter seines Homer gemacht haben soll. Auch diese Grammatik hat übrigens kaum einen anderen Wert als den etwa die Geschichte der französischen Sprachstudien ihr anweisen mag. Doch wird die Aussprache vielfach gegeben, z. B. auf S. 39 die eines gereimten Psalms:

O Lumiere Eternelle	O lümiehr äternelle
Qui du flambeau des cieux	Ki dü flanbeoh dä siös
Esclaires ma prunelle	Ekläre ma prünelle
Rends moy devotieux	Ran moã devossiö
Pour deüement te rendre	Pur düeman te randre
Graces a ce matin,	Grasses a se matin
Et mes saincts voeux t'ap- pendre	E mä sin vö tapandre
Loüant ton nom sans fin.	Luan tun nun san fin.

Weit interessanter sind die zwei noch übrigen Werke Martins, welche das Französische nach der auch heute noch viel beliebten Weise gesprächsweise lehren wollen. Hier zeigt der Grammatiker sich als einen Weltmann, der zugleich mit grossem Fleiss, wie er selbst hervorheben darf, sich um Ausdrücke und Wendungen des gewöhnlichen Lebens wie der verschiedenen Künste und Fertigkeiten bemüht hat. In wiefern diese Werke zusammenhängen mit älteren Versuchen dieser Art ist hier nicht zu untersuchen: unter ihnen würde ein freilich sehr primitiver schon wegen seines Ursprungs in der Gegend von Albesdorf und im 10. Jahrhundert uns näher angehn; ganz besonders aber könnten auf D. Martin die Colloquia des Erasmus eingewirkt haben.

Darauf deutet der folgende Titel: *Les colloques Français et Allemands de Daniel Martin maistre en la langue Française à Strasbourg, ausquels est adjoustee Une Nomenclature non encore veüe. La Methode de composer lettres Françaises. La Monnoye coursable en France. Une grammaire Française.* Französische und Teutsche Gespräch Danielis Martini (u. s. w. Uebersetzung des frz. Titels). A Strasbourg, aux despens d'Euerard Zetzner libraire. Nun folgt im Exemplar der Universitäts- und Landesbibliothek die Jahreszahl M.DC.⌘ LII (so!). Das wäre also 1642. Aber damals war D. M. schon tot; und die Vorrede ist unterzeichnet à Strasbourg le 4 Sept. 1627. Danach ist die Angabe, dass das Buch 1628 erschien, wohl zutreffend. Auch die angehängte kurze Grammatik *Compendium favi praeceptorum l. G.* trägt unter der Vorrede das Datum 20 Jul. 1627.

Der I. Teil der *Colloques* hat den Titel: *Du voyage de France*, von der Reyse in Frankreich. Es ist eine Reihenfolge von Gesprächen zwischen mehreren Studenten, Meister Claudi dem Kutscher, den Lackeyen, den Wirten und den Mägden. Beim Abschiedsschmause kommt noch Hans Wurst, Schmarotzer hinzu, er lässt sich den oft etwas unfeinen Witz der

jungen Herren gern gefallen, da er auf ihre Kosten mit schmausen und zechen darf. Wir erfahren, dass die Reise nach Paris für 8 Personen je 10 Reichthaler kostete und 8 Tage dauerte; dass man die Zaberner Steige neben dem Wagen hinauf stieg und sich hier vor Räubern nicht ganz sicher fühlte; dass man in Pfalzburg schon Gelegenheit hatte sich im Französischen zu üben. Seltsam berührt uns die Mischung der ja unflätiger (doch nicht lüsterner) Redensarten, wie sie beim Schmause geführt werden (im Wirthshaus wird sogar die Frage nach einem gewissen Orte eingehend behandelt) mit der frommen Neigung Gebete einzuflechten. Ein solches leitet den Abschiedschmaus ein und beschliesst ihn; freilich bemerkt einer der Tischgenossen: «Wie ich sehe, so ist der Herr von denen, die gern kurze Gebett und lange Bratwurst haben.» Bemerkenswert ist auch die übermässige Fülle der Complimente. Daneben die vulgärsten Redensarten, die heute noch gäng und gäbe sind; so namentlich für körperliche Gebrechen. Von einer Pockenarbigigen heisst es: man hat Erbsen auf ihrem Gesicht gedroschen; von einem Menschen mit grossem Mund: die Ohren frewen sich, sein Maul gehet zu ihnen zu Stuben; von einem Grossnasigen: Ihr seid tapfer gelauffen, wie man die Nasen ausgetheilt hat. Ein Zorniger «sitzt bald auf dem Esel». Die Steueraufseher «gehen von einem Wirthshaus zum andern zu schneicken oder riechen was man kocht.» Bei den «Hafften auff die Teutsche Manier nehet man die Weiblein ans Wamms und die Männlein oder Hacken an die Hosen.» Wir haben überall jene *dialectus Alsatica* vor uns, welche Opitz seinen Strassburger Freunden mit der Sprache Luthers zu vertauschen riet. Martins Schriften sind eine wahre Fundgrube für unser Wörterbuch der elsässischen Mundarten gewesen, wie schon Charles Schmidt von ihnen ausgiebigen Gebrauch gemacht hat.

Merkwürdig ist im Gespräch: «Von den Kleidern» eine Anspielung auf eine eben erschienene Schrift, welche Martin offenbar etwas empfindlich berührt hat. Es heisst hier:

«P(eter): Man schilt sehr an den Franzosen dise begird der neuen sachen.

C(arl): Ein jegliche Nation hat ihre sonderliche tadel: sie suchen das vollkommen im wechsel: sonsten sind diejenige viel mehr scheltens vnd ausslachenswerth die diese Unbeständigkeit schelten, und nichts desto minder, wie rechte Affen, thun sie es ihnen in allen sachen nach, tragen bald ein hohen spitzigen Humpen zum Hut, bald ein nidrigen mit breiten stilpen wie schwammen. Unter denen ist derjenig, dessen unverschamte Unbedachtsamkeit so gross gewest ist, dass er sie mit gedruckten schriften nicht allein für unbeständige und leichtfertige Ge-

sellen, sondern auch für verderbte Schandschelmen ausgegriffen hat.

P. Es möchte ihn wol noch einmal gerewen.»

Hier ist wohl, wenn nicht das Alexandrinergedicht «Alamodo Monsiers» 1628 (J. Opel und A. Cohn, Der dreissigjährige Krieg, Halle 1862 S. 412), so doch etwas Aehnliches gemeint. Ueber die Einführung der französischen Mode in Tracht und Sprache klagt ja besonders Moscherosch, und ihm habe ich im Jahr-Buch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, 3. Jg. 1891, S. 11, wenigstens vermutungsweise die Verfasserschaft des Gedichts «Alamodo Monsiers» zugeschrieben: Moscherosch wird von den Studenten, allerdings erst in späterer Zeit, verklagt, weil er über ihre Kleidung «etliche Teutsche Versch» gedichtet habe. Einzelne Schriften Moscheroschs könnte man auch als Concurrnarbeiten zu denen Martins auffassen s. a. a. O. 6.

Immerhin darf nicht übersehen werden, dass D. Martin von einem Freunde Moscheroschs, Joh. Heinrich Schill, in «Der Teutschen Sprach Ehren-Krantz Neben einem Namenbuch», Strassburg 1644, beifällig angeführt wird. Es ist die Rede von den französischen Flüchen mit Buchstabenversetzung: «Vertubieu und vertubleu = vertu (de) Dieu, vertugoy, ebensoviel. Wie solches nicht ohne bewegnuss Daniel Martin in seiner Fr. Grammatic An. 1632 mit mehrerem erweisset.» Dass auch Philipp von Zesen, der berufene Purist, D. Martin anerkennend aufführt, beweist allerdings nicht viel.

Der Inhalt der Colloques von Martin ging nun grossenteils über in sein Hauptwerk, dessen Titel zu lang ist um vollständig mitgeteilt zu werden. Es ist das «Parlement nouveau ou Centurie interlineaire de deuis facetieusement serieux et serieusement facetieux... ouvrage non moins utile pour le public que delectable pour la varieté des rencontres... par Daniel Martin Linguiste, à Strasbourg, aux despens des Heritiers de feu Lazarus Zetzner, anno M.DC.XXXVII. (Deutsch: New Parlament oder Hundert Kurzweilige, doch nützliche Gespräch usw.) Eine 2. Auflage soll 1660 erschienen sein.

Die Form ist derart, dass nicht nur zwischen den Zeilen eine wortgetreue, sondern auch zur Seite eine Uebersetzung dem Sinne nach gegeben wird. Als Beispiel diene das erste Capitel.

Vom Meister schulen.

Du maistre d'Escole.

Vom Schulmeister.

Wohin gehet ihr. wohin ist

es das ihr gehet?

Où allez-vous? Où est ce que vous allez?	Wo wolt ihr hin?
Ich gehe zu der schulen Französische.	
Je vay à l'escole Française.	Ich gehe in die französische Schule.
Wo sie hält man? Wo ist es das man sie hält?	
Où la tient on? où est-ce qu'on la tient.	Wo hält man sie?
In der gassen dess Münsters.	
En la ruë du Moustier.	In der Münsterergassen.
In welcher Gegend?	
En quel endroit?	Wo zugegen?
Neben dem becken, der seit dess Münsters oder zu dem Münster.	
Joignant le boulenger, du costé du Moustier, ou vers le Moustier.	Neben dem Weissbecken dem Münster zu.

Wir erfahren dann Preis und Zeit der Unterrichtsstunden: sie finden von 10—11 und 3—4 statt, «damit die Classbuewen (Schüler des Gymnasiums) darein kommen können»; auch vom Gegenstand, Gang und Ziel des Unterrichts handelt der Autor.

Und so werden wir in 100 Capiteln durch das ganze damalige Strassburg geführt, wir wechseln unser Geld, wir werden mit Speis und Trank, mit Kleidung und Schuhwerk versehen, wir bestellen uns Holz, wir lassen uns barbieren, wir holen uns Briefe auf der Post, wir lernen fechten und reiten, wir spielen Kegel und zahlreiche andere Spiele, wohnen einer Hochzeit und einem Begräbnis bei usw. usw. Strassburg wie es leibt und lebt und inmitten der Schrecken des dreissigjährigen Kriegs einen freilich gefährlichen Frieden geniesst, tritt vor uns. Selbst der Hexenglaube, von dem auch der gute Daniel Martin nicht frei ist, stellt sich uns vor Augen. Wir begreifen wie ein Liebhaber des alten Strassburg, wie Ferdinand Reiber das Buch, um die Worte seines Nachrufs zu gebrauchen, beständig unter dem Kopfkissen liegen hatte.

Nur zwei Kapitel mögen als Probe folgen, welche die Studenten der alten Universität Strassburg uns vorführen; das erste mit der Duellsucht, welche von Frankreich aus gerade damals nach Deutschland sich verbreitete; — beklagt doch Barclai in seinem köstlichen, für den jungen König Ludwig XIII. geschriebenen Buche *Icon animorum* eben diese französische Unsitte; — das andere mit dem mehr deutschen Pennalismus. Zu beiden Scenen giebt das *Speculum Cornelianum*, Strassburg 1608, welches vor ein par Jahren hier wieder abge-

druckt wurde, Seitenstücke in Bildern, wie man sie nur wünschen mag.¹

Das vier vnd zwanzigste Capitel. (P. N. 250 ss.)

Vom Balbierer vnd Wundarzt.

[Student] Wehe, mordio, helfft jhr gute freund!

[Leute] Was ists? was mangelt euch? wer hat euch gethan?

— Hebet ihn, hebet ihn!

— Er ist gar zu wol zu fuss, dass man jhn erlauffen könne.

[Stud.] Er hat mich gar vbel gehawen: führet mich geschwind zu einem Balbierer, weil ich noch gehen kan: ich weiss nicht ob ich darvon komme, ich bin tödlich verwundet; der verlust meines geblüts wird mir ein ohnmacht verursachen, wann es nit bald gestillet würd.

[Leute] Wir stehen schon vor Meister Philips hauss, klopfet an!

— Klopfft an, hola, schlaffet ihr schon alle mit einander darinnen?

[Balbierer] Wer ist da?

[Leute] Gute freund, macht geschwind auff!

[Balb.] Was ists, Ihr Herren?

[Leute] Bringt ein liecht her, so werdet jhrs sehen.

[Balb.] Ach, Herr, wer hat euch also zu gericht? fürwar es könten euch ewere beste freund in diesem zustand nicht erkennen.

[Stud.] Helffet mir geschwind, meister! dann die langen gespräch schicken sich jetzt gantz und gar nicht.

[Balb.] Herr, ich bin gantz fertig: sobald jhr mich berichtet habt, wo und durch wen euch solches angethan ist worden, will ich zur arbeit greiffen: dann wir müssens beym eyd der oberkeit anzeygen.

[Stud.] Wol an dann, so will ich euch den gantzen handel, ohne verfälschung der warheit kürztlich erzehlen.

Als ich zu gast gessen hatte, und gienge wider heim, hab ich einen soldaten angetroffen, der sein gelt an nasse wahr gelegt hatte und einen löwen wein gesoffen.

Als derselbe nun blerrete wie ein Mertzkalb, und schrie

¹ Im folgenden Abdruck sind die Unterredner in eckiger Klammern bezeichnet, die Interpunction und in nebensächlichen Dingen auch die Orthographie der unsrigen angenähert, sichere Druckfehler verbessert.

sa, sa, sa, hab ich zu jhm gesagt: wer hat dir gethan? was mangelt dir?

Darauff hat er von ledder gezogen, in die steine gehawen, und zur antwort gegeben:

«Was gehets dich an, du penal, schulbub, bachant, black-scheisser, hungerleider, gerstenfresser?

Komm her mit dem deggen in der faust, so du einen hast, und wehre dich meiner: sonsten will ich dich flächling himmelblaw schlagen».

Ich, der ein redlicher student bin, der ich schon vor drey jahren deponirt, mein penal jahr aussgestanden hab, und bin bey zwey jahren aus dem statu innocentiae (wie man pflegt zu sagen) als ich mich hab so grausam und hart an meinen ehren angetastet empfunden, hab ich alsbald mein rapier aussgezogen, mit willens dieses narren freyheit zu begegnen vnnd nider zu legen.

Aber leider, am ersten gang hab ich jhn gefrohren, fest und hart wie einen stein befunden: dann wie ich jhm einen frischen stoss gradt auff die brust gelangt hab, hat sich mein deggen auff seine schelmische brust, als ein bogen, gekrümmt, und ist gantz nicht hinein gangen.

Er, mit einem geschwinden gegenstreich, hat mir einen solchen hieb uber den kopff (oder grind) versetzt, dass ich vermeinte er were mir entzwey gespalten.

Da das blut auss der wunden hauffenweiss sprang, und mir uber die augen geloffen, hat es mich des gesichts beraubt und zugleich alle mittel mich zu wehren benommen, hab also um hilf schreyen müssen.

Wie mich diese Herren, welche nicht uber zwanzig oder dreyssig schritt weit von mir waren, haben also hören schreyen, und an der stimme erkant, seyn sie darzu gelauffen: doch nit zeitlich gnug, dann under dessen hat er mir noch einen stoss durch den arm geben.

[Balb.] Kennet ihr ihn wol?

[Stud.] Nicht anders als von gesicht. Er wacht oft am Metzgerthor.

[Balb.] Ihr hettet besser gethan, wann jhr stillgeschwiegen hettet, und jhn lassen schreyen: wisset ihr nicht das wir auff Teutsch sagen, ein fuder hew solle einem vollen mann weichen. ich bin allbereit zwanzig jahr in dieser statt, und bin bey nacht fast alle stunden, ja nach Mitternacht uber die gassen gangen, hab aber noch nie einen trunckenen mann angetroffen, der mit mir einen handel angefangen habe; hat mir auch die schaarwacht die pantzerhändschuh niemals zu versuchen geben.

Die ursach ist dass ich jene stillschweigend hab für über

gehen lassen, diesen aber gute worte gegeben. Ein gutes wort findet ein gute statt: und wie das wasser das feuer verlöschet, also auch den zorn ein gutes wort. Aber es ist für dissmahl genug gepredigt, zu geschehenen sachen soll man das best reden. Sitzet in den stul, wann es euch beliebt.

Jung, bring ein wenig lawlicht wasser das blut vom gesicht und den haaren ab zu waschen, unnd weissen warmen wein, die wund zu seubern, und ein scheermesser die haar herumb abzuscheren.

Ach! wie ist sie gross! weich nur da her [= frz. Donne-moy l'esprouvette, und darüber: Gib mir ein wundeysen], dass ich sehe wie dieff sie ist.

Mache carwey [= frz. charpie, darüber schleiss] auss einem alten lümplein, und schab es mit der schneid eines messers, meissel drauss zu machen.

Nimm die bindbüchse [= frz. la bouette aux onguës, darüber: die hüchs zu den salben] und mit einer spatel streiche von der grünen salben auff ein tüchlein zu einem pflaster, für die erste verbindung.

Fürwahr die wunde ist ziemlich tieff: ich sorg die hirn-schal würdt verletzt sein. Wann das were, müste man euch trepanieren, die sprüssel heraus zu nehmen: sonsten möchte das hirn erschwären und euch ohn allen zweifel under den Grund bringen.

Lasst uns sehen was dran ist. Gott sey gelobt, der schad ist nicht so gross als mich besorgete.

Jedoch das sicherste zu spielen und nichts zu wagen, würd man die geschwornen meister zusammen beruffen müssen, so bald der tag kommen ist. Unter dessen will ich dis pflaster drauff legen, und eine bausch drüber, damit nichts im schlaffen dran ficket.

Das fünff und zwanzigste Capitel. (282 ss.)

Vom Penal und Schulfuchsen.

[A.] Ich hab newlich ein schreiben hören lesen, das ein Junger Doctor in der artzney an einen freund geschrieben, darinnen er das studenten leben hoch lobete, welchem er gute nacht sagen müste, sich in den Ehe- und Wehestand zu stecken. Sagt mir doch, lieber, ist dasselbige so lustig, als man es macht?

[B.] Ja wann nur zwey geding gesetzt seynd, nemblich dass der seckel wol gespickt, und das böse penal jahr fürüber seye, dann auff den hohen schulen, da die übermässige freyheiten oder privilegia allen bubenstücken und schelmereyen,

ein anlass geben haben, ist nichts elender und arbeitseliger als eines penals leben.

[A.] Was nennet ihr dann einen Gelbschnabel? ist es ein halber mensch und halber vogel, dass ihr ihm einen schnabel (wie die teutschen federn) zuschreibet?

[B.] Nein, es ein junger Knabe, der kein bachant mehr ist, sondern ist auff die teutsche manier deponiert und zeucht auff eine hohe schule die *publicas lectiones* anzuhören.

Er heisst gelbschnabel, dieweil er auss der schulen, wie ein junger vogel mit einem gelben schnabel aussm Nest, gantz unerfahren, ungeschickt, närrisch und voller eyteler vermessenheit auss und in die Höhe fleucht, die schwachheit seiner federn unbetrachtet, deren kiel noch gantz weich und blutig seynd.

[A] Wo kompt der name Penal her, so man ihm auff Teutsch gibt?

[B] Wann das wort vom Hebräischen *Næpæl* (das ist ein mißgeburts, dieweil er ihm ein vollkommene geschicklichkeit einbildet, die doch nicht mehr ist, als ein unformliche und unzeitliche frucht ist) nicht herkommen soll, so halte ich dafür, es sey verderbt von einem andern, das heisst *Nabel*, das ist närrisch thun, wie gemeiniglich zu thun pflegt ein junger student, dessen hirn der Künst lär ist, und steckt eyteler einbildungen voll. Versetzet die buchstaben, so werdet ihr *Benal* drauss machen, und durch verwandlung, dess *B* in *P*, *Penal*. Dann was die ursachen anlangt, dadurch etliche beweisen wollen, es komme von *Penna*, seynd sie leichtfertig wie federn.

[A] Was dunckt euch aber von so vielen gespött und plagen, die man diesen jünglingen an thut?

[B] Nichts guts: dann wiewol solche vexirerey gegen ihnen anfänglich angestellet worden, damit sie ein gewel und hass wider ihren unverständ und grobheit schöpften und fassten, nach der regul *Vexatio dat intellectum*, so hat doch der schandliche missbrauch der weisen Oberkeit dieser Statt und hohen Schulen anlass geben, den gebrauch sammt dem missbrauch abzuschaffen: dieweil vil weniger gefahr daran ist, einen jungen tölpel etliche säw einlegen zu lassen als zu leiden dass ein hauffen schelmen, so nur verummelte studenten seynd, sein hauss nächtlicher weil stürmen, die thürn einstossen, die fenster einwerffen, die stubenöffnen ein-treten, seine bücher zum fenster hinauss in die gasse werfen, ihm nasenstüber geben, ihn mit tritten und sporenstreichen zwingen, sich under den disch, oder under die banck zu verkriechen: und mit diesem allen, diesen dollen, rasenden zuchtmeistern und vermeinten reformirern der sitten, zwey oder drey Tag lang zu fressen und sauffen zu geben, wiewol sie ihn underdessen hunds übel halten, ihm stäts mit diesen spöttischen

namen ruffen: huy Rabschnabel, trag auff, schenck ein, du spuhlworm, schreckenberger, fäyx, paphan, zölner, feudist, schwertengel, butz das liecht, Herr Johannes, Domine feudi: wie gefält dir das leben, junger Herr Urian, liechtbutzer, Quando venisti? Domine Nicodeme, Herr Benedict, Neoviste, Domine juvenalis. Darauff muss er antworten, Ego sum quasimodo genitus, studiosus occasionatus, Lucas de penna.

[A] Habt ihr diese gewliche excess übersehen, dass ihr so natürlich und eigentlich darvon sagen könntet?

[B] Einen Theil hab ich gesehen, und den andern von glaubwürdigen leuten erfahren, die solches mit unlust oft haben sehen müssen.

[A] Womit verantworten die schlemmer ein solche schinderey?

[B] Sie sagen ein jegliches junges blut, das auss seiner mutter schoss herkompt, seye mit muttergelt wol versehen, und sey sein einstand und willkomm oder ein penalschmaus schuldig; und wann er dieser ordnung widerstreben will, rechnen sie sich, wie vor gemelt.

[A] Wer aber freywillig spendiert, und gibt solchen Herren einen schmauss, ist er ins künfftig vor dieser barbarischen tyranny befreyet?

[B] Ja, wann er nur bey fahrt, nicht die erste stelle bei Tisch einzunehmen, oder oben an zu sitzen begert, züchtig isset, den schleckbisslein nicht nachtrachtet; dann wann es geschicht, das ein Penal eines Kalbsbratens Nieren behält (welche sie den Schultheiss oder Burgermeister nennen) oder eines gebratenens Capauns fliegel, den deckel an einer Pasteten von Spanischen teyg, die Zunge an einem Karpffen, oder Spanfärcklin schinde, so stellet man ihm ein grosses Glass oder Becher vor, und sagt man zu ihm, Herr Urian, auf ein guts Bisslein gehört ein guter trunck. Darüber säufft die gantze Bursch den übrigen Tag und die Nacht auff seinen säckel: oder aber stellens biss auff den andern tag ein, da besuchen sie ihn ins gesambt auff seiner stuben, rucken ihm seinen unverständ auff, und straffen ihn umb einen Schmauss, der in eine Gasterey von einem tag und einer nacht verwandelt wird, die gemeinlich auff funfftzig oder sechtzig reichsthaler kombt.

[A] Wozu dienet diese gewliche verschwendung und verzehrung des Guts?

[B] Ihn zu witzigen (sprechen sie) nach dem sprichwort, Schad macht klug.

Ja, aber sie irren sich, und missbrauchen dieses Sprichwort: dann der weise Vatter leidet vielmehr den schaden, als der unverständige Sohn: und werden darzu viel junge Knaben,

die einfältig und forchtsam seind, gantz plump, bethört und dess studierens feindt.

Welches diese herrschafft bewegt hat, so viel schädliche privilegien, die allen Lastern ein anlass geben, aufzuheben, und der Studenten Sprungriem und Zaum in ihren Händen zu behalten, geldstraff aufzulegen, sie einzuziehen, straffen, zu relegiren, und zu richten nach beschaffenheit ihrer ublickungen und laster.

Darumb das man alle Tag hörete von mordten, welche auff andern hohen Schulen durch der Rectorn nachlässigkeit, kleinmüthigkeit und gunst ungestraft blieben, indem sie die Mörder weglauffen und entrinnen liessen.

Welches auch eine ursach war das sich viel Eltern wägerten ihre Kinder studieren zu lassen, dieweil sie fürchteten, dass dieselbige umb leib und seele under einem Hauff solcher schwärmer kämen, die da auss dem gassatum gehen und auss dem blärren wie unsinnige Thier, und auss huren, ein Handwerk machen.

[A] Meinert ihr dann, diese hohe Schule sey gantz und gar dieses ungeziffers frey?

[B] Freylich nein. Aber diese Burgerschaft ist so gross und starck, dass sie dieselbe nicht ermeisteren, hudeln und trillen können, wie sie in den Stättlein zu thun pflegen, darinnen sie die Burger in der anzahl übertreffen.

Die harten sprungriemen und bremsen, die man allhie den bösen Rossen anlegt, machen dass sie weder beissen noch hinder sich schlagen können, und machen sie so geschlacht, dass man sie umb einen Finger wickeln köndte, und machen auss reissenden Wölffen, fromme und gedultige Schäflein.

Derenthalben schickt man allenthalben her junge Studenten in diese Statt, als in die beste und berümbteste hohe Schule im teutsch-Land, darein sich die Musae, welche Martis geschrey von andern orten verscheicht hat, als in eine veste Burg und einige zuflucht, begeben haben.

Es seindt noch andere ursachen, dieses zulauffs der Studenten, nemlich die nachbarschaft dess Frankreichs, die gelegenheit unterschiedliche sprachen zu erlernen, und die exercitien für die Stutzer, als, die Picke und Fahnen schwingen, reiten, auff der Lauten und Mandor schlagen.

Sonsten ist der armen und elenden Studenten Magnet, das gute mittel ihr Leben zu erhalten, und sich ausszubringen, mit Burgers Kindern, die sie lesen und schreiben lehren.

[A] Was gibt man ihnen wochentlich?

[B] Drey schilling oder fünffbatzen, mit einem freyen im-

biss, oder mahlzeit. [= Neuf ou dix sols Neun oder Zehen weisspfenning.]

[A] Können sie sich mit diesem geringen gewinn aussbringen ?

[B] Ja, dann es hat ein jeglicher fünff oder sechs solche Schuler, die ihm ohngefähr einen Reichsthaler, oder zween Gulden wochentlich bezahlen, damit sie so hin- und kümmerlich ausskommen können.

[A] Wie ist es möglich ?

[B] Ich wills Euch sagen. Es gibt viel Handwercks Leut, die wochentlich drey oder vier batzen nemmen, umb eines dergleichen Kerles geliger oder Herberg, und umb die brühe die sie ihm auff seine Suppen anrichten : und dahero werden sie dreybatzen-studenten genant.

Sonsten kauffen sie ihr Brod beim Becken, und hollen ihren Wein auss dem Tieffenkeller, oder bey dem Wirth zum langen Arm, und bey dem Herrn von Brunnen, welcher Wein heist Ambacher, Reichenweyer, von Wasserhein, Wetterwein und Rheinischer Wein.

Es ist ein lauterer, ungeschwefelter wein, der in den Kopf nicht steigt, verwirret das Hirn nicht, und ist desswegen ein erwünschter Trunck für studierende Leut.

[A] Auss was ursach nennet man sie Kahlmeyser auff Teutsch ?

[B] Es meinen etliche, sie werden also genant a Calamitate musarum, aber sie irren sich. Ich halte dafür, das wort komme vom Hebräischen Kal, das ist, kahl und liederlich, und Musar, Lehr oder Geschicklichkeit: dieweil solche Leut, die weder das Geld haben, nothwendige Bücher einzukauffen, noch die Zeit und weil dieselbige zu lesen, wann man sie ihnen schon leihen wolte, darumb dass sie schier den gantzen Tag mit Kinder lehren zu bringen, und haben kein Liecht bei Nacht zu wachen, verbleiben sie bey nahe in dem Zustandt, da sie waren, wie sie auss den Classibus kommen seind, und haben nichts anders zum besten, als eine überlästige, verdrüssliche Schulfuchsische kunst, die da auff ein bisslein Latein besteht. Dannenhero geschichts, dass, nachdem sie Bärtig, und umbs Kinn allein Philosophi worden sind, man sie, auss erbarmung zu einer Pfarr befördert, nicht die Schaaffherde zu weiden, sondern von ihrer Wollen bekleidet und gespeiset zu werden. Alsdann (Sprach vor etlichen Jahren ein junger, aber gelehrter Doctor inaugurandus) nemmen sie, und reiten gewaltiglich die Post, das ist, sie lehren eine Predigt auss einer Postill ausswendig, und sagen dieselbige, wie eine lection, in der Kirchen auff.

II. Isaac Habrecht.

Zu dem wenigen, was über diesen Vorläufer des Opitz bekannt ist (s. Wackernagel, Litteraturgeschichte § 104,9) kommt noch eine von ihm bearbeitete Anleitung zur leichteren Erlernung der fremden Sprachen. Hierauf durch Moscheroschs Ausgabe von G. Gumpelzhaimer Gymnasma de exercitiis academicorum S. 106 aufmerksam gemacht, nahm ich auf der Berliner Bibliothek die zwei Ausgaben dieses Werkes vor, von denen die eine 1624, die andere 1629 erschienen ist. Die erstere ist betitelt:

Janua linguarum Quadrilinguis Latina Germanica Gallica Hispanica sive modus ad integritatem linguarum compendio cognoscendam maxime accomodatus: ubi sententiarum selectiorum Centuriis duodenis omnia fundamentalia, necessaria et frequentiora vocabula semel sineq' repetitione comprehenduntur. Cum introductione et duplici indice vices vocabularii supplente.

Vierfache sprachen Thür | Latinisch, Teutsch, Frantzösisch und Spannisch Oder ein Neue vortheilige Weiss allerhand Sprachen auff das aller leichtest zu erlernen: da, in zwölf Hundert ausserlessnen Sprüchen alle ursprüngliche | nothwendige | und gebräuchliche Wort gedachter Sprachen ohn unnöthige Wiederholung begriffen sind. Sampt beygefügemt fernern Bericht | und doppelten Register, welches anstatt eines Vocabularbuchs zu gebrauchen. Argentinae sumptibus Eberhardi Zetzneri Bibliopolæ. Anno MDCXXIV.

Die Ausgabe von 1629 ist silinguis, umfasst auch die lingua Italica und die l. Anglica; hier nennt sich der Verfasser auf dem Titel: Auctore Isaaco Habrecht, Phil. et Med. D., während er in der früheren Ausgabe sich nur unter der epistola dedicatoria so unterschreibt.

In der Einleitung, die von der Sprachtrennung beim baby-lonischen Turmbau ausgeht, heisst es:

p. 21. «da man Junge Knaben und Döchterlin in Franckrich, Welschland oder andere Ort verschickt, dieselben auch ohne mühe, versaumnus, einigen streich und besondern Lehrmeister, innerhalb zweyen Jahren die Frantzösisch, Welsch oder andre Sprachen stattlich begriffen: und oft anders darneben gelernt.

Zum andern erfahrt man, das wann oft junge Herren vom Adel, und andere in Frembde land vereissen [so] das die jüngsten, ja oft die Lakeyen vil eher und besser die frembde Sprach begreifen, als ihre Herren Preceptoren, die das Latein an schuhen verdretten, dazu dag und nacht auff den grammaticken ligen.

p. 23 . . das merckliche exempel, welches der frantzösische Herr Michael De la montaigne von seinem sohn erzelet: [dieser

lernt ganz auf lateinisch sprechenden Umgang beschränkt in zwei Jahren vortrefflich Latein.]

Dessen dann Herr Johann Walch vor wenig Jahren ein augenscheinlich muster an zweyen Elsässischen Edelknaben erwiesen, so jetzund bey Fürsten und Herren in hohem ansehen seind, wie darüber sein Exempelbüchlein zu besehen.

Also hat der Irrländischen Nation Collegium zu Salamanca in Hispanien ein Neue, Hochlöbliche unnd sehr Nutzliche Invention und Thür zu allen Spraachen eröffnet, zu welcher alle ubliche, gemeine, radical Wort, der gantzen Lateinischen Sprach begriffen, und in verständliche, liebliche und lehrhafte zwelfhundert Sprüchlin also eingetheilet, das in denselben keines zweymahl, jedes aber in gebürlicher Construction und art Lateinischer Zungen gesetz (so!) wirdt. Sobaldt die erste Edition dises Wercks Latin und Spanisch in Engelland kommen. Ist es daselbst von Fürnemen und Hochgelehrten approbirt, sehr gelobt, und im 1615. Jahr in ihrer Sprach auch getruckt worden.

Da ich nun . . hab ich, der anderes geschäft halb selbiger Orten zu verbleiben hatte, auch wollen helfen eine Nebenthür einbrechen . . Hab desshalben diese Sprachenthür zu London Anno 1617 erstenmahls viersprächig gemacht . . und die Frantzösisch Sprach hinzugethan.

Nun . . mit ausslassung des Englischen die Teutsche Sprach an ihre statt . . zu setzen.

Die erste Abteilung ist betitelt :

. . «Das erste Hundert Der Moralischen oder Höfflichen Sprüche. Von den Tugenden und Lastern ins gemein.»

Als Beispiel diene:

«Deteriora pertinacius hærent. | Das arge henckt heftig an. | Les pires choses sattachent à nous le plus fort. | Le peor se nos pega mas tenazmente.»

III. Volks- und Modebücher zur Zeit des dreissigjährigen Krieges.

Für die Litteraturgeschichte ist es nicht nur wichtig zu wissen, was gedichtet und geschrieben worden ist, sondern auch was man gehört und gelesen hat. Angaben hierüber begegnen uns besonders aus der Zeit, in welcher die alte lebendige Volksüberlieferung durch den Religionskrieg fast vernichtet worden ist und die gelehrte Beschäftigung mit den Büchern nur einen kärglichen Ersatz dafür bot. Was man im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts las, darüber geben die folgenden drei Ver-

zeichnisse Bericht. Das erste stammt aus den Papieren des Glasers Lorenz Fritsch, der um 1625 in Strassburg lebte: s. Jahrb. VII, S. 109 ff. Von ihm haben wir zwei nicht ganz übereinstimmende Kataloge seiner Bücher, einen in folio, den anderen in 8^o.

I. 1) Fol. 1. Dass seindt meine Bücher, wie sie hie vnn den nach einander geschriben stehen

Einn geschribene Hauss Cronick in follio. | Einn ander geschriben buch in folio, darinn | allerhandt historien geschriben stehen. | Ein geschriben Schuldtbuch in folio. | Ein hausspostilla. | Des fürstenthumbs württemberg hoffgerichts | ordnung in folio. | Ein alt Kirchenbuch, oder dass Irrige Schaff, (von Geiler) | in folio. | Ein Buch der Sprichwörter Reinesweis. | Dass neue Testament. | geschriben Betbüchlein. | Habermann. | Schwarzes handtbüchlein, in schwarzem samat eingebunden. | Psalter. | Seyrach. | Gesang vnd Euangeliumbuch in ein bundt. | Catholisches handbüchlin. | Jungen Leut Laster Spiegel. | Passionsbüchlein. | Vergissmein nicht dz ist leg mich nit under die Banckh. | 2 Catheccissmus der gross mit denn 3. haupt Simpolum. | Grosskünstlich Rechenbuch. | Ein ander Rechenbuch mit der Visier Rueten. | Aber ein Klein Rechenbuchlin von Jörg Höfflin. | Ein geschriben Rechen Rechenbuch vom H. Ruodloff. | Stubanus Specereyhändler. | Ein wegeweysen.

fol. 2.

Schreiben Sixti 5. pp. | Jornal Buch. | Beschreibung aller gedenkwirdigen Sachen des teutschen landts, | Frag ob die Weiber Menschen seyen oder nicht. | Vom Grossfürsten in der Moscha. | Ein Kupfferstück sampt ein liedt darbey, von der grossen Ruben. | Ein grosse hand, Eins wunderbarlichen Fische, für Kalmasont. | Ein Recept, eins weitberümpften Künstlers, Johann | Cranich genandt. Admonition, auss der Medicin. | Corny, von dem hertzog von Alba. | Der keüsch Papst. | Beschreibung des Bömischen Kriegs im Mertz und Apprilen. | Kätzer Ezechiël Meth. wie man wein und esig macht. | Ein liedt vom pracht, Ein liedt von Strass: Ein liedt vom Todt vnd eim Jungen man. Ein liedt vom Baderknecht. | Ein Liedt vom Bentzenawer. Zwei gebet zur Kriegszeiten. Ein Liedt vom Erdtbitem zu wien. Ein liedt | vom Ritter in der Steyren marckh. Ein liedt von der | Juppen. Ein liedt vom König Lässla. Der Fincken Rütter. | Ein schönes Rätzel von der Schreibfeder. Clarer augen | spiegel. Vom Eydtshweren. Educationis. Drey | Namenbücher gedruckt. 4 Sprüchbüchlein

von dem | graffen von Soyrien. (Savoyen?) Des Mörgens feell ¹ |
Von 4. | unterschiedlichen Religionsartickeln. Von der Löfflei.
| Die 7 weissen M. Der hirnen Seyfridt. Schiltbürger. | Blan(e)ten-
buch. Stauffenberger. Albertus Magnus. | 1 Kunstbüchlein. j.
Illuminierbuch. Cathecissmus. | Sübilla weissagung. Dischzucht,
passion. Der 91. | psalm in zwo predigten mehr 3 predigen
darbey. | Furtunatus. Tütelbuch. Doct. Fusty. Allex- |
ander von Metz. Ein drein (l. traum-)Büchlein, vnnd ein Schreib |
Täffelin.

2) Register der Bücher.

1. Hauß-Postil in folio.
2. Cronick d' keyß' gedruckt in folio.
3. geschriben haußCronick.
4. Eine and'e angefangen geschriben haußCronig in fol.
5. hoffgerichtsordnung in fol.
6. ein alt kirch' buch vō d' kindtheit Christi in folio.
7. ein geschriben Betbuch.
8. Ein Testament new.
9. Ein alt gesangbuch mit dem Euangeliobüchlein.
10. D' jung' Leut Lasterspiegel.
11. D' Psaltat.
12. Haberman.
13. D' büchlein v'gib' mein nicht.
14. ein schwartz Samet handbuchlein.
15. Syrach.
16. Ein wegweiß'.
17. Bapischtischer Kalend' büchlein.
18. Passional Büchlein.
19. ein groß Rechenbuch weiß eingebunden.
20. ein Artzeneybuch mit ein weißen Berment eingebunden.
21. Ein Schuldtbuch in folio.
22. 15 vorgeschriften.
23. Ein weinbüchlein wie man den wein gut behalten soll.
24. D' büchlein Albertus Magnus.
25. Ein büchlein vom großfürsten in d' Moschaw.
26. ein Büchlein über dz buchhalten.
27. Artickelpuncten des hertzogen von Alban.
28. ob die weiber menschen seyen oder nicht.
29. Ein büchlein ob dz Bischthumb Straßburg anno 1692.

¹ Vgl. hierüber Zs. f. dtsch. Alt. 39, 19. Im übrigen würde der genaue Nachweis der gemeinten Bücher mehr Zeit erfordern als mir gegenwärtig zu Gebote steht. E. M.

30. Ein new Medicinal Buch.
31. 16 neue Zeitungen oder geschichten.
32. d' keusche Papst.
33. Grundbüchlein druß zu lehren 2 Historien od' Relation Büch'
34. Traumbüchlein grien.
35. Vom Eydtschweren.
36. D' 91 psalm außgelegt.
37. Ein predighüchlin über den fersch ich wil feindtschafft setzen.
38. kunstbüchlein.
39. Eylenspiegel.
40. finckenritter.
vom könig laßla.
von d' Juren Zud' Jub.
Ritter auß d' Steuermarkh.
Erdbitem zu Wien.
41. Education.
42. Vom Catholischen fegf. vnd ihren opffern.
Roßenkrantz.
Straßb. Taxordnung.
2 Inuentarium.
43. d' Bapisten handtbüchlein.
44. Furtunatus.
45. Circkelbuch.
46. klarer Augenspiegel.
47. Schenck u. Tittelbuch.
48. 7 weißen Meister.
49. hirnen Seyfridt.
50. Schiltburg'.
51. (Planeten-Buch ist) zerris (durchstrichen!).
52. d' heilig Brodtkorb.
53. 54. geschriben vnd gedruckts Rechenbuch.
55. Pasion.
Dischzucht.
Sibyla Weißagung.
Chatecißmum.
56. Rechenbüchlein.
57. Doct. Fausti.
58. Ritter puntus.
59. von d' Leffeley.
60. 3 Namenbüchlein vnd 4 Spruchbüchlein.
61. Alexander von Metz.
62. Illuminierbuch.
63. Schiltwacht.
64. Geheimes Kunstbüchlein.
65. Stauffenberg.

66. Haußapoteck.
67. Mörgens Fell.
68. uff Stal u. Eyßen zu Etzen.
69. Keyß' Fridrich Barbaroß.
70. Aller practick großmut'.
71. Histori vō Hertzog Ernten.
72. Goldtfaden.
73. History des Ritters vō †.
74. Des Ritters vō Radt.
75. Rollwagen.
76. History d' Mellusina.
77. Die gartengesellschaft.
Straßb. Trachtbuch.

II. D. Martin Parl. Nouv. im 42. Capitel «vom Hausieren» 382.

«Es seind noch andere die hin und wieder feyl herum tragen Calender, Nahmenbüchlein (*livrets d'Abecedé*), die wochentliche und *extraordinari* Zeitungen, Legenden unnd kleine Märleinbüchlein von Melusina | Maugis | von den vier Söhnen Aimonis, Gottfridt mit dem langen Zahn, Valentin und Orsos, Wendunmuth, weltliche schandliche und unzüchtige Lieder, so vom unreinen geist dictirt werden, Gassenhawer (*Vaudevilles*) Bawren- und Hofflieder, Saufflieder, welche alle durch dess Engels auss dem Abgrund eingebung, denen zu nutz und gebrauch erdichtet und componirt werden, welche lust und lieb zu desselben dienst haben.»

III. Der Teutschen Sprach Ehren-Krantz 304:

«Dann manche [Dame] hat schöne mit Sammet oder schwartz Cardoan uberzogene vergülte Bücher mit allerhand Bendeln, so ihres Liebsten Favor, wie sie es nennen, gewesen, in ihrer Stuben, dem ansehen nach meynt einer es weren Rosen-Gärtlein, Catechismus-Schul, Psalter, Jesus Syrach, Paradiss-Gärtlein, Andachten, Wasserquelle, Arndts Wahres Christenthumb, der Selbst-Betrug, aber wann man solche aufblättert, so find man was sie seynd, nemblich der Amadiss, Schafferey, Schimpff und Ernst, Fortunatus, Astrea, Diana de monte majore, Ritter Löw, Magellona, der Ritter Pontus, der Ritter Gallini, [l. Galmi], Herr Tristram, Albertus Magnus, Melusina, Octavianus, Eulen-Spiegel, Gefängniß der Lieb, Carcell de Amor. Schimpff und Ernst und andere dergleichen Liebes und Eitelkeiten Büchern mehr, welche nit ubel den Egyptischen Fröschen können verglichen werden, von welchen geschrieben stehet, dass sie in dem Hauss, in den Kammern, auff dem Lager und den Betten herum

kriechen, mit ihrem Unflath alles beschmeissen, ja auch unsere Ruhe durch schandliche Träume verunruhen, wie der edele Harssdörffer hievon zu reden pflegt.»

IV. Stammbuch mit Einträgen von Friderike und Sophie Brion.

Durch die Güte der Besitzerin habe ich Einsicht in ein Stammbuch erhalten, welches ihre Grossmutter Frau Margaretha Beltzer geb. Wehrlen, angelegt hatte. In oblongem Format, in rotes Leder mit Goldschnitt und Golddruck gebunden, zeigt es auf der Rückseite der Einbanddecke die Buchstaben M. W. 1800.

Die Einträge enthalten die Jahreszahlen 1801 bis 1834; als letzte Josef Krysztoporski, Polnischer Freiheitskämpfer 1832 und Durant (mit allerliebster Zeichnung) 1834. Auch sonst sind manche hübsche Bilder eingemalt oder eingeklebt.

Von den eingetragenen Namen sind wohl hervorzuheben Ab. Th. M. Mäder, Lobstein, Braun, Eisenlohr, Werner, Herrenschneider, Sophie Oberlin, G. J. Oberlin, Fritz, Spindler, Schneegans, August Lamey, D. E. und C. F. Stöber, Donauer, Louise Rosenstiel geb. Weyland (vermutlich dieselbe Familie, bei welcher Friderike Brion zu Versailles die Anfänge der Revolutionszeit verlebt hat, Göpp, Blessig; von Orten Strassburg, Paris, Louisenthal b. Saarbrücken, Landau.

Die ältesten Einträge weisen auf Rothau, wo vermutlich die jugendliche Besitzerin in Pension war.

Hier trug sich auch Friderike Brion ein mit folgenden Worten:

Bleibe, Edles Mädchen! Was du
Bist, der Trost Deines würdigen
Vaters! der Stolz Deiner Freunde!
Die Freude aller die Dich kennen
Und glaube der Versicherung
Dass Du im Steinthal, kein
Steinernes Herz gefunden.
Ewig wird dich lieben und schätzen

Frid. Brion.

Rothau d. 22. Meß. im 10. Jahr.

Friderikens Schwester folgt hierauf:

Dass Beste Glück, wodurch man Sich nur
glücklich nennt, das wünsch ich dir — —
und das dein Edles Hertz, mich Stets als
Freundin kennt, das wünsch ich mir

Sophie Brion.

Rothau den 10. Meß.

Unter beide Namen hat die pietätvolle Besitzerin ein Kreuz geschrieben, wie bei den meisten andern; gewiss ein Zeichen, dass sie bis zum Tode auch dieser beiden gedachte.

So auch bei D. E. Stoeber, dessen Eintrag lautet:

Ein Herz von zarter Weiblichkeit
Zum stillen Tempel sich geweiht:
Dies ist das höchste Heiligthum,
Dies, Freundin, ist Ihr Eigenthum.
Und von Herzen wünscht
Glück dazu

Ihr Ergebenster
D. E. Stoeber
not.

Strassb. d. 25. Oktober 1806.

Unmittelbar vorher geht:

Fordre heut vom Freunde kein Gedicht, —
Wo sein Herz von Freundschaft spricht,
Sagt er wahr und dichtet nicht.

Zur Erinnerung an Ihren Ab. Th. M. Mäder.

Strassburg, 25. Oktober 1806.

V. Wilhelm Scherer.

Das Elsass, unter den deutschen Landschaften vielleicht am meisten begünstigt, hat von jeher zahlreiche Einwanderer an sich gezogen, die dann, wie schon in alter Zeit scherzhaft bemerkt wurde, es meist nicht wieder verlassen wollten. Es hat aber auch von ihnen manche Förderung erfahren, besonders auf geistigem Gebiete. Was wäre die elsässische Geschichtschreibung ohne Schöpflin, der aus dem Badischen nach Strassburg kam?

An solchen Austausch erinnerte uns vor kurzem das 25jährige Jubiläum der Universität. Ehemalige Lehrer und Schüler unserer Hochschule sahen wir wieder, auf die wir immer mit Stolz blicken werden. Andere deckt bereits der Rasen, zu deren frühem Ende das Uebermass ihres Arbeitseifers mit beigetragen hat.

Einen von ihnen rechnet die elsässische Philologie, rechnet auch der Vogesenclub sich in besonderem Masse zu eigen: Wilhelm Scherer, den zugleich geistreichen und gründlich gelehrten Verfasser der «Geschichte des Elsasses» 1871 (3. Aufl. 1886), die unter den Provinzialarbeiten dieser Art weitaus hervorragt; einen anmutigen Vortrag von ihm über den Wasigenstein brachte das 2. Heft unserer Mitteilungen 1874.

Scherer war 1841 in der Nähe von Wien geboren; er hatte

in der Kaiserstadt an der Donau seine Schul- und Universitätsbildung erhalten und war dort, ehe er hierher kam, in jungen Jahren schon als Gelehrter, Schriftsteller und Redner mit Recht hochgefeiert worden. Und doch folgte er gern dem Rufe in das Reichsland, da seine politischen Ueberzeugungen — nicht ohne innere Kämpfe — ihn der Heimat entfremdet hatten.

In Berlin, wo er von 1859 ab studierte, hatte ihm der Dietmarsche Karl Müllenhoff auch die wissenschaftliche Richtung gegeben: mit Müllenhoff verbunden war er 1864 als Herausgeber der «Denkmäler» d. h. der kleineren Litteraturwerke der althochdeutschen Zeit aufgetreten; neben Müllenhoff lehrte er von 1877 ab in Berlin deutsche Philologie.

Auf Müllenhoff passt ein Wort Lessings über den Altertumsforscher: «Ein anderes ist der Altertumskrämer, ein anderes der Altertumskundige. Jener hat die Scherben, dieser den Geist des Altertums geerbt. Jener denkt nur kaum mit den Augen, dieser sieht auch mit seinen Gedanken. Ehe jener noch sagt: so war das, weiss jener schon ob es so sein kann.» In Müllenhoff lebte der alte Germane wieder auf, auch mit seiner Rauheit, die doch ein Herz voll Güte verbarg und immer nur der Sache dienen wollte. Mit wunderbarem Gefühl hat Müllenhoff selbst aus Trümmern und Spuren der Vorzeit die herrlichste Poesie wieder aufleben lassen. Aber dies Gefühl war verbunden mit der strengsten Prüfung der Ueberlieferungen, mit einer umfassenden und sicheren Gelehrsamkeit.

Eben diese Methode, diese Richtung auf das grosse Ganze bei der schärfsten Beobachtung der Einzelheiten, diese zusammenhängende Untersuchung bis zum letzten Erkennbaren, hat Scherer sich in Müllenhoffs Schule angeeignet. Er hat die deutsche Philologie auf allen Gebieten bereichert, ja ihr neue Gebiete, insbesondere die Litteraturgeschichte der Neuzeit erobert. Selbst auf angrenzende Felder der Forschung hat er diese Methode übertragen. Müllenhoff bezeichnete einmal als grossartigste Leistung Scherers eine Untersuchung über Raphaels Schule von Athen, wodurch die schwierige und durch manche Vorarbeit nur erschwerte Deutung des berühmten Bildes klar und sicher hergestellt worden ist.

Als Hauptwerke unter den zahlreichen, mit genialer Leichtigkeit hervorgebrachten Schriften Scherers sind wohl zwei zu nennen. Einmal eines seiner frühesten Bücher: Zur Geschichte der deutschen Sprache, 1868. Wie Jakob Grimm, dem Scherer damals schon eine ausgezeichnete Biographie gewidmet hatte, durch seine Deutsche Grammatik unsere Wissenschaft begründete, so hat Scherer ihren Neubau entworfen und eingeleitet: von den Buchstaben zu den Lauten vorzudringen, das war die

von ihm aufgestellte Forderung, der sich andererseits die psychologische Erklärung der Sprachvorgänge zur Seite stellte. Auf Scherers Bahnen weiter zugehen, gaben zwei Hauptvertreter der sogenannten junggrammatischen Richtung, Osthoff und Brugmann, in der Vorrede zu ihren Morphologischen Untersuchungen als ihre Absicht an.

Und wiederum aus der späteren Zeit Scherers ist vor allem seine Geschichte der deutschen Litteratur zu nennen, die zuerst 1883 erschien, ein durch gediegene Gelehrsamkeit ebenso wie durch geschmackvolle, warme Darstellung ausgezeichnetes Werk. Als der 400jährige Geburtstag Luthers gefeiert wurde, zählte ein protestantischer Theologe die Darstellung des Reformators in dem Buche des Katholiken Scherer zu dem besten, was damals über Luther erschienen war. Scherer hatte den Standpunkt Goethes sich zu eigen gemacht, und diesem, unserem grössten Dichter, eine würdige Biographie zu widmen, war sein inniger Wunsch, den nur sein früher Tod, 1886, abschnitt. Doch haben Scherers Aufsätze über Goethe die wissenschaftliche Würdigung des Dichters ebenso wie das Verständnis für ihn in weiten Kreisen mächtig gefördert.

So auch an unserer Universität, der Scherer vom Herbst 1872 bis zum Herbst 1877 angehörte. Ludwig Spach hat in einem feinsinnigen Artikel Scherers öffentliche Vorlesungen über Goethe geschildert, die zum ersten Mal einen grossen Kreis von Gebildeten aller Berufsklassen in der Universität versammelten. Er hebt seine schlichte, aber lebhafte und gelegentlich humoristische Vortragsweise, die Fülle und Neuheit seiner Gedanken hervor. Nicht weniger war Scherer als Lehrer in seinem Universitätsfache ausgezeichnet: er vereinigte eine grosse Anzahl begeisterter Schüler um sich, von denen einige gegenwärtig zu den ersten Namen gehören. Ihnen gab er sich auch auf dem «Germanistenabend» mit einer Traulichkeit und Munterkeit hin, die zugleich das österreichische Gemüt und die beste Seite der Berliner Kritik in ihm vereinigt zeigten.

Die Strassburger Zeit war vielleicht die fruchtbarste Arbeitszeit für Scherer. Wohl fühlte er hier schon, wenn er die Tage durchgearbeitet, früh die Vorlesungen gehalten, dann bis zum Abend unter den Büchern gesessen hatte, sich oft körperlich abgespannt und der Odilienberg oder Baden-Baden wurden dann für den Wochenschluss sein Zufluchtsort. Damals mögen die Schlaganfälle, denen er in der Zeit der besten Kraft erlegen ist, sich vorbereitet haben. Aber die Früchte seiner unermüdlichen Thätigkeit überleben ihn. Und das Vorbild seines edlen Strebens, der Zauber seiner Liebenswürdigkeit werden denen nie entschwinden, die ihm persönlich haben näher treten können.

XI.

Die Tracht von Mietesheim.

(Zu unserm Bilde.)

Mietesheim ist ein Dorf im Kanton Niederbronn, unweit der Bahn Hagenau-Bitsch, mit 700 grösstenteils protestantischen Einwohnern.

1) Jungfrauentracht. Haare mit Mittelscheitel nach den Seiten gekämmt. Darüber die Kappe mit grossem schwarzem Seidenband (Schlupf) nach Art eines Schmetterlings, dieses gezackt. Weisses Hemd mit Spitzenärmeln, Aermel gerafft. Der Kragen befindet sich am Nackmäntele, einem rudimentären Oberhemd, welches unter den Achseln festgebunden wird. Auf dem Bild ist es in Gestalt einer kleinen Krause am Halse sichtbar. Rock aus einfarbigem Stoff (Flanell, Pumesin oder ähnlich), pfirsichrot, grün, hell- oder dunkelblau, unten in einiger Entfernung vom Rande ein Band von gesträusseltem Sammt. Rockbrust aus sammtartigem Stoff mit eingestreuten bunten Blumen, am Oberrand durch ein Blumenband eingefasst, vorn winkelig ausgeschnitten zur Aufnahme des Vorsteckers, welcher lose hineingesteckt wird. Dieser besteht aus einem Stück Pappdeckel, der mit einem geblühten Stoff überzogen und mit bunten Flittern, Gold- und Silberplättchen bestickt ist. Weisse Schürze mit längslaufenden durchbrochenen Einsätzen. Um den Hals wird ein grosses gemustertes Tuch mit Franzen und reichem Faltenwurf geschlungen, ein einfacher Knoten hinten. Weisse Strümpfe mit eingestricktem Zwickel. Einfache Pantoffelschuhe mit schwarzer Schleife und schwarzsammtner Einfassung.

2) Tracht der Braut. Haare ohne Scheitel nach hinten gekämmt und am Wirbel durch ein durchlöcherteres ovales Stück Pappdeckel gezogen, um dieses geschlungen und daran festgenäht. Auf diesen festen Untergrund wird ein Käppchen gestülpt,

das noch besonders festgebunden wird. Dieses Käppchen, Kranz genannt, ist mit grossen Goldblechflittern benäht. Den hauptsächlichsten Ehrenschnuck bildet das aus Silberdraht geflochtene, mit bunten Flittern verzierte Krönchen. Dieses wird durch ein rotes gezacktes Seidenband befestigt, welches seinen unteren Rand bedeckt und hinten zu einer Schleife geknüpft wird. Vom Hemd sind nur am Halse die Spitzen sichtbar. Rock und Rockbrust bestehen aus schwarzem seidenähnlichem Stoff. Der Rock ist unten mit 3 Reihen schwarzem Sammtband, die langen Aermel am Handgelenk mit einigen Reihen Sammtband, das hoch hinaufreichende geschlossene Mieder mit Sammtband eingefasst und wagerecht besetzt. Vorstecker, schwarzes seidenes Halstuch, Schuhe und Strümpfe wie oben. Unterrock mit schottischer Borte, welche unter dem Rock hervorsieht. Schwarzseidene gemusterte Schürze. Die Hände halten ein weisses Taschentuch, in welches ein Rosmarinstengel eingewickelt ist.

3) Tracht des Bräutigams. Auch er hält ein Zweiglein Rosmarin. Grosser Hut mit steifer Krempe, welche hinten eingeschnitten und hochgebunden ist. Um diesen Dreispitz ist eine bunte Schnur geschlungen, seine Krempe dicht bedeckt mit buntfarbigen Papierblumen und goldigen oder silberigen Gräsern. Hemdkragen ein Vatermörder mit schwarzer Halsbinde umschlungen. Rothe Weste mit 2 Reihen kleiner goldiger Knöpfe. Schwarze lange Hose, an der Naht unterhalb der Tasche mit goldigen Knöpfen besetzt. Schwarzer langer Rock mit zugenähten Knopflöchern, durch schwarzes Seidenband vorn geschlossen.

Im Uebrigen vgl.: Eine Hochzeit in Mietesheim in Band X dieses Jahrbuchs, S. 181. Die Trageweise des Kranzes ist dort unrichtig beschrieben, da bei der betreffenden Hochzeit die Kränze unrichtig getragen wurden. B. u. K.

XII.

Chronik für 1896.

18. Jan. Zur Feier der Begründung des deutschen Kaiserreichs vor fünfundzwanzig Jahren findet ein Kammers der Studentenschaft zu Strassburg statt; deren Zahl hat in diesem Semester zum ersten Mal die Zahl 1000 überschritten.

Am 8. März starb der elsässische Schriftsteller Alphons Pick zu Strassburg, geb. ebenda 4. Juni 1808.

4.—7. April: 13. Verbandstag des deutschen Technikervereins in Strassburg.

16. Mai: das Lyceum zu Strassburg feiert sein 25 jähriges Bestehen.

4. Juli: Eröffnung des neuen Bezirksarchivs in Strassburg.

6. August: Enthüllung des Denkmals für den ehemaligen Reichstags- und Landesausschussabgeordneten Charles Grad in Türkheim.

23.—26. September: der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit hält seine 16. Jahresversammlung in Strassburg ab.

Am 26. Nov. starb Christian Wurst, Buchdrucker und Dichter, 58 jährig, zu Strassburg.

Am 25. Dez. starb der Schriftsteller Konsistorialpräsident A. Schäffer in Colmar.

XIII.

Sitzungsberichte.

Vorstandssitzung

29. November 1896, im neuen Bezirksarchivgebäude, Schwarzwaldstrasse.

Anwesend: die HH. Barack, Erichson, Euting, Faber, Francke, Harbordt, Kassel, Lienhart, Martin, Mündel, v. Schlumberger, Wiegand.

Der Vorsitzende, Herr Prof. Martin, legt zunächst die für den 13. Bd. des Jahrbuchs eingelaufenen Arbeiten vor und verteilt dieselben zur Einsicht und Beurteilung unter die anwesenden Mitglieder.

Da erfreulicherweise auch in diesem Jahr wieder ein Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen ist, so wird beschlossen, das nächste Jahrbuch in 2000 Exemplaren herzustellen, um allen Bedürfnissen entgegenzukommen.

Es folgt darauf die

Allgemeine Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet dieselbe mit dem Rechenschaftsbericht über die Entwicklung des Zweigvereins im abgelaufenen Jahre und stellt namentlich unter Hinweis auf das im 12. Bd. enthaltene Gesamtregister aller bis jetzt vom Zweigverein veröffentlichten Arbeiten fest, dass derselbe der im § 1 der Satzungen ihm gestellten dreifachen Aufgabe gerecht geworden ist.

Die Jahresrechnung wird von den Mitgliedern Dr. Fritz und Dr. Witte geprüft und für richtig befunden, worauf dem Vorstand Entlastung erteilt wird.

Bei der nun folgenden Neuwahl wurde auf Vorschlag von Dr. Bechstein der bisherige Vorsitzende und der gesamte Vorstand durch Zuruf wiedergewählt.

Zum Schluss hielt Herr Prof. Dr. Wiegand einen Vortrag über die Eigentümlichkeiten des archivalischen Dienstes und das Wesen der Bezirksarchive im Elsass, an welchen sich unter Führung des Vortragenden eine eingehende Besichtigung des neuen Bezirksarchivgebäudes und seiner inneren Einrichtung schloss.

Vorstandssitzung

17. März 1897, im germanistischen Seminar der Universität.

Anwesend: die HH. Barack, Erichson, Euting, Francke, Harbordt, Kassel, Lienhart, Martin, Mündel, Renaud, v. Schlumberger, Wiegand, sowie der Schriftführer des Centralausschusses Direktor Dr. Luthmer.

Entschuldigt: Faber, Ihme.

Der Vorsitzende teilt den Inhalt einer Zuschrift Sr. Durchlaucht des Fürsten Statthalters mit, in welcher der Dank für die Zusendung des letzten Jahrbuchs ausgedrückt ist, sowie ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Staatssekretärs v. Puttkamer vom 23. Dezember 1896, in welchem wiederum ein Zuschuss von 300 Mk. als Beihilfe für das Jahrbuch gewährt wird.

Nach einer eingehenden Besprechung und Beurteilung der eingelaufenen Arbeiten wird die Reihenfolge derselben für den Druck festgesetzt.





Verlag von Karl J. Trübner in Strassburg.

- Mündel, C. Die Vogesen. Reisehandbuch für Elsass-Lothringen und angrenzende Gebiete. Auf Grundlage von Schrickers Vogesenführer neu bearbeitet. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Jul. Euting, Präsidenten des Vogesenclubs, und Prof. Dr. Aug. Schrickler. Mit 15 Karten, 3 Plänen, 2 Panoramen und mehreren Holzschnitten. *Achte vollständig umgearbeitete Auflage.* Kl. 8°. XXXII, 610 S. 1897. In Leinwand gebunden, in einem Band *M.* 4. —, in zwei Bänden *M.* 5. —
- Herlach, Niederbronn und seine Umgegend. Spezialkarte für Touristen. Im Maassstab von 1:40 000. In Umschlag gefalzt. 1881. *M.* 2. —
- Lehmann, Joh. Georg, Dreizehn Burgen des Unter-Elßaß und Bad Niederbronn. Nach histor. Urkunden. 8°. VI, 243 S. 1878. *M.* 3. 50
- Rathgeber, Julius, Mühlen in Gregorienthal. Ein Beitrag zur potischen, frühlichen und naturhistorischen Geschichte des elsässischen Mühlenrheines. Bearbeitet von Aug. Stöber, Proj. a. D. und Stadtbibliothekar in Müllhausen. 8°. VIII u 192 S. 1874. *M.* 2. 80
- Die Grafenschaft Renau-Lichtenberg. Eine elsässische Volkschrift. 8°. 273 S. 1876. *M.* 4. —
- Elsässische Volkslieder. Gesammelt und herausgegeben von Curt Mündel. Kl. 8°. XIV, 302 S. 1881. Broch. *M.* 3 —, geb. *M.* 3. 50
- Ren, Carl Eduard, Lieder und Reimerieen eines alten Grün roß aus der Pfalz Hochdeutsch und in heimischer Mundart. Kl. 8°. VIII, 200 S. 1896. Brochdirt *M.* 2. —, gebunden *M.* 2. 50

Verlag von Friedrich Bull in Strassburg.

- Alsaticus, J. R., Elsässischer Sprichwörterschatz. Achthundert Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten aus dem Elsass. Zweite Auflage. 12°. 64 Seiten. 1883. *M.* 1 —
- Fischart, Joh., Das Glückhaft Schiff von Zürich. Nach dem Jobin'schen Druck von 1577 herausgeg. von Th. Baggesen. 4°. 23 S. *M.* 1 —
- Erichson, A., Das Duell im alten Strassburg. Mit Facsimile 59 S. 8°. *M.* 1. 50
- Der alten Strassburger Hochschule erstes Jahrhundert fest am 1. Mai 1667. Mit 1 Ill. 14 S. 8°. *M.* — 60
- Humpel, J. St., Flora von Elsass-Lothringen 8°. 325 S 1891. geb. *M.* 3 —
- Hume, F. A., Burg Falkenstein im Wasgau. 12°. 48 S. 1874. *M.* — 50
- Mündel, Curt, Haussprüche und Inschriften aus dem Elsass. 8°. 76 Seiten 1883. *M.* — 80
- Paschali: (Weick), Die silberne Glocke. 2. Aufl. mit 4 Bildern von J. u. S. Hipp. 1896. Eleganter Einband. *M.* 1 80
- Das Bächlein ist mehr eine Märchen-Novelle als ein Märchen, durchhaucht von dem poetischen Dufte, der über den Vogesen lagert. •
•Münchener Neueste Nachrichten •
- Schiler, Friedr., Die Schreckenstage von Woerth im Kriege 1870/71 erlebt und geschildert. Rückblicke eines Elsässers auf 22 Jahre. 12°. 90 Seiten 1893. *M.* 1 —
- Strassburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter. Zweite Auflage. 1888. 8°. 206 Seiten. *M.* 4 —
- Strobel, A. W., Vaterländische Geschichte des Elsassens von der frühesten Zeit bis 1815. 6 Bde. 2. Ausg. 1861 *M.* 16 —
- Die alten Territorien des Elsass n. d. Stando v. 1. Januar 1648. Mit Ortsverzeichnis u. 2 Karten-Beilagen. Hrsg. v. Statist. Bureau d. K. Ministeriums f. Elsass-Lothringen. 1896. *M.* 8 —

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



A 000 216 972 0

UNIVERSITY of CALIFORNIA
AT
LOS ANGELES
LIBRARY

